



## Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am

**Sitzungsort:** Bremerhaven, Fischbahnhof

**Sitzungsbeginn:** 14:30 Uhr

### Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage-Nr.
1	Anfragen in der Fragestunde	
1.1	Sachstand Stadthalle (BD-Fraktion)	StVV - FS 21/2024
1.2	Wann ist die Hundefreilauffläche in der Lindenallee nutzbar (BD)	StVV - FS 22/2024
1.3	Schullandheim Bad Bederkesa – Sachstand (BD-Fraktion)	StVV - FS 23/2024
1.4	Geplante Rodung des „Urwalds“ an der Weichselstraße I – Rodungsplan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - FS 24/2024
1.5	Geplante Rodung des „Urwalds“ an der Weichselstraße II – Alternative Standorte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - FS 25/2024
2	Genehmigung der Niederschrift	
3	Vorlagen	
3.1	Innenstadt Neu denken: Städtebauliche und hochbauliche Entwicklung des Areals ehem. Karstadt / Eulenhof / Nordende Columbus Center / Querung Columbusstraße / Querung Alter Hafen und ehem. Finanzamtsgrundstück	StVV - V 63/2024 - 1
3.2	Empfehlungen des Petitionsausschusses	StVV - V 67/2024
3.3	Änderung der Ausschussbesetzung (BD, WfB, Einzelstadtverordnete Knorr)	StVV - V 69/2024
3.4	Aufhebung des Stadtumbaugebiets Leherheide-West	StVV - V 70/2024

3.5	Bebauungsplan Nr. 512 "Louise-Schröder-Straße " Aufstellungsbeschluss	StVV - V 71/2024
3.6	Ortsgesetz zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Stadt Bremerhaven	StVV - V 72/2024
3.7	Benennung eines weiteren stellvertretenden Mitglieds des Migrationsrates (MiRa) für die Legislaturperiode 2023-2027	StVV - V 73/2024
3.8	Ortsgesetz über die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2025	StVV - V 74/2024
3.9	Neuwahlen für Stellen vom Vorstand der Stadtverordnetenversammlung	StVV - V 68/2024
4	Anträge	
4.1	Neue Wege bei der Bürger:innenbeteiligung gehen – einen gelosten Bürgerrat zum Thema Biotonne einrichten (SPD, CDU, FDP)	StVV - AT 22/2023
4.1.1	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P zu AT 22/2023 - Neue Wege bei der Bürger:innenbeteiligung gehen – einen gelosten Bürgerrat zum Thema Biotonne einrichten (SPD, CDU, FDP) - Tischvorlage	StVV - Ä-AT 16/2024
4.2	Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zu Antrag StVV AT 25/2023 - Neue Parks in der Innenstadt – Mehr Stadtgrün zur Erholung	StVV - Ä-AT 4/2024
4.3	Informationssuche im Sitzungsdienst auf Bremerhaven.de vereinfachen (Einzelstadtverordnete Marnie Knorr)	StVV - AT 32/2023
4.4	Aufwertung des Reinkenheider Forsts (GRÜNE)	StVV - AT 33/2023
4.5	Bremerhaven tritt der Initiative „Lebenswerte Städte durch angepasste Geschwindigkeiten“ bei (GRÜNE)	StVV - AT 34/2023
4.6	Freiflächen für Photovoltaikpark (DIE LINKE)	StVV - AT 35/2023
4.7	Pieksen rettet Leben – Stadtverordnete gehen mit gutem Beispiel voran (BD)	StVV - AT 36/2023
4.8	Zebrastreifen vor der Krippe in der Eisenbahnstraße (BD)	StVV - AT 37/2023
4.8.1	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P zu AT 37/2023 - Zebrastreifen vor der Krippe in der Eisenbahnstraße (BD) - Tischvorlage	StVV - Ä-AT 17/2024
4.9	Impuls für die Bremerhavener Innenstadt: Wochenmarkt Fair und Regional in der Innenstadt (Bündnis 90/ Die Grünen)	StVV - AT 2/2024

4.10	Theodor-Heuss-Platz zu Klimaplatz umbauen (Fraktion DIE LINKE)	StVV - AT 3/2024
4.11	Maßnahmen gegen den Klimawandel: Aufbau eines Treibhausgas-Emissionskatasters für die Stadt Bremerhaven (Bündnis 90/Die Grünen)	StVV - AT 5/2024
4.12	Bremerhaven braucht eine neue Stadthalle (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)	StVV - AT 6/2024
4.13	Einladungen zu den Schuleingangsuntersuchungen mehrsprachig verfassen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - AT 8/2024
4.13.1	Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zu AT 8/2024 - Einladungen zu den Schuleingangsuntersuchungen mehrsprachig verfassen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage	StVV - Ä-AT 13/2024
4.14	Gesundheitsfachkräfte an Bremerhavener Schulen aufstocken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - AT 9/2024
4.14.1	Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zu AT 9/2024 - Gesundheitsfachkräfte an Bremerhavener Schulen aufstocken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage	StVV - Ä-AT 14/2024
4.15	Online-Informationskampagne der Stadtverordneten/Fraktionen der StVV Bremerhaven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - AT 10/2024
4.15.1	Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zu AT 10/2024 - Online-Informationskampagne der Stadtverordneten/Fraktionen der StVV Bremerhaven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage	StVV - Ä-AT 15/2024
4.16	Benchmarking Personalkosten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - AT 11/2024
4.17	Gleichbehandlung für Opfer von Gewalt (BD-Fraktion)	StVV - AT 12/2024
4.18	E-Scooter – Mehr Sicherheit im Straßenverkehr (BD-Fraktion)	StVV - AT 13/2024
4.19	Erhalt des Museums der 50er Jahre in Bremerhaven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - AT 14/2024
4.19.1	Änderungsantrag der Fraktion Bündnis Deutschland zu AT 14/2024 - Erhalt des Museums der 50er Jahre in Bremerhaven (Grüne+P)	StVV - Ä-AT 18/2024
4.20	Kindergarten-Neubau an der Weichselstr. nicht durchführen und einen für Kleinkinder besser geeigneten Standort wählen (WfB)	StVV - AT 15/2024
5	Anfragen	

5.1	Sauberkeitskonzept in der Seestadt (BD-Fraktion)	StVV - AF 25/2024
5.2	Finanzielle Konsequenzen von Beschlüssen aus der Sitzung des Bauausschusses vom 23. November 2023 (BD-Fraktion)	StVV - AF 26/2024
5.3	Anfrage zur Personalentwicklung der Verwaltung (BD-Fraktion)	StVV - AF 27/2024
5.4	Drohender Notstand in der sozialpsychiatrischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - AF 28/2024
5.5	Kriterien für die Verteilung Geflüchteter auf die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - AF 29/2024
5.6	Verkehrsanbindung des Klinikums Reinkenheide an den ÖPNV prüfen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - AF 30/2024
5.7	Grünfläche an der Weichselstr. (WfB)	StVV - AF 31/2024
5.8	Anfragen und Anträge in der StVV (WfB)	StVV - AF 32/2024
5.9	Rentnerinnen und Rentner in Bremerhaven (WfB)	StVV - AF 33/2024
5.10	Förderung jüdischen Lebens in Bremerhaven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - AF 34/2024
6	Mitteilungen	
6.1	Entwicklung des Karstadtareals (BD-Fraktion)	MIT-AF 23/2024
6.2	Wohnungs- und Einfamilienhausbau sowie Anspruch und Vergabe von Wohnberechtigungsscheinen in Bremerhaven (DIE LINKE)	MIT-AF 24/2024

T. von Haaren  
Stadtverordnetenvorsteher



**Tagesordnung für die 9. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
in der Wahlperiode 2023/2027 am 29.10.2024**

**Öffentlicher Teil**

TOP	Bezeichnung	Vorlage - Nr.
<b>1</b>	<b>Anfragen in der Fragestunde</b>	
1.1	Sachstand Stadthalle (BD-Fraktion)	StVV - FS 21/2024
1.2	Wann ist die Hundefreilauffläche in der Lindenallee nutzbar (BD)	StVV - FS 22/2024
1.3	Schullandheim Bad Bederkesa – Sachstand (BD-Fraktion)	StVV - FS 23/2024
1.4	Geplante Rodung des „Urwalds“ an der Weichselstraße I – Rodungsplan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - FS 24/2024
1.5	Geplante Rodung des „Urwalds“ an der Weichselstraße II – Alternative Standorte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - FS 25/2024
<b>2</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift</b>	
<b>3</b>	<b>Vorlagen</b>	
3.1	Innenstadt Neu denken: Städtebauliche und hochbauliche Entwicklung des Areals ehem. Karstadt / Eulenhof / Nordende Columbus Center / Querung Columbusstraße / Querung Alter Hafen und ehem. Finanzamtsgrundstück	StVV - V 63/2024 - 1
3.2	Empfehlungen des Petitionsausschusses	StVV - V 67/2024
3.3	Änderung der Ausschussbesetzung (BD, WfB, Einzelstadtverordnete Knorr)	StVV - V 69/2024
3.4	Aufhebung des Stadtumbaugebiets Leherheide-West	StVV - V 70/2024
3.5	Bebauungsplan Nr. 512 "Louise-Schröder-Straße " Aufstellungsbeschluss	StVV - V 71/2024
3.6	Ortsgesetz zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Stadt Bremerhaven	StVV - V 72/2024

- |          |   |                     |
|----------|---|---------------------|
| 3.7      | Benennung eines weiteren stellvertretenden Mitglieds des Migrationsrates (MiRa) für die Legislaturperiode 2023-2027   | StVV - V 73/2024    |
| 3.8      | Ortsgesetz über die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2025  | StVV - V 74/2024    |
| 3.9      | Neuwahlen für Stellen vom Vorstand der Stadtverordnetenversammlung  | StVV - V 68/2024    |
| <b>4</b> | <b>Anträge</b>  |                     |
| 4.1      | Neue Wege bei der Bürger:innenbeteiligung gehen – einen gelosten Bürgerrat zum Thema Biotonne einrichten (SPD, CDU, FDP)  | StVV - AT 22/2023   |
| 4.1.1    | Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P zu AT 22/2023 - Neue Wege bei der Bürger:innenbeteiligung gehen – einen gelosten Bürgerrat zum Thema Biotonne einrichten (SPD, CDU, FDP) | StVV - Ä-AT 16/2024 |
| 4.2      | Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zu Antrag StVV AT 25/2023 - Neue Parks in der Innenstadt – Mehr Stadtgrün zur Erholung   | StVV - Ä-AT 4/2024  |
| 4.3      | Informationssuche im Sitzungsdienst auf Bremerhaven.de vereinfachen (Einzelstadtdenordnete Marnie Knorr)  | StVV - AT 32/2023   |
| 4.4      | Aufwertung des Reinkenheider Forsts (GRÜNE)   | StVV - AT 33/2023   |
| 4.5      | Bremerhaven tritt der Initiative „Lebenswerte Städte durch angepasste Geschwindigkeiten“ bei (GRÜNE)  | StVV - AT 34/2023   |
| 4.6      | Freiflächen für Photovoltaikpark (DIE LINKE)  | StVV - AT 35/2023   |
| 4.7      | Pieksen rettet Leben – Stadtdenordnete gehen mit gutem Beispiel voran (BD)  | StVV - AT 36/2023   |
| 4.8      | Zebrastreifen vor der Krippe in der Eisenbahnstraße (BD)  | StVV - AT 37/2023   |
| 4.8.1    | Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P zu AT 37/2023 - Zebrastreifen vor der Krippe in der Eisenbahnstraße (BD)   | StVV - Ä-AT 17/2024 |
| 4.9      | Impuls für die Bremerhavener Innenstadt: Wochenmarkt Fair und Regional in der Innenstadt (Bündnis 90/ Die Grünen)   | StVV - AT 2/2024    |
| 4.10     | Theodor-Heuss-Platz zu Klimaplatz umbauen (Fraktion DIE LINKE)  | StVV - AT 3/2024    |

4.11	Maßnahmen gegen den Klimawandel: Aufbau eines Treibhausgas-Emissionskatasters für die Stadt Bremerhaven (Bündnis 90/Die Grünen)	StVV - AT 5/2024
4.12	Bremerhaven braucht eine neue Stadthalle (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)	StVV - AT 6/2024
4.13	Einladungen zu den Schuleingangsuntersuchungen mehrsprachig verfassen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - AT 8/2024
4.13.1	Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zu AT 8/2024 - Einladungen zu den Schuleingangsuntersuchungen mehrsprachig verfassen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - Ä-AT 13/2024
4.14	Gesundheitsfachkräfte an Bremerhavener Schulen aufstocken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - AT 9/2024
4.14.1	Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zu AT 9/2024 - Gesundheitsfachkräfte an Bremerhavener Schulen aufstocken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - Ä-AT 14/2024
4.15	Online-Informationenkampagne der Stadtverordneten/Fraktionen der StVV Bremerhaven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - AT 10/2024
4.15.1	Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zu AT 10/2024 - Online-Informationenkampagne der Stadtverordneten/Fraktionen der StVV Bremerhaven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - Ä-AT 15/2024
4.16	Benchmarking Personalkosten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - AT 11/2024
4.17	Gleichbehandlung für Opfer von Gewalt (BD-Fraktion)	StVV - AT 12/2024
4.18	E-Scooter – Mehr Sicherheit im Straßenverkehr (BD-Fraktion)	StVV - AT 13/2024
4.19	Erhalt des Museums der 50er Jahre in Bremerhaven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - AT 14/2024
4.19.1	Änderungsantrag der Fraktion Bündnis Deutschland zu AT 14/2024 - Erhalt des Museums der 50er Jahre in Bremerhaven (Grüne+P)	StVV - Ä-AT 18/2024
4.20	Kindergarten-Neubau an der Weichselstr. nicht durchführen und einen für Kleinkinder besser geeigneten Standort wählen (WfB)	StVV - AT 15/2024
<b>5</b>	<b>Anfragen</b>	
5.1	Sauberkeitskonzept in der Seestadt (BD-Fraktion)	StVV - AF 25/2024

5.2	Finanzielle Konsequenzen von Beschlüssen aus der Sitzung des Bauausschusses vom 23. November 2023 (BD-Fraktion)	StVV - AF 26/2024
5.3	Anfrage zur Personalentwicklung der Verwaltung (BD-Fraktion)	StVV - AF 27/2024
5.4	Drohender Notstand in der sozialpsychiatrischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - AF 28/2024
5.5	Kriterien für die Verteilung Geflüchteter auf die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - AF 29/2024
5.6	Verkehrsanbindung des Klinikums Reinkenheide an den ÖPNV prüfen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - AF 30/2024
5.7	Grünfläche an der Weichselstr. (WfB)	StVV - AF 31/2024
5.8	Anfragen und Anträge in der StVV (WfB)	StVV - AF 32/2024
5.9	Rentnerinnen und Rentner in Bremerhaven (WfB)	StVV - AF 33/2024
5.10	Förderung jüdischen Lebens in Bremerhaven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)	StVV - AF 34/2024
<b>6</b>	<b>Mitteilungen</b>	
6.1	Umsetzung der gleichstellungspolitischen Empfehlungen und Forderungen des Landesfrauenrats Bremen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)	MIT-AF 21/2024
6.2	Entwicklung des Karstadtareals (BD-Fraktion)	MIT-AF 23/2024
6.3	Wohnungs- und Einfamilienhausbau sowie Anspruch und Vergabe von Wohnberechtigungsscheinen in Bremerhaven (DIE LINKE)	MIT-AF 24/2024

T. von Haaren  
Stadtverordnetenvorsteher

<b>Fragestunde - Nr. StVV - FS 21/2024 (§ 39 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### Sachstand Stadthalle (BD-Fraktion)

Die Sanierung der Stadthalle wurde im Mai 2024 mehrheitlich von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Zunächst sollten die Kosten des umstrittenen Projektes kalkuliert und die zeitliche Planung vorgenommen werden.

Daher fragen wir den Magistrat:

1. Liegt dem Magistrat eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zur Sanierung der Stadthalle vor und wenn ja, wann wird diese den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt?
2. Wie sieht die aktuelle Kostenprognose angesichts identifizierter Schadstoffe in der Bausubstanz und grundsätzlich steigender Baukosten aus?
3. Wie gestaltet sich der Zeitplan der Sanierung unter Berücksichtigung der Schadstoff-funde?

Julia Tiedemann

<b>Fragestunde - Nr. StVV - FS 22/2024 (§ 39 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Wann ist die Hundefreilauffläche in der Lindenallee nutzbar (BD)**

Für Hund und Halter sind Hundewiesen eine Bereicherung und sollten demnach der Öffentlichkeit auch zur Verfügung stehen. Seit Eröffnung der Freilauffläche in der Lindenallee ist diese immer wieder gesperrt und damit nicht nutzbar. Diverse Begründungen sind den Anwohnern auf Nachfrage von der Verwaltung und durch ein Magistratsmitglied genannt worden.

Daher fragen wir den Magistrat:

1. Wie viele Wochen seit Eröffnung der Hundewiese im Oktober 2023 ist diese gesperrt gewesen?
2. Welche Gründe lagen und liegen vor, die eine Nutzung der Hundehalter ausschließt und wann werden diese behoben sein?
3. Gedenkt der Magistrat eine Ausweich- oder gar Ersatzfläche zur Verfügung zu stellen, solange die Wiese für Hunde und ihre Halter nicht nutzbar ist und wenn ja, wann und wo wird diese freigegeben?

Bremerhaven, den 02.10.2024

Julia Tiedemann

Bremerhaven, 14.10.2024

<b>Fragestunde - Nr. StVV - FS 23/2024 (§ 39 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Schullandheim Bad Bederkesa – Sachstand (BD-Fraktion)**

Laut einem Bericht im Online-Bereich der Nordsee-Zeitung vom 11.10.2024 soll das Schullandheim in Bad Bederkesa, welches sich im Eigentum der Stadt Bremerhaven befindet, veräußert werden.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Magistrat:

1. Welche Kosten sind in den vergangenen fünf Jahren jeweils für Sanierung, Instandsetzung, Modernisierung und Planungen zur Entwicklung entstanden und um welche Maßnahmen handelte es sich im Einzelnen? – Bitte nach Jahren unterteilen
2. Mit welchem Datum genau wurde der Betrieb des Schullandheims eingestellt und welche Kosten sind seitdem unter anderem für Versicherungen, Anlagenpflege und Unterhaltung, differenziert nach Kostenart und Jahr, entstanden?
3. In seinem Zeitungsbericht vom 29. Juni 2022 berichtete die Nordsee-Zeitung, dass ein Verkauf an die Stadt Geestland laut Thorsten Raschen (CDU) explizit ausgeschlossen sei, hat dies immer noch Gültigkeit und wenn ja, weshalb?

Julia Tiedemann

<b>Fragestunde - Nr. StVV - FS 24/2024 (§ 39 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Geplante Rodung des „Urwalds“ an der Weichselstraße I – Rodungsplan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wann rechnet der Magistrat damit, dass die Bäume gefällt werden, die auf dem Gelände an der Weichselstraße stehen, wo der Bau einer Kindertagesstätte geplant ist?
  - a. Wie viele Bäume werden dort voraussichtlich gefällt werden?
  - b. Welche Baumarten werden dort von den Fällungen betroffen sein?

Claudius Kaminiarz  
und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P

<b>Fragestunde - Nr. StVV - FS 25/2024 (§ 39 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Geplante Rodung des „Urwalds“ an der Weichselstraße II – Alternative Standorte  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)**

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche alternativen Standorte für den geplanten Bau einer Kita an der Weichselstraße hat der Magistrat mit welchen Ergebnissen geprüft?
  - a. Welche natur- und artenschutzrechtlichen Gutachten sind in Vorbereitung auf den Bau der Kita an der Weichselstraße in Auftrag gegeben worden?
  - b. Wann werden die Ergebnisse dieser Gutachten voraussichtlich vorliegen?

Claudius Kaminiaz  
und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P

<b>Vorlage Nr. V/ 63/2024 -1</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 8

**Innenstadt Neu denken: Städtebauliche und hochbauliche Entwicklung des Areals ehem. Karstadt / Eulenhof / Nordende Columbus Center / Querung Columbusstraße / Querung Alter Hafen und ehem. Finanzamtsgrundstück**

**A Problem**

Nach der Schließung des Kaufhauses Karstadt und dem Erwerb der Immobilie durch die Stadt Bremerhaven im September 2021 (s. Vorlage Nr. StVV-V 61/2021), wird das Gebäude derzeit zurückgebaut (Anlagen 1 u. 6). Hintergrund für den Erwerb der Liegenschaft durch die Stadt war die Sorge vor einem langfristigen Leerstand mit erheblichen negativen Folgen für die gesamte Innenstadt und die angrenzenden Havenwelten. Ziel ist deshalb, an dieser exponierten Lage im Herzen der Innenstadt mit der Entwicklung und Umsetzung eines gelungenen städtebaulichen Konzeptes, einhergehend mit einer nachhaltigen Architektursprache der baulichen Maßnahmen und einer anziehenden Nutzungsmischung, eine deutliche Attraktivitätssteigerung der Bremerhavener Innenstadt zu erreichen. Dazu gehört auch die Optimierung der schon seit Jahren bemängelten, unattraktiven fußläufigen Verbindungen zwischen der Innenstadt und den touristischen Attraktionen in den Havenwelten, ebenso wie die Schaffung fehlender Plätze mit Aufenthaltsqualität.

Geplant war, die Liegenschaft mit privaten Investoren unter Begleitung eines Gestaltungsbeirats zu entwickeln und umzusetzen. Ein potentieller privater Investor aus der Region, der schon früh sein Interesse bekundete, hat jedoch von seinen Planungen wieder Abstand genommen. Trotz der angespannten Lage bei den Baukosten und Zinsen war es dann im Frühjahr 2024 gelungen, mit der H.H. Wohnprojekt 24 GmbH eine Anhandgabevereinbarung (vgl. Magistratsvorlage. Nr. I/39/2024) abzuschließen. Die Gesellschaft hat für ihre Planungen das Architekturbüro Gerber (Dortmund) mit vertiefenden Planungen beauftragt, deren vertrauliche Ergebnisse mit Vertreter:innen des Gestaltungsbeirats diskutiert wurden.

Die H.H. Wohnprojekt 24 GmbH hat allerdings deutlich gemacht, dass ihre Investitionsbereitschaft von einer langfristigen Mietzusage großer Flächen seitens der öffentlichen Hand abhängig ist. Der - aufgrund der angespannten Situation bei den Baukosten und Zinsen - erwartete Mietzins ist jedoch seitens der Stadt und auch seitens eines potentiellen Interessenten nicht darstellbar. Vor diesem Hintergrund wurde mit der H.H. Wohnprojekt 24 GmbH in einem Gespräch vereinbart, dass die Anhandgabevereinbarung über einen Aufhebungsvertrag in beiderseitigem Einvernehmen beendet wird.

Unstrittig ist, dass die Corona-Pandemie in fast allen Innenstädten Deutschlands zu erheblichen Umbrüchen geführt hat. Das sich ändernde Einkaufs- und Freizeitverhalten, einhergehend mit einer zunehmenden Konkurrenz des Onlinehandles, hat deutlich gemacht, dass sich

Innenstädte nicht mehr allein durch den Einzelhandel bestimmen, sondern dass eine interessante Nutzungsmischung mit Aufenthaltsqualität in Zukunft für die Attraktivität einer Innenstadt ausschlaggebend sein wird. Deshalb hat die Stadt, parallel zu der Suche nach privaten Immobilieninvestoren, basierend auf den Konzepten und Studien des ZIZ-Projektes (Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“) Nutzungsideen für den Standort geprüft, auf die die Stadt selber Einfluss ausüben kann und die zu einer attraktiven, sich gegenseitig befördernden Nutzungsmischung der Innenstadt beitragen.

Ein zentraler Baustein zur Impulsgebung in der Neuausrichtung der Innenstadt bildet die Weiterentwicklung der Stadtbibliothek zu einem Campus für Kultur, Begegnung und Bildung für die, gefördert durch das o. g. Bundesprogramm eine Machbarkeitsstudie erstellt wurde (vgl. Magistratsvorlagen Nr. I/12/2024 und IV/18/2024). Die Stadtbibliothek ist derzeit Mieterin von Räumlichkeiten im Hanse Carré, die den Entwicklungsplänen nicht genügen und für die eine jährliche Miete in Höhe von rd. 500.000 € zzgl. Nebenkosten in Höhe von rd. 270.000 € aufzubringen ist.

Beispiele für eine gelungene Konzeption einer interessanten Nutzungsmischung mit Aufenthaltsqualität und deren Umsetzung sind das „Forum“ in Groningen und das „DOKK1“ im dänischen Aarhus.

Im „Forum“, einem spektakulären Gebäude auf dem Nieuwe Markt in Groningen, sind neben der Stadtbibliothek auch die Tourist-Information und das neue niederländische Museum für Comics, Animationen und Spiele, die „Storyworld“, untergebracht. Im obersten Stockwerk gibt es ein Café-Restaurant sowie eine Dachterrasse mit Dachkino und einer fantastischen Aussicht über die Stadt. Mit Plätzen zum Lernen und Arbeiten, Konferenzräumen und interaktiven Installationen ist das „Forum“ ein universeller Ort für Veranstaltungen wie Talkshows, Vorträge, Debatten, Filme, Dokus, Kurse, Workshops, Festivals, Feste und Ausstellungen (s. Anlage 2). Die Stadt Groningen rechnet mit 1,6 Mio. Besucher:innen pro Jahr.

In Aarhus hat die öffentliche Bibliothek im sogenannten „DOKK1“ in jüngster Zeit eine gewaltige Transformation von der altherwürdigen Bildungsstätte zum multiplen Kultur- und Veranstaltungsort erfahren. Das architektonisch einem Kreuzfahrtschiff nachempfundene Gebäude beherbergt eine Bibliothek der Zukunft, die nicht nur Bücher bereithält, sondern in hohem Maße auch die Vermittlung durch Technologien und Medien in den Mittelpunkt stellt. Der große Mehrzwecksaal in der Mitte des Gebäudes ist für Konzerte, Theatervorstellungen, Vorträge und Bürgerversammlungen vorgesehen. Ein Café rundet das Angebot ab. Im „DOKK1“ kann man sowohl in Ruhe entspannen als auch aktiv sein, zuhören, spielen und die vielen Möglichkeiten, die das Haus bietet, entdecken. Es bietet u. a. kosten- und barrierefrei interaktive Medien, Spiele, Verkleidungsmöglichkeiten und - sowohl drinnen als auch draußen – Spielplätze. Neben Bibliothek, Multimedia-Zentrum, Café und Tagungsräumlichkeiten werden im „DOKK1“ auch kommunale Dienste für Bürger:innen angeboten. Die Stadt Aarhus rechnet mit einer Million Benutzer pro Jahr (s. Anlage 3).

Zur Nutzungsmischung und nachhaltigen Belebung der Innenstadt insbesondere auch für Jugendliche und junge Familien würde außerdem die Ansiedlung einer Jugendherberge in der Innenstadt beitragen. Nach der Schließung des von der BBU betriebenen Jugendgästehauses fehlt ein entsprechendes Angebot in der Seestadt. Eine von der BBU in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie für eine neue Jugendherberge in Bremerhaven kam zu dem Ergebnis, dass eine Jugendherberge in der Innenstadt deutlich dazu beitragen könne, dass die Übernachtungszahlen in einem Jugendgästehaus mit Standort in der Bremerhavener Innenstadt signifikant ansteigen. Der Magistrat hat diese Studie in seiner Sitzung am 28.02.2024 (vgl. Vorlage Nr. I/301/2023) zur Kenntnis genommen, und die Dezernate I und II gebeten, dahingehend Gespräche mit dem Deutschen Jugendherbergswerk aufzunehmen, ob dort Bereitschaft besteht, eine Jugendherberge in der Bremerhavener Innenstadt zu betreiben.

Daraufhin wurde mit dem Jugendherbergswerk Bremen/Niedersachsen (Die Jugendherbergen gemeinnützige GmbH, Die Jugendherbergen im Nordwesten), das an 27 Standorten in Nordwestdeutschland erfolgreich Jugendherbergen betreibt, Gespräche aufgenommen. Die

gemeinnützige GmbH hat 710 Mitarbeiter:innen und rd. 220.000 Gäste/a bei rd. 775.000 Übernachtungen. Das Jugendherbergswerk hat 10 potentielle weitere Standorte geprüft und kommt zum Ergebnis, dass daraus ein weiterer Standort umgesetzt werden soll: Konkret besteht starkes Interesse an dem Standort in der Bremerhavener Innenstadt.

Moderne Jugendherbergen bieten ihren Gästen vielfältige Programme zum Beispiel zu Themen wie Umwelt, Sport, Kultur oder Gesundheit an. Familienzimmer, Veranstaltungsräume und Seminarausstattung sind in den modernen Häusern selbstverständlich. Als Beispiel kann hier die vom o. g. Jugendherbergswerk betriebene Jugendherberge Oldenburg aufgeführt werden (s. Anlage 4), die über ihr Tagungs- und Seminarangebot auch den MICE-Bereich stärkt.

In den Gesprächen mit dem Jugendherbergswerk geht es konkret um die Errichtung eines Inklusionsbetriebes mit bis zu 250 Betten und 40.000 Übernachtungen, für den das Jugendherbergswerk Räumlichkeiten für 30 Jahre anmieten will.

Als potentielles attraktives Angebot im Bereich Handel und Gastronomie wurde, gefördert durch das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“, die Möglichkeit der Etablierung einer „Markthalle der Nachhaltigkeit“ durch Vergabe einer Machbarkeitsstudie geprüft. Die Studie kam zu dem Ergebnis, dass eine „klassische“ Markthalle der Nachhaltigkeit nicht wirtschaftlich sei, gleichzeitig wurde für den zentralen Innenstadtbereich allerdings ein räumliches, insbesondere vollsortimentiertes Nahversorgungsdefizit ausgemacht, sodass die Gutachter vorschlugen, die Möglichkeit zur Ansiedlung einer „Markt-Kaufhalle“ zu prüfen wie bspw. die Rindermarkthalle in Hamburg (Betreiber Edeka) oder die Akzenta in Dortmund (Betreiber Rewe) (s. Magistratsvorlage Nr. I/283/2023-1).

Parallel zu den vorgenannten Überlegungen und Gesprächen zur strategischen Neuausrichtung der Innenstadt, wurde das Stadtplanungs- und Architekturbüro De Zwarte Hond aus Groningen und Köln im Rahmen des Bundesprogrammes „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ zunächst beauftragt, Vorschläge zu unterbreiten, wie die Innenstadt besser an die Havenwelten und die Weser angebunden werden kann. Dieser Auftrag zur gezielten In-Wertsetzung des öffentlichen Raumes wurde ergänzt um eine konkretisierende Betrachtung dieser Fragestellung für den Bereich Karstadt/Eulenhof/Alter Hafen/Nordende Columbus Center. De Zwarte Hond hat hier Lösungsvorschläge vorgelegt, die eine zurückgenommene Bebauung im Bereich des Eulenhof- und Karstadtgrundstücks beinhalten und im Gegenzug eine größere Grünanlage bzw. Freifläche zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und der Verbesserung der Verbindung zwischen den Havenwelten und der Innenstadt auf dieser Achse vorsehen mit komfortabler Querung der Columbusstraße und des Alten Hafens.

Mit dem Rückbau des Karstadt-Gebäudes kann nunmehr die in diesem Abschnitt überbaute Straße Am Alten Hafen wiederhergestellt und für noch zu definierende Verkehre (Fußgänger, Radfahrer, Rettungsfahrzeuge, Anlieferung und ggf. weitere) geöffnet werden. Eine sachgerechte Prüfung soll an ein geeignetes externes Büro vergeben werden. Die auf der Westseite rückwärtig des ehemaligen Karstadtgebäudes entstehende Fläche könnte für den avisierten Nahversorger (Markthalle) und potentiellen weiteren Einzelhandel zur Verfügung gestellt werden. Auch hierfür bedarf es vertiefter Planungen.

Als Nutzung für das Areal des ehemaligen Finanzamtes hat der Bau- und Umweltausschuss am 04.06.2024 einen sogenannten „PikoPark“ beschlossen. Das Areal soll als kleine, naturnah gestaltete Parkanlage hergerichtet werden und so die Aufenthaltsqualität der Innenstadt verbessern und das soziale Miteinander, die Artenvielfalt und die Klimaanpassung stärken.

Das Gartenbauamt konnte dafür über das KfW-Programm „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ (Klima- und Transformationsfonds des Bundes) Fördermittel in Höhe 775.000 € (inkl. 10 % Eigenanteil der Kommune) einwerben.

Es wird die Planung im eigenen Hause durch eigene Mitarbeitende (Landschaftsarchitekt:innen) voranbringen, eine Bürger:innenbeteiligung veranlassen, Varianten entwickeln und den Park nach politischem Beschluss bis zur Umsetzung begleiten. Die dauerhafte Pflege

obliegt als städtische Grünfläche später dem Gartenbauamt.

Da eine komplette Parkherstellung bis zur SAIL Bremerhaven 2025 unrealistisch ist, können temporäre Lösungen entwickelt werden, die vor allem zur SAIL Bremerhaven 2025 Besucher:innen anziehen. Ideen sind bereits vorhanden. Die Finanzierung lässt sich allerdings nicht über das KfW-Programm darstellen.

## **B Lösung**

Um die Entwicklung des ehemaligen Karstadtareals voranzutreiben und eine attraktive Bebauung mit überregionaler Anziehungskraft zu realisieren, wurden mit der STÄWOG Gespräche über eine mögliche Bebauung des Karstadtgeländes für eine neue moderne Stadtbibliothek und eine Jugendherberge unter dem Arbeitstitel „Forum Bremerhaven“ geführt.

Um die Umsetzungsperspektiven auszuloten, plant die STÄWOG zunächst eine Machbarkeitsstudie erarbeiten zu lassen. Diese Studie soll neben inhaltlichen und baulichen Verknüpfungen zwischen der Stadtbibliothek und der Jugendherberge auch die Anbindung an das Columbus-Shopping Center ermitteln. Die Ergebnisse des Gestaltungsbeirats vom 30.05.2024 sollen dabei beachtet werden (s. Anlage 7 u. 8). Ebenfalls ist die Wirtschaftlichkeit des Projekts in Form von prognostizierten investiven und jährlichen betrieblichen Kosten, jährlichen Einnahmen (z. B. durch Verpachtung) und Ersparnissen (z. B. durch die notwendige Kapitalaufstockung) über einen Zeitraum von 30 Jahren zu ermitteln und darzustellen.

Die Machbarkeitsstudie soll von dem Dortmunder Architekturbüro Gerber Architekten GmbH, das bereits für die HH Wohnprojekt 24 GmbH im Zuge der Anhandgabevereinbarung tätig war und mit dem Gestaltungsbeirat sehr gut zusammengearbeitet hat erstellt werden. Die im Rahmen der Anhandgabevereinbarung geleisteten Vorarbeiten werden dabei von der STÄWOG übernommen.

Der von der Stadtverordnetenversammlung am 5. Juli 2022 gefasste Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 503 „Nachnutzung Karstadtareal“ ist wieder aufzuheben. Für den das ehemalige Karstadtareal rechtskräftigen Bebauungsplan M023 vom 24.11.1977 werden auf Grundlage des auch zukünftig einzusetzenden Gestaltungsbeirates von Seiten des Stadtplanungsamtes Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Aussicht gestellt. Dieses Vorgehen kann zu einer erheblichen Zeiterparnis führen.

In Abhängigkeit der jeweiligen zukünftigen Nutzung der zu errichtenden oder umgestalteten Gebäude(teile) wird die STÄWOG auch prüfen, welche Flächen des ehemaligen Karstadtgeländes in das Eigentum der STÄWOG übergehen oder von der Stadt in Erbpacht übernommen werden. Für das „Forum Bremerhaven“, welches die STÄWOG über die avisierte Kapitalaufstockung finanzieren möchte, bietet sich eine Erbpachtvertrag mit der Stadt an. Die Jugendherberge wird ohne kommunale Zuwendungen errichtet und betrieben und über einen 30 Jahre laufenden Mietvertrag finanziert. Hier würde die STÄWOG/STÄGRUND Eigentümerin des Grundstücks werden, auf welchem das Jugendgästehaus errichtet wird.

Während der STÄWOG die Zuständigkeit über den Hochbau obliegt, wird parallel die BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH gebeten, basierend auf dem Freiraum- und Grünflächenkonzept des Büros De Zwarte Hond, Planungsaufträge vorzubereiten, die

- die Verbesserung der ebenerdigen Verbindung zwischen den Havenwelten, dem Alten Hafen über die Columbusstraße unter Berücksichtigung der entsprechenden Beschlusslage der Stadtverordneten (Beschluss StVV Antrag 10/2023) in Richtung Bürgermeister-Smidt-Straße und Großer Kirche,
- die Parkgestaltung des ehem. Finanzamtsgrundstücks und die Begrünung der Glasarkaden in der Fußgängerzone,
- eine Freiraumgestaltung entlang der Achse Große Kirche, Karstadt, Eulenhof, Alter Hafen,
- die Planung, Gestaltung und attraktive Nutzung der nach dem Karstadt-Abriss wieder

durchgehenden Straße Am Alten Hafen,

- die Prüfung zur Schaffung eines wettergeschützten Einganges zur Oberen Bürger an Stelle der ehemaligen Karstadtpassage zur Stärkung der Fußverkehre in Richtung Havenwelten und Columbus-Center,
- die Prüfung der Unterbringung von Einzelhandelsunternehmen und einer „Kauf-Markthalle“ im nördlichen Bereich der im Eigentum der STÄPARK befindlichen Park-decks im Columbus-Center inkl. Ersatzparkflächen im Innenstadtbereich sowie
- die Ermittlung der sich aus den Bebauungen ergebenden quantitativen und qualitativen Anforderungen an den ruhenden Verkehr

beinhalten.

Hierzu sind Umfang und Kosten der Planungsaufträge zu ermitteln, wonach auf deren Grundlage entsprechende Gremienbefassungen vorgesehen sind. Die Planungskosten sollen aus den aufgrund der Einigung im Landeshaushalt zwischen Bremen und Bremerhaven zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 5 Mio. € finanziert werden.

Die Erstellung der Machbarkeitsstudie und die Vorbereitung der Planungsaufträge sind eng mit dem Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft und dem Stadtplanungsamt abzustimmen. Das Bauordnungsamt, das Amt für Straßen und Brücken, das Gartenbauamt, das Amt für Menschen mit Behinderung sowie Seestadt Immobilien sind entsprechend zu beteiligen. Die jeweiligen Fortschritte sind in der Lenkungsrunde Innenstadt darzustellen.

Nach Abschluss der Machbarkeitsstudie und entsprechender Gremienbefassung ist auf Basis der Ergebnisse vorgesehen, dass die STÄWOG für den Gebäudekomplex „Forum Bremerhaven“ in einer zweiten Phase ein Wettbewerbsverfahren für den Hochbau ausloben wird. Die Ergebnisauswahl wird unter Einbeziehung des Gestaltungsbeirats mit öffentlicher Begleitung durchgeführt. Die Realisierung geschieht anschließend in der 3. Phase.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 28.08.2024 einen entsprechenden Beschluss gefasst und die Stadtverordnetenversammlung gebeten, ebenso zu beschließen.

### **C Alternative**

Das ehemalige Karstadtareal in exponierten Lage wird nicht durch ein gelungenes städtebauliches Konzept, einhergehend mit einer nachhaltigen Architektursprache der baulichen Maßnahmen und einer anziehenden Nutzungsmischung, entwickelt, um eine deutliche Attraktivitätssteigerung der Bremerhavener Innenstadt zu erreichen.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die Planungskosten für

- die Verbesserung der ebenerdigen Verbindung zwischen den Havenwelten, dem Alten Hafen über die Columbusstraße unter Berücksichtigung der entsprechenden Beschlusslage der Stadtverordneten (Beschluss StVV Antrag 10/2023) in Richtung Bürgermeister-Smidt-Straße und Große Kirche eine Freiraumgestaltung entlang der Achse Große Kirche, Karstadt, Eulenhof, Alter Hafen,
- die Parkgestaltung des ehem. Finanzamtsgrundstücks und die Begrünung der Glasarkaden in der Fußgängerzone,
- die Planung, Gestaltung und attraktive Nutzung der nach dem Karstadt-Abriss wieder durchgehenden Straße Am Alten Hafen,
- die Prüfung zur Schaffung eines wettergeschützten Einganges zur Oberen Bürger an Stelle der ehemaligen Karstadtpassage zur Stärkung der Fußverkehre in Richtung Havenwelten und Columbus-Center,
- die Prüfung der Unterbringung von Einzelhandelsunternehmen und einer „Kauf-Markthalle“ im nördlichen Bereich der im Eigentum der STÄPARK befindlichen Park-decks im Columbus-Center inkl. Ersatzparkflächen im Innenstadtbereich sowie
- die Ermittlung der sich aus den Bebauungen ergebenden quantitativen und qualitativen Anforderungen an den ruhenden Verkehr

sollen aus den aufgrund der Einigung im Landeshaushalt zwischen Bremen und Bremer-

haven zusätzlich zur Verfügung gestellten Mitteln in Höhe von 5 Mio. € finanziert werden.

Der Beschlussvorschlag hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die Genderneutralität wird durch den Beschlussvorschlag nicht beeinflusst.

Es sind keine Klimaschutzzielrelevanten Auswirkungen zu erwarten.

Besondere Belange von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern oder des Sports sowie von Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen sind nicht betroffen.

Die Berücksichtigung der besonderen Belange von Menschen mit Behinderung werden durch die Beteiligung des Amtes für Menschen mit Behinderung sichergestellt.

Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz Mitte erfolgt im Zuge der Sitzung(en) des Gestaltungsbeirats.

### **E Beteiligung**

BIS, STÄWOG, Seestadt Immobilien, Stadtbibliothek, Amt 57, Amt 61, Amt 63.

### **F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

### **G Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Anhandgabevereinbarung zwischen der Stadt Bremerhaven und der H.H. Wohnprojekt 24 GmbH über einen Aufhebungsvertrag in beiderseitigem Einvernehmen beendet wird.

Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet die Errichtung der neuen Stadtbibliothek unter Zugrundelegung der Machbarkeitsstudie „Weiterentwicklung der Stadtbibliothek zu einem Campus für Kultur, Begegnung und Bildung“ des Planungsbüros Schrammel Architekten Stadtplaner PartGmbH auf dem ehemaligen Karstadtgelände und nimmt die Bereitschaft des Jugendherbergswerks Bremen/Niedersachsen (Die Jugendherbergen gemeinnützige GmbH, Die Jugendherbergen im Nordwesten) wohlwollend zur Kenntnis, sich in die weiteren Planungen auf dem Karstadtgelände einzubringen. Für die weiteren Umsetzungsschritte sind Gremienbeschlüsse erforderlich, die u. a. auch die Wirtschaftlichkeit des Projekts in Form von prognostizierten investiven und jährlichen betrieblichen Kosten, jährlichen Einnahmen (z. B. durch Verpachtung) und Ersparnissen (z. B. durch geringere Betriebs-/Mietkosten) sowie Konsequenzen auf Seiten der STÄWOG (z. B. durch die notwendige Kapitalaufstockung) über einen Zeitraum von 30 Jahren darstellen.

Die Stadtverordnetenversammlung bittet die STÄWOG, eine Machbarkeitsstudie durch das Dortmunder Architekturbüro Gerber Architekten GmbH erarbeiten zu lassen, die neben inhaltlichen und baulichen Verknüpfungen zwischen der Stadtbibliothek und dem Jugendgästehaus auch die Anbindung an das Columbus-Shopping Center ermitteln soll. Die Machbarkeitsstudie soll dabei auf die Ergebnisse des Gestaltungsbeirats vom 30.05.2024 zurückgreifen und von Gerber Architekten GmbH erstellt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung bittet die BIS, basierend auf dem Freiraum- und Grünflächenkonzept des Büros De Zwarte Hond, Planungsaufträge vorzubereiten, die

- die Verbesserung der ebenerdigen Verbindung zwischen den Havenwelten, dem Alten Hafen über die Columbusstraße unter Berücksichtigung der entsprechenden Beschlusslage der Stadtverordneten (Beschluss StVV Antrag 10/2023) in Richtung Bürgermeister-Smidt-Straße und Große Kirche eine Freiraumgestaltung entlang der Achse Große Kirche, Karstadt, Eulenhof, Alter Hafen,
- die Parkgestaltung des ehem. Finanzamtsgrundstücks und die Begrünung der Glasarkaden in der Fußgängerzone,
- eine Freiraumgestaltung entlang der Achse Große Kirche, Karstadt, Eulenhof, Alter Hafen,

- die Planung, Gestaltung und attraktive Nutzung der nach dem Karstadt-Abriss wieder durchgehenden Straße Am Alten Hafen,
- die Prüfung zur Schaffung eines wettergeschützten Einganges zur Oberen Bürger an Stelle der ehemaligen Karstadtpassage zur Stärkung der Fußverkehre in Richtung Havenwelten und Columbus-Center,
- die Prüfung der Unterbringung von Einzelhandelsunternehmen und einer „Kauf-Markthalle“ im nördlichen Bereich der im Eigentum der STÄPARK befindlichen Park-decks im Columbus-Center inkl. Ersatzparkflächen im Innenstadtbereich sowie
- die Ermittlung der sich aus den Bebauungen ergebenden quantitativen und qualitativen Anforderungen an den ruhenden Verkehr

beinhalten.

Hierzu sind Umfang und Kosten der Planungsaufträge zu ermitteln, auf deren Grundlage entsprechende Gremienbefassungen vorgesehen sind.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Aufhebung des von der Stadtverordnetenversammlung am 5. Juli 2022 gefassten Beschlusses zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 503 „Nachnutzung Karstadtareal“ zu.

Grantz  
Oberbürgermeister

Neuhoff  
Bürgermeister

Anlage 1: Stadtplanauszug

Anlage 2: Fotos Beispiel „Forum“ Groningen

Anlage 3: Fotos Beispiel „Dokk1“ Aarhus

Anlage 4: Flyer Jugendherberge Oldenburg Tagungen

Anlage 5: Flyer Jugendherberge Oldenburg

Anlage 6: Übersichtsplan Innenstadt

Anlage 7: Konzeptvorstellung f. Gestaltungsbeirat (30.05.2024)

Anlage 8: Protokoll Gestaltungsbeirat (30.05.2024)

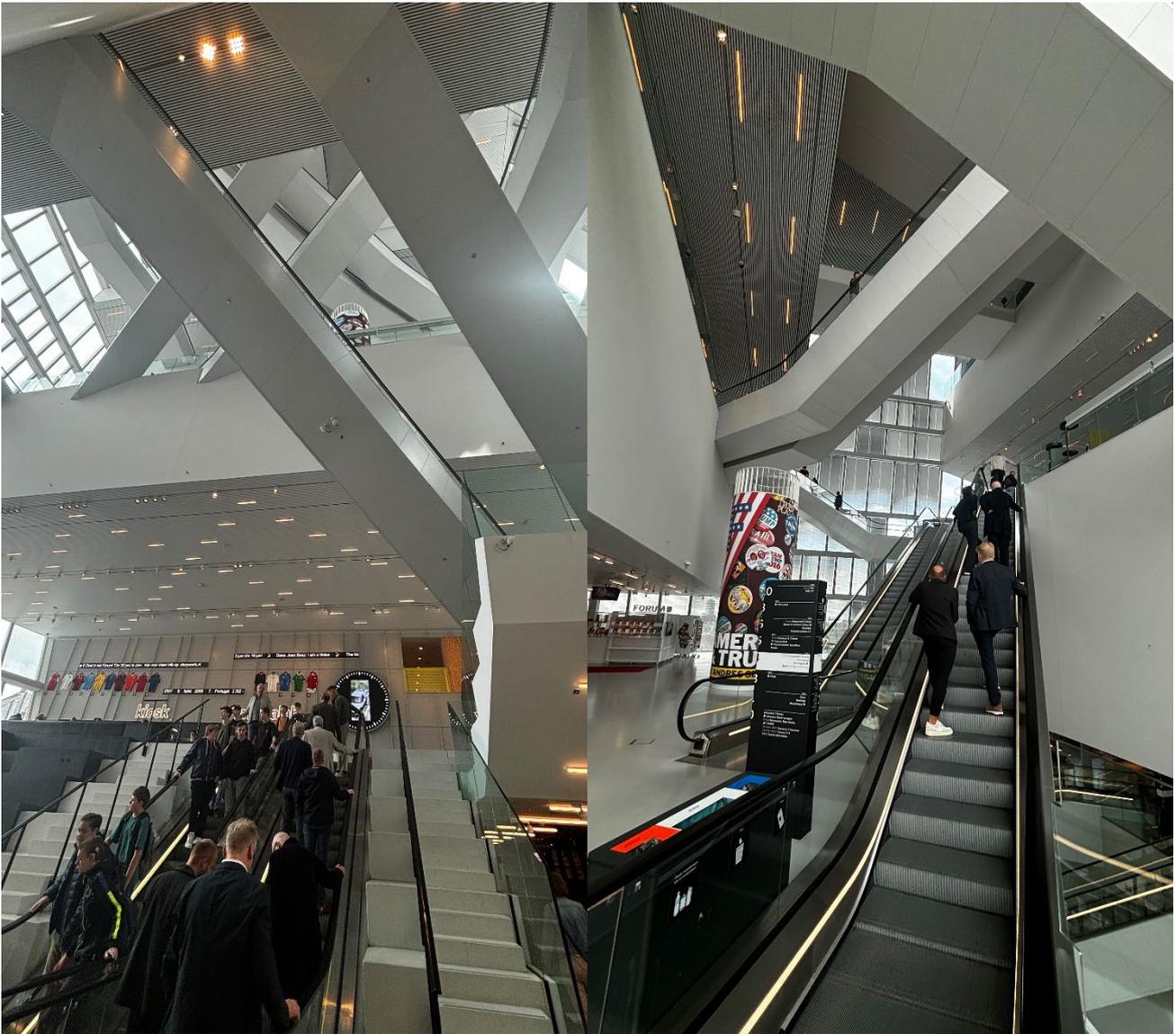
Anlage 1: Auszug aus dem Stadtplan (ohne Maßstab)



Anlage 2: Beisp. Forum Groningen (Fotos: Björn Grote)



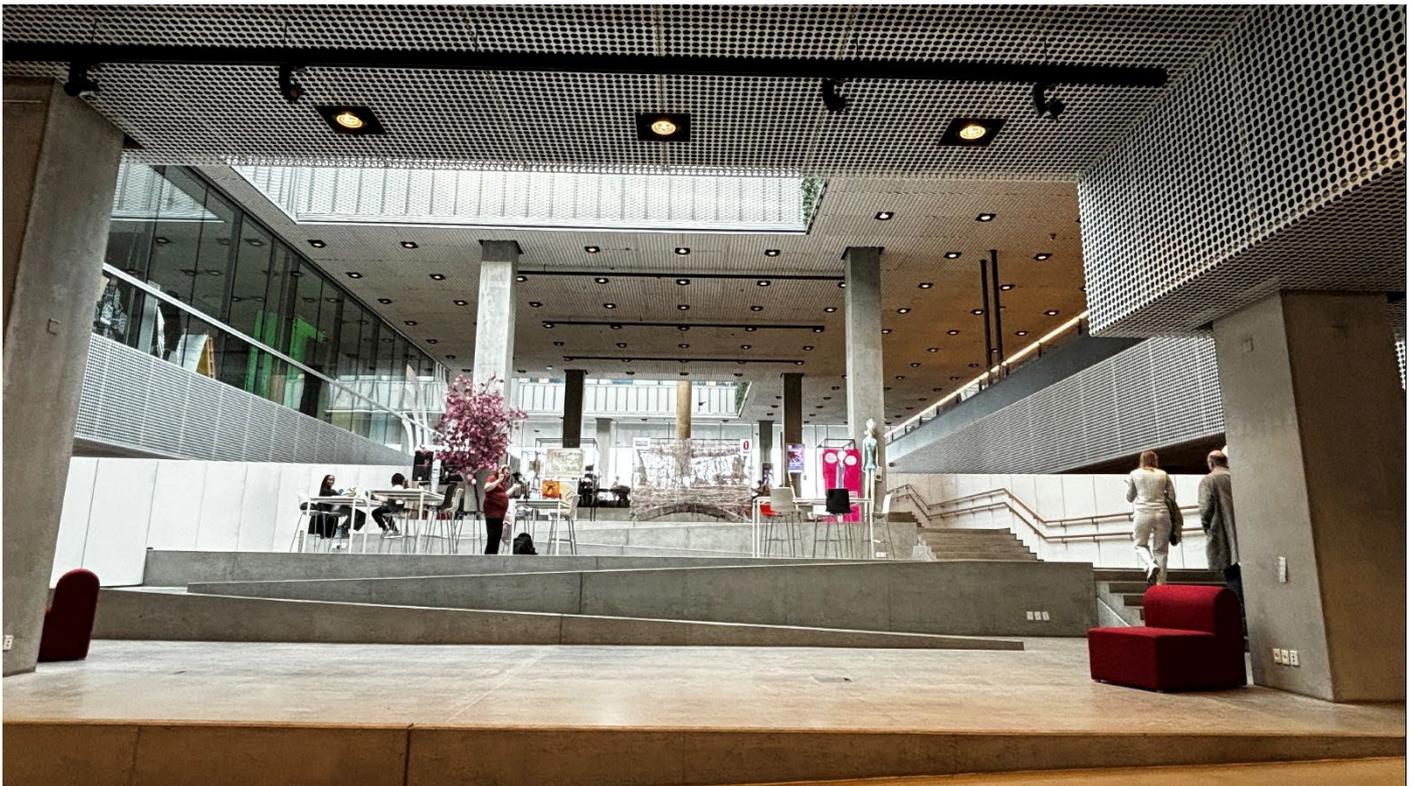
Anlage 2: Beisp. Forum Groningen (Fotos: Björn Grote)



Anlage 2: Beisp. Forum Groningen (Fotos: Björn Grote)



Anlage 3: Beisp. DOKK 1 Aarhus (Fotos: Björn Grote)



Anlage 3: Beisp. DOKK 1 Aarhus (Fotos: Björn Grote)



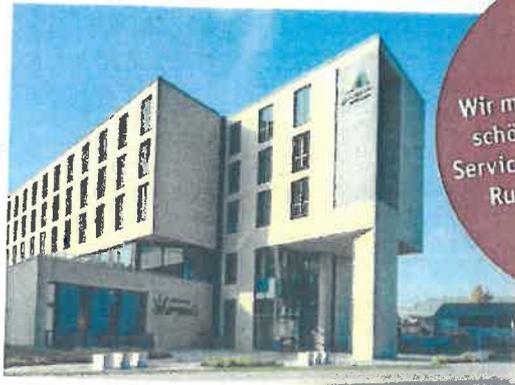
Anlage 3: Beisp. DOKK 1 Aarhus (Fotos: Björn Grote)





# TAGEN UND FEIERN

## ANGEBOTE FÜR VERANSTALTUNGEN IN DER JUGENDHERBERGE OLDENBURG



### NEUE EINSICHTEN UND VIEL VERGNÜGEN!

Die topmoderne Jugendherberge Oldenburg findet ihr in direkter City-Nähe. Bei uns tagt ihr in fünf bestens ausgestatteten Tagungsräumen, die sich bei Bedarf zum Teil auch miteinander verbinden lassen. Die drei Tagungsräume auf der Südseite unseres Hauses haben Zugang zu einer eigenen Terrasse. Eine kleine Tagungslounge für drei bis fünf Personen steht euch bei uns ebenfalls zur Verfügung. Dazu erwartet euch modernste Technik und ein umfassender individueller Service. Genießt eure Veranstaltung in unserem modernen Haus in zentraler Lage und entspannt anschließend in unserer Gastronomie „Schirrmann’s“!

Unsere Jugendherberge erreicht ihr sehr gut mit Bus und Bahn. Zum Bahnhof geht ihr nur wenige Minuten. Auch die Autobahn A29 liegt nur rund fünf Minuten entfernt.

Ein herrlicher Arbeitstag!  
Wir machen ihn für euch noch schöner – mit persönlichem Service und maßgeschneiderten Rundum-Paketen für eure Tagung. Lasst euch inspirieren!

Die Jugendherberge Oldenburg ist ein Inklusionsbetrieb, in dem gemäß unserem Leitmotiv „Gemeinschaft erleben“ Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam den Alltag gestalten. Wir möchten dabei Räume schaffen, in denen Menschen mit Behinderung ihre individuellen Fähigkeiten in die Arbeitswelt einbringen können.

Gefördert durch die **Aktion MENSCH**

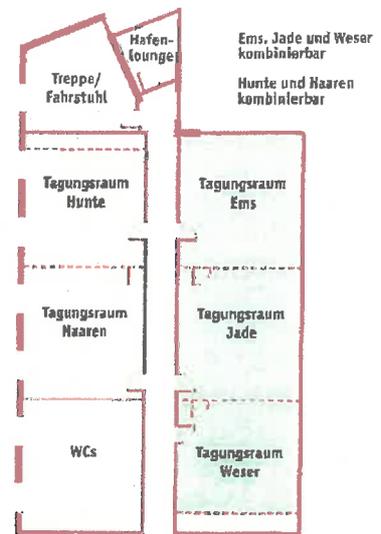
## TAGUNGSRÄUME

Fünf Tagungsräume und unsere Hafentoune stehen euch bei uns zur Verfügung. Alle Räume sind mit WLAN und LAN-Anschlüssen ausgestattet und werden von uns nach euren Wünschen bestuhlt. Sie sind – bis auf die Hafentoune – für Rollstuhlfahrer geeignet und lassen sich bei Bedarf und für größere Gruppen zum Teil miteinander kombinieren. Alle Tagungsräume liegen in der ersten Etage.



Die Verpflegung könnt ihr nach Bedarf dazubuchen – oder ihr nutzt unsere günstigen Tagungspakete. Ihr könnt unsere Tagungsräume auch ohne Tagungspaket mieten. Im Mietpreis sind die Bestuhlung und die Standardtechnik enthalten.

**Tagungsraummiete ohne Buchung von Tagungspaketen:**  
pro Raum ab 100,00 €



Tagungsraum	Größe	für Rollstuhl geeignet	Etage	Max. Teilnehmerzahl bei Bestuhlungsvariante				
				Kino	Parlament	Block	U-Form außen	U-Form Innen/außen
Ems	56 m <sup>2</sup>	ja	1.	40	20	20	16	26
Jade	55 m <sup>2</sup>	ja	1.	40	20	20	16	26
Weser	57 m <sup>2</sup>	ja	1.	40	20	20	16	26
Hunte	57 m <sup>2</sup>	ja	1.	40	20	20	16	26
Haaren	58 m <sup>2</sup>	ja	1.	40	20	20	16	26
Hafentoune	12 m <sup>2</sup>	nein	1.	-	-	5	-	-

## TAGUNGEN NACH MAß

Gemeinsam lernen, arbeiten und als Team neue Lösungen entwickeln: Das macht am meisten Spaß, wenn das Ambiente und der Service stimmen. Neben passenden Räumen und allem, was ihr für professionelles Arbeiten benötigt, findet ihr in unserer Jugendherberge auch ein entspanntes, anregendes Umfeld und viele Freizeitmöglichkeiten.

### Wir bieten euch:

- fünf helle, freundliche Tagungsräume mit Platz für bis zu 200 Personen
- drei Räume kombinierbar für bis zu 120 Personen
- zwei Räume kombinierbar für bis zu 80 Personen
- eine kleine Tagungslounge für drei bis fünf Personen
- 16 LAN-Anschlüsse in Bodentanks pro Tagungsraum
- individuelle Beratung und Tagungsvorbereitung
- flexible Bestuhlung nach euren Wünschen
- günstige Pauschalangebote für Raum, Technik und Verpflegung
- viele Ideen und maßgeschneiderte Konzepte für ein Rahmenprogramm – zum Beispiel ein Teamtraining



### Ausstattung: professionell und modern

Alle Tagungsräume sind mit Standardtechnik ausgestattet: Beamer, Flipchart, WLAN. Weiteres Equipment stellen wir auf Wunsch für euch bereit – teilweise gegen Gebühr:

Tagungsequipment	Preis pro Tag
Flipchart mit Papier zusätzlich	20,00 €
Internetzugang (WLAN/LAN)	kostenlos
Kopierservice	nach Verbrauch
Moderationskoffer	40,00 €
Pinnwand	10,00 €
Rednerpult	10,00 €
TV mit optionalem Blu-Ray-Player	50,00 €
Whiteboard	15,00 €

### Eure Unterkunft in unserem Haus

Bei uns übernachtet ihr schon ab 47,70 €. Es erwarten euch 64 moderne Zimmer mit eigenem Sanitärbereich, TV und WLAN.

# SPEISEN UND GETRÄNKE

## VERPFLEGUNGSANGEBOTE FÜR GRUPPEN

– Preise pro Person –



IHR KÖNNT DAS SCHIRRMANN'S AUCH EXKLUSIV FÜR EURE VERANSTALTUNG ODER EURE PRIVATE FEIER BUCHEN. SPRECHT UNS DAZU GERNE AN!

### SPEISEN UND GETRÄNKE

Die Pausenverpflegung während eurer Tagung ist abwechslungsreich und vielseitig. Mittags und abends bieten wir euch ein saisonales Salatbuffet, ein Hauptgericht (wahlweise auch vegetarisch) sowie ein Dessert. Dazu reichen wir Tafelwasser. Sprecht eure Wünsche mit uns ab und nutzt auch unsere günstigen Tagungspakete!

Darüber hinaus steht euch in unserem Haus auch die Gastronomie „Schirrmann's“ zur Verfügung. An der Frontcooking-Station zaubern die Mitarbeiter\*innen frische Speisen, etwa frische Bowls aus dem Wok, leckere Salat-Bowls oder Patata Bravas mit köstlichen Dips. Dazu bieten wir euch rund um die Uhr Snacks, Kaffee und Kuchen, Teespezialitäten und viele weitere Getränke – darunter auch unser hauseigenes Bier.

#### Verpflegung: frisch und lecker

Während eurer Veranstaltung servieren wir euch weitere Speisen und Getränke. Unsere Mitarbeitenden beraten euch gern bei der Menüauswahl.



Tagungsverpflegung	Preis pro Person
Kaffeepause Obst	6,00 €
Kaffeepause Gebäck	6,00 €
Kaffeepause süß & herzhaft vormittags (z. B. Joghurt, Müsli, Croissants etc.)	12,00 €
Kaffeepause süß & herzhaft nachmittags (z. B. Kuchen, Obst, Laugengebäck etc.)	12,00 €
Mittagessen mit saisonalem Salatbuffet, einem Hauptgericht (wahlweise auch vegetarisch) sowie Dessert	10,50 €
Getränkepauschale „STANDARD“ im Tagungsraum unlimitiert (Wasser und Apfelsaft)	8,00 €
Getränkepauschale „PREMIUM“ im Tagungsraum unlimitiert (Wasser, Saft und Softdrinks)	10,00 €

Alle Tagungspreise 2024 in Euro. Preise können ab 2025 abweichen Stand 04. 2024. Änderungen und Druckfehler vorbehalten

Für Personen bis 26 Jahre sowie für beruflich, AC- und Weiterbildungsstellen die Juniorpreise. In Zusammenhang mit einer Übermittlung in der Jugendherberge Personen ab 27 Jahren zahlen die Preise inklusive Mehrwertsteuer (27plus Preis)



# UNSER BASIS ANGEBOT

## SCHIRRMANN'S FRÜHSTÜCK

montags bis samstags von 7.00 bis 10.00 Uhr

Auswahl an Brot und Brötchen | hausgekochte Konfitüren und weitere Aufstriche | große Cerealien- und Müsli-Station  
Obstauswahl | verschiedene Wurst- und Käsespezialitäten | Joghurtauswahl | Kaffee, Tee, Saft und Tafelwasser

11,50 €

## SCHIRRMANN'S FRÜHSTÜCK DE LUXE

sonntags von 7.00 bis 12.00 Uhr

Schirrmann's Frühstück erweitert um Leckereien wie z. B. Eierspeisen | Frühstücksspeck | Obstsalat und vieles mehr

16,50 €

## TAGESGERICHTE VOM BUFFET

täglich von 11.30 bis 14.30 Uhr und von 17.30 bis 19.30 Uhr | sonntags ab 12.30 Uhr

Über unser täglich wechselndes Angebot an Tagesgerichten informiert euch unsere Wochenkarte.

Immer dabei: Auswahl vom großen Salatbuffet | Dessert | hauseigenes Erfrischungsgetränk und Wasser

mittags 10,50 € | abends 12,50 €



Zur Wochenkarte

**AUF WUNSCH KÖNNT IHR MIT FOLGENDEN KOMPONENTEN  
DAS SPEISEANGEBOT ZU DEN TAGESGERICHTEN AM BUFFET ERWEITERN:**

### VORSPEISEN

**Antipasti Auswahl | 12,50 €**

gegrillte Auberginen | Paprika | Zucchini | Landschinken | Mailänder Salami  
eingelegte Oliven | Champignons | Tomate mit Mozzarella

**Vegane Dips mit Baguette | 4,50 €**

Kichererbsen | Rote Bete Meerrettich | Linsen-Curry

**Auswahl an Räucherfischen und Meeresfrüchten | 14,50 €**

Räucherlachs | Makrelen | zweierlei Meerrettich | Shrimps Cocktail | Heringssalat

IHR HABT EIGENE  
WÜNSCHE BEI DEN  
TAGESGERICHTEN?  
NACH VORHERIGER  
ABSPRACHE GEHEN WIR  
GERNE AUF EURE  
WÜNSCHE EIN.

### SUPPEN

Kartoffelsuppe mit Speckcroûtons | 5,00 €

Vegane Karotten-Currysuppe mit Kokos | 5,00 €

Suppe der Saison | 4,50 €

### DESSERTS

Rote Grütze mit Vanillesauce | 3,00 €

Tiramisu mit Löffelbiskuit | 4,00 €

Salat von frischen Früchten | 4,00 €

Dessert der Saison | Preis nach Absprache



## SCHIRRMANN'S BUFFET DIREKT AUF DEN TISCH

IHR MÖCHTET EUER EIGENES BUFFET DIREKT UND DEKORATIV AM TISCH  
SERVIERT BEKOMMEN? DA HABEN WIR EIN TOLLES ANGEBOT AUF UNSERER KARTE!

- buchbar ab 8 bis 20 Personen -

IHR MÖCHTET EIN  
INDIVIDUELLES  
BUFFET FÜR EURE  
VERANSTALTUNG?  
GERNE GEHEN WIR AUF  
EURE WÜNSCHE EIN!

### „QUER DURCHS SCHIRRMANN'S“- POKE BOWL

Sushi Reis

Rohkost | 2erlei Frucht | Algensalat

Hähnchenstreifen | marinierter Tofu | Honig-Pfefferlachs | Shrimps

3erlei cremige Saucen

Schirrmann's Pudding

14,50 €



## FINGERFOOD

IHR MÖCHTET FÜR EURE VERANSTALTUNG KLEINIGKEITEN SERVIERN?  
STELLT EUCH AUS FOLGENDEN KOMPONENTEN EURE AUSWAHL ZUSAMMEN.

WIR SERVIERN DAS FINGERFOOD AM BUFFET ODER ALS FLYING BUFFET.

- buchbar ab 10 Personen -

### SUPPEN IN DER TASSE

Vegane Suppe | 5,00 €

Karotten-Ingwersuppe mit Kokossschaum

Suppe de Luxe | 5,50 €

Kartoffelsuppe mit Shrimps

Scharfe Suppe | 5,00 €

Tomaten-Currysuppe



## MINI WRAPS AM SPIEB

**Veganer Wrap | 3,50 €**

Kichererbsencreme | Eisbergsalat | Gurke | Karotte | Tomate

**Ceasar Wrap | 4,00 €**

Hähnchen | Eisbergsalat | Tomate | Ceasarsauce

**Wrap de luxe | 4,50 €**

Räucherlachs | Eisbergsalat | Gurke | Honig-Senfsauce

## MINI-STULLEN AM SPIEB

**Vegane Stulle | 4,00 €**

Focaccia | Kichererbsencreme | Rucola | Falafel | Kirschtomate

**Scharfe Stulle | 4,50 €**

Ciabatta | Oliven-Chili-Tapenade | Rucola | Landschinken | Grana Padano

**Stulle de luxe | 5,00 €**

Saatenbrot | Honig-Pfeffer-Lachs | junger Spinat | Honig-Senfsauce

## MINI POKÉ BOWLS IM GLAS

**Schirrmann's Poke Bowl | 4,00 €**

Sushi Reis | Hähnchen | Algensalat | Papaya | Radieschen | Orangencreme

**Vegane Bowl | 3,50 €**

Sushi Reis | Tofu | Ananas | Gurke | Granatapfelsauce

**Scharfe Bowl | 5,00 €**

Sushi Reis | Chili Garnele | Ananas | Fenchel | Wasabicreme

**Bowl de luxe | 5,50 €**

Sushi Reis | Honig-Pfeffer-Lachs | Papaya | Algensalat | Honig-Senfsauce

## MINI DESSERT IM GLAS

**Schirrmann's Pudding | 3,50 €**

Vanillepudding | Schokosauce | Krokant

**Schoko scharf | 4,00 €**

Schokoladenbrownie | Vanilleschmand | Erdbeer-Chilisauce

**Karamell de luxe | 5,00 €**

Karamelleis | Joghurt | salzige Erdnüsse | Karamellsauce

IHR MÖCHTET  
INDIVIDUELLES FINGER-  
FOOD FÜR EURE VERAN-  
STALTUNG? DIES KÖNNEN  
WIR GEMEINSAM BESPRE-  
CHEN UND FÜR EUCH  
BEREITSTELLEN.

## BELEGTE PARTYBRÖTCHEN

Schirmmann's | 4,00 €

Salami vom Aktivschwein | Ei | Gewürzgurke

Vegan | 4,00 €

Falafel | Kichererbsencreme | Tomate

De luxe | 4,50 €

Honig-Pfeffer-Lachs | Honig-Senfsauce | Gurke

Scharf | 4,50 €

Edelschinken vom Bentheimer Schwein | Oliven-Chili-Tapenade | Grana Padano



## SNACKS ZUM KAFFEE UND TEE

IHR MÖCHTET EINE EXTRA PAUSE MIT SNACKS ODER SÜSSEM?  
STELLT EUCH AUS FOLGendem EINE AUSWAHL ZUSAMMEN:

### KAFFEE UND TEE SATT

Filterkaffee und unsere Teesorten | 5,00 €

### SÜSSES

Auswahl an Blechkuchen | 3,50 €

Mini Croissant herzhaft oder süß | 2,50 €

Feingebäck | 1,50 €

geschnittenes Obst | 2,50 €

Handobst | 1,50 €



## WIR SIND FÜR EUCH DA!

### JUGENDHERBERGE OLDENBURG

Straßburger Straße 6 · 26123 Oldenburg

Tel: 0441 87135

E-Mail: [oldenburg@jugendherberge.de](mailto:oldenburg@jugendherberge.de)

Leitung: Markus Acquistapace

### Mehr Informationen:

[www.oldenburg.jugendherberge.de](http://www.oldenburg.jugendherberge.de)

[www.schirrmanns.de](http://www.schirrmanns.de)

 [@djh\\_oldenburg](https://www.instagram.com/djh_oldenburg)

 [/JugendherbergeOldenburg](https://www.facebook.com/JugendherbergeOldenburg)

### Betreiber und Verleger:

DJH Gemeinsam Arbeiten gGmbH

Woltmershauser Allee 8 · 28199 Bremen

Tel. 0421 59830-0

[gemeinsam.arbeiten@jugendherberge.de](mailto:gemeinsam.arbeiten@jugendherberge.de)

[gemeinsam-arbeiten.jugendherberge.de](http://gemeinsam-arbeiten.jugendherberge.de)

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden euch vor Vertragsabschluss von der Jugendherberge zugesandt. Im Vorfeld könnt ihr sie online auf [www.nordsee-sauerland.jugendherberge.de/AGB](http://www.nordsee-sauerland.jugendherberge.de/AGB) einsehen.

A.3: Preise Speisen und Getränke 2024 in €. Preise 2025 können abweichen. Die Preise verstehen sich inkl. 20% gültiger Umsatzsteuer und Bedienung



café · bar · bistro  
**Schirrmann's**  
Oldenburg

Für deine Übernachtung in den Jugendherbergen ist eine gültige Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergswerk erforderlich.  
Bilder: DJH-Archiv, Stand 04/2024. Änderungen und Druckfehler vorbehalten.  
Infos zum Datenschutz und zur konkreten Datenverarbeitung unter [www.djhnw.de/ds-print](http://www.djhnw.de/ds-print) oder über [dsb.uw@jugendherberge.de](mailto:dsb.uw@jugendherberge.de).



Willkommen in den Jugendherbergen  
zwischen NORDSEE und SAUERLAND

**Jugendherberge  
Oldenburg**  
Familien | Schulklassen | Backpacker  
Tagungsgruppen | Radfahrer  
[oldenburg-jugendherberge.de](http://oldenburg-jugendherberge.de)



*Gemeinschaft erleben*  
[jugendherberge.de](http://jugendherberge.de)



**Worauf du dich verlassen kannst!**

Seit mehr als 100 Jahren vertreten die Jugendherbergen Werte, die das Leben bereichern. Für alle, die mit offenen Augen durch die Welt gehen. Die Gemeinschaft erleben wollen und aufeinander zugehen. Mutig, auch mal übermütig. Denn junge Menschen brauchen kein Korsett, wenn sie Rückgrat haben. Wir verbiegen uns höchstens beim Sport. Oder beim Lachen. Lebenswert. Beneidenswert. Mehr wert.

**Besonders geeignet für**

- Backpacker
- Familien
- Tagungen & Seminare

**Wir sind für euch da!**

**Jugendherberge Oldenburg**  
Straßburger Straße 6 · 26123 Oldenburg  
Tel: 0441 87135 · E-Mail: [oldenburg@jugendherberge.de](mailto:oldenburg@jugendherberge.de)  
Leitung: Markus Acquistapace  
Mehr Informationen: [www.oldenburg.jugendherberge.de](http://www.oldenburg.jugendherberge.de)

[/JugendherbergeOldenburg](https://www.facebook.com/JugendherbergeOldenburg) [@djh\\_oldenburg](https://www.instagram.com/djh_oldenburg)



**Betreiber:**

DJH Gemeinsam Arbeiten gGmbH  
Woltmershauser Allee 8 · 28199 Bremen  
Tel. 0421 59830-0 · Fax 0421 59830-55  
[gemeinsam.arbeiten@jugendherberge.de](mailto:gemeinsam.arbeiten@jugendherberge.de)  
[gemeinsam-arbeiten.jugendherberge.de](mailto:gemeinsam-arbeiten.jugendherberge.de)

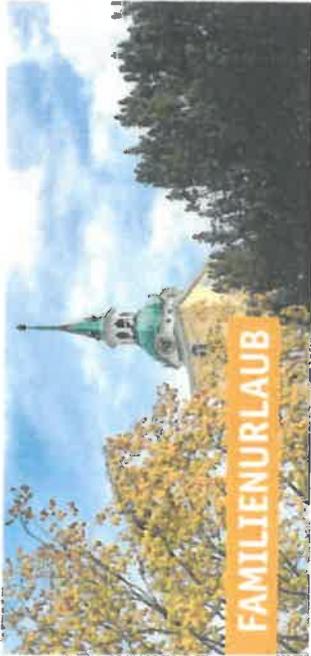
[/djhnw](https://www.facebook.com/djhnw) [@djhnw](https://www.instagram.com/djhnw)

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind online auf [www.nordsee-sauerland.jugendherberge.de/AGB](http://www.nordsee-sauerland.jugendherberge.de/AGB) einsehbar.

Die Finanzierung der Jugendherberge ist eine wichtige Mitbestimmung der Deutschen Jugendherbergewerke. In der Bundesrepublik Deutschland sind die Jugendherbergen als gemeinnützige Einrichtungen im öffentlichen Recht zu betrachten. Die Jugendherbergen sind für den Betrieb durch die Bundesrepublik Deutschland über die DJH (www.djh.de) zu betreiben.



Mehr Infos und Buchung:  
[www.oldenburg.jugendherberge.de](http://www.oldenburg.jugendherberge.de)



## FAMILIENURLAUB

### Kinder, das macht Spaß!

Ob ihr mit eurer Familie die Kunstschätze der Stadt, den Botanischen Garten, den Oldenburger Kultursommer oder die Landschaften des Umlands erkundet: Groß und Klein kommen hier voll auf ihre Kosten! Um den alten Marktplatz Oldenburgs bummeln, per Fahrrad durchs grüne Umland streifen, im Kanu auf der Hunte paddeln – ihr habt die Wahl! Abenteuer und Spaß versprechen auch ein Erlebnis- und Wellnessbad sowie eine große Kletterhalle.



## TAGUNGEN

### Räume für frische Ideen

Ob Kleingruppe oder größere Veranstaltung: Wir haben die passenden Räume! Von individueller Bestuhlung über moderne Tagungstechnik bis hin zu umfassendem Service ist alles da, was ihr benötigt.

Wir bieten:

- » fünf helle, freundliche Tagungsräume mit Platz für bis zu 200 Personen
- » teilweise mit Außenterrasse
- » eine kleine Tagungslounge für bis zu fünf Personen
- » günstige Tagungspauschalen
- » moderne Tagungstechnik



## WOHLFÜHLPLÄTZE

### Modern und citynah

Die fantasievoll gestaltete Jugendherberge Oldenburg ist ein Anziehungspunkt in zentraler Lage. Der Bahnhof liegt gleich um die Ecke. 64 schöne Zimmer erwarten euch, alle mit eigenem Sanitärbereich. Und dazu moderne Tagungs- und Seminarräume, eine großzügige Lobby, das „Schirrmann's“ und eine schöne Terrasse. Die Oldenburger City und die zahlreichen Attraktionen der Region sind von hier aus schnell erreicht: zum Beispiel das Zwischenahner Meer oder die Nordseeküste. Freut euch auf ein modernes Haus voller frischer Ideen!



### Ausstattung

- » 64 Einzel- bis Vierbettzimmer mit eigenem Sanitärbereich
- » drei barrierefreie Zimmer
- » fünf Tagungsräume und eine kleine Tagungs-Lounge
- » „Schirrmann's café - bar - bistro“ mit Außenterrasse
- » „Take away“ – rund um die Uhr kleine Snacks und Getränke
- » großzügige Lobby als Treffpunkt mit Bühne für Events
- » Fahrradschuppen mit E-Bike-Ladestationen



## FÜR INKLUSION UND TEILHABE!

Die Jugendherberge Oldenburg ist ein Inklusionsbetrieb. Bei uns gestalten ganz im Zeichen unseres Leitmotivs „Gemeinschaft erleben“ Menschen mit Behinderungen mit uns gemeinsam den Alltag. Wir möchten durch unsere routinierten Arbeitsbereiche Raum schaffen, diese individuellen Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung in ideale Betätigungsfelder einzugliedern.

Gebildet durch die

**AKTION**  
MENSCH



Mehr Infos und Buchung:  
[www.oldenburg.jugendherberge.de](http://www.oldenburg.jugendherberge.de)



## KLASSENFAHRTEN

### Auf Entdeckungsreise

Universitätsstadt, „Stadt der Wissenschaft 2009“: Von Gegenwart bis Zukunft: gibt es für eure Klasse in Oldenburg viel zu entdecken. Erkundet das schöne Stadtbild mit seinem Renaissanceschloss, dem Theater, der St. Lambert-Kirche und den weitläufigen Grünanlagen! Von Oldenburg aus könnt ihr zudem hervorragend auf Tour gehen: etwa nach Groningen, auf die Nordseeinsel Norderney, ins Klimahaus® Bremerhaven, ins Universum's Bremen, ins Museumsdorf Cloppenburg oder in den Tier- und Freizeitpark Thüle.

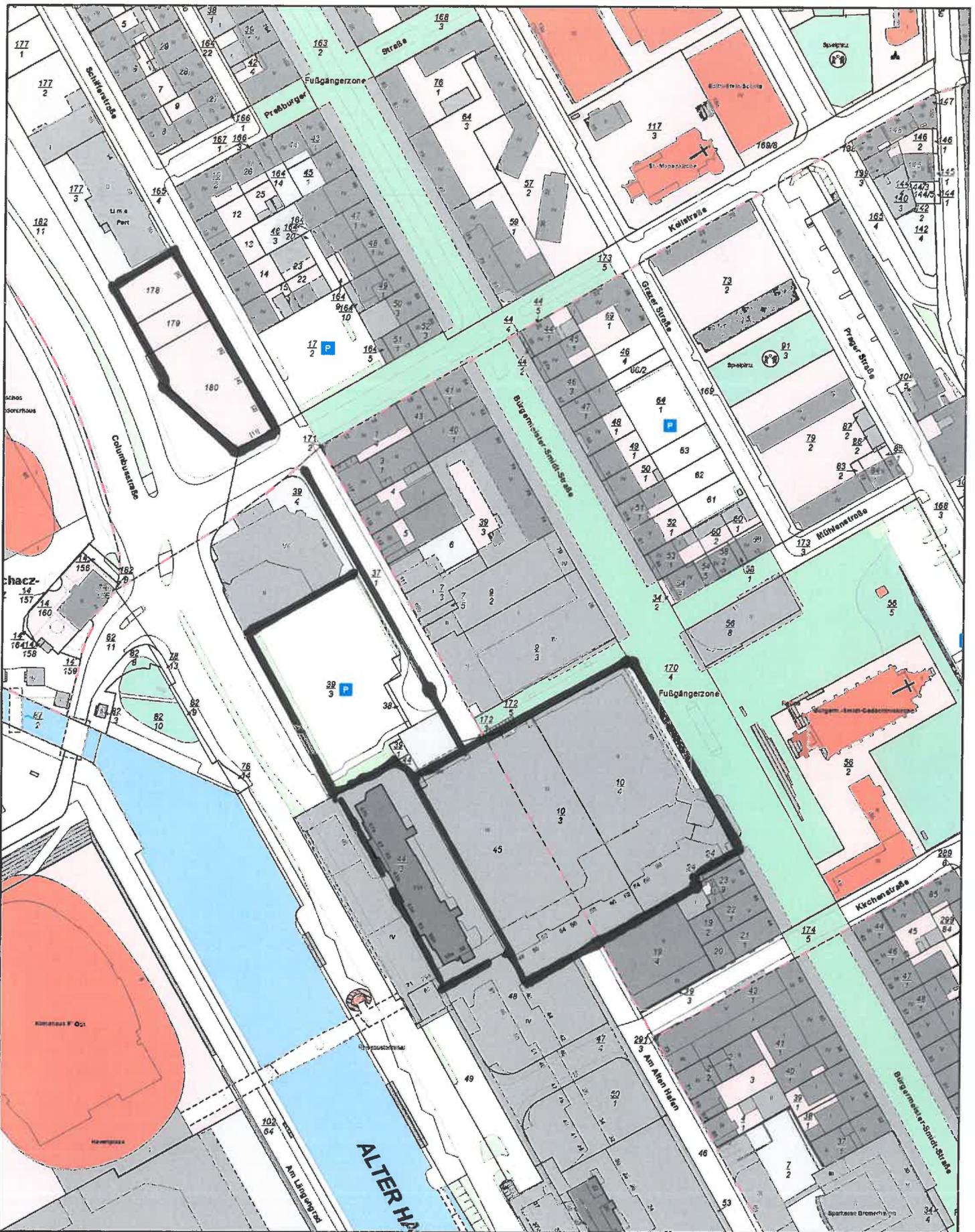
### Regionale Köstlichkeiten!

Bei uns erwarten euch frische, bunte und vielfältige Buffets, sowie eine große Anzahl an vegetarischen Gerichten. Auf Wunsch bieten wir euch auch Sonderkostformen an.

Unsere Gastronomie „Schirrmann's“ steht auch externen Gästen offen. An der Frontcooking-Station zaubern die Mitarbeiter\*innen kleine Speisen, etwa frische Salate, Stullen und Gemüse aus dem Wok. Dazu bieten wir euch Kaffee und Kuchen, Teespezialitäten und viele weitere Getränke – darunter auch ein hausgeigetes Bier.

CAFÉ & BISTRO  
**Schirrmann's**  
Oldenburg





**Magistrat der Stadt Bremerhaven  
Vermessungs- und Katasteramt**

Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven  
Tel.: 0471 590-3307 Fax: 590-2078  
E-mail: [geoportal@magistrat.bremerhaven.de](mailto:geoportal@magistrat.bremerhaven.de)

**Anlage 6**  
Ausdruck durch: Referat für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft

Ersteller: Christoph Herrfurth (cherrfurth)  
Datum: 05.08.2024  
Maßstab: 1:2.000

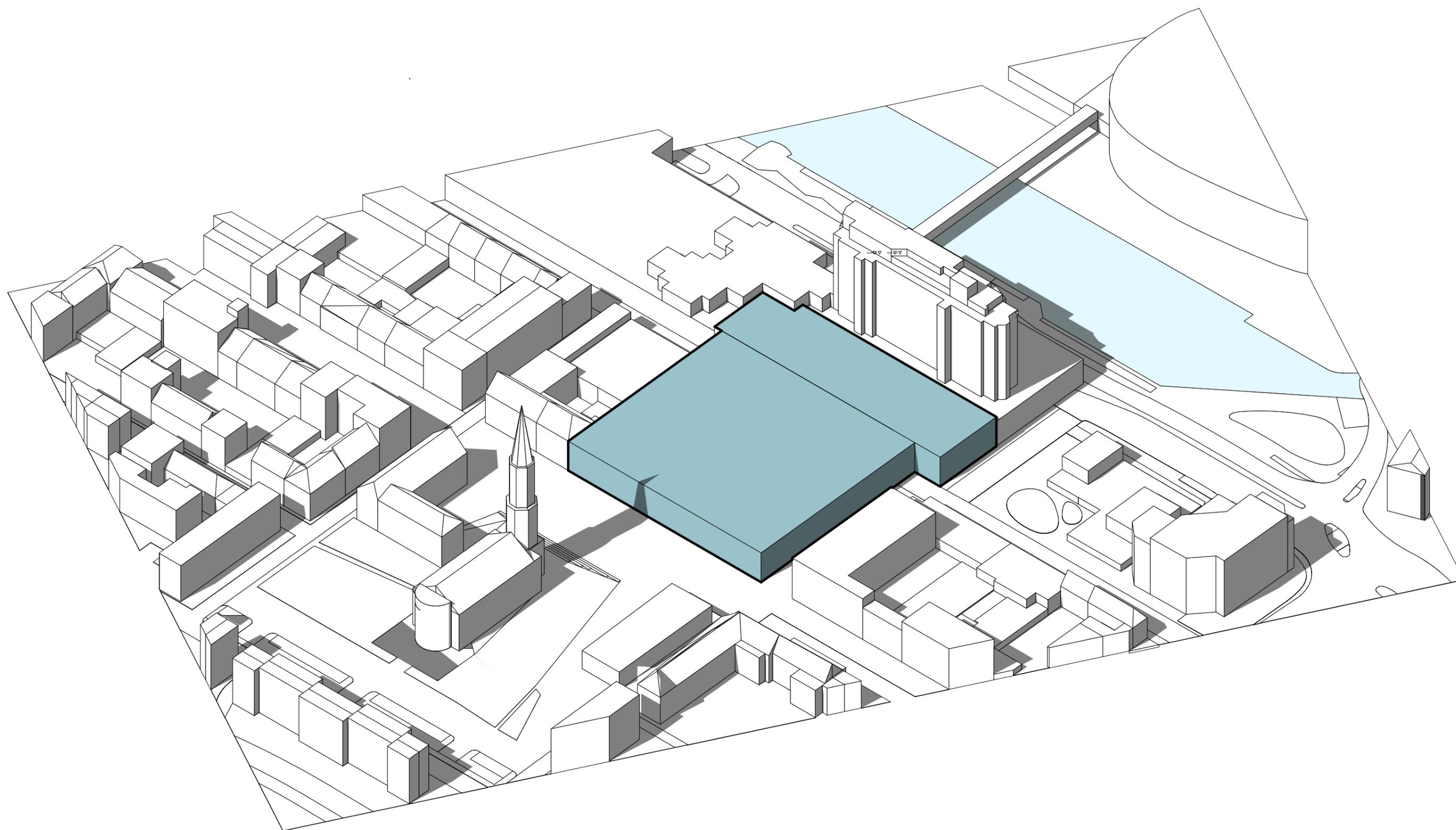


Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung, Umarbeitung oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur Innerdienstlichen Verwendung bei Behörden. © Geobasis - DE / Magistrat der Stadt Bremerhaven - Vermessungs- und Katasteramt  
Internet: [www.vermessungsamt.bremerhaven.de](http://www.vermessungsamt.bremerhaven.de) E-Mail: [geoportal@magistrat.bremerhaven.de](mailto:geoportal@magistrat.bremerhaven.de)

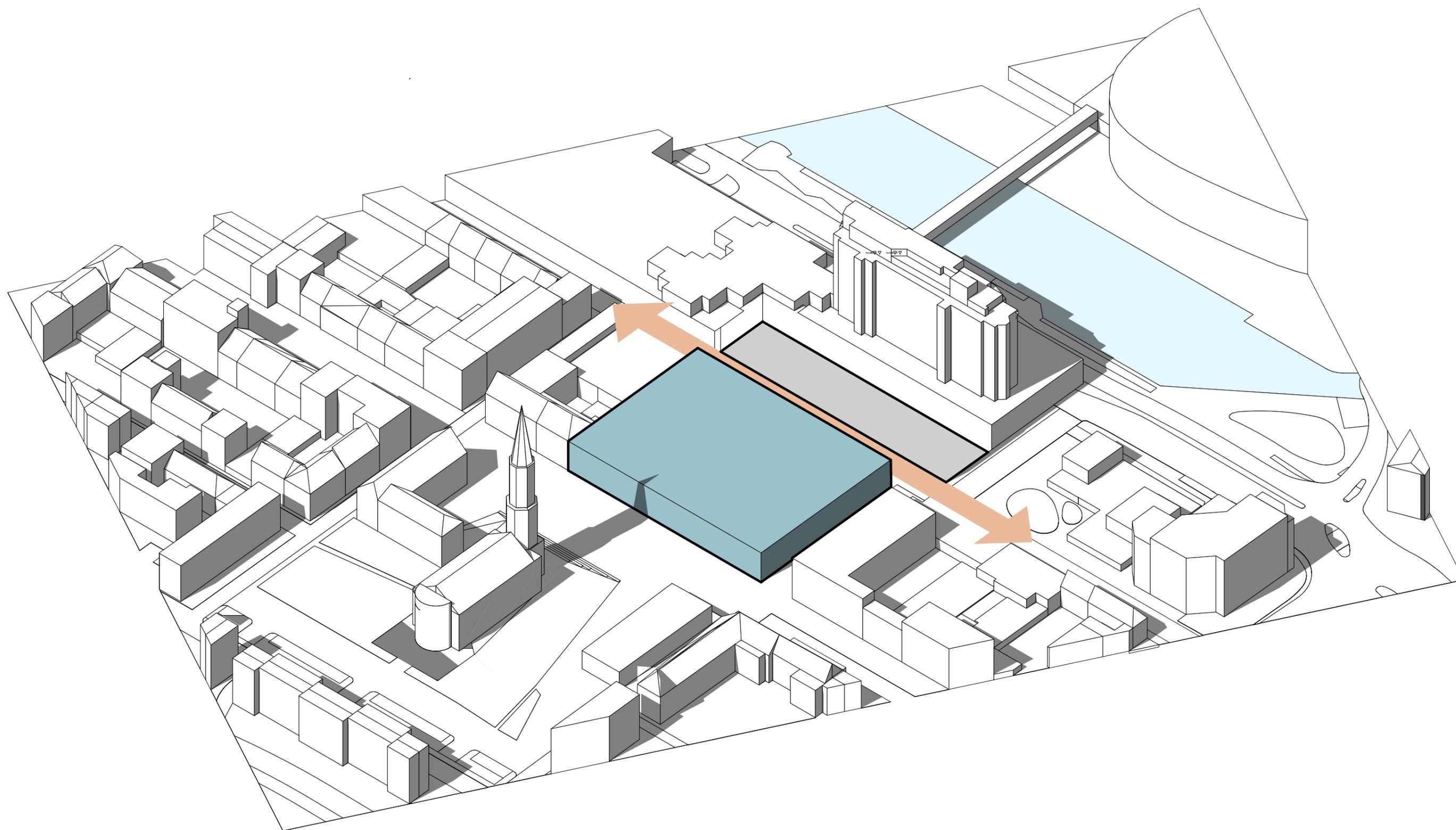


# KARSTADT- AREAL

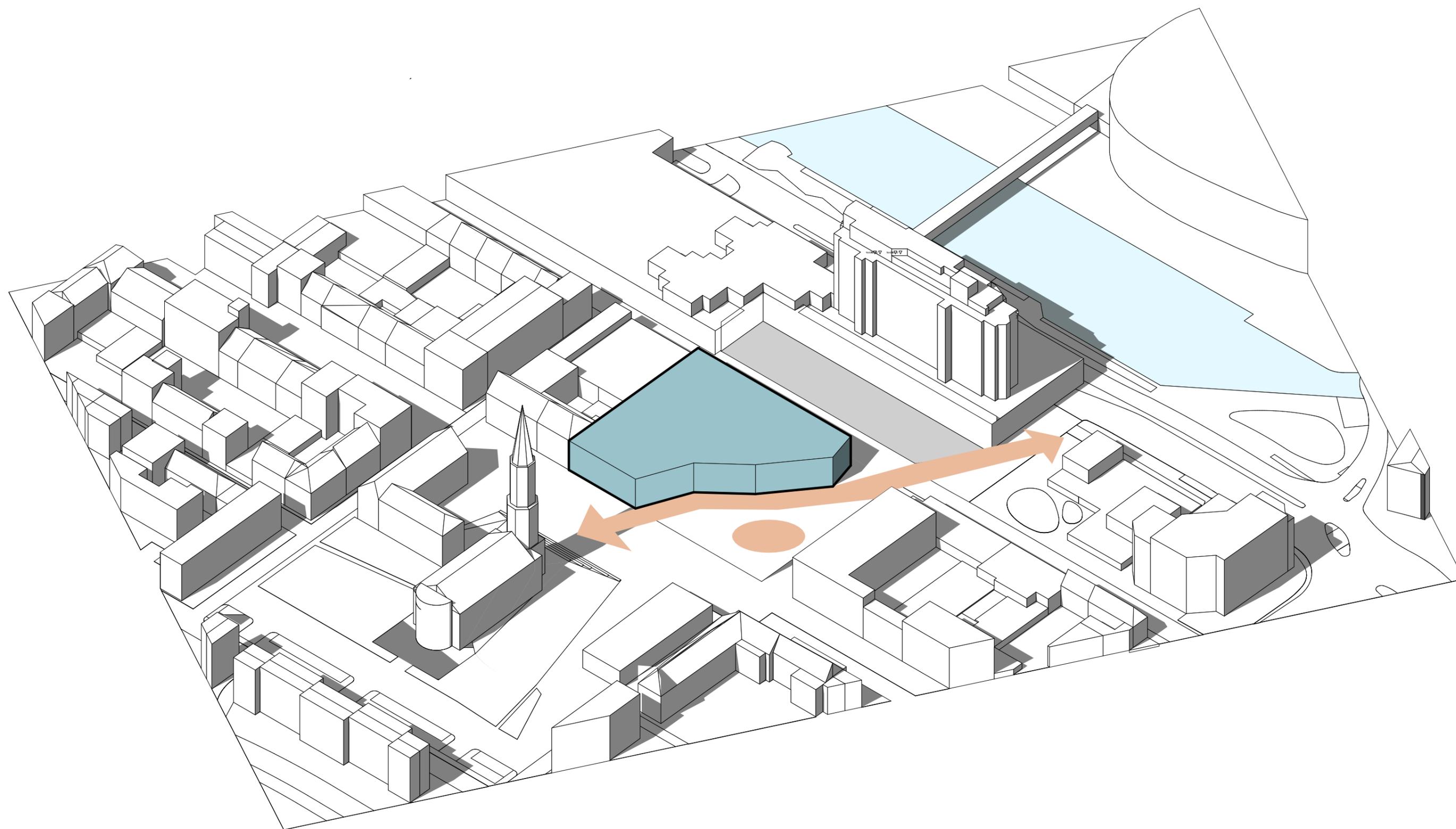
## BREMERHAVEN



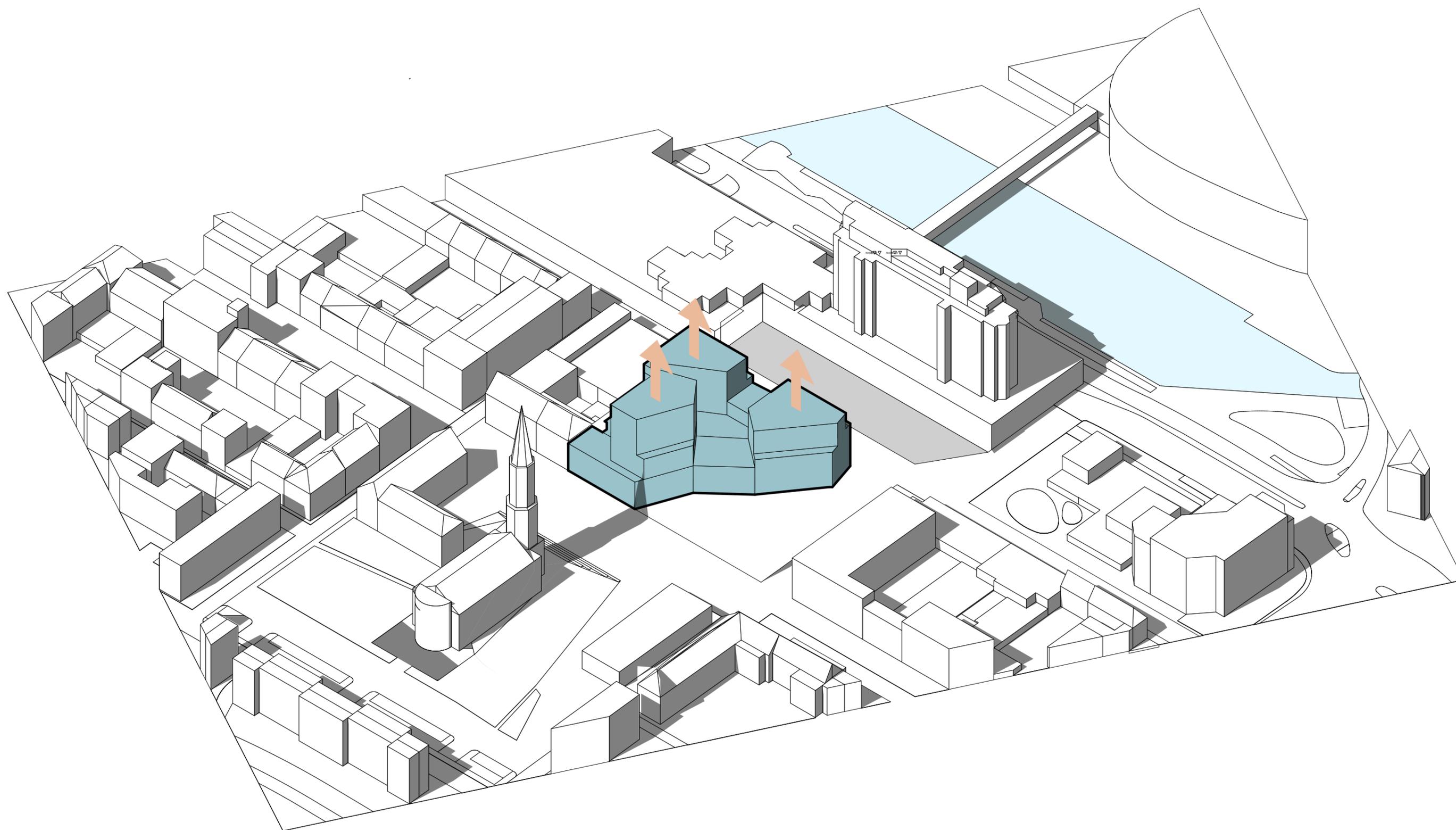
**BESTANDSSITUATION**



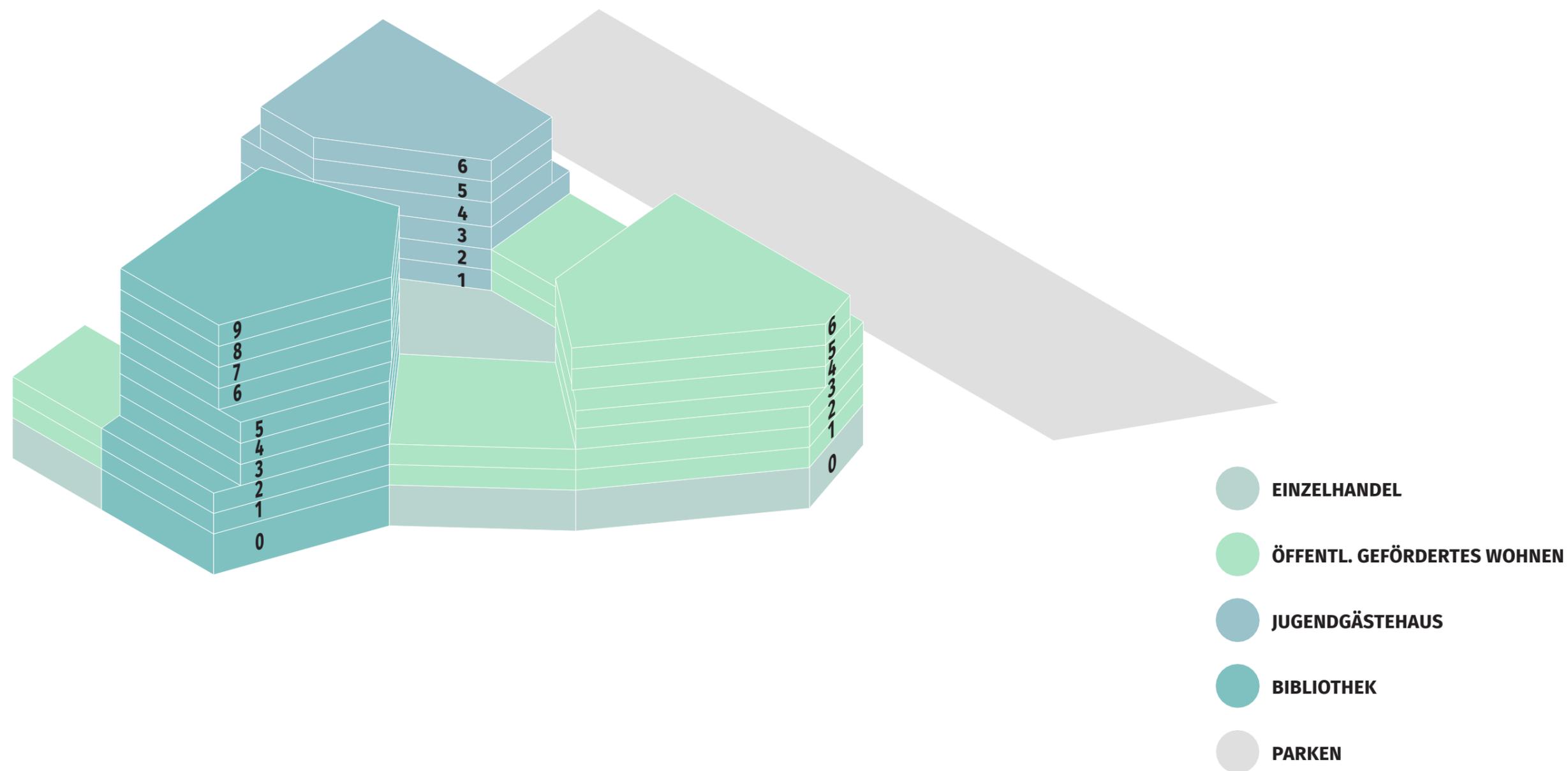
## WIEDERHERSTELLUNG STRASSE AM ALTEN HAFEN

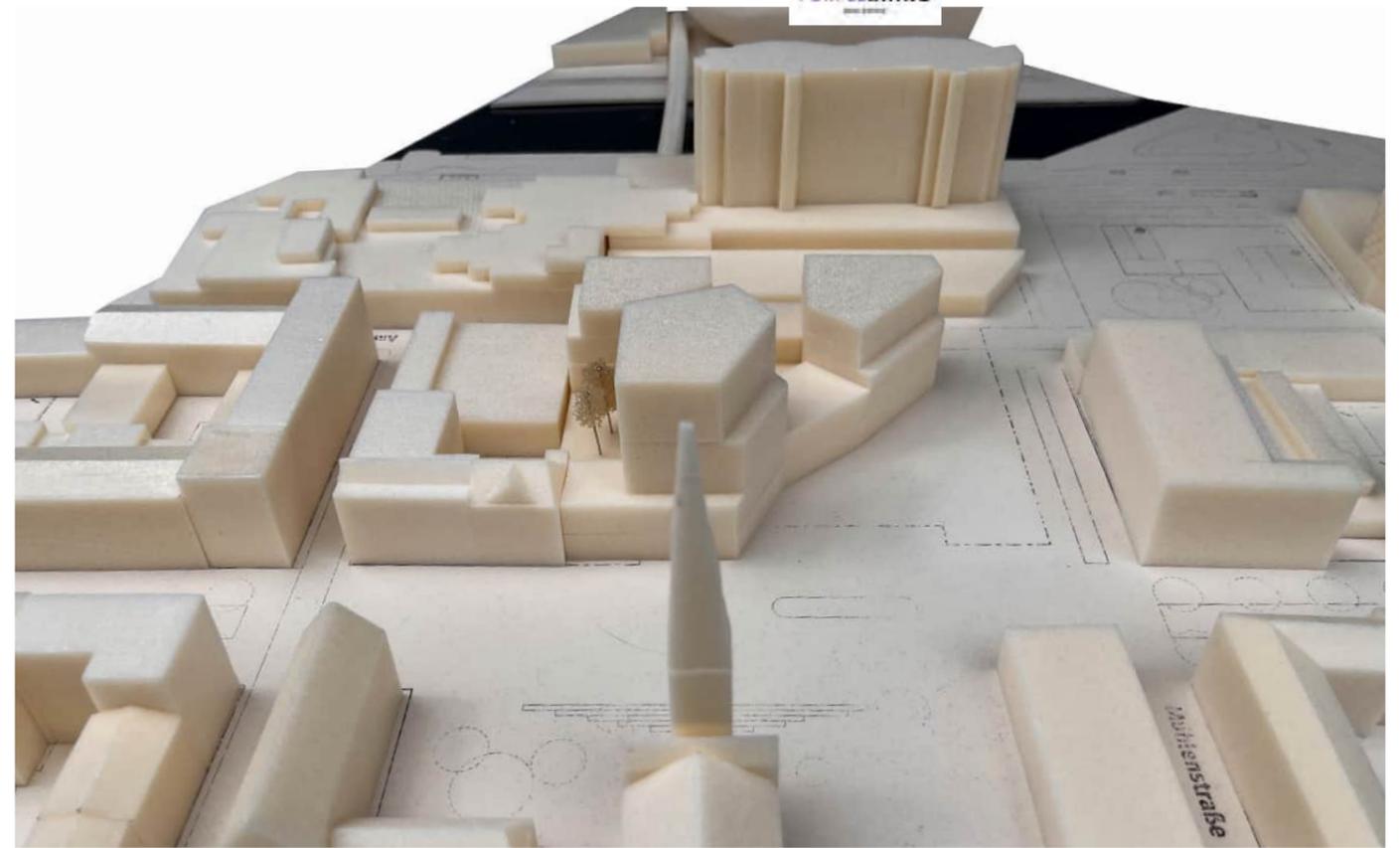


**VERBINDUNG INNENSTADT MIT HAVENWELTEN**



## KLEINTEILIGE KUBATUREN







PERSPEKTIVE BÜRGERMEISTER-SMIDT-STRASSE



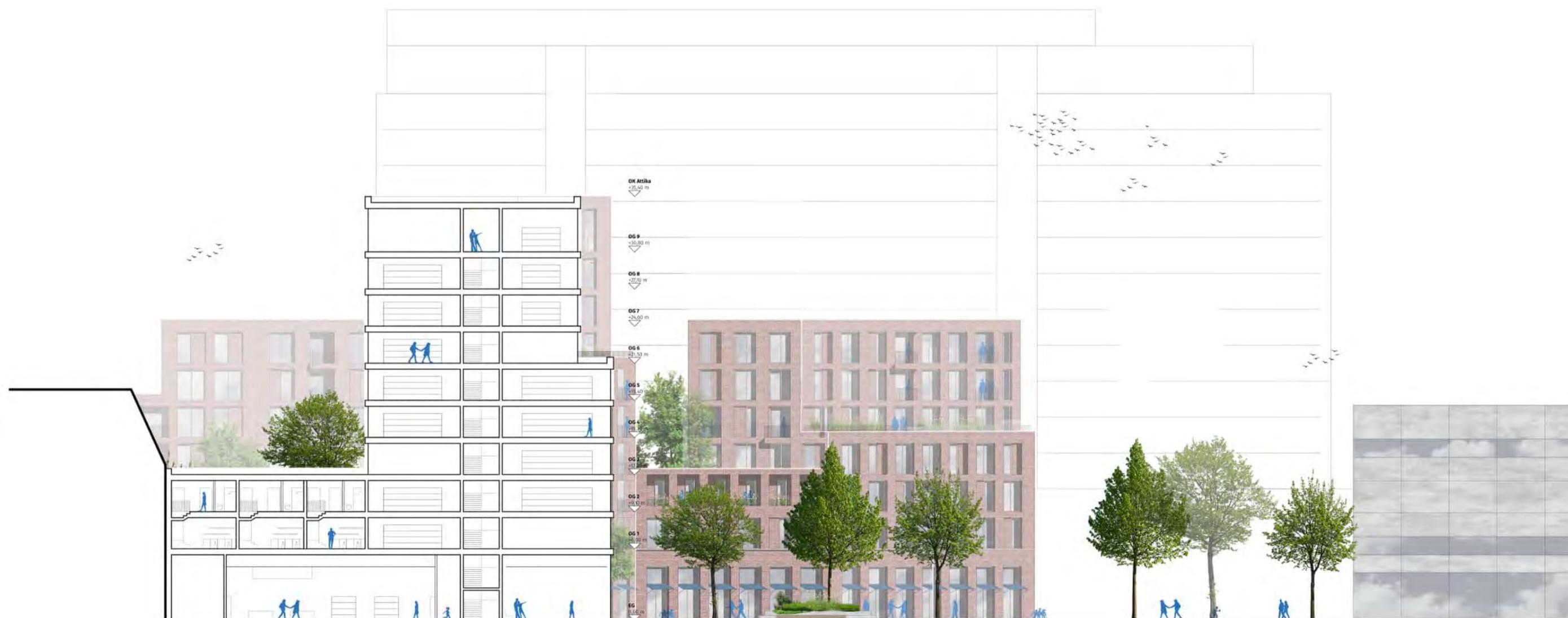
PERSPEKTIVE HAVENWELTEN















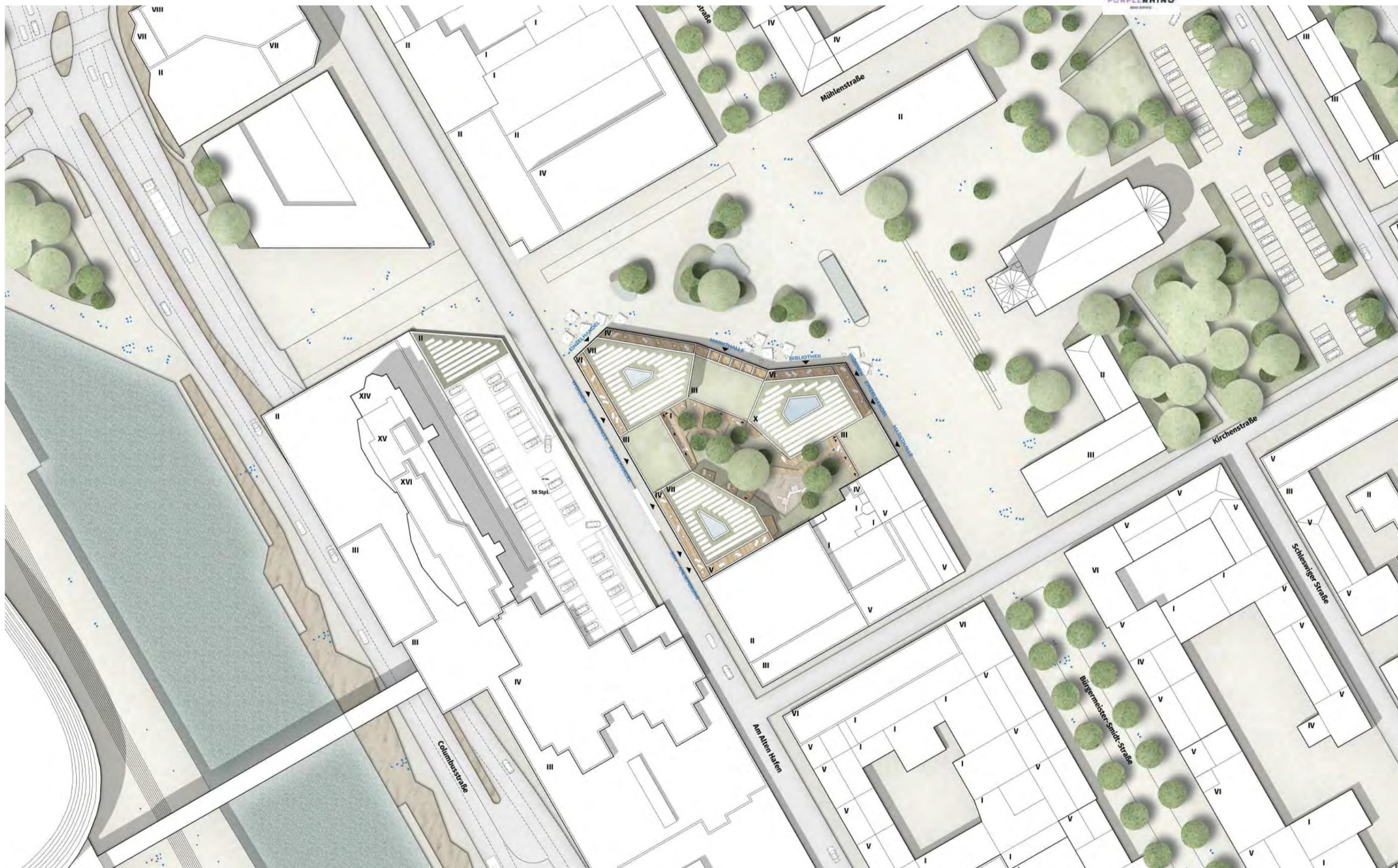






Gerber Architekten





## Protokoll "Gestaltungsbeirat ehemaliges Karstadt-Areal"

am 30. Mai 2024, 10:30 bis 14:30 Uhr im Klimahaus Bremerhaven,

### Teilnehmende:

Thorsten Gens	BIS mbH
Robin Schliephake	Partner – de zwarte hond, Entwickler Stadtplanung
Jule Wohlers	FDP-Fraktion
Prof. Eckhard Gerber	Geschäftsführender Gesellschafter Gerber Architekten
Benjamin Sieber	Geschäftsführer Gerber Architekten
Oliver Knüfermann	H.H. Wohnprojekte 24 GmbH
Melf Grantz	Oberbürgermeister, Magistrat Bremerhaven
Thorsten Neuhoff	Bürgermeister, Magistrat Bremerhaven
Martin Günthner	Stadtrat für Soziales, Arb., Jugd., Fam. u. Frauen, Mag. Bhv.
Bernd Schomaker	Baudezernent, Magistrat Bremerhaven
Carolin Kountchev	Amtsleitung Stadtplanungsamt, Magistrat Bremerhaven
Andreas Geywitz	Amtsleitung Bauordnungsamt, Magistrat Bremerhaven
Dr. Ralf Meyer	Ltg. Ref. f. Wirtschaft, Toursm. u. Wissenschft., Mag. Bhv.
Christoph Herrfurth	Ref. f. Wirtschaft, Toursm. u. Wissenschft., Mag. Bhv.
Str. Dr. Ralph Baumheier	Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung (entschuldigt)
Markus Schröder	Magistratskanzlei / Pressestelle
Thorsten Raschen	CDU-Fraktion (entschuldigt)
Sönke Allers	SPD Fraktion (entschuldigt)
Oliver Platz	Präsident Architektenkammer Bremen
Reiner Nagel	Vorstandsvorsitzender Bundesstiftung Baukultur
Prof. Jörn Walter	Oberbaudirektor a.D. Hamburg

**Oberbürgermeister Melf Grantz** begrüßt die Teilnehmenden der zweiten Gestaltungswerkstatt zum ehemaligen Karstadt Areal und weist auf die Entwicklung der letzten zwei Jahre hin. Aufgrund eines Interessentenwechsels auf Investoreenseite und der Debatte im Magistrat habe sich eine positive Entwicklung auch hinsichtlich der städtebaulichen Rahmenbedingungen ergeben. Hierüber soll der Gestaltungsbeirat weiter beraten.

**Professor Jörn Walter** übernimmt als Vorsitzender des Gestaltungsrats die weitere Gesprächsleitung.

Für die H. H. Wohnprojekte 24 GmbH erläutert **Oliver Knüfermann** zu Beginn das Investitionsinteresse. Das Unternehmen wolle sich als Bestandhalter mit einer langfristigen Standortperspektive für Bremerhaven engagieren und beabsichtige, ein gemischt genutztes Bauungskonzept zu entwickeln, aus den Bausteinen Einzelhandel/Markthalle im Erdgeschoss, (ggfs. öffentlich gefördertes) Wohnen, Jugendgästehaus, Stadtbibliothek sowie Büros.

**Robin Schliephake** (de zwarte hond) stellt die Ergebnisse der im Auftrag der Stadt erarbeiteten städtebaulichen Standortanalyse für die Innenstadt und das in Rede stehende Areal vor. Danach sei die Wiederöffnung der Straße am Alten Hafen sowie eine diagonale Wege- und Sichtachse von den Havenwelten auf die Bürgermeister-Smidt Gedächtniskirche Grundlage für die Grundstücksentwicklung.

**Benjamin Sieber** erläutert die städtebauliche und architektonische Konzeptstudie von Gerber Architekten. Unter Freihaltung der Straße Am Alten Hafen und der neuen Diagonalverbindung wird eine kleinteilig gegliederte Kubatur auf einer ein- bis dreigeschossigen Sockelbebauung vorgeschlagen. Mit drei Hochpunkten für Bibliothek, sozialen Wohnungsbau und Jugendgästehaus, ergebe sich eine ausdifferenzierte Baukonzeption, die auf dem von der Markthalle genutzten sechs Meter hohem Gewerbesockel aufbaut. Untersucht wurden mehrere städtebauliche Varianten, die sich hinsichtlich der Lage der zwischen zehn- und siebengeschossigen Hochpunkte unterscheiden.

Nach Diskussion in der Gestaltungswerkstatt werden **folgende Ergebnisse** festgehalten:

1. Bezogen auf die Ausgangslage der heutigen Bebauung mit dem Karstadt Haus und der zwischenzeitlich vorgesehenen Entwicklung zu einem Medienhaus stellt das jetzt vorliegende Konzept eine erhebliche Verbesserung für den Standort und die Entwicklung des Bremerhavener Stadtzentrums dar. Die Behebung struktureller Raum- und Wegedefizite kann im Sinne einer Stadtreparatur wirksam werden. Der Rückbau des Karstadt-Hauses sei aus diesem Grund plausibel und nachvollziehbar.
2. Das Nutzungskonzept erscheint in sich ausgewogen, wobei die Erkennbarkeit und Ausdifferenzierung der einzelnen Nutzungsbausteine noch lesbarer in Erscheinung treten könnte. Insbesondere die von der Stadt Bremerhaven inzwischen entwickelte Idee einer zentralen Stadtbibliothek (als Referenzen werden Aarhus und Groningen genannt), erfordert eine prägnantere architektonische Ausprägung und Adressbildung.
3. Die Verbindung der Havenwelten über das Columbus Center und Oberen Bürger zur Bürgermeister-Smidt-Strasse ist noch nicht gelöst. Eine Durchwegung mit konzeptintegrierter Überwindung des Niveaus innerhalb des neuen Gebäude-Areals durch z.B. eine Treppenanlage am Platz gegenüber der Kirche sollte geprüft werden. Auch ein attraktiver Abgang direkt nach dem Columbus Center auf die Straße Am Alten Hafen wäre eine Option.
4. Der zehngeschossige Hochpunkt gegenüber der Bürgermeister-Smidt-Gedächtniskirche erscheint zu massiv, gerade aus der Bürgermeister Smidt-Straße heraus. Die Modellvariante mit dem zehngeschossigen Hochpunkt nach Norden schräg gegen-

über dem Eulenhofgrundstück, mit Torcharakter bei dort geplanter gleichhoher Bebauung, erscheint deutlich spannungsvoller. Zusammen mit dem Columbus Center entsteht ein Dreiklang, der städtebaulich überzeugender ist, als die Massierung an der Kirche.

5. Im Modell wird testweise geprüft, ob das gesamte Bebauungskonzept noch mal um etwa 3-6 m nach Norden in den neu entstehenden Platz verschoben werden könnte, was allerdings kontrovers diskutiert wird. Der vorgesehene Platz erscheint noch etwas zu groß und die Platzabfolge könnte durch eine dichtere Raumsituation an Prägnanz gewinnen. Durch die vorgeschlagenen Bäume darf die neu gewonnene Blickachse nicht verstellt werden. Auch die Zugänge in das neue Bebauungsareal sollten freigehalten werden. Der in vier Segmente geknickte Fassadenablauf entlang des neuen Platzes wird als sehr positiv und räumlich spannungsvoll betrachtet.
6. Die architektonische Ausbildung der Neubebauung mit klinkerfarbenen Ziegeln erscheint nobel und für Bremerhaven angemessen. Die genaue Farbe ist im Hinblick auf die unmittelbare Nachbarschaft – insbesondere die Bürgermeister-Smidt-Kirche und das Gemeindehaus – noch abzustimmen. Positiv wirkt die durchlaufende Zurückstaffelung der Hochpunkte nach der für Bremerhaven typischen etwa viergeschossigen Straßenbebauung. Insgesamt ergibt sich für das 17.000 m<sup>2</sup> Bruttogeschossfläche große Gebäudeareal eine gestalterisch hohe Einheitlichkeit, die im Hinblick auf die unterschiedlichen Nutzungen noch etwas ausdifferenziert werden könnte, ohne ihren Zusammenhang zu verlieren. Die unterschiedlichen Funktionen, Nutzungen und Zugänge werden insbesondere im Erdgeschoss nur ansatzweise erkennbar. Hier wäre eine stärkere Adressbildung und Kenntlichmachung der zentralen Eingänge, insbesondere für die Bibliothek, aber auch für das Jugendgästehaus und die Markthalle wünschenswert.
7. Für das „Handtuchgrundstück“ am Columbus Center, an dem die Stadt die Parkgarage zurück bauen wird, ergeben sich mehrere Nutzungsoptionen. Die Variante mit den offenen Stellplätzen wird abgelehnt. Stattdessen könnten hier auch Handelsfunktionen wie zum Beispiel ein solitäres Markthallengebäude oder ein öffentlicher Spielplatz oder Freiraumnutzung stattfinden. Die Entwicklung und Nutzung dieses Areals sollten weiter in Varianten untersucht werden.

Insgesamt wird die städtebauliche und architektonische Entwicklungsplanung für das ehemalige Karstadt-Grundstücksareal begrüßt und als aussichtsreich für die weitere Entwicklung und Konkretisierung angesehen.



Reiner Nagel

Jörn Walter

03.06.2024

<b>Vorlage Nr. StVV - V 67/2024</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### Empfehlungen des Petitionsausschusses

Der Petitionsausschuss hat am 24. September 2024 in öffentlicher Sitzung nachstehende Eingaben beraten und bittet die Stadtverordnetenversammlung, über die Petition wie empfohlen zu beschließen.

<b><u>Petition i.S. Stop der Rodung des Waldes Tarnowitzer Str. / Rybniker Str. / Lotjeweg</u></b>	
<b>Stellungnahme Petitionsausschuss:</b>	<p>Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten eine schriftliche Stellungnahme vom Magistrat (hier: Stadtplanungsamt) eingeholt. In der Sitzung des Petitionsausschusses vom 24. September 2024 erfolgte zudem eine mündliche Stellungnahme von Bürgermeister Neuhoff.</p> <p>Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 1. Dezember 2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 506 mehrheitlich beschlossen. Das Grundstück wurde verkauft und die Stadt ist einen rechtsgültigen Vertrag eingegangen. Verfahrensfehler seien, auch durch die eingereichte Petition, nicht ersichtlich.</p> <p>Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss der Stadtverordnetenversammlung, die Petition als erledigt zu erklären.</p>
<b>Beschlussempfehlung:</b>	Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Petition als erledigt zu erklären.

<b><u>Petition i.S. Erhalt des Museums der 50er Jahre in Bremerhaven</u></b>	
<b>Stellungnahme Petitionsausschuss:</b>	<p>Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten eine schriftliche Stellungnahme vom Magistrat (hier: Stadtrat Frost) eingeholt.</p> <p>Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:</p> <p>Seit dem Jahr 2004 sei das „50er-Jahre-Museum“, in der Kirche auf der Carl-Schurz-Kaserne untergebracht. Das Gelände Carl-Schurz-Kaserne befinde sich im Eigentum der Freien Hansestadt Bremen und werde von der BIS vermarktet. Eine originäre Zuständigkeit der Stadt Bremerhaven für die Immobilie, ihre Nutzung und Vermarktung sei nicht gegeben. Das Museum werde von der BIS in der Kirche und in einem Magazingebäude geduldet mit der ausdrücklichen Maßgabe, so lange es keinen Interessenten für die Immobilie gäbe. Seit Januar 2024 sei jedoch ein Interessent für die Kirche vorhanden und der Inhaberin wurde daher zum 30. September 2024 gekündigt.</p> <p>Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss der Stadtverordnetenversammlung, die Petition als unbegründet zurückzuweisen, weil er keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.</p>
<b>Beschlussempfehlung:</b>	Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Petition als unbegründet zurückzuweisen.

<b>Petition i.S. Für mehr Kinderärzte in Bremerhaven</b>	
<b>Stellungnahme Petitionsausschuss:</b>	<p>Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petenten eine schriftliche Stellungnahme vom Magistrat (hier: Stadträtin Toense) eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:</p> <p>Die Sicherstellung der ausreichenden vertragsärztlichen Versorgung der Bevölkerung in Bremerhaven sei Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen. Sie habe die vertragsärztliche Versorgung in dem im § 73 Absatz 2 SGB V bezeichneten Umfang sicherzustellen und den Krankenkassen und ihren Verbänden gegenüber die Gewähr dafür zu übernehmen, dass die vertragsärztliche Versorgung den gesetzlichen und vertraglichen Erfordernissen entspreche. Die Kassenärztliche Vereinigungen haben entsprechend den Bedarfsplänen alle geeigneten finanziellen und sonstigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung zu gewährleisten, zu verbessern oder zu fördern.</p> <p>Der Magistrat selbst habe aufgrund der vorherrschenden Rahmenbedingungen nur einen begrenzten Handlungsspielraum, die ärztliche Versorgung in Bremerhaven nachhaltig zu stärken. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024 habe das Dezernat V darüber hinaus Haushaltsmittel für die Ärztegewinnung in Bremerhaven eingeworben. Hierdurch sollen insbesondere Mietkostenzuschüsse für die Neuansiedlung von Ärzt:innen bzw. die ärztliche Ausweitung bestehender Praxen für einen bestimmten Zeitraum gewährt werden können. Initiiert durch das Dezernat V würden seit geraumer Zeit im ambulanten ärztlichen System vielversprechende Bemühungen stattfinden, die ärztlichen Kapazitäten für die U-Untersuchungen in der Stadt Bremerhaven zu erhöhen. Daher sei kurzfristig mit einer Entspannung der Lage zu rechnen. Auch für die Haushaltsaufstellung 2025 werde sich das Dezernat V um entsprechende Haushaltsmittel bemühen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss der Stadtverordnetenversammlung, die Petition als unbegründet zurückzuweisen.</p>
<b>Beschlussempfehlung:</b>	Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Petition als unbegründet zurückzuweisen.

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt entsprechend der Empfehlung des Petitionsausschusses.

T. von Haaren  
Stadtverordnetenvorsteher

<b>Vorlage Nr. StVV - V 69/2024</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

### Änderung der Ausschussbesetzung (BD, WfB, Einzelstadtverordnete Knorr)

1. Alfred Dietrich Schumacher ist mit Datum vom 30. August 2024 aus der BD-Fraktion ausgetreten und mit Datum vom 19. September 2024 in die WfB-Fraktion eingetreten. Aufgrund dieser personellen Veränderung schlägt die WfB-Fraktion sowie die BD-Fraktion eine Änderung der Ausschussbesetzung wie im Beschlussvorschlag dargestellt vor.

2. Marnie Knorr erhält gem. § 41 Abs. 2 GOSTVV in bis zu vier Ausschüssen einen Sitz. Sie hat erklärt, im Ausschuss für Schule und Kultur einen weiteren Sitz (aktuell zwei Sitze) einnehmen zu wollen.

Zur besseren Übersicht ist - vorbehaltlich der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung - eine Gesamtliste der aktuellen Ausschussbesetzungen beigefügt.

### Beschlussvorschlag

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Änderung der Ausschussbesetzung entsprechend des Vorschlages der BD-Fraktion wie folgt:

<b><u>6. Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung</u></b>		
		<b>Namen</b>
BD-Fraktion	<b>bisher</b>	N. N. (Schumacher)
BD-Fraktion	<b>neu</b>	Tiedemann

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Änderung der Ausschussbesetzung entsprechend des Vorschlages der WfB-Fraktion wie folgt:

<b><u>2. Finanz- und Wirtschaftsausschuss</u></b>		
		<b>Namen</b>
WfB-Fraktion	<b>bisher</b>	Schäfer
WfB-Fraktion	<b>neu</b>	Schumacher

<b><u>3. Personal- und Organisationsausschuss*</u></b>		
		<b>Namen</b>
WfB-Fraktion	<b>bisher</b>	Baltrusch
WfB-Fraktion	<b>neu</b>	Schäfer

\* gleichzeitig BIT Betriebsausschuss

<b>7. Gesundheitsausschuss</b>		
		<b>Namen</b>
WfB-Fraktion	<b>bisher</b>	Ax
WfB-Fraktion	<b>neu</b>	Schumacher

3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass Einzelstadtverordnete Knorr gem. § 41 Abs. 2 GOStVV in folgendem Ausschuss einen Sitz als beratendes Mitglied erhält:

- Ausschuss für Schule und Kultur

T. von Haaren  
Stadtverordnetenvorsteher

Anlage: - Gesamtliste Ausschüsse

**Mitglieder der Ausschüsse  
der Stadtverordnetenversammlung  
Wahlperiode 2023 – 2027**

Stand: 29.10.2024

(Sprecher/in jeweils in Fettschrift hervorgehoben)

**1. Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und  
Bürgerbeteiligung**

	<b>Sitze</b>	<b>Namen</b>
SPD-Fraktion	4	von Haaren, <b>Dr. Hammann</b> , Ruser, Viebrok
CDU-Fraktion	3	Dertwinkel, <b>Kargoscha</b> , von Twistern
Fraktion BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN + P	1	Schiller
BD-Fraktion	1	Timke
WfB-Fraktion	1	Ax
Fraktion DIE LINKE	1	Brand
FDP-Fraktion	1	Miholic
Gruppe AfD	1	Jürgewitz

**Beratend und ohne  
Stimmrecht**

Einzelstadtverordnete Marnie Knorr	1	Knorr
Einzelstadtverordneter Lichtenfeld	1	Lichtenfeld
Einzelstadtverordneter Schuster	1	Schuster

## **2. Finanz- und Wirtschaftsausschuss**

	<b>Sitze</b>	<b>Namen</b>
SPD-Fraktion	4	<b>Allers</b> , Böttger-Türk, Caloglu, Hoffmann
CDU-Fraktion	3	Milch, Raschen, <b>Ventzke</b>
Fraktion BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN + P	1	Kaminiarz
BD-Fraktion	1	Tiedemann
WfB-Fraktion	1	Schumacher
Fraktion DIE LINKE	1	Secci
FDP-Fraktion	1	Prof. Dr. Hilz
Gruppe AfD	1	Koch

### **Beratend und ohne Stimmrecht**

Einzelstadtverordneter Lichtenfeld	1	Lichtenfeld
Einzelstadtverordneter Schott	1	Schott

### **3. Personal- und Organisationsausschuss\***

	<b>Sitze</b>	<b>Namen</b>
SPD-Fraktion	4	Dr. Hammann, <b>Kirschstein-Klingner</b> , Ruser, Viebrok
CDU-Fraktion	3	<b>Hilck</b> , Kargoscha, von Twistern
Fraktion BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN + P	1	Coordes
BD-Fraktion	1	Tiedemann
WfB-Fraktion	1	Schäfer
Fraktion DIE LINKE	1	Kocaaga
FDP-Fraktion	1	Freemann
Gruppe AfD	1	Jürgewitz

\* gleichzeitig BIT Betriebsausschuss

#### **4. Ausschuss für Schule und Kultur**

	<b>Sitze</b>	<b>Namen</b>
SPD-Fraktion	4	Batz, Böttger-Türk, <b>Czak (Schule), Ruser (Kultur)</b>
CDU-Fraktion	3	Kargoscha, Ventzke, <b>von Twistern</b>
Fraktion BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN + P	1	Zeeb
BD-Fraktion	1	Brinkmann
WfB-Fraktion	1	Schäfer
Fraktion DIE LINKE	1	Kocaaga
FDP-Fraktion	1	Prof. Dr. Hiltz
Gruppe AfD	1	Jürgewitz

#### **Beratend und ohne Stimmrecht**

Einzelstadtverordnete Knorr	1	Knorr
Einzelstadtverordneter Schuster	1	Schuster

## **5. Bau- und Umweltausschuss**

	<b>Sitze</b>	<b>Namen</b>
SPD-Fraktion	4	<b>Allers</b> , Dr. Hammann, Kirschstein-Klingner, Ofcarek
CDU-Fraktion	3	Milch, Önal, <b>Raschen</b>
Fraktion BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN + P	1	Kaminiarz
BD-Fraktion	1	Stark
WfB-Fraktion	1	Schäfer
Fraktion DIE LINKE	1	Secci
FDP-Fraktion	1	Miholic
Gruppe AfD	1	Koch

### **Beratend und ohne Stimmrecht**

Einzelstadtverordnete Knorr	1	Knorr
Einzelstadtverordneter Schott	1	Schott

**6. Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung**

	<b>Sitze</b>	<b>Namen</b>
SPD-Fraktion	4	<b>Batz</b> , Caloglu, Ruser, Wittig
CDU-Fraktion	3	Hilck, Köhler-Treschok, <b>Önal</b>
Fraktion BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN + P	1	Coordes
BD-Fraktion	1	Tiedemann
WfB-Fraktion	1	Ax
Fraktion DIE LINKE	1	Secci
FDP-Fraktion	1	Freemann
Gruppe AfD	1	Koch

**Beratend und ohne  
Stimmrecht**

Einzelstadtverordneter Schuster	1	Schuster
------------------------------------	---	----------

## **7. Gesundheitsausschuss**

	<b>Sitze</b>	<b>Namen</b>
SPD-Fraktion	4	Batz, Caloglu, <b>Hoffmann</b> , Wittig
CDU-Fraktion	3	<b>Dertwinkel</b> , Raschen, Steinbach
Fraktion BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN + P	1	Baumann-Duderstaedt
BD-Fraktion	1	Stark
WfB-Fraktion	1	Schumacher
Fraktion DIE LINKE	1	Brand
FDP-Fraktion	1	Freemann
Gruppe AfD	1	Koch

### **8. Ausschuss für öffentliche Sicherheit\***

	<b>Sitze</b>	<b>Namen</b>
SPD-Fraktion	4	Batz, Hoffmann, <b>Kirschstein-Klingner</b> , Ofcarek
CDU-Fraktion	3	Köhler-Treschok, <b>Milch</b> , Steinbach
Fraktion BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN + P	1	Baumann-Duderstaedt
BD-Fraktion	1	Timke
WfB-Fraktion	1	Baltrusch
Fraktion DIE LINKE	1	Secci
FDP-Fraktion	1	Freemann
Gruppe AfD	1	Jürgewitz

#### **Beratend und ohne Stimmrecht**

Einzelstadtverordneter Schott	1	Schott
----------------------------------	---	--------

\* gleichzeitig Betriebsausschuss „Rettungsdienst Bremerhaven“

### **9. Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen\***

	<b>Sitze</b>	<b>Namen</b>
SPD-Fraktion	4	<b>Czak</b> , Ofcarek, Viebrok, Wittig
CDU-Fraktion	3	Hilck, <b>Köhler-Treschok</b> , Ventzke
Fraktion BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN + P	1	Schiller
BD-Fraktion	1	Brinkmann
WfB-Fraktion	1	Ax
Fraktion DIE LINKE	1	Brand
FDP-Fraktion	1	Prof. Dr. Hilz
Gruppe AfD	1	Koch

\* gleichzeitig Betriebsausschuss Helene-Kaisen-Haus

## **10. Ausschuss für Sport und Freizeit**

	<b>Sitze</b>	<b>Namen</b>
SPD-Fraktion	4	Böttger-Türk, von Haaren, <b>Ofcarek</b> , Viebrok
CDU-Fraktion	3	Dertwinkel, Önal, <b>Steinbach</b>
Fraktion BÜNDNIS 90/ Die GRÜNEN + P	1	Zeeb
BD-Fraktion	1	Tiedemann
WfB-Fraktion	1	Baltrusch
Fraktion DIE LINKE	1	Brand
FDP-Fraktion	1	Miholic
Gruppe AfD	1	Jürgewitz

### **Beratend und ohne Stimmrecht**

Einzelstadtverordneter Lichtenfeld	1	Lichtenfeld
Einzelstadtverordneter Schott	1	Schott
Einzelstadtverordneter Schuster	1	Schuster

<b>Vorlage Nr. V 70/2024</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 2

## **Aufhebung des Stadtumbaugebiets Leherheide-West**

### **A Problem**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27. September 2007 auf Grundlage des Stadtumbaukonzepts sowie eines Gutachtens der GEWOS zur neuen Stadtumbaustrategie aus dem Jahr 2004 die Festlegung des Stadtumbaugebiets Nr. 2 Leherheide-West beschlossen.

Die im Rahmen des GEWOS Gutachtens empfohlenen Strategien wurden in Leherheide umgesetzt, die nachstehend zusammengefasst werden:

- Rückbau von 1.500 Wohneinheiten
- Planung und Umsetzung eines neuen Einfamilienhausgebietes „Waldvierte“ einschließlich der Erstellung einer neuen technischen Infrastruktur
- Neugestaltung des Heidjermarktes
- Modernisierung der Bestandsimmobilien
- Aufwertung und die Verbesserung des Wohnumfeldes

### **Ausgangssituation**

Bremerhaven hat von 2003 - 2006 an dem Forschungsprogramm des Bundes Experimenteller Wohnungs- und Städtebau „ExWoSt“ in Form eines Projektes mit Impuls-Programmen teilgenommen. Dieses Projekt bildete die Grundlage für ein dauerhaft zu implementierendes Fördergebiet zur Nutzung von Regelprogrammen der Städtebauförderung.

In diesem Gutachten wurde nachvollziehbar dargelegt, dass Leherheide erhebliche soziale, städtebauliche und wohnungswirtschaftliche Missstände aufwies. Besonders die Großbausiedlungen in Leherheide und Grünhöfe waren hiervon betroffen, da sie einen hohen Sanierungs- und Investitionsbedarf, eine im Stadtgefüge erschwerende Randlage sowie einen hohen Wohnungsleerstand aufwiesen. Die Studie empfahl aufgrund eines prognostizierten allgemeinen Bevölkerungsschwundes in Bremerhaven, einen konzentrierten Rückbau unattraktiver Großbausiedlungen und eine Nachnutzung von freigewordenen Flächen.

Die bis Ende 2007 u.a. in Leherheide umgesetzten Rückbaumaßnahmen erfolgten räumlich verteilt in Einheiten von unter 200 Wohneinheiten. Die Mieter suchten bevorzugt Wohnraum in der Nachbarschaft. Daher wurde Ende 2007 ein weiteres Gutachten an die GEWOS vergeben, in der für drei Stadtumbaugebiete, u.a. auch für Leherheide, verschiedene Rückbau- und Nachnutzungsszenarien untersucht wurden.

Das neue Gutachten sah dann folgerichtig eine Stärkung der inneren Stadt durch ein Bündel an städtebaulichen Maßnahmen vor, um die Anziehungskraft deutlich zu erhöhen. Hierzu gehörte insbesondere die Beseitigung der zahlreichen „Schrottimmobilien“. Zwei Jahre vor Abschluss der experimentellen Phase (2007) hatte der Bund entschieden, das Förderprogramm „Stadtumbau West“ offiziell in die Städtebauförderung aufzunehmen. Daraus ergaben sich bereits 2005 finanzielle Möglichkeiten, den Stadtumbau in Leherheide zu unterstützen. Die aktive Mitgestaltung Bremerhavens in der experimentellen Phase auf Bundesebene führte dazu, dass mehrere Millionen Städtebauförderungsmittel aus Berlin nach Bremerhaven flossen.

Gemeinsam mit der Wohnungsgesellschaft Gewoba wurden für das Stadtumbaugebiet Leherheide in den Jahren 2006 bis 2019 im Wesentlichen folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Rückbau von 1.500 Wohneinheiten in dem räumlichen Schwerpunkt Ferdinand-Lassalle-Straße
- Planung und Umsetzung eines neuen Einfamilienhausgebietes „Waldviertel,“
- einschließlich der Erstellung einer neuen technischen Infrastruktur,
- Neugestaltung des „Heidjermarkt“ als Stadtteilzentrum,
- Modernisierung der Bestandsimmobilien,
- Aufwertung und Verbesserung des Wohnumfeldes.

### **Durchführung**

#### **• Rückbau von 1.500 Wohneinheiten**

Für den Stadtumbauschwerpunkt Leherheide-West wies das Gutachten einen Rückbaubedarf von 1.500 Wohneinheiten aus. Damit lag fast jede fünfte für den Abriss empfohlene Wohnung der Stadt in Leherheide mit einem räumlichen Schwerpunkt in der Ferdinand-Lassalle-Straße.

Begründet wurde dies mit den erheblichen Leerständen und dem Charakter des Gebiets als „Durchgangsquartier“. Dieses Stigma hatte sich durch eine Belegungspolitik herausgebildet, die immer wieder Mieter:innengruppen ins Quartier holte, die für die Entwicklung stabiler Nachbarschaften wenig geeignet waren. Als zusätzliche Belastung in städtebaulicher und sozialer Hinsicht entwickelten sich nach dem Zusammenbruch der Neuen Heimat, die sogenannten Krause Immobilien, die sich als Einzeleigentum mit 114 Wohneinheiten inmitten des Bereichs befanden.

Die GEWOBA Bremen hatte sich vor dem Hintergrund der gutachterlichen Empfehlung entschlossen, rund 550 Wohneinheiten auf beiden Seiten der Ferdinand-Lassalle-Straße zurückzubauen. Ermöglicht wurde dieser Rückbau durch erhebliche Mittel aus dem Städtebauförderprogramm „Stadtumbau West“, durch kommunale Mittel der Stadt Bremerhaven sowie einen nicht unerheblichen Eigenanteil des Wohnungsbauunternehmens GEWOBA. Letztendlich trennte man sich jedoch bewusst von Beständen, die seit ihrer Entstehung Probleme und Aufwände verursacht hatten, welche in keinem Verhältnis zu den Erträgen standen.

Zwischen den Jahren 2003 und 2008 fand in der Ferdinand-Lassalle-Straße das größte räumlich zusammenhängende Wohnungsabbruchvorhaben in der Stadt Bremerhaven statt. Zusammen mit den Maßnahmen der städtischen Wohnungsgesellschaft STÄWOG in Grünhöfe und Wulsdorf sowie weiteren GEWOBA-Maßnahmen in Grünhöfe und Bürgerpark-Süd, wurden in diesem Zeitraum fast 2.000 Wohneinheiten beseitigt. Damit nahm Bremerhaven für die Kommunen der westlichen Bundesländer eine Spitzenstellung ein.

Zur Realisierung der Zielsetzung von 8.000 zurückzubauenden Wohneinheiten in der Gesamtstadt, hätten es allerdings 2010 bereits doppelt so viele sein müssen. Dass dies nicht geschah, ist – im Nachhinein betrachtet - ein Segen für die Stadt und dem Umstand zu ver-

danken, dass bereits 2008 die Überarbeitung des Gutachtens durch den „Runden Tisch Soziale Stadtentwicklung“ in Auftrag gegeben wurde. Das 2009 erstellte „Gutachten zur Neuen Stadtumbaustategie“ konzentrierte sich auf eine erhaltende Erneuerung in den innerstädtischen Wohngebieten und definierte eine dahingehend neue Vorgehensweise.

Zum Start der Stadtumbauphase 2003 befanden sich die 114 Wohnungen in den sogenannten Krause-Immobilien in Leherheide längst nicht mehr in den Händen des damaligen Investors Krause. Die seinerzeit finanzierende Bank hatte bereits das Zwangsversteigerungsverfahren beim Amtsgericht Bremerhaven eingeleitet. Da das Grundstück wie ein Filetstück inmitten des Abrissgebiets Ferdinand-Lassalle-Straße lag, versuchte die GEWOBA bei den angesetzten Versteigerungsterminen den Zuschlag zu erhalten.

In langen und zähen Verhandlungen schloss die GEWOBA mit der für das Zwangsversteigerungsverfahren beauftragten Bank eine „Ausbietungsvereinbarung“. Bei dieser Art der Vereinbarung wird im Vorfeld ein maximaler Kaufpreis festgesetzt. Im Versteigerungsverfahren kann dieser Betrag ganz erheblich überschritten werden, ohne dass eine höhere Zahlung an den Betreiber fällig wird. So war es der GEWOBA möglich, Spekulanten zu überbieten, ohne dass ein völlig unrealistischer Preis fällig wurde. Die Stadt Bremerhaven unterstützte den Erwerb durch eine Übernahme der Abrisskosten aus Stadtumbau-West-Mitteln. Insgesamt betrachtet sind rund eine Million Euro aufgewendet worden, um eine aus dem Zusammenbruch der Neuen Heimat herrührende Fehlentwicklung zu bereinigen.

- **Planung und Umsetzung eines neuen Einfamilienhausgebietes „Waldviertel“ einschließlich der Erstellung einer neuen technischen Infrastruktur**

Die Planung eines neuen Einfamilienhausgebiets, so wie es sich heute darstellt, wäre mit den Krause-Immobilien in Leherheide nicht möglich gewesen. Die dort errichteten 97 Einfamilienhäuser plus Kindertagesstätte und Tagespflege, stellen einen investiven Wert von schätzungsweise 25 Millionen Euro dar. Hinzu kommen mehrere Millionen Euro für die erschließende technische Infrastruktur.

Da sich die Nachfrage in Bremerhaven - und dem Umland - auf das freistehende Einfamilienhaus konzentrierte, ist vom Stadtplanungsamt der Bebauungsplan Nr. 404 „Ferdinand-Lassalle-Straße“ erarbeitet worden, der 2008 in Kraft trat. Eine Umsetzung der Planung seitens der Grundstückseigentümerin GEWOBA verzögerte sich jedoch aufgrund auseinandergehender Einschätzungen zu den Vermarktungschancen.

Auch wurde die geplante Dichte der Einfamilienhausbebauung damals kritisch gesehen. 2013 einigte man sich am „Runden Tisch Soziale Stadtentwicklung“ schlussendlich, die Realisierung von 97 Baugrundstücken planerisch auf den Weg zu bringen.

In einem Zwischenschritt wurde die seinerzeitige Planung mit dem Ziel überarbeitet, ein städtebaulich attraktiveres Angebot zu schaffen. Hierzu wurde ein Grundstück für eine Kindertagesstätte planungsrechtlich berücksichtigt und im nördlichen Teil des Baugebiets, eine zentrale Grünfläche mit Kinderspielplatz eingeplant. Der Herbert-Ritze-Weg wurde auf beiden Seiten um zwei Meter erweitert, damit wegbegleitend Bäume gepflanzt werden konnten.

Die hierzu notwendige Bebauungsplanänderung (Bebauungsplan Nr. 457 „Änderung des Bebauungsplanes Nr. 404 Ferdinand-Lassalle-Straße“) trat 2015 in Kraft. Parallel hierzu wurden Vereinbarungen über die ergänzende Erschließung des Gebiets und die Realisierung der genannten städtebaulichen Maßnahmen getroffen. 2015 war es dann so weit: Die ersten privaten Bauherr:innen errichteten ihre Einfamilienhäuser im ersten Bauabschnitt.

Bereits drei Jahre später war die Bebauung des Gebiets nahezu abgeschlossen - die optimistische Einschätzung des Baudezernats zur Vermarktung hatte sich bestätigt.

Das direkte Nebeneinander von Großsiedlung und Kleinsiedlung ist schwierig und wurde

kontrovers diskutiert. Dabei geht es um die städtebauliche Frage, ob sich eine dichtere Reihenhausbebauung, wie sie im ursprünglichen Plan der Neuen Heimat vorgesehen war, besser eingefügt hätte. Das heutige, am Markt ohne Zweifel erfolgreiche Angebot, hätte sie indes nicht übertroffen.

- **Neugestaltung des „Heidjermarkt“ als Stadtteilzentrum**

Mit der umfassenden Neugestaltung des Geschäfts- und Dienstleistungszentrums in der Hans-Böckler-Straße, haben die Beteiligten eines der größten stadtteilbezogenen privat-öffentlichen Partnerschaftsprojekte im Rahmen des Stadtumbaus Leherheide in Bremerhaven realisiert.

Mit einem finanziellen Aufwand von sieben Millionen Euro konnten zwei Einkaufsmärkte angesiedelt werden. Der Wochenmarkt und die Stadtteilbibliothek wurden auf die Nordseite der Hans-Böckler-Straße verlagert und schufen damit die räumlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des sogenannten Zwei-Märkte-Konzepts auf der Südseite des „Heidjermarkts“. Mit dieser Ansiedlung eines Vollsortimenters und eines Discounters um einen gemeinsamen Parkplatz ist es endlich gelungen, ein konkurrenzfähiges Angebot im Lebensmittelbereich in Leherheides Zentrum zu etablieren. Durch die städtebauliche Erweiterung des „Heidjermarkts“ auf der Nordseite, mit den genannten Nutzungen, rückte das Zentrum in den vollen Sichtbereich der Hauptverkehrsstraße Hans-Böckler-Straße. Die Bibliothek mit der besonderen Architektur, als liegendes Buch und der von altem Eichenbestand eingefasste neue Wochenmarkt-standort wirken stark identitätsstiftend.

- **Modernisierung der Bestandsimmobilien**

Die umfangreichen Modernisierungsaktivitäten hatten für die verbliebenen ca. 3.500 Wohnungen einen bedeutenden Umfang. Städtebaulich bedeutsame Maßnahmen beziehen sich auf den westlichen Eingangsbereich der Siedlung, in der Fritz-Erler-/Hans-Böckler-Straße und auf das Hochhaus am östlichen Ende der Hans-Böckler-Straße. Die Aufwertung des westlichen Eingangsbereichs ist nicht nur in finanzieller Hinsicht eine besondere Maßnahme: Die aufwändige Neugestaltung der Fassaden um die Installation der Lichtskulptur „Backbord-Steuerbord“, des Künstlers Paul Schwer, im Eckbereich Fritz-Erler-/Hans-Böckler-Straße, ergänzt die Fassaden farblich maritim. Auch die umfassende Modernisierung des Hochhauses an der Sichtachse der Hans-Böckler-Straße, hat nachhaltig zur Imageverbesserung des Gebiets beigetragen.

Die Investitionen in die Wohnungsbestände der GEWOBA haben durch den Stadtumbau einen besonderen Schwerpunkt in Leherheide bekommen. Mit der Verabredung zur Umsetzung des Stadtumbaukonzepts und der Festlegung der Gebäude, die im Rahmen des Stadtumbaus zurückzubauen waren, konnten auch die Investitionen in die verbleibenden Wohnungsbestände vorangetrieben werden. Dabei wurden nicht nur die städtebaulichen Dominanten, sondern der gesamte Bestand in den Blick genommen. Inhaltliche Schwerpunkte waren die energetische Sanierung mit Wärmedämmverbundsystem sowie die Modernisierung der Bäder. In diesem Zusammenhang wurden auch Kanäle und Außenanlagen erneuert. Zudem wurde die Sicherheitstechnik der Hochhäuser auf den neuesten Stand gebracht. Auch nach dem finanziellen Engagement - die GEWOBA hat im Rahmen des Stadtumbaus rund 60 Millionen Euro investiert - wird eine kontinuierliche Fortführung der Maßnahmen die Investitionen nachhaltig absichern.

Auf der Südseite wurde endlich der Niveauunterschied zwischen dem ehemaligen Parkplatz und dem Einkaufsbereich bereinigt. 50 Jahre nach Baubeginn von Leherheide-West ist damit ein Stadtteilzentrum entstanden, das in sich funktionsfähig und attraktiv ist. Grundlage für die Entwicklung eines zukunftsorientierten Konzepts war eine umfassende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden mit einer klaren Aufgabenverteilung. Die GEWOBA koordinierte die Ansiedlung der Lebensmittelmärkte sowie alle damit verbundenen

städtebaulichen und baulichen Voraussetzungen, unter anderem den Erwerb der Fläche des Julius-Leber-Platzes von der Stadt Bremerhaven.

Die Stadt Bremerhaven, vertreten durch das Bau- und Umwelt- sowie das Gartenbaudezernat, moderierte die Verlagerung des Wochenmarkts und der Bibliothek auf die Nordseite. Hauptansprechpartner waren die in der Stadtteilkonferenz Leherheide aktiven Bürgerinnen und Bürger und die Marktkaufleute des Leherheider Wochenmarkts. Die Planungsgrundlagen für die öffentlichen Diskussionen lieferten die zuständigen Ämter und Betriebe, wie das Stadtplanungsamt, das Gartenbauamt und die Seestadt Immobilien.

Der mehrjährige Diskussionsprozess zwischen den Jahren 2007 und 2010 erbrachte ein hohes Maß an Übereinstimmung und erreichte insgesamt ein hohes kulturelles Niveau. Dies war angesichts der vielfältigen Aufgabenstellungen und der gesamtstädtischen Rahmenbedingungen nicht unbedingt zu erwarten. Die Verlagerung eines großen Wochenmarkts ist immer mit Risiken verbunden, die von den Marktkaufleuten ganz deutlich gesehen wurden; der Neubau einer Stadtteilbibliothek lief gegen den Trend eines zunehmenden Rückzugs der öffentlichen Hand und auch die Inanspruchnahme eines Parkbereichs für die nördliche Erweiterung des Zentrums war keine Selbstverständlichkeit. Heute erfreut sich das Zentrum einer nie geahnten Nachfrage und bestätigt letztendlich die These, dass ein Stadtteil von bestimmter Größe ein sichtbares, funktionsfähiges und ansprechendes Zentrum braucht.

- **Aufwertung und die Verbesserung des Wohnumfeldes**

Auch im Umfeld der Großsiedlung haben sich durch weitere Akteure und neue Angebote deutliche Verbesserungen eingestellt:

Das Bad 1 ist durch eine umfassende Neugestaltung als Erlebnisbad für die gesamte Region interessant geworden. Direkt daneben ist aus dem Erdaushub der Tunnelbaustelle Zubringer Überseehäfen ein 25 Meter hohes Landschaftsbauwerk entstanden - eine topografisch herausstechende öffentliche Grünanlage. Der benachbarte Spielpark Leherheide, mit der neu errichteten Skateranlage, aber auch der mit europäischen Mitteln erheblich aufgewertete Erikasee am anderen Ende der Siedlung, machen Leherheide-West zu einem attraktiven Freizeitort.

## **B Lösung**

Die nach dem Planungs- und Handlungskonzept vorgesehenen Maßnahmen sind wie unter A. ausgeführt nahezu vollständig durchgeführt worden (vgl. Anlage 2). Daher ist das Ziel der Festlegung als Fördergebiet weitestgehend erreicht. Die festgestellten städtebaulichen und sozialen Missstände sind nahezu vollständig behoben. Demzufolge wird die Festlegung des Stadtumbauebiets Leherheide-West aufgehoben.

## **C Alternativen**

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

## **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Für die gesamten Maßnahmen sind insgesamt an kommunalen Mitteln **1.692.949,36 €** eingesetzt worden. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

### **Einnahmen**

Städtebauförderungsmittel des Bundes	564.176,00 €
Eigenmittel der Stadt Bremerhaven	1.128.773,36 €
	<b>1.692.949,36 €</b>

### **Ausgaben**

Maßnahmen der Vorbereitung	78.832,24 €
----------------------------	-------------

Umzüge von Bewohnerinnen und Bewohnern	301.969,07 €
Beseitigung baulicher Maßnahmen	198.030,93 €
Erschließungskosten	948.460,98 €
Modernisierung/Instandsetzungen	165.656,14 €
	<b>1.692.949,36 €</b>

Durch die Aufhebung des Stadtumbaugebietes Leherheide entstehen der Stadt keine Kosten.

Weitere Auswirkungen nach § 35 GOSTVV sind nicht ersichtlich.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 05.09.2024 einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Magistrat wurde mit einer gleichlautenden Vorlage begrüßt. Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

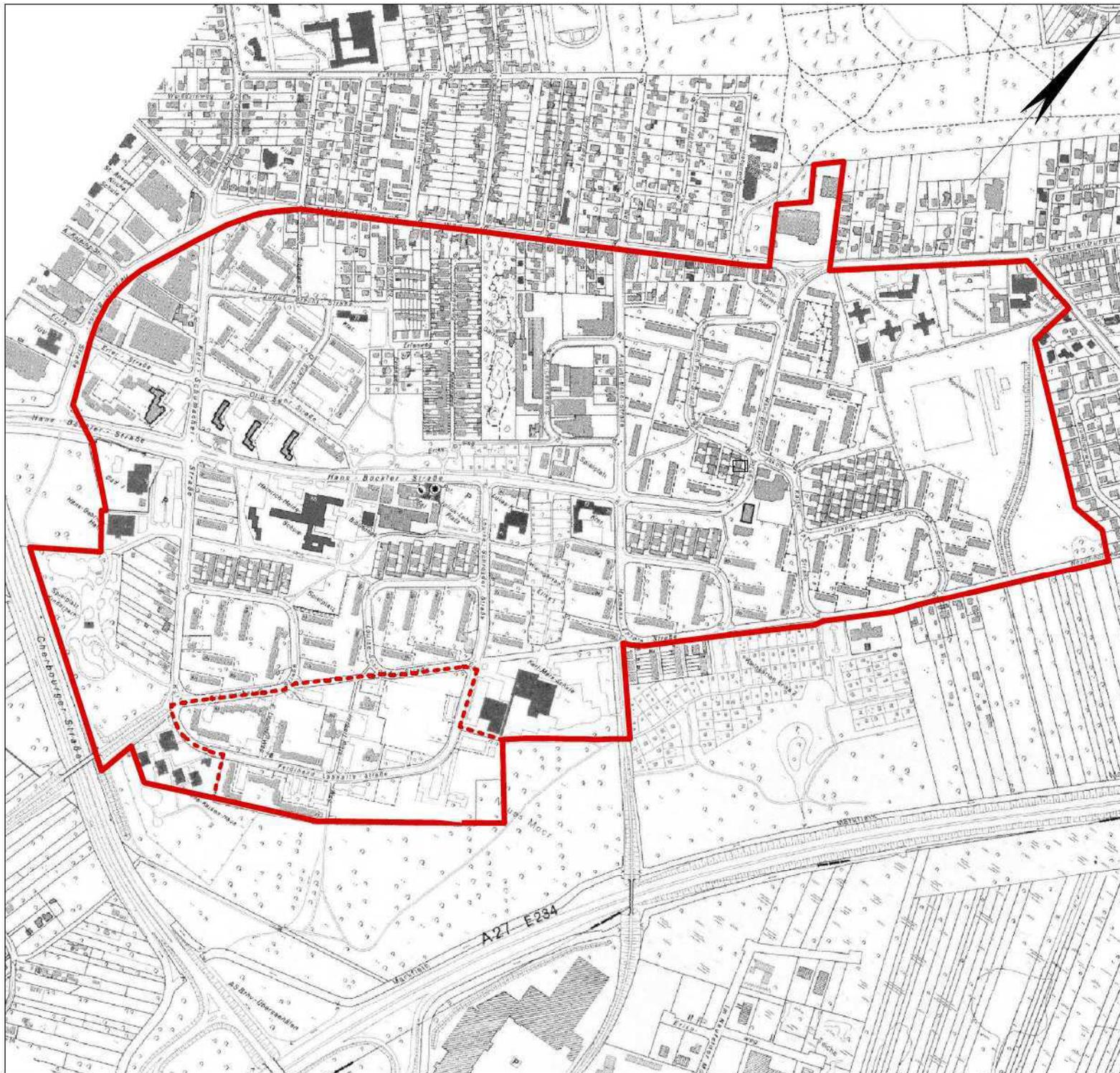
### **Beschlussvorschlag**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung der Festlegung des Stadtumbaugebiets Leherheide-West.“

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage 1: Lageplan Stadtumbaugebiet Leherheide-West  
Anlage 2: GEWOBA-Broschüre Stadtumbau Leherheide-West

# Anlage 3



—  
**Abgrenzung des  
Stadtumbaugebietes  
Nr. 2 Leherheide-West  
gemäß § 171b BauGB**

Größe: 150 ha

Stadtplanungsamt  
61/3

18. Juni 2007

**STADTUNWBUN**

**LEHER**

**HEIDE**

**STADTUMBAU  
BREMERHAVEN-LEHERHEIDE  
(2003-2018)**

← Lichtskulptur  
„Backbord – Steuerbord“

GEWOBA

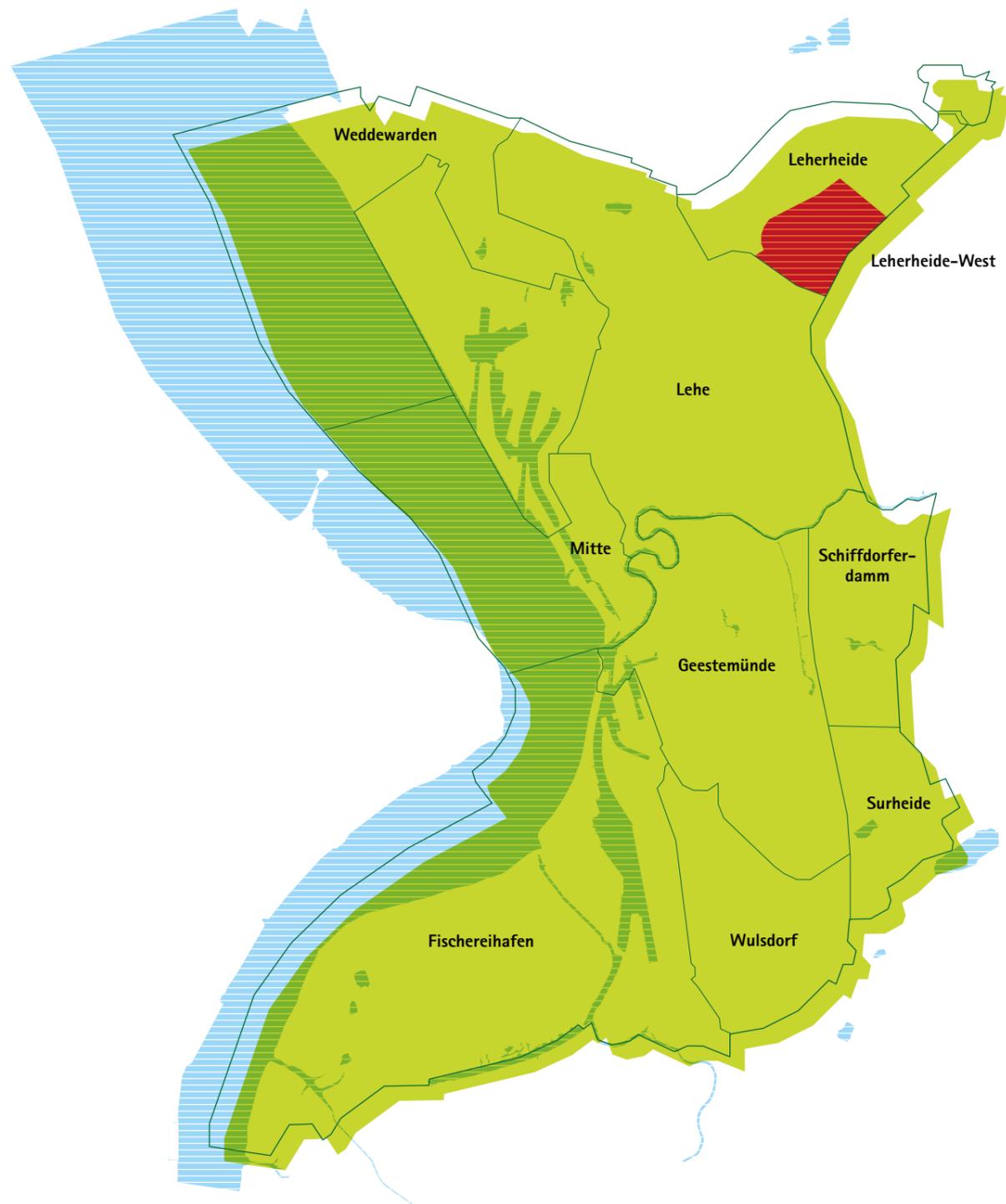
## PROLOG

„Im Bremerhavener Stadtteil Leherheide gibt es einen markanten Gebäudekomplex, der Anfang der 1970er Jahre entstanden ist. Man könnte über die urbane Attraktivität des Ensembles, die hier veranschaulichte Zweckdienlichkeit und den architektonischen Mehrwert unterschiedlicher Meinung sein. Doch auf eine evidente Tatsache kann man sich schnell einigen: Unübersehbar stellt diese Architektur in ihrem markant abgestuften Erscheinungsbild ein deutliches Echo auf die Formsprache der Moderne dar, wie sie einst vom Weimarer Bauhaus am Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts entwickelt worden war. Was in der damals jungen Republik als Möglichkeit sozialen Wohnungsbaus denkbar, machbar und in der Praxis auch notwendig erschien, wurde sichtbar im Nachkriegsdeutschland der 1950er bis 1980er Jahre, natürlich unter neuen Voraussetzungen, immer wieder gern aufgenommen und fortgesetzt, wovon eben auch der Bremerhavener Komplex augenfällig zeugt.“  
*(aus „Backbord – Steuerbord“ von Paul Schwer)*



← Lichtskulptur  
„Backbord – Steuerbord“

## STADTUMBAU BREMERHAVEN-LEHERHEIDE (2003–2018)



## INHALT

<b>Leherheide? – Waldviertel!</b>	4
<b>Wie alles begann</b>	8
<b>Wohngebiet im Wandel</b>	13
<b>Stadtumbaukonzept</b>	18
<b>Rückbau Ferdinand-Lassalle-Straße</b>	24
<b>Waldviertel</b>	28
<b>Neugestaltung Heidjermarkt</b>	30
<b>Modernisierung</b>	35
<b>Wohnumfeld</b>	40



## LEHERHEIDE? – WALDVIERTEL!

Wer um die Jahrtausendwende in Bremerhaven durch den nördlichen Stadtteil Leherheide ging, konnte sich angesichts der Verfallserscheinungen an vielen Stellen nicht vorstellen, welches Bild ihn 15 Jahre später an gleicher Stelle erwarten würde: Dank eines umfassenden Stadtumbauprozesses, der mit der Entwicklung des „Waldviertels“ 2018 seinen Abschluss fand, steht Leherheide heute für eine beispielhafte Erneuerung einer Siedlung aus den 1960er Jahren. Das aktuelle Bild zeigt nicht weniger als neue Stadtqualitäten, die den geänderten Ansprüchen der Gesellschaft Rechnung tragen. Verantwortlich für dieses Ergebnis sind viele: engagierte Bürgerinnen und Bürger, Planungs- und Sozialverwaltung, Experten und Expertinnen, Gewerbetreibende, Politikerinnen und Politiker sowie ein Wohnungsunternehmen, die GEWOBA. Gemeinsam haben sie für Leherheide ein stabiles Rückgrat entwickelt und den Stadtteil in eine neue Zukunft geführt.



Voraussetzung für den letzten großen Schritt im Stadtumbau war der Abriss einer Wohnanlage mit über 600 Wohnungen in der Ferdinand-Lassalle-Straße. Dadurch wurde eine zusammenhängende Fläche von rund acht Hektar freigelegt, die sich aufgrund der vorhandenen Erschließung und der attraktiven Lage am Waldrand für eine bauliche Nachnutzung mit neuen Qualitäten anbot. Doch die überaus erfolgreiche Entwicklung des neuen Quartiers unter dem Namen „Waldviertel“ ist nur ein Baustein des Stadtumbaus, der im Jahr 2002 mit der Bewerbung der Stadt Bremerhaven zur Teilnahme am Programm „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt)“ im Bereich Stadtumbau West seinen Anfang nahm.

Die Anzeichen eines langfristigen Wandels der Bevölkerungs- und Wirtschaftsstruktur waren nicht nur in Bremerhaven spürbar. Anfang des neuen Jahrtausends wurden in 16 westdeutschen Pilotstädten Konzepte zur Bewältigung von Wohnungsleerstand und zur Aufwertung der vom physischen Verfall und sozialer Erosion betroffenen Stadtteile gesucht. In einer experimentellen Phase sollte zudem geprüft werden, ob die Tragfähigkeit des bereits bestehenden Förderprogramms Stadtumbau Ost eben auch in den alten Bundesländern gegeben ist.

Auch wenn es in Bremerhaven um den gesamtstädtischen Umgang mit dem Wohnungsmarkt ging, finden sich die Problemlagen häufig in den Großsiedlungen der Nachkriegszeit. In Bremen war es die am östlichen Rand der Stadt liegende Hochhaussiedlung in Osterholz-Tenever, die im Zentrum der Bemühungen des Stadtumbaus stand. Für die Bremerhavener Akteure lag ein Fokus auf der zwischen 1960 und 1973 erbauten Siedlung Leherheide-West.

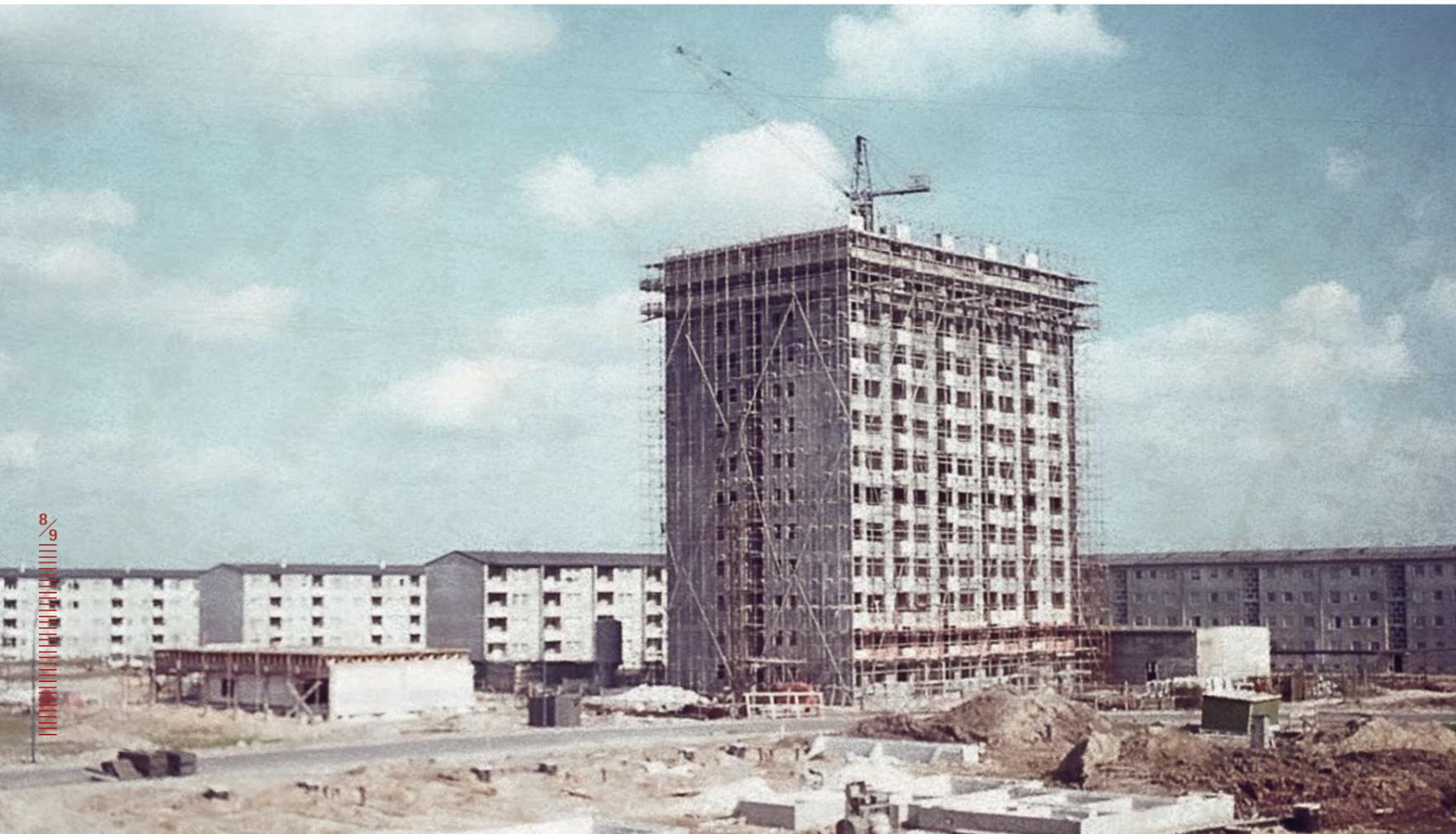


Grüne Freiflächen auf beiden Seiten der Ferdinand-Lassalle-Straße prägten die Zeit zwischen Rückbau und Neubau.



## WIE ALLES BEGANN

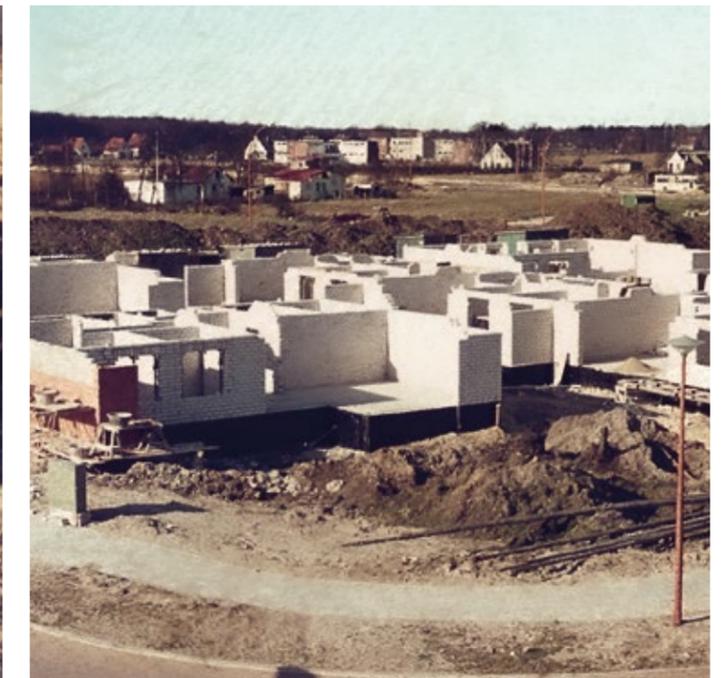
Die Folgen des Zweiten Weltkrieges bedeuteten für Bremerhaven unter anderem den Verlust von einem Drittel des Vorkriegswohnungsbestandes – rund 32.500 Wohnungen waren 1945 zerstört. Die noch nutzbaren Wohnungen mussten zudem 22.000 Kriegsflüchtlingen Raum zum Leben bieten.



Der massiven Wohnungsnot konnte in den 1950er Jahren nur teilweise begegnet werden: durch den Wiederaufbau der Stadtmitte und Geestemünde sowie durch die Errichtung der Großsiedlung Grünhöfe mit 2.000 Wohneinheiten. Die rasche Zunahme der Bevölkerung durch die geburtenstarken Jahrgänge verlangte jedoch ein wesentlich umfassenderes Angebot an familiengerechten, größeren und moderneren Wohnungen, als sie in den Altbaugebieten Lehes und in den Neubaugebieten der 1950er Jahre zu finden waren.

Und so war es nicht verwunderlich, dass der Vorschlag der Neuen Heimat Hamburg Ende der 1950er Jahre, im südwestlichen Teil Leherheides 4.000 Wohnungen in unterschiedlichen Gebäudetypen zu errichten, schnell auf Zustimmung der politischen Verantwortlichen in Bremerhaven traf. Die Verbindungen zwischen dem gewerkschaftseigenen Unternehmen Neue Heimat und der sozialdemokratisch regierten Stadt waren in den Vorjahren durch den Bau der

Siedlung Grünhöfe bereits gewachsen. Der für Grünhöfe verantwortliche Städtebauer, Ernst May, bekam dann auch 1960 vom Magistrat der Stadt Bremerhaven den Auftrag, für die gesamte Stadt eine städtebauliche Vision zu entwickeln. Während die in Teilen von Ernst May geplante und auf dem freien Feld gebaute Neue Vahr in Bremen für ihre planerische Qualität noch heute hochgelobt wird, hätte die Umsetzung der im Gutachten „Bremerhaven Morgen“ enthaltenen Vorschläge dagegen ausschlaggebende Folgen für die Innere Stadt gehabt: Große Teile des stadtbildprägenden Altbaugebiets „Alte Bürger“ wären einem Parkhaus für die City gewichen, und das gestalterisch reizvolle Altbauquartier Lehe-Goethestraße hätte der Flächensanierung weichen müssen. Heute kann man von Glück sprechen, dass bereits Anfang der 1970er Jahre die kleinteiligere Funktionsmischung und die Belebung historischer Stadtgebiete mit dem Ziel der erhaltenden Erneuerung in den Fokus rückten.





Die für das städtebauliche Konzept Lehrerheide-West zeichnenden Architekten Neve und Sprotte von der Neuen Heimat Hamburg entwarfen im Gegensatz zur „Grüne-Höfe-Siedlung“ Ernst Mays eine starke Durchmischung unterschiedlicher Gebäudetypen, die sich um sechs Wohnschleifen gruppierten. Diese städtebauliche Struktur aus Zeilenbauten, Wohnhochhäusern und verdichteten Einfamilienhausgebieten ist heute noch deutlich im Siedlungskörper abzulesen. Zu jeder Wohnschleife sollten sich versorgende Nachbarschaftsläden gruppieren. Diese wurden allerdings nie realisiert. Auch die Vorschläge der beiden Architekten für zweigeschossige Reihenhäuser an den Rändern der Großsiedlung wurden nicht umgesetzt. Stattdessen entstanden hier, insbesondere in der Ferdinand-Lassalle- und Hans-Böckler-Straße, mehrgeschossige Wohnhäuser. Eine Konzeptionsänderung, die es Jahrzehnte später zu korrigieren galt.

Dennoch: Die Errichtung von 4.000 Wohnungen innerhalb von dreizehn Jahren durch die zum Konzern „Neue Heimat“ gehörende GEWOBA war seinerzeit eine technische und organisatorische Meisterleistung, die bis 1973 durch eine starke Mieternachfrage belohnt wurde.



## Kommentar Manfred Sydow

Mitglied des Vorstandes der GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen



*Um die Jahrtausendwende befand sich der Bremerhavener Stadtteil Leherheide in einem desolaten Zustand: Hohe Leerstände prägten die Hochhausiedlung aus den 1960er Jahren. Davon waren vor allem die drei Krause-Immobilien betroffen, die – in der Mitte des Quartiers gelegen – wie ein fauler Apfel alle umliegenden Gebäude abwerteten und die gesellschaftlichen Strukturen negativ beeinflussten.*

*Mit rund 3.500 Wohnungen befindet sich bis heute etwa ein Drittel unseres Bremerhavener Wohnungsbestandes in Leherheide. Neben der sozialen Stabilisierung hatten wir also durchaus auch ein großes wirtschaftliches Interesse, den Stadtteil zu sanieren. Voraussetzung dafür war zunächst der Erwerb der Krause-Objekte im Rahmen einer Zwangsversteigerung. Der anschließende Abriss der 114 Wohnungen sowie weiterer 550 Einheiten aus dem GEWOBA-Bestand bildete die Grundlage für die dann folgende umfassende Erneuerung Leherheides.*

*Nach und nach haben wir den verbliebenen Wohnungsbestand modernisiert und an die heutigen Bedürfnisse angepasst. Das ging einher mit der Erweiterung und Neugestaltung des Stadtteilzentrums Heidjermarkt in Leherheide mit einem großen Einzelhandels- und Dienstleistungsangebot. Teil des Erfolgs: Zu jeder Zeit haben wir nicht nur finanziell, sondern auch gesamtplanerisch die volle Unterstützung der Stadt Bremerhaven gehabt sowie einen regen und konstruktiven Austausch mit den einzelnen Stadtteilakteuren gepflegt.*

*Als es 2014 an die Erschließung der ehemaligen Rückbaufläche – das heutige Waldviertel – ging, bog die Quartiersentwicklung sozusagen auf die Zielgerade ein: Rund 100 Grundstücke in zwei Bauabschnitten haben wir hier bauträgerfrei an Interessenten für den Bau von Einfamilienhäusern verkauft; darunter an viele langjährige Mieterinnen und Mieter Leherheides, die die Vorzüge des Stadtteils schätzen und hier bis heute gerne wohnen. Tatsächlich hatte die Stadt Bremerhaven damals sehr viel stärker an den Erfolg dieses Baugebiets geglaubt als wir – und sollte damit recht behalten: Die Grundstücke des zweiten Bauabschnitts gingen aufgrund der großen Nachfrage ein Jahr früher in die Vermarktung als ursprünglich geplant.*

*Eine nachhaltige Stadtentwicklung erfordert Weitsicht, einen langen Atem und die frühzeitige Einbindung und Unterstützung der Menschen vor Ort – wenn man ernsthaft etwas ändern und neue, zukunftsfähige Strukturen schaffen will. In Leherheide bildete der Erwerb der Krause-Objekte 2003 den Ausgangspunkt für die Neugestaltung des Stadtteils. Wesentlich für den Gesamterfolg des Stadtumbaus aber war – wie auch in den anderen Stadtumbaugebieten in Bremen-Lüsum und -Osterholztenever – die konzeptionelle, planerische und bauliche Begleitung durch meinen damaligen Vorstandskollegen Klaus Stadler.*

## WOHNGEBIET IM WANDEL

### Suburbanisierung und Fehlbelegungsabgabe

Der Erfolg und die Nachfrage kehrten sich jedoch rasch ins Negative: Bereits ab 1973/74 führten enorme Bevölkerungsverluste den Ortsteil Leherheide-West in die erste Krise. Bis in die Jahre 1987/88 waren die Verluste mit fast 3.000 Bewohnerinnen und Bewohnern im Bereich der Großsiedlung besonders ausgeprägt. Eine dramatische Entwicklung angesichts der Tatsache, dass hier 4.000 neu gebaute, einst dringend benötigte Wohnungen zur Verfügung standen.

War es kurz nach Fertigstellung der Siedlung die als „Suburbanisierung“ bezeichnete und bereits in den 1960er Jahren mit zunehmender Motorisierung aufkommende Stadtflucht, so war es Mitte der 1980er Jahre die kurz vorher eingeführte Fehlbelegungsabgabe, die jeweils in die Krise führte. Darüber hinaus gab es erste Kritik an den Wohnhochhäusern, die eine soziale Kontrolle und eine positive Nachbarschaftsentwicklung verhinderten – eine Kritik, die auch andernorts das Bild der neuen Siedlungen prägte und deren Image bis heute formt.

#### Fehlbelegungsabgabe

Den Festsetzungen des sozialen Wohnungsbaus folgend wurden die Mieterinnen und Mieter regelmäßig einer Einkommensüberprüfung unterzogen. War das Einkommen über festgelegte Grenzwerte gestiegen, verringerten sich die kommunalen Mietzuschüsse. Die aus diesem Vorgang resultierenden Mieterhöhungen führten – auch vor dem Hintergrund eines bereits entspannten Wohnungsmarktes – vielfach zum Auszug der ökonomisch besser gestellten Familien.

Wirkte sich die Fehlbelegungsabgabe erst aus, als der Fortzug bereits in vollem Gange war und das schlechte Image schon deutliche Spuren hinterlassen hatte, waren Suburbanisierung und Hochhauskritik der Ursprung der Negativentwicklung.

Auf diese Krisen folgten zwei Reaktionen:

1. Zum einen wurde die städtebauliche Konzeption von Ernst May für Leherheide-Ost geändert und auf die Geschosswohnungsbauanteile verzichtet. Im Jahr 1978 erfolgte dafür der Baubeginn von 316 Einfamilienhäusern.
2. Zum anderen wurden die bereits vorhandenen Wohnungsleerstände durch gezielte Ansiedlung von rund 1.000 Aussiedlerinnen und Aussiedlern aus der Gemeinschaft unabhängiger Staaten der ehemaligen Sowjetunion (GUS-Staaten) und Polen gesenkt.

Die Wirkungen beider Maßnahmen lassen sich in der Bevölkerungsentwicklung deutlich ablesen: Sowohl im Stadtteil Leherheide als auch im Ortsteil Leherheide-West erhöhten sich innerhalb von zwei Jahren die Einwohnerzahlen rapide.

Vor allem die Errichtung von über 300 Einfamilienhauseinheiten in Leherheide-Ost führte vorübergehend zu einer Stabilisierung der Einwohnerzahlen.





Neben dem Entwicklungsschwerpunkt im südöstlichen Bereich von Leherheide-West bildet die Hans-Böckler-Straße die Achse der Maßnahmen zwischen dem Kreuzungsbereich Heinrich-Braun-Straße über den zentralen Bereich mit Stadtbibliothek, Wochenmarkt und Einkaufszentrum bis hin zur städtebaulichen Dominante, dem Hochhaus in der Hans-Böckler-Straße 70.

### Fehlende Einkaufsmöglichkeiten

Die in den Wohnschleifen noch eingeplanten Nachbarschaftsläden sind nie entstanden. Das führte schon in den 1960er Jahren zu einem Versorgungsdefizit im Lebensmittelbereich. Der Bedarf konnte auch nicht durch den vergrößerten Supermarkt am Mecklenburger Weg aufgefangen werden. Kritik – vor allem von den „neuen“ Leherheidern – wurde laut. Die GEWOBA beschloss daher, im zentralen Siedlungsbereich an der Hans-Böckler-Straße einen Einkaufsbereich mit einer Mischung aus öffentlichen und privaten Dienstleistungen sowie einen 600 Quadratmeter großen Markt, den „Heidjermarkt“, zu errichten. Der hierzu gehörige Julius-Leber-Platz diente als Park- und Wochenmarktplatz. Die bauliche Gestaltung erfolgte recht einfach in „Waschbetonoptik“.

In den Anfangsjahren wurde der „Heidjermarkt“ gut angenommen. In die Krise kam das kleine Zentrum erst in den 1980er Jahren durch die Errichtung der großflächigen Lebensmittelanbieter in Spaden und in Bremerhaven an der Pferdebadde.

Die GEWOBA reagierte darauf Anfang der 1990er Jahre mit einer Neugestaltung der Fassaden und dem Neubau eines viergeschossigen Dienstleistungsgebäudes.

Eine grundlegende Belebung konnte hiermit jedoch nicht erreicht werden.

Das Einkaufszentrum nach einer Teilmodernisierung im Jahr 1995



## Soziale Integration und Wirtschaftskrise

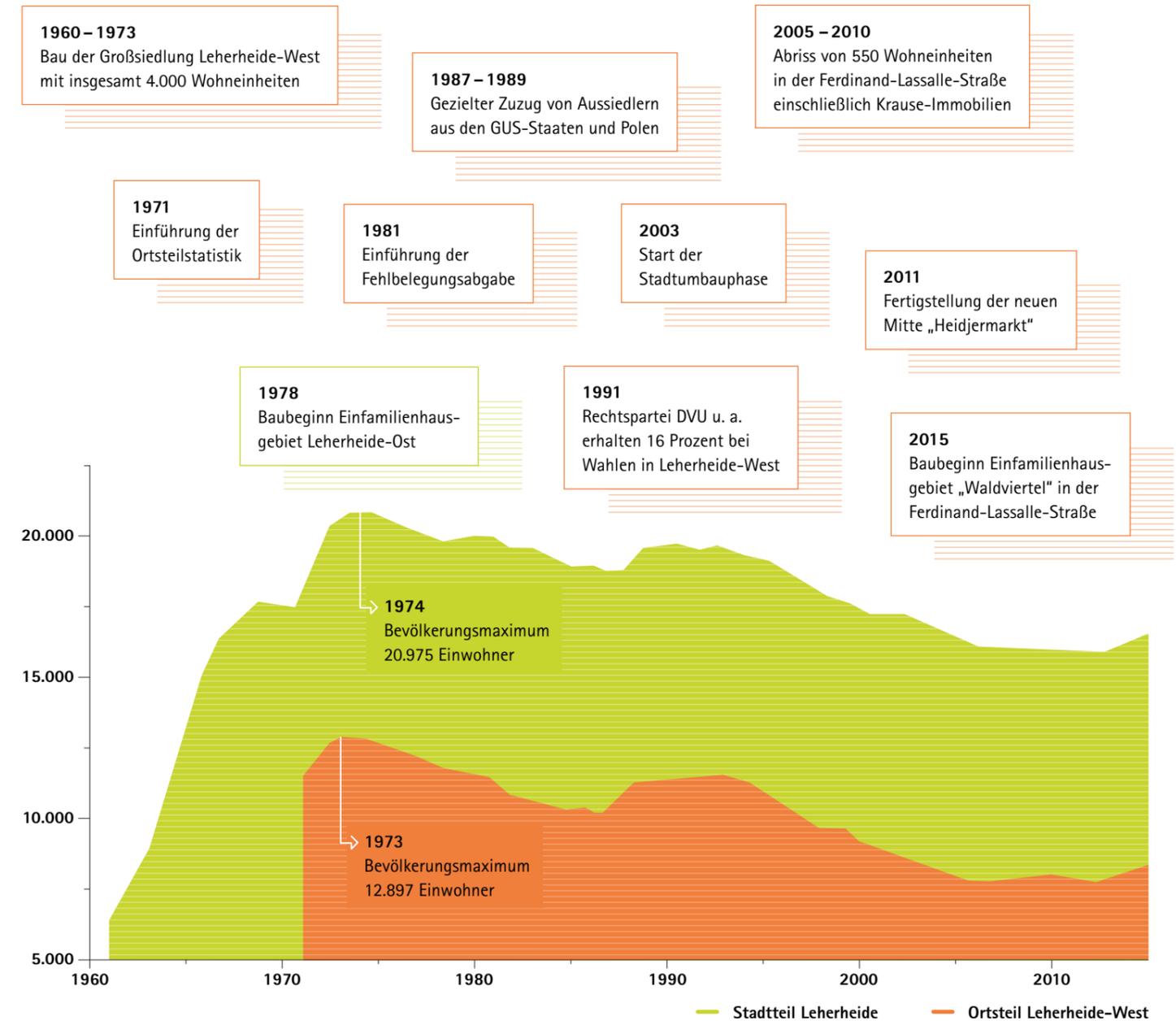
Die zwischen der GEWOBA und der Stadt Bremerhaven verabredete hohe Übernahme von Aussiedlerinnen und Aussiedlern aus den GUS-Staaten und Polen in die leer stehenden Leherheider Wohnungen beeinflusste die gesellschaftliche Entwicklung des Stadtteils und das politische System der Stadt enorm: Bremerhaven geriet 1991 in bundesweite Schlagzeilen, weil die Rechtsparterie „Deutsche Volksunion“ (DVU) zusammen mit weiteren ultrarechten Splitterparteien in Leherheide-West 16 Prozent der Stimmen bei der Wahl zum Stadtparlament und zur Bürgerschaft des Landes Bremen erhielt. Aus den Wahlergebnissen für die gesamte Stadt wird allerdings deutlich, dass die Rechtsparteien in fast allen Ortsteilen mindestens zehn Prozent der Stimmen auf sich vereinigen konnten.

Die vorliegenden Erklärungsansätze für das Wahlergebnis beziehen sich in erster Linie auf den hohen Zuzug innerhalb weniger Jahre, der eine Integration erschwerte, und auf die sich verschlechternden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. 1991 war Bremerhaven auf dem Weg in seine schwerste Wirtschaftsstrukturkrise der Nachkriegszeit. Von 1985 bis 1995 brachen die beiden wichtigsten Standbeine der Bremerhavener Wirtschaft, Schiffbau und Fischereiwirtschaft, weg. Zeitgleich erfolgte der Abzug der amerikanischen Streitkräfte, die rund 1.000 zivile Arbeitsplätze für Bremerhavenerinnen und Bremerhavener und Umlandbewohner bereitgestellt hatten. Am Ende des 20. Jahrhunderts wies die Stadt 10.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze weniger auf. Das Wegbrechen dieser vielen Arbeitsplätze hatte vielfach Fortzüge von Bewohnerinnen und Bewohnern zur Folge, die wiederum Wohnungsleerstände nach sich zogen. In dieser Situation haben die alteingesessenen Bewohner Leherheides in den neu hinzugezogenen Menschen eher Konkurrenten um die verbliebenen Arbeitsplätze gesehen als willkommene Nachbarn.

Die Reaktionen von Politik, Kirchen, Verwaltung und Vereinen auf die aufkommende Aussiedlerfeindlichkeit zeigten sehr viel Betroffenheit. In den folgenden Jahren gab es daher von diesen Institutionen intensive Anstrengungen, den Integrationsdefiziten in Leherheide entgegenzuwirken. Die GEWOBA selbst trug ebenfalls dazu bei, dass sich heute in Leherheide-West eine nahezu konfliktfreie Mietergemeinschaft unterschiedlicher Herkunftsländer gebildet hat. Zum Teil lösten sich die Probleme auch durch den Fortzug einzelner Gruppen, deren mangelnder Integrationsbereitschaft in einer Großsiedlung nicht zu begegnen war.

Dennoch: Am Ende des Jahrtausends stand das Großsiedlungsprojekt Leherheide-West vor großen Aufgaben. Die Wohnungsleerstände waren auf mehrere Hundert Einheiten angewachsen und konzentrierten sich auf das südliche Teilgebiet in der Ferdinand-Lassalle-Straße. Auch das Einkaufszentrum „Heidjermarkt“ wies immer mehr Leerstände auf, der viel zu kleine Lebensmittelmarkt stand vor der Aufgabe. Die Wohnungsbestände der ersten Generation waren in die Jahre gekommen und bedurften der Modernisierung. Das Image von Leherheide-West war so schlecht wie nie zuvor.

## Ereignisse und Einwohnerentwicklung 1960 bis 2015



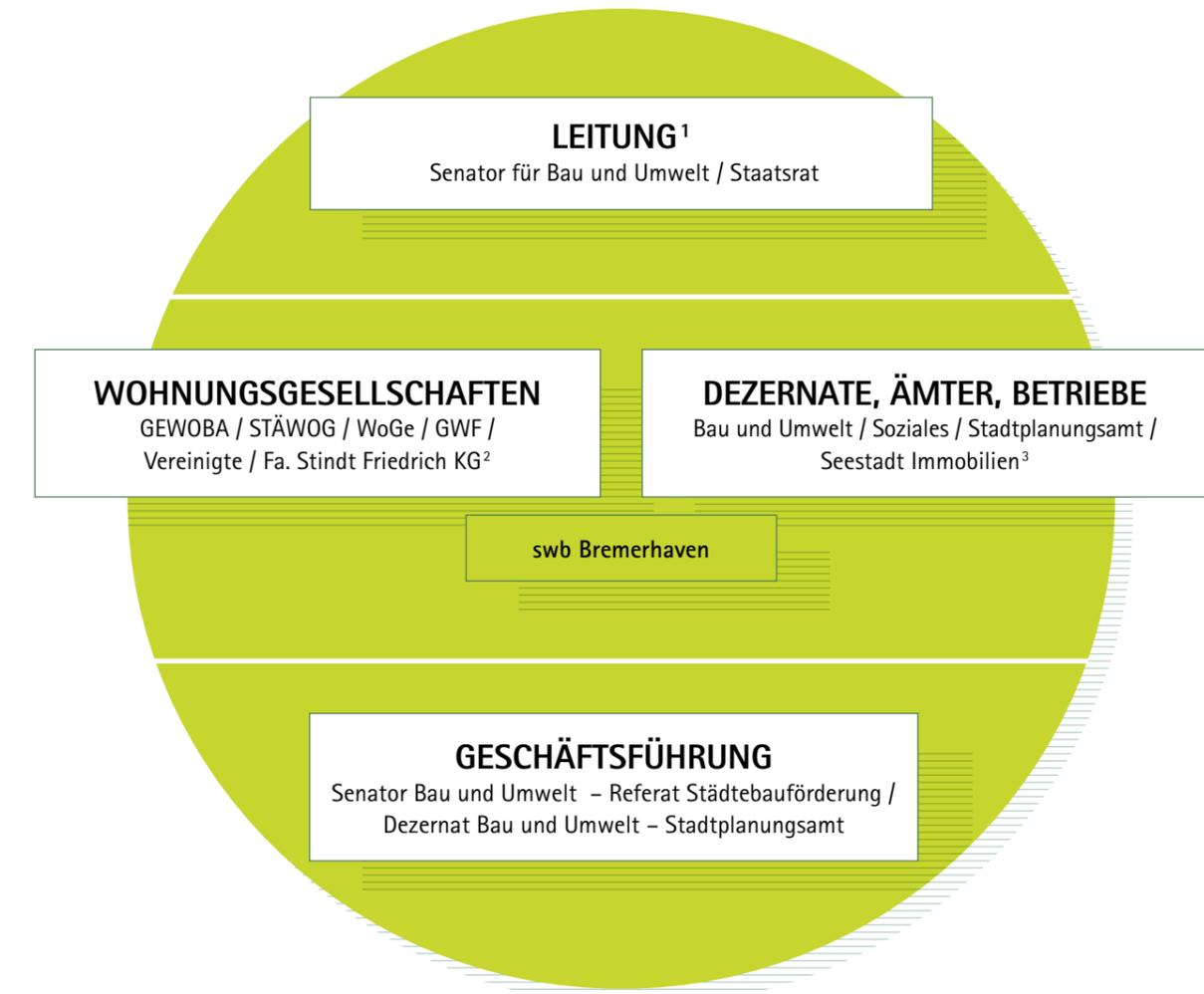
# STADTUMBAUKONZEPT

Der beschriebene Status der Großsiedlung Leherheide-West zur Jahrtausendwende war 2002 Anlass für eine Bewerbung Bremerhavens für die Teilnahme am experimentellen Wohnungs- und Städtebauprogramm (ExWoSt) für den Bereich Stadtumbau West.

Die Initiative zur Erweiterung des bestehenden Förderprogramms Stadtumbau Ost auf die alten (westlichen) Bundesländer ging vom Land Bremen und der GEWOBA aus, die für die städtebauliche Erneuerung der Bremer Großsiedlung Osterholz-Tenever einen geeigneten Förderrahmen suchten. Der Bund hatte daraufhin beschlossen, für insgesamt 16 Städte eine experimentelle Phase vorzuschalten, um die Tragfähigkeit des neuen Förderansatzes „im Westen“ zu testen. Bremen und Bremerhaven wurden für den Test ebenso ausgewählt wie zum Beispiel Pirmasens in Rheinland-Pfalz, Salzgitter in Niedersachsen und Selb in Bayern. Gemein war allen beteiligten Städten, dass sie unter den Folgen von wirtschaftsstrukturellen Einbrüchen und Bevölkerungsrückgängen litten. Bremerhaven erhielt zunächst eine kleine Fördersumme zur Erstellung einer stadtweiten Stadtumbaukonzeption. Dies war Anlass zur Gründung des „Runden Tisches Soziale Stadtentwicklung Bremerhaven“ unter der Federführung des damaligen Senatsressorts für Bau und Umwelt der Freien Hansestadt Bremen. Am runden Tisch nahmen die in Bremerhaven agierenden Wohnungsgesellschaften, der Energieversorger swb und die betroffenen Dezernate für Bau und Soziales teil. Als Grundlage für zukünftige Entwicklungen wurde das erste Gutachten zum Stadtumbau erstellt.

Die Ergebnisse der Begutachtung waren für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des „Runden Tisches“ in vielfacher Hinsicht ernüchternd: In Bremerhaven standen allein in den Großsiedlungen Grünhöfe, Bürgerpark-Süd und Leherheide-West über 1.000 Wohnungen leer, die sich aufgrund des Bevölkerungsrückgangs in der gesamten Stadt auch langfristig nicht mehr würden vermieten lassen. Die Gesamtzahl der in Bremerhaven leer stehenden Wohnungen lag Ende 2002 bei 3.700 Einheiten.

## Runder Tisch Soziale Stadtentwicklung Bremerhaven



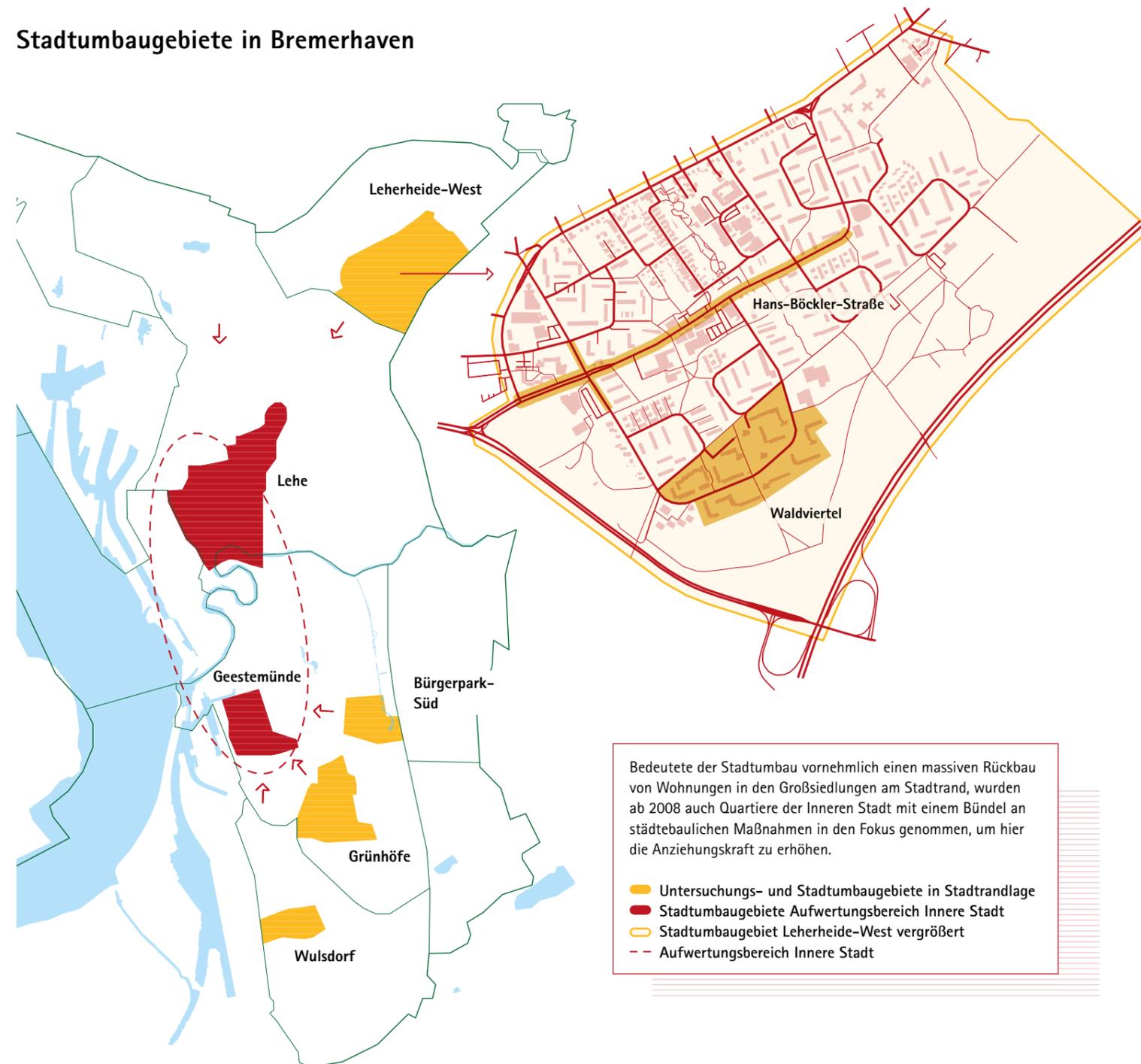
GEWOBA Aktiengesellschaft Wohnen und Bauen, STÄWOG Städtische Wohnungsgesellschaft Bremerhaven mbH, WoGe Wohnungsgenossenschaft Bremerhaven eG, GWF Wohnungs- und Immobilien GmbH, Vereinigte Bau- und Siedlungsgenossenschaft Bremerhaven Wesermünde eG.

<sup>1</sup> Ab 2008 gemeinsam mit dem Bremerhavener Bau- und Umweltdezernenten. <sup>2</sup> Ab 2011 Fa. Stindt Friedrich KG (größter privater Wohnungsvermieter Bremerhaven).

<sup>3</sup> Ab 2010 Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien.



## Stadtumbaugebiete in Bremerhaven



## Kommentar Volker Holm

Baustadtrat Bremerhaven 1993 – 2013



Natürlich ist die Entwicklung eines Stadtteils wie Leherheide nicht ohne die Entwicklung der Stadt Bremerhaven zu sehen. Mit den Problemen, die dort um die Jahrtausendwende zu betrachten waren, stand Bremerhaven nicht alleine da. Die Stadt war aber besonders hart betroffen, und dementsprechend waren es auch verschiedene Stadtteile. Denn dort, wo vor wenigen Jahrzehnten für die großen Schübe des Einwohnerwachstums neue Wohnviertel mit viel Geschosswohnungsbau errichtet wurden, zeigten sich die Folgen des in den 1980er Jahren einsetzenden Strukturwandels besonders deutlich: Arbeitsplatzverluste führten zu Abwanderung und damit zu Wohnungsleerständen.

Noch um die Jahrtausendwende gab es wenig Kenntnis über den Umfang der Leerstände, da sie zahlenmäßig durch keine Statistik in der Gesamtheit erfassbar waren. Die Wohnungsunternehmen in Bremerhaven mussten hohe Leerstandsquoten hinnehmen. Bei Privatvermietern führten schlechte Lagewerte – oft in Verbindung mit wirtschaftlichen Problemen der Eigentümer selbst – durch unterlassene Bauunterhaltung zu verwahrlosten Immobilien.

Vor diesem Hintergrund erwies es sich als großer Vorteil, dass Mitte der 1990er Jahre der geplante Verkauf der städtischen Wohnungsbaugesellschaft STÄWOG keine politische Mehrheit gefunden hatte. Gemeinsam mit den weiteren großen Wohnungsbauunternehmen, an der Spitze die GEWOBA, konnte die Stadt mit handlungsfähigen Akteuren Einfluss auf die Krise nehmen.

Somit wurde in diesen Jahren der Wohnungsmarkt Handlungsschwerpunkt des Magistrats und besonders des Bau- und Umweltdezernats.

Naturngemäß verteilen sich die Problemlagen auf verschiedene Teilgebiete der Stadt. Das Zusammenspiel der verschiedenen Akteure der Stadt in den jeweiligen Gebieten ist mit den jeweiligen verschiedenen Aufgaben zwischen Rückbau, Modernisierung, Neugestaltung von Freianlagen, Neubau und Entwicklung öffentlicher Angebote und Infrastruktur zu sehen.

Die Umsetzung des integrierten Gesamtkonzepts für die Weiterentwicklung Leherheides bedeutete sicherlich die Umsetzung des umfangreichsten Programms im Rahmen des Stadtumbaus in Bremerhaven.

Die gesellschaftspolitische Aufgabe des Stadtumbaus konnte nur in guter Partnerschaft zwischen Politik, Verwaltung, Wohnungsunternehmen, Trägern der Infrastruktur, lokalen Akteuren und engagierten Bürgerinnen und Bürgern gelingen. Die intensive Zusammenarbeit aller Beteiligten über mehr als eineinhalb Jahrzehnte war die Grundlage für einen nachhaltigen Erfolg.

Die von den Gutachtern vorgenommene Prognose zur weiteren Bevölkerungsentwicklung Bremerhavens bis ins Jahr 2015 enthielt drei Szenarien, ausgehend von einer Einwohnerzahl von 118.600 Personen in 2003:

Die „pessimistische Variante“ unterstellte keine positiven wirtschaftlichen Impulse in der weiteren Entwicklung und endete mit 96.400 Bewohnerinnen und Bewohnern. Die „Basisvariante“ setzte ein moderates Wirtschaftswachstum voraus und endete bei 102.600 Einwohnerinnen und Einwohnern. Von nachhaltigen positiven wirtschaftlichen Impulsen dagegen ging die „optimistische Variante“ aus. Diese endete bei 108.600 Bewohnerinnen und Bewohnern.

Die Diskussion der Varianten am „Runden Tisch“ führte am Ende zu einem Votum zugunsten der Basisvariante. Die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung bis 2015, so wissen wir heute, bewegte sich noch oberhalb der optimistischen Variante. Als grundsätzliche Stadtumbaustrategie wurde nun ein massiver Abriss von Wohnungen in den Großsiedlungen am Stadtrand vorgeschlagen. Hierdurch sollte das Wohnen in der Inneren Stadt wieder gestärkt und die vorhandene Infrastruktur besser ausgelastet werden. Als Grundlage für die Abrissaktivitäten wurden umfangreiche Bestandsbewertungen in Leherheide, Grünhöfe und Bürgerpark-Süd vorgenommen, die den agierenden Wohnungsunternehmen, insbesondere der GEWOBA und der STÄWOG, ein differenziertes Vorgehen ermöglichen sollten.

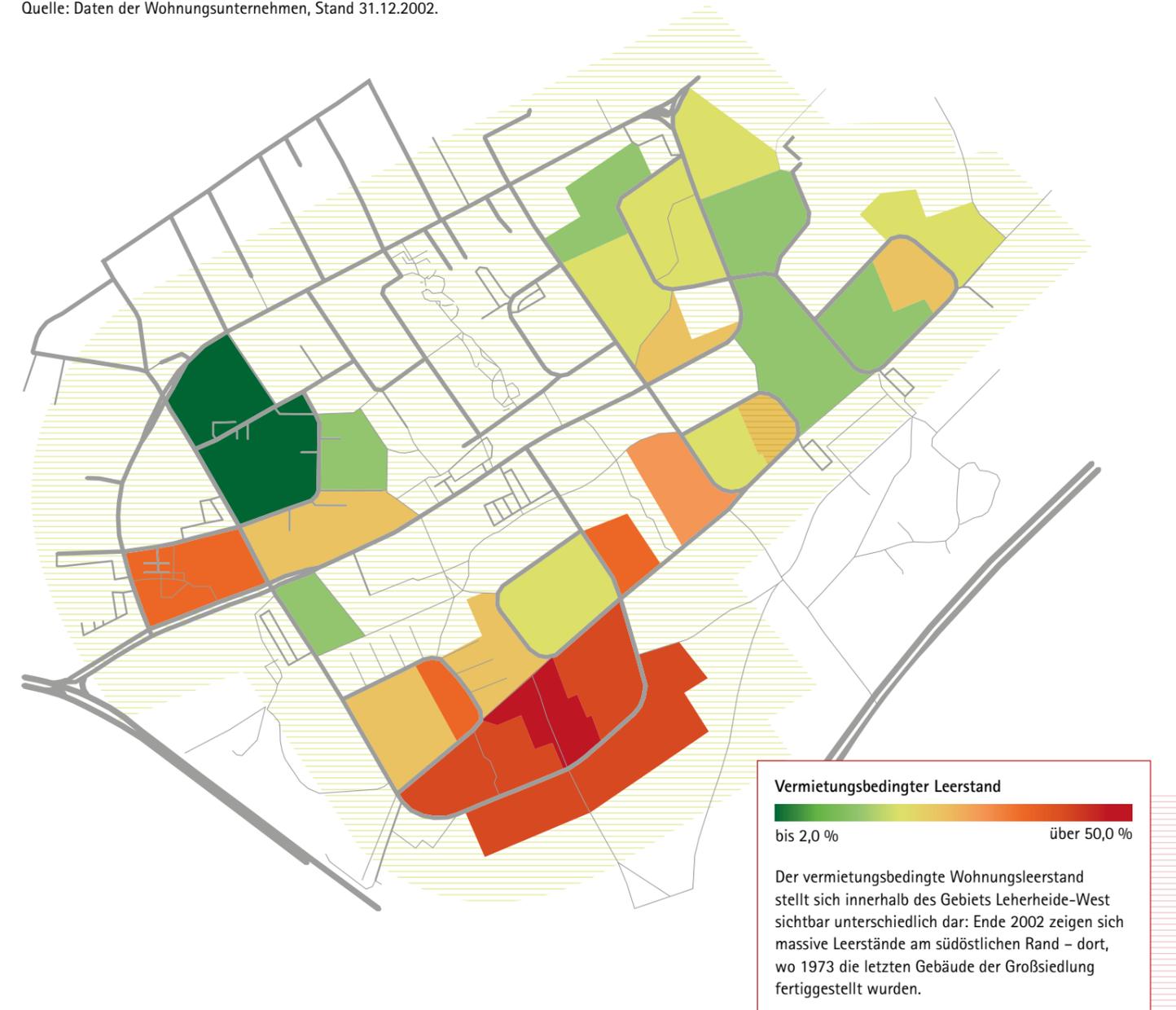
Für Leherheide-West ergab sich hieraus der Abrisschwerpunkt in der Ferdinand-Lassalle-Straße. Das heißt, die Bestände, die zuletzt Anfang der 1970er Jahre errichtet wurden, hatten sich als am wenigsten nachhaltig erwiesen. Zudem wurden räumliche Grundlagen für die Wohnungsmodernisierungspläne geschaffen. Auch die Notwendigkeit der Umgestaltung des Einkaufsbereichs „Heidjermarkt“ wurde in diesem Rahmen deutlich. Das Gutachten selbst „hielt“ nur fünf Jahre den seinerzeit dynamischen Entwicklungen stand. 2008 wurde eine Überarbeitung vom „Runden Tisch“ in Auftrag gegeben. Es hatte sich gezeigt, dass die Innere Stadt durch die Rückbauaktivitäten am Stadtrand nicht gestärkt wurde. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Abrisshäuser verblieben mit großer Mehrheit an der Peripherie der Stadt.

Das neue Gutachten sah dann folgerichtig eine Stärkung der Inneren Stadt durch ein Bündel an städtebaulichen Maßnahmen vor, um die Anziehungskraft deutlich zu erhöhen. Hierzu gehörte insbesondere die Beseitigung der zahlreichen „Schrottimobilien“. Zwei Jahre vor Abschluss der experimentellen Phase (2007) hatte der Bund entschieden, das Förderprogramm Stadtumbau West offiziell in die Städtebauförderung aufzunehmen. Daraus ergaben sich bereits 2005 finanzielle Möglichkeiten, den Stadtumbau in Leherheide zu unterstützen. Die aktive Mitgestaltung Bremerhavens in der experimentellen Phase auf Bundesebene führte dazu, dass mehrere Millionen Sondermittel aus Berlin nach Bremerhaven flossen. Die gute Zusammenarbeit mit dem Land Bremen, unter anderem im Rahmen des „Runden Tisches Soziale Stadtentwicklung“, führte zu einer überdurchschnittlich hohen Partizipation Bremerhavens an den Stadtumbau-West-Mitteln.

## Grundlage für den Stadtumbau in Leherheide-West: Wohnungsleerstand

Schwerpunktgebiet Leherheide-West, Leerstand auf Teilbereichsebene

Quelle: Daten der Wohnungsunternehmen, Stand 31.12.2002.



# RÜCKBAU FERDINAND-LASSALLE-STRASSE

Für den Stadtumbauschwerpunkt Leherheide-West wies das Gutachten einen Rückbaubedarf von 1.500 Wohneinheiten aus. Damit lag fast jede fünfte für den Abriss empfohlene Wohnung der Stadt in Leherheide – mit einem räumlichen Schwerpunkt in der Ferdinand-Lassalle-Straße.

Begründet wurde dies mit den erheblichen Leerständen und dem Charakter des Gebiets als „Durchgangsquartier“. Dieses Stigma hatte sich durch eine Belegungspolitik herausgebildet, die immer wieder Mietergruppen ins Quartier holte, die für die Entwicklung stabiler Nachbarschaften wenig geeignet waren. Als zusätzliche Belastung in städtebaulicher und sozialer Hinsicht entwickelten sich nach dem Zusammenbruch der Neuen Heimat die sogenannten Krause-Immobilien, die sich als Einzeleigentum mit 114 Wohneinheiten inmitten des Bereichs befanden.

Die GEWOBA Bremen hatte sich vor dem Hintergrund der gutachterlichen Empfehlung entschlossen, rund 550 Wohneinheiten auf beiden Seiten der Ferdinand-Lassalle-Straße zurückzubauen. Auch wenn hierzu Fördermittel aus dem Programm Stadtumbau West von der Stadt Bremerhaven zur Verfügung gestellt wurden, die einen Teil des Risikos abfederten, blieben die finanziellen und vermögenswirksamen Veränderungen für das Unternehmen ganz erheblich. Letztendlich trennte man sich jedoch bewusst von Beständen, die seit ihrer Entstehung Probleme und Aufwände verursacht hatten, welche in keinem Verhältnis zu den Erträgen standen.

Zwischen den Jahren 2003 und 2008 fand in der Ferdinand-Lassalle-Straße das größte räumlich zusammenhängende Wohnungsbauvorhaben in der Stadt Bremerhaven statt. Zusammen mit den Maßnahmen der STÄWOG in Grünhöfe und Wulsdorf sowie weiteren GEWOBA-Maßnahmen in Grünhöfe und Bürgerpark-Süd haben die Verantwortlichen in diesem Zeitraum fast 2.000 Wohneinheiten beseitigt. Damit nahm Bremerhaven für die westlichen Bundesländer eine Spitzenstellung ein.

Zur Realisierung der Zielsetzung von 8.000 zurückzubauenden Wohneinheiten in der Gesamtstadt hätten es allerdings 2010 bereits doppelt so viele sein müssen. Dass dies nicht geschah, ist – im Nachhinein betrachtet – ein Segen für die Stadt und dem Umstand zu verdanken, dass bereits 2008 die Überarbeitung des Gutachtens durch den „Runden Tisch Soziale Stadtentwicklung“ in Auftrag gegeben wurde. Das 2009 erstellte „Gutachten zur Neuen Stadtumbaustrategie“ konzentrierte sich auf eine erhaltende Erneuerung in den innerstädtischen Wohngebieten und definierte eine dahingehend neue Vorgehensweise.



Zum Start der Stadtumbauphase 2003 befanden sich die 114 Wohnungen in den sogenannten Krause-Immobilien in Leherheide längst nicht mehr in den Händen des Spekulanten Krause. Die seinerzeit finanzierende Bank hatte bereits das Zwangsversteigerungsverfahren beim Amtsgericht Bremerhaven eingeleitet. Da das Grundstück wie ein Filetstück inmitten des Abrissgebiets Ferdinand-Lassalle-Straße lag, versuchte die GEWOBA bei den angesetzten Versteigerungsterminen den Zuschlag zu erhalten.

In langen und zähen Verhandlungen schloss die GEWOBA mit der für das Zwangsversteigerungsverfahren beauftragten Bank eine „Ausbietungsvereinbarung“. Bei dieser Art der Vereinbarung wird im Vorfeld ein maximaler Kaufpreis festgesetzt. Im Versteigerungsverfahren kann dieser Betrag ganz erheblich überschritten werden, ohne dass eine höhere Zahlung an den Betreiber fällig wird. So war es der GEWOBA möglich, Spekulanten zu überbieten, ohne dass ein völlig unrealistischer Preis fällig wurde.

Die Stadt Bremerhaven unterstützte den Erwerb durch eine Übernahme der Abrisskosten aus Stadtumbau-West-Mitteln. Insgesamt betrachtet sind rund eine Million Euro aufgewendet worden, um eine aus dem Zusammenbruch der Neuen Heimat herrührende Fehlentwicklung zu bereinigen.

Krause-Immobilien  
vor dem Rückbau



## Rückbauimmobilien im Bereich des heutigen Waldviertels



## WALDVIERTEL

Die Planung eines neuen Einfamilienhausgebiets, so wie es sich heute darstellt, wäre indes mit den Krause-Immobilien in Leherheide nicht möglich gewesen. Die dort errichteten 97 Einfamilienhäuser plus Kita und Tagespflege stellen einen investiven Wert von schätzungsweise 25 Millionen Euro dar. Hinzu kommen mehrere Millionen Euro für die erschließende technische Infrastruktur.

Da sich die Nachfrage in Bremerhaven – und dem Umland – auf das frei stehende Einfamilienhaus konzentrierte, ist vom Stadtplanungsamt ein entsprechender Bebauungsplan erarbeitet worden, der 2009 in Kraft trat. Eine Umsetzung der Planung seitens der Grundstückseigentümerin GEWOBA verzögerte sich jedoch aufgrund auseinandergehender Einschätzungen zu den Vermarktungschancen.

Auch wurde die geplante Dichte der Einfamilienhausbebauung damals kritisch gesehen. 2013 einigte man sich am „Runden Tisch Soziale Stadtentwicklung“ schlussendlich, die Realisierung von 97 Baugrundstücken planerisch auf den Weg zu bringen.

In einem Zwischenschritt wurde die seinerzeitige Planung mit dem Ziel überarbeitet, ein städtebaulich attraktiveres Angebot zu schaffen. Hierzu wurde ein Grundstück für eine Kindertagesstätte planungsrechtlich berücksichtigt und im nördlichen Teil des Baugebiets eine zentrale Grünfläche mit Kinderspielplatz eingeplant. Der Herbert-Ritze-Weg wurde auf beiden Seiten um zwei Meter erweitert, damit wegbegleitend Bäume gepflanzt werden konnten.

Die hierzu notwendige Bebauungsplanänderung trat 2014 in Kraft. Parallel hierzu wurden Vereinbarungen über die ergänzende Erschließung des Gebiets und die Realisierung der genannten städtebaulichen Maßnahmen getroffen. 2015 war es dann so weit: Die ersten privaten Bauherrinnen und Bauherren errichteten ihre Einfamilienhäuser im ersten Bauabschnitt.

Bereits drei Jahre später war die Bebauung des Gebiets nahezu abgeschlossen – die optimistische Einschätzung des Baudezernats zur Vermarktung hatte sich bestätigt.

Die Bewertung des direkten Nebeneinanders von Großsiedlung und Kleinsiedlung indes ist schwierig, und die Diskussionen werden noch immer geführt: Dabei geht es um die städtebauliche Frage, ob sich eine dichtere Reihenhausbebauung, wie sie im ursprünglichen Plan der Neuen Heimat vorgesehen war, besser eingefügt hätte. Das heutige, am Markt ohne Zweifel erfolgreiche Angebot, hätte sie indes nicht übertroffen.

### Baufläche Waldviertel

Der Verkauf der Grundstücke erfolgte nach Bauphasen: Zunächst wurden 41 Grundstücke westlich des Herbert-Ritze-Wegs von Norden nach Süden erschlossen und veräußert. Nach erfolgter Vermarktung wurde das Areal östlich des Herbert-Ritze-Wegs mit 55 Grundstücken entwickelt. Hinzu kamen Vorhaben des Energieversorgers, eine Pflegeeinrichtung und eine Kindertagesstätte sowie der nördlich der Ferdinand-Lassalle-Straße parallel verlaufende Grünzug mit Spielangeboten. Damit wurde eine Fläche von rund acht Hektar neu entwickelt.

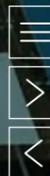


## NEUGESTALTUNG HEIDJERMARKT

Mit der umfassenden Neugestaltung des Geschäfts- und Dienstleistungszentrums in der Hans-Böckler-Straße haben die Beteiligten eines der größten stadtteilbezogenen privat-öffentlichen Partnerschaftsprojekte im Rahmen des Stadtumbaus Leherheide in Bremerhaven realisiert.

Mit einem finanziellen Aufwand von sieben Millionen Euro konnten zwei Einkaufsmärkte angesiedelt werden. Der Wochenmarkt und die Stadtteilbibliothek wurden auf die Nordseite der Hans-Böckler-Straße verlagert und schufen damit die räumlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des sogenannten Zwei-Märkte-Konzepts auf der Südseite des Heidjermarkts. Mit dieser Ansiedlung eines Vollsortimenters und eines Discounters um einen gemeinsamen Parkplatz ist es endlich gelungen, ein konkurrenzfähiges Angebot im Lebensmittelbereich in Leherheides Zentrum zu etablieren.

Durch die städtebauliche Erweiterung des Heidjermarkts auf der Nordseite mit den genannten Nutzungen rückte das Zentrum in den vollen Sichtbereich der Hauptverkehrsstraße Hans-Böckler-Straße: Die Bibliothek mit der besonderen Architektur als liegendes Buch und der von altem Eichenbestand eingefasste neue Wochenmarktstandort wirken stark identitätsbildend. Diese Eigenschaft konnte man der alten Bibliothek und dem ehemaligen Wochenmarkt auf dem tiefer liegenden Parkplatz mit umständlicher Treppenanlage auf dem Julius-Leber-Platz nicht zuschreiben.





Auf der Südseite wurde endlich der Niveauunterschied zwischen dem ehemaligen Parkplatz und dem Einkaufsbereich bereinigt. 50 Jahre nach Baubeginn von Leherheide-West ist damit ein Stadtteilzentrum entstanden, das in sich funktionsfähig ist. Grundlage für die Entwicklung eines zukunftsorientierten Konzepts war eine umfassende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gewerbetreibenden mit einer klaren Aufgabenverteilung. Die GEWOBA kümmerte sich um die Ansiedlung der Lebensmittelmärkte sowie um alle damit verbundenen städtebaulichen und baulichen Voraussetzungen, unter anderem den Erwerb der Fläche des Julius-Leber-Platzes von der Stadt Bremerhaven.

Die Stadt Bremerhaven, vertreten durch das Bau- und Umwelt- sowie das Gartenbaudezernat, moderierte die Verlagerung des Wochenmarkts und der Bibliothek auf die Nordseite. Hauptansprechpartner waren die in der Stadtteilkonferenz Leherheide aktiven Bürgerinnen und Bürger und die Marktkaufleute des Leherheider Wochenmarkts. Die Planungsgrundlagen für die öffentlichen Diskussionen lieferten die zuständigen Ämter und Betriebe, wie das Stadtplanungsamt, das Gartenbauamt und die Seestadt Immobilien.

Der mehrjährige Diskussionsprozess zwischen den Jahren 2007 und 2010 erbrachte ein hohes Maß an Übereinstimmung und erreichte insgesamt ein hohes kulturelles Niveau. Dies war angesichts der vielfältigen Aufgabenstellungen und der gesamtstädtischen Rahmenbedingungen nicht unbedingt zu erwarten: Die Verlagerung eines großen Wochenmarkts ist immer mit Risiken verbunden, die von den Marktkaufleuten ganz deutlich gesehen wurden;

der Neubau einer Stadtteilbibliothek lief gegen den Trend eines zunehmenden Rückzugs der öffentlichen Hand, und auch die Inanspruchnahme eines Parkbereichs für die nördliche Erweiterung des Zentrums war keine Selbstverständlichkeit.

Heute erfreut sich das Zentrum einer nie geahnten Nachfrage und bestätigt letztendlich die These, dass ein Stadtteil von bestimmter Größe ein sichtbares, funktionsfähiges und ansprechendes Zentrum braucht.

## Kommentar Stadtteilkonferenz

Inge Apiarius, Bernd Bodewald und Rolf Wilhelm,  
ehemalige Sprecherin und Sprecher der Stadtteilkonferenz

Mitte des Jahres 2006 reifte auf breiter Ebene die Erkenntnis, dass es dringenden Handlungsbedarf für das gesamte Areal rund um das Einkaufszentrum (EKZ) in Leherheide gab: Ziel war, das in die Jahre gekommene Gebiet zu einem modernen Stadtteil- und Nahversorgungszentrum umzugestalten.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde die Stadtteilkonferenz Leherheide von Beginn an in die Planungen zur sogenannten „Neuen Mitte“ einbezogen.

Bekanntlich sind viele gute Ideen in Garagen entstanden und anschließend erfolgreich in die Tat umgesetzt worden. So fand bereits im November 2006 die erste Bürgerbeteiligung für die Umgestaltung des EKZ in einer leer geräumten Garage auf dem Wochenmarkt statt. Viele Workshops und Diskussionen in den Stadtteilkonferenzen sollten über die Jahre folgen.

Vier zentrale Forderungen kristallisierten sich jedoch schon früh für die weiteren Planungen heraus:

1. Erhalt des Wochenmarkts
2. Neubau einer Stadtteilbibliothek
3. Ansiedlung eines Supermarkts und gegebenenfalls Discounters
4. Schaffung eines zentralen Platzes als Treffpunkt im Freien und für Veranstaltungen

Den größten Diskussionsbedarf gab es um die Verlegung des Wochenmarkts. Die bisherige Fläche sollte zukünftig für Supermarkt, Discounter und die dazugehörigen Pkw-Stellplätze genutzt werden. Da die Wochenmarktbezieher große Bedenken gegen die

Verlegung des Wochenmarkts hatten, war klar, dass der neue Standort für diesen in unmittelbarer Nähe zum bisherigen gewählt werden musste.

Der Neubau der Stadtteilbibliothek war eine unumstößliche Forderung der Stadtteilkonferenz. Insofern sind wir bis heute sehr erfreut über den optisch sehr gelungenen Bau in der Hans-Böckler-Straße. Besonders in Erinnerung bleibt uns die engagierte Kinder- und Jugendbeteiligung. Der Wunsch eines Kindes, eine Hamburger-Fast-Food-Filiale mit einzubauen, blieb aber aus naheliegenden Gründen unerfüllt.

Mit der Einweihungsfeier der „Neuen Mitte“ im November 2011 ging für uns Stadtteilsprecherinnen und Stadtteilsprecher eine spannende und erfahrungsreiche Bürgerbeteiligung zu Ende. Erfreut waren wir über das Engagement und die bodenständigen Wünsche der Leherheiderinnen und Leherheider. Manchmal bedurfte es unsererseits großer Beharrlichkeit und Hartnäckigkeit, unsere Ideen und Vorstellungen einzubringen und dabeizubleiben.

An dieser Stelle möchten wir uns nochmals für die sehr gute Zusammenarbeit mit allen an diesem Projekt beteiligten Entscheidungsträgerinnen und -trägern bedanken. Uns bleibt eine überaus gute und anspruchsvolle Bürgerbeteiligung in Erinnerung.



## MODERNISIERUNG

Die im Jahr 2008 einsetzende positive Trendwende in der Bevölkerungsentwicklung im Ortsteil Leherheide-West begann drei Jahre vor Fertigstellung der neuen Mitte und sieben Jahre vor Realisierung des ersten Bauabschnitts im Neubaugebiet „Waldviertel“. Etwas zeitlich versetzt profitierte kurze Zeit später auch der ganze Stadtteil Leherheide von den Stadtumbauprojekten, zu denen in einem bedeutenden Umfang die Modernisierungsaktivitäten der GEWOBA für die verbliebenen rund 3.500 Wohnungen gehörten.

In der gesamten Stadt Bremerhaven zeigte sich zwischen 2008 und 2015 ebenfalls eine positive Trendwende in der Bevölkerungsentwicklung. Dass auch Leherheide hiervon profitieren konnte, ist auf das gelungene Zusammenwirken privater und öffentlicher Investitionen im Stadtumbau und die enorme Dichte von städtebaulichen Maßnahmen innerhalb weniger Jahre zurückzuführen. Der hierdurch erzeugte Imagewandel hat die Anziehungskraft auch des Großsiedlungsbereichs deutlich erhöht.

Bereits im Stadtumbaugutachten aus dem Jahr 2004 wurden die Modernisierungsbedarfe im Großsiedlungsbestand Leherheides deutlich und differenziert aufgezeigt. Hieraus entwickelte Einzelprogramme wurden in den folgenden 15 Jahren abgearbeitet. Sie werden auch über diesen Zeithorizont hinaus wirksam bleiben.





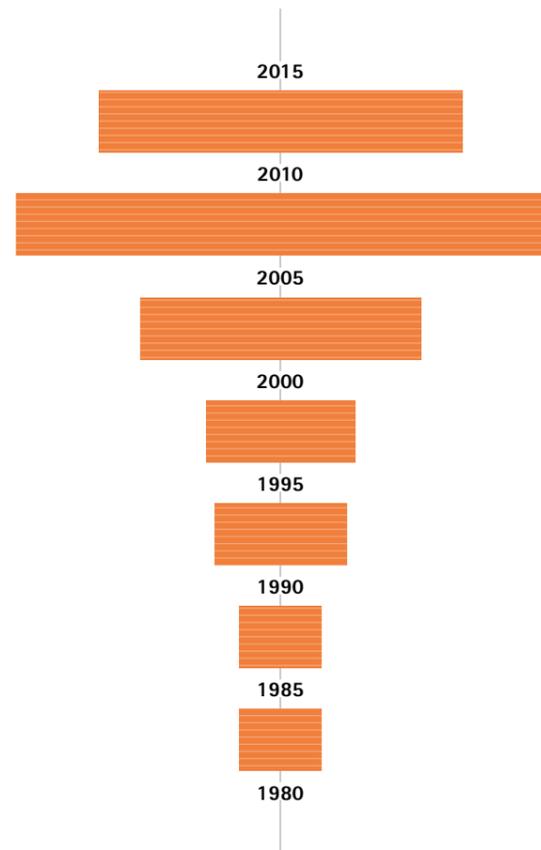
Städtebaulich bedeutsame Maßnahmen beziehen sich auf den westlichen Eingangsbereich der Siedlung in der Fritz-Erler-/Hans-Böckler-Straße und auf das Hochhaus am östlichen Ende der Hans-Böckler-Straße. Die Aufwertung des westlichen Eingangsbereichs ist nicht nur vom finanziellen Aufwand her eine besondere Maßnahme geworden: Die aufwändige Neugestaltung der Fassaden hat die GEWOBA um die Installation der Lichtskulptur „Backbord – Steuerbord“ des Künstlers Paul Schwer im Eckbereich Fritz-Erler-/Hans-Böckler-Straße ergänzt, die farblich mit dem Wasserstand in der Wesermündung korrespondiert.

Die umfassende Modernisierung des Hochhauses an der Sichtachse der Hans-Böckler-Straße hat nachhaltig zur Imageverbesserung des Gebiets beigetragen.



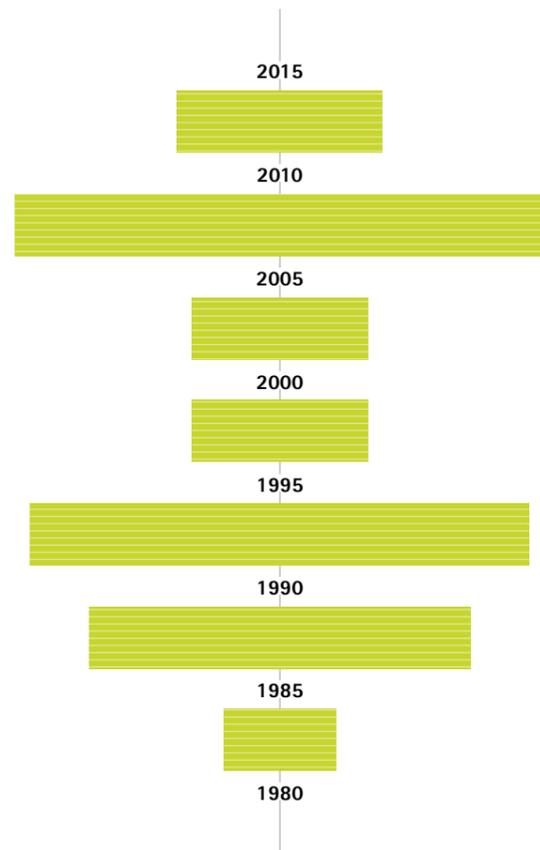
### Wärmedämmverbundsystem

Nachdem um das Jahr 1990 umfangreiche Wärmedämmverbundsysteme auf zahlreiche Fassaden aufgebracht wurden, folgte im Rahmen des Stadtumbaus eine neue Welle. Alleine in den Jahren 2005 bis 2009 wurden Gebäude mit insgesamt rund 750 Wohnungen gedämmt.



### Badmodernisierung

Auch die zeitliche Verteilung der Badmodernisierungen zeigt eine große Bündelung der Maßnahmen mit beginnendem Stadtumbau.



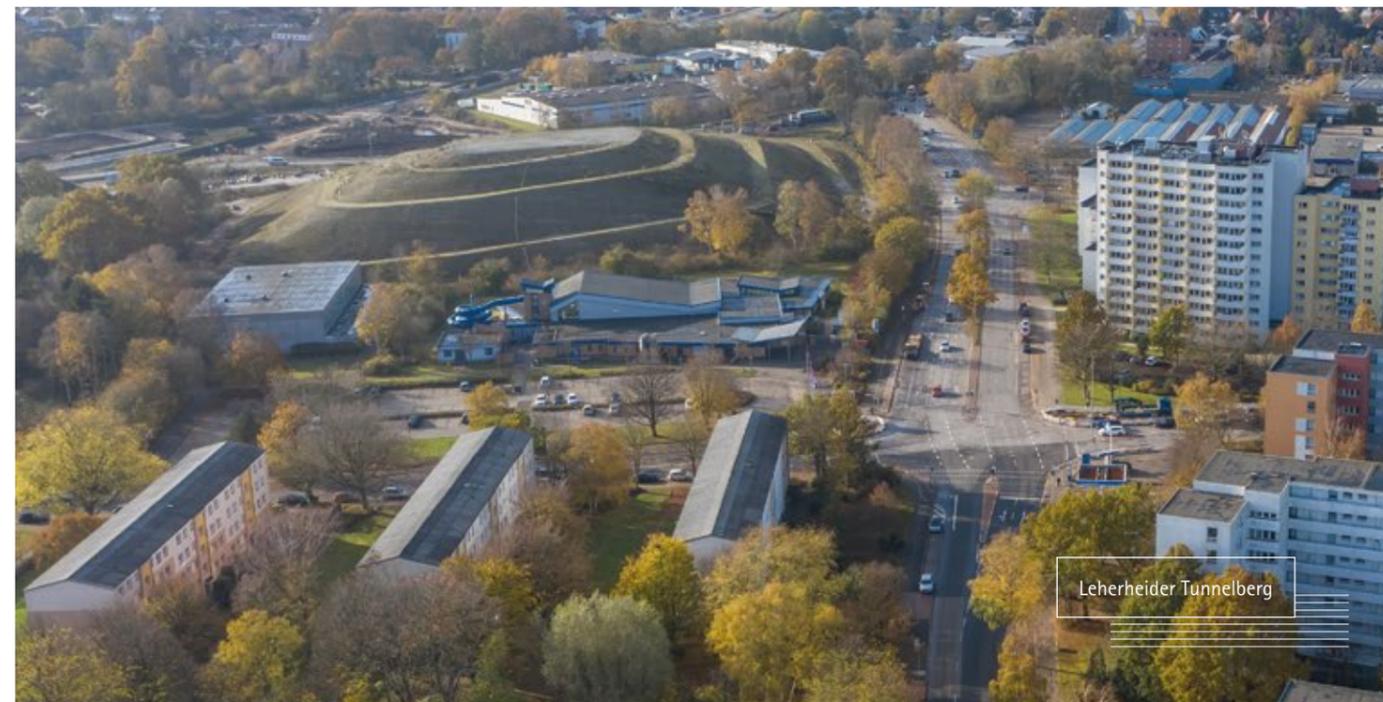
Die Investitionen in die Wohnungsbestände der GEWOBA haben durch den Stadtumbau einen besonderen Schwerpunkt in Leherheide bekommen. Mit der Verabredung zur Umsetzung des Stadtumbaukonzepts und der Festlegung der Gebäude, die im Rahmen des Stadtumbaus zurückzubauen waren, konnten auch die Investitionen in die verbleibenden Wohnungsbestände vorangetrieben werden. Dabei wurden nicht nur die städtebaulichen Dominanten, sondern der gesamte Bestand in den Blick genommen. Inhaltliche Schwerpunkte waren die energetische Sanierung mit Wärmedämmverbundsystem sowie die Modernisierung der Bäder – in diesem Zusammenhang wurden auch Kanäle und Außenanlagen erneuert.

Zudem wurde die Sicherheitstechnik der Hochhäuser auf den neuesten Stand gebracht. Auch nach dem finanziellen Engagement – die GEWOBA hat im Rahmen des Stadtumbaus rund 60 Millionen Euro investiert – wird eine kontinuierliche Fortführung der Maßnahmen die Investitionen nachhaltig absichern.

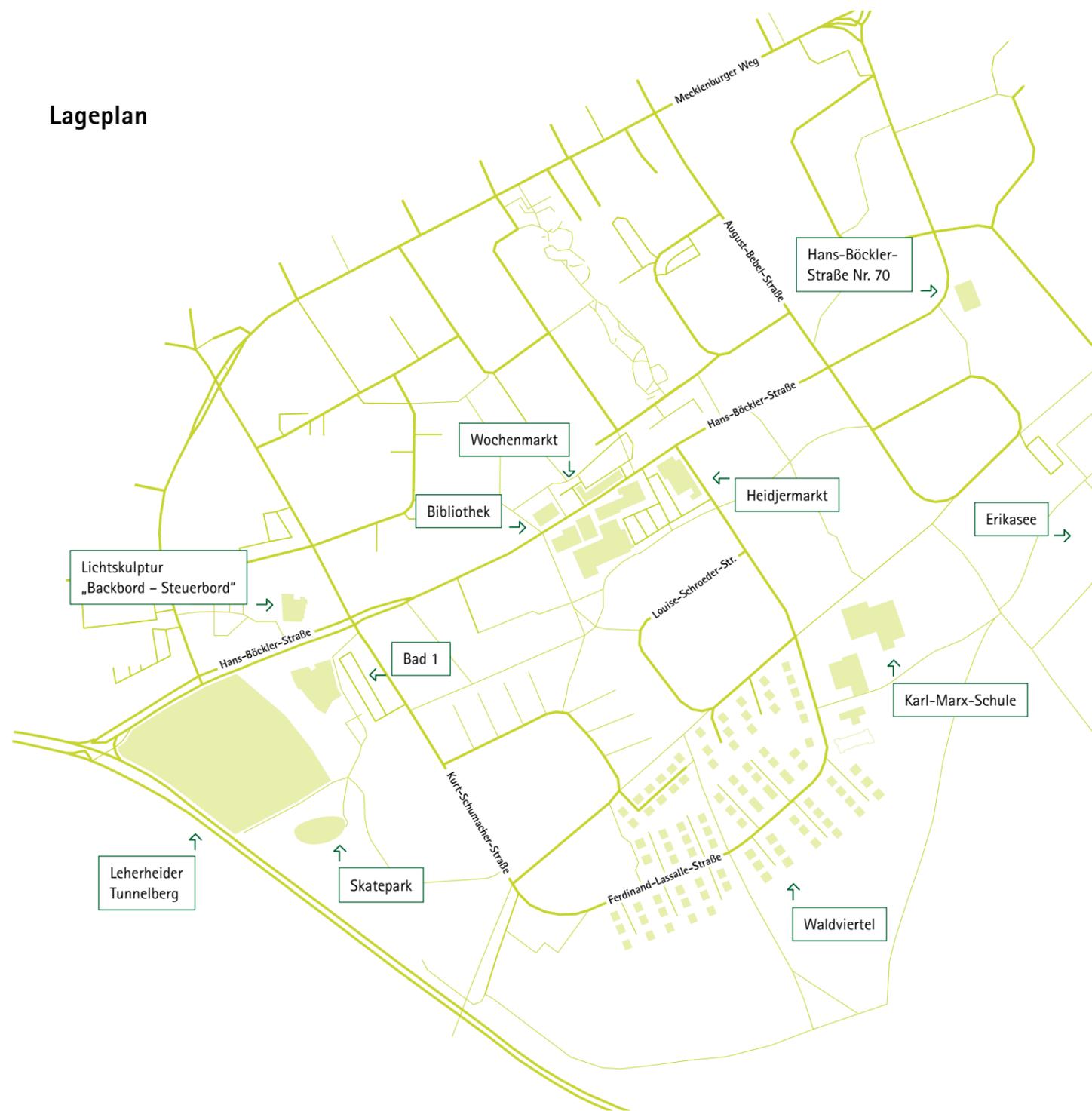


## WOHNUMFELD

Auch im Umfeld der Großsiedlung haben sich durch weitere Akteure und neue Angebote deutliche Verbesserungen eingestellt: Das Bad 1 ist durch eine umfassende Neugestaltung als Erlebnisbad für die gesamte Region interessant geworden. Direkt daneben ist aus dem Erdaushub der Tunnelbaustelle Zubringer Übersee Häfen ein 25 Meter hohes Landschaftsbauwerk entstanden – eine topografisch herausstechende öffentliche Grünanlage. Der benachbarte Spielpark Leherheide mit der neu errichteten Skateranlage, aber auch der mit europäischen Mitteln erheblich aufgewertete Erikasee am anderen Ende der Siedlung machen Leherheide-West zu einem attraktiven Freizeitort.



## Lageplan



## Kommentar Melf Grantz

Oberbürgermeister von Bremerhaven seit 2011



Bremerhavens jüngste Geschichte ist von euphorischem Aufbruch, von schleichendem Niedergang und einer bemerkenswerten Neuerung geprägt. Die 1960er Jahre waren für die Stadt die Zeit des Aufbruchs: Bremerhaven war eine Arbeiterstadt, die viele Menschen an zog, weil sie hier gute Arbeit in den Häfen, auf den Werften und in der Fischwirtschaft fanden. Für viele dieser Bremerhavenerinnen und Bremerhavener wurde nicht zuletzt das neue Leherheide gebaut: gute und komfortable Wohnungen und eine moderne Infrastruktur mit Kindertagesstätten, Schulen, Sport, Bibliothek und Treffpunkten. Leherheide war schnell ein beliebter Stadtteil, ein echter Arbeiterstadtteil.

Ab Mitte der 1980er Jahre wendete sich das Blatt langsam. Die „eigene“ Fischfangflotte war verschwunden, und mit dem Konkurs der Rickmers-Werft 1986 begann der sich rund zehn Jahre hinziehende Niedergang der Werftindustrie, die heute, bis auf kleine Reste, fast vollständig verschwunden ist. Der Wandel in der gesamten Stadt war dann auch in Leherheide spürbar, erst durch Abwanderung, dann, in den 1990er Jahren, durch den Zuzug vieler Menschen, insbesondere nach der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten.

Mit der Jahrtausendwende vollzog sich auch in Bremerhaven eine weitere Wende, die im Wesentlichen auf drei Säulen beruhte: der Off-Shore-Windenergie, dem Ausbau von Wissenschaft und Forschung und der Konzentration auf den Tourismus. Auch wenn äußere Umstände den Ausbau der Off-Shore-Windenergieindustrie in Bremerhaven bremsten, sind in diesem Bereich viele neue

Perspektiven entstanden, deren Potenziale noch nicht ausgeschöpft sind. Der Wissenschaftsbereich hat sich in den vergangenen Jahren stetig weiterentwickelt und ist für Bremerhaven heute ein gewichtiger Faktor. Und die Havenwelten gemeinsam mit dem Schaufenster Fischereihafen sind Erfolgsgeschichten, die die Stadt positiv verändert haben. Doch nicht nur für die touristischen Bedürfnisse hat sich die Stadt Bremerhaven modernisiert, auch für ihre Bewohnerinnen und Bewohner konnte viel durch Sanierungen getan werden, oft dank öffentlicher Unterstützung. Dazu beigetragen hat in vielen Fällen bürgerschaftliches Engagement, das zeigt, dass die Stadtgesellschaft, allen Unkenrufen zum Trotz, in weiten Teilen intakt ist. Dies zeigte sich auch in Leherheide, wo gemeinsam mit der GEWOBA und vielen im Stadtteil Aktiven neues und lebenswertes Leben und Wohnen entstanden ist.

Nicht nur die Innen- oder Kernstadt hat somit Aufmerksamkeit erfahren, sondern auch die umgebenden Stadtteile. Denn es geht um die ganze Stadt mit ihren vielfältigen Facetten, die wir im Blick behalten wollen. Leherheide ist eine dieser Facetten, die dank der Synergien und des Engagements von Bürgerinnen und Bürgern, der Stadtverwaltung, Expertinnen und Experten, Politikerinnen und Politikerinnen sowie der GEWOBA wieder eine gute Zukunft hat.

# IMPRESSUM

**Herausgeber**

GEWOBA  
Aktiengesellschaft  
Wohnen und Bauen  
Rembertiring 27  
28195 Bremen  
gewoba.de

**Konzept & Text**

Norbert Friedrich  
Jörn Ehmke

**Gestaltung**

POLARWERK GmbH  
polarwerk.de

**Fotos**

Björn Behrens  
GEWOBA  
Magistrat der Stadt Bremerhaven  
Maßstab  
Ralf Masorat  
Scheer Fotografie

**Prolog**

Paul Schwer, Backbord - Steuerbord,  
Herausgeber: Peter Friese

**Druck**

BEISNER DRUCK GmbH & Co. KG  
beisner-druck.de

**Umweltfreundliche Herstellung**

Für Designentwicklung und Druckproduktion wurden möglichst umfassende CO<sub>2</sub>-reduzierende Maßnahmen ergriffen. Die aktuell noch nicht vermeidbaren CO<sub>2</sub>-Emissionen wurden in gleicher oder höherer Menge durch die Unterstützung von CO<sub>2</sub>-reduzierenden Projekten kompensiert.



GEWOBA



<b>Vorlage Nr. V 71/2024</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

## **Bebauungsplan Nr. 512 "Louise-Schröder-Straße "** **Aufstellungsbeschluss**

### **A Problem**

Der Albert-Schweitzer-Wohnstätten e.V. betreibt derzeit in der Breitenbachstraße eine Wohnstätte für geistig behinderte Menschen, die 1972 errichtet worden ist.

Die zwischenzeitlich gestiegenen Anforderungen gemäß den Vorgaben des Bundesteilhabegesetzes (SGB IX) lassen sich an dem derzeitigen Standort nicht realisieren. Im Zuge der seitens der evangelischen Landeskirche vermehrt initiierten Vermarktung kirchlicher Grundstücke hat der Albert-Schweitzer-Wohnstätten e.V. den Zuschlag für den Erwerb des Grundstücks Louise-Schröder-Straße 1 erhalten, der kurz vor dem Abschluss steht.

Auf dem Grundstück soll für die Bewohnerinnen und Bewohner der Breitenbachstraße ein modernes inklusives Wohnangebot in Appartements im Norden Bremerhavens geschaffen werden. Mit einem Neubau würden die gesetzlichen Vorgaben des Landes Bremen zum barrierefreien und energetisch optimierten Wohnraum für Menschen mit Behinderungen erfüllt werden. Zudem ist durch die Nähe der Werkstätten der Lebenshilfe und den Elbe Weser Werkstätten (EWW) zu den Wohnstätten eine gute selbstständige Erreichbarkeit gewährleistet. Für Freizeitaktivitäten bietet die Lage im Stadtteilzentrum Leherheide mit seinen Einkaufsmöglichkeiten, Stadtbibliothek, Park sowie die Nähe zum Schwimmbad etc. ein ideales Umfeld.

Im Rahmen der Sozialraumentwicklung sollen so inklusive Begegnungsmöglichkeiten den Stadtteil Leherheide bereichern.

Für das Areal gilt der Bebauungsplan Nr. 200 „Leherheide West“. Dieser setzt das Grundstück als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Kirche“ fest. Das geplante Vorhaben berührt die Grundzüge der Planung, so dass planungsrechtlich eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) nicht in Aussicht gestellt werden kann. Folglich muss das derzeitige Planrecht für das o.a. Grundstück durch ein entsprechendes Bauleitplanverfahren geändert werden.

Ziel des vorliegenden Aufstellungsbeschlusses ist das ehemalige Kirchgrundstück analog zur nachbarlichen Umgebung als Allgemeines Wohngebiet (WA) festzusetzen, das u.a. Anlagen für soziale und gesundheitliche Zwecke zulässt.

Entsprechend der Wiedernutzbarmachung von Flächen als Maßnahme der Innenentwicklung soll der Bebauungsplan Nr. 512 „Louise-Schröder-Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß §13 a Abs. 1 Nr. 1. BauGB aufgestellt werden. Das Plangebiet umfasst eine Größe von ca. 5.600 m<sup>2</sup> und erfüllt somit weitere Vorgaben für ein beschleunigtes Verfahren (zulässige Grundfläche von weniger als 20.000 m<sup>2</sup>). Auch die übrigen gesetzlich geforderten Voraussetzungen werden bei diesem integrierten Standort eingehalten.

### **B Lösung**

Zur Schaffung eines modernen inklusiven Wohnangebots in Appartements für behinderte Menschen im Rahmen der Sozialraumentwicklung im Stadtteil Leherheide ist daher die Aufstellung eines Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zwingend erforderlich. Dessen Geltungsbereich ist dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

### **C Alternativen**

Werden nicht empfohlen

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird die Voraussetzung zur Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebiets im Sinne der städtebaulichen Neuordnung einer brachliegenden kirchlichen Nutzung im zentralen Bereich von Leherheide geschaffen.

Weitere Auswirkungen nach § 35 GOStVV sind nicht ersichtlich.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 05.09.2024 einen entsprechenden Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Magistrat wurde mit einer gleichlautenden Vorlage begrüßt. Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens.

Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

### **Beschlussvorschlag**

“Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 512 „Louise-Schröder-Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufzustellen“.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage: Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 512 "Louise-Schröder-Straße"

<b>Vorlage Nr. V 72/2024</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 4

## Ortsgesetz zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Stadt Bremerhaven

### A Problem

Die Friedhofsgebühren wurden letztmalig zum 28. April 2016 neu festgesetzt.

Nach der Kostenrechnung für 2023 ergibt sich ein Kostendeckungsgrad von 86,07 %, wobei der politisch beschlossene Kostendeckungsgrad 91 % beträgt. Da für 2023 eine weitere Kostensteigerung durch eine Tarifierhöhung von 5,5 % zuzüglich 200,00 € pro Beschäftigten sowie erhöhte Energiekosten entstanden sind, ist eine Gebührenanpassung notwendig.

Die Anzahl der Bestattungen ist in den letzten Jahren insgesamt gesehen rückläufig. Die Hauptursache liegt an den alternativen Bestattungsformen, insbesondere der Seebestattung.

### B Lösung

Aufgrund einer erstellten Gebührenbedarfsberechnung für 2024 sind die Gebühren innerhalb unserer Friedhofsgebührenordnung zu erhöhen.

Mit dieser Gebührenbedarfsberechnung wird erneut stärker fall- als flächenbezogen kalkuliert. Der Flächenbedarf wird geringer gewichtet. Somit fließen die Grabstellen mit geringem Flächenbedarf, z. B. Urnengrabstellen und anonyme Grabstellen, stärker bei der Gebührenbedarfsberechnung in die Gesamtkalkulation mit ein. Diese Vorgehensweise wird auch in Bremen und anderen Gemeinden praktiziert.

Die Neufestsetzung der Gebühren ist in dem als **Anlage 1** erstellten Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Stadt Bremerhaven eingearbeitet. Die Gebührenbedarfsberechnung ist als **Anlage 2** beigefügt, ein Vergleich mit den geltenden Gebühren ergibt sich aus **Anlage 3**. Der **Anlage 4** sind Vergleiche der Friedhofsgebühren von anderen Städten zu entnehmen. Die neuen Gebühren sollen ab 1. Dezember 2024 gelten.

### C Alternativen

Keine.

### D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die finanziellen Auswirkungen sind der Gebührenbedarfsberechnung zu entnehmen.

Wie aus der nachfolgenden Übersicht erkennbar, lagen die Ist-Ergebnisse der letzten 4 Jahre größtenteils hinter dem politisch beschlossenen Kostendeckungsgrad in Höhe von 91 % zurück:

	2020	2021	2022	2023
Überschuss/Defizit	- 121.091,89 €	- 301.567,93 €	- 210.126,86 €	- 318.853,74 €
Kostendeckungsgrad	94,65 %	86,77 %	90,66 %	86,07 %

Mit der Erhöhung der Friedhofsgebühren soll der Kostendeckungsgrad in Höhe von 91% erreicht werden.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht zu erkennen. Für klimaschutzzielrelevante Auswirkungen und eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Die Entscheidung ist nicht genderrelevant.

Ausländische Mitbürger:innen sind nicht in besonderer Weise von dem Beschluss betroffen.

Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Diese Vorlage basiert auf einem Entwurf des Gartenbauamtes und ist mit diesem abgestimmt. Die Neufestsetzung der Gebühren wurde mit der Stadtkämmerei und dem ev.-luth. Gesamtverband abgestimmt. Das Gesundheitsamt, Sozialamt, Rechts- und Versicherungsamt und die Bremerhavener Bestatter wurden beteiligt.

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich bereits in seiner Sitzung am 05.09.2024 und der Magistrat hat sich in seiner Sitzung am 09.10.2024 mit dieser Angelegenheit befasst. Beide haben beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den als Anlage 1 vorgelegten Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Stadt Bremerhaven als Ortsgesetz zu beschließen.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Zu gegebener Zeit erfolgt eine Verkündung des Ortsgesetzes im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird damit erreicht.

### **G Beschlussvorschlag**

Der als **Anlage 1** vorgelegte Entwurf des Ortsgesetzes zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Stadt Bremerhaven wird als Ortsgesetz beschlossen.

Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage 1: Entwurf Ortsgesetz zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Anlage 2: Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2024

Anlage 3: Vergleich alte Gebühr : neue Gebühr

Anlage 4: Gebührenübersicht von verschiedenen Städten

## ENTWURF

**Ortsgesetz zur Änderung der Friedhofsgebührenordnung  
für die Stadt Bremerhaven**

Vom (Datum)

Der Magistrat verkündet das nachstehende, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Ortsgesetz:

**Artikel 1**

Die Friedhofsgebührenordnung für die Stadt Bremerhaven vom 23. Oktober 1997 (Brem.GBl. S. 603), die zuletzt durch Ortsgesetz vom 28. April 2016 (Brem.GBl. S. 226) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 1 wird wie folgt gefasst:

„§ 1

Für die Benutzung der städtischen Friedhöfe in Bremerhaven werden folgende Gebühren erhoben:

**1. Überlassung von Grabstätten für die Beisetzung von Leichen**

Die Berechnung erfolgt bei Reihengräbern nach der Ruhefrist, bei Wahlgräbern nach der Überlassungszeit gemäß § 4 Absatz 1 und § 5 Absätze 1, 3 und 4 der geltenden Friedhofsordnung, auch dann, wenn die Wahlgrabstätte oder ein Teil davon für eine einzelne Bestattungsart gesperrt ist.

**1.1 Reihengrabstätten**

1.10	Reihengrab	pro Jahr	23,00 €
1.11	Reihengrab für Verstorbene bis zum 1. Lebensjahr (lebendgeborene)	pro Jahr	12,00 €

**1.20 Wahlgrabstätten mit Nutzungsmöglichkeit nur in einfacher Tiefe auf allen Friedhöfen**

1.201	in normaler Lage je Grabstelle	pro Jahr	45,00 €
1.202	am Hauptweg (nur Friedhof Lehe) je Grabstelle	pro Jahr	53,00 €
1.203	in Einzellage je Grabstelle	pro Jahr	53,00 €

1.204	in gärtnerischer oder besonderer Lage je Grabstelle	pro Jahr	62,00 €
-------	---	----------	---------

**1.21 Wahlgrabstätten mit Nutzungsmöglichkeit nur in einfacher Tiefe auf dem Friedhof Wulsdorf**

1.211	zweistellig, Ausnahme: dreistellig (CC-Gräber)	pro Jahr	85,00 €
-------	--	----------	---------

1.212	dreistellig in gärtnerischer oder besonderer Lage oder sechsstellig (B-Gräber)	pro Jahr	180,00 €
-------	--	----------	----------

1.213	sechsstellig in gärtnerischer oder besonderer Lage oder zwölf- bis achtzehnstellig (A-Gräber)	pro Jahr	360,00 €
-------	---	----------	----------

**1.30 Wahlgrabstätten mit Nutzungsmöglichkeit in doppelter Tiefe auf allen Friedhöfen**

1.301	in normaler Lage je Grabstelle	pro Jahr	49,00 €
-------	--------------------------------	----------	---------

1.302	in Einzellage je Grabstelle	pro Jahr	60,00 €
-------	-----------------------------	----------	---------

1.303	in gärtnerischer oder besonderer Lage je Grabstelle	pro Jahr	72,00 €
-------	---	----------	---------

**1.31 Wahlgrabstätten mit Nutzungsmöglichkeit in doppelter Tiefe auf dem Friedhof Wulsdorf**

1.311	zweistellig, Ausnahme: dreistellig (CC-Gräber)	pro Jahr	98,00 €
-------	--	----------	---------

1.312	dreistellig in gärtnerischer oder besonderer Lage oder sechsstellig (B-Gräber)	pro Jahr	211,00 €
-------	--	----------	----------

1.313	sechsstellig in gärtnerischer oder besonderer Lage oder zwölf- bis achtzehnstellig (A-Gräber)	pro Jahr	422,00 €
-------	---	----------	----------

**2. Überlassung von Grabstätten für die Beisetzung von Aschen**

Die Berechnung erfolgt bei Reihengräbern nach der Ruhefrist, bei Wahlgräbern nach der Überlassungszeit gemäß § 4 Absatz 1 und § 5 Absätze 1, 3 und 4 der geltenden Friedhofsordnung.

**2.1 Reihengrabstätten**

2.10	Reihengrab	pro Jahr	21,00 €
------	------------	----------	---------

2.11	Grab in Gemeinschaftsanlagen (anonymes Gräberfeld)	pro Jahr	13,00 €
2.12	Aschefeld einschließlich Eintrag auf einem Gedenkstein	pro Jahr	44,00 €

## **2.2 Wahlgrabstätten**

2.20	in normaler Lage	pro Jahr	38,00 €
2.21	in Einzellage	pro Jahr	47,00 €
2.22	in besonderer Lage	pro Jahr	56,00 €
2.23	am Hauptweg, zweistellig (nur Friedhof Lehe)	pro Jahr	67,00 €
2.24	in gärtnerischer Lage, die ausschließlich vom Friedhof gepflegt werden	pro Jahr	149,00 €
2.25	an einem Gemeinschaftsbaum inklusive Liegeplatte	pro Jahr	66,00 €
2.26	an einem Familien- beziehungsweise Partnerbaum	pro Jahr	182,00 €

## **3. Beisetzungen**

3.1	Für das Ausheben und Wiederverfüllen einschließlich Auskleiden der Gruft mit Matten, Gestellung des Bahrwagens sowie Eintragung im Register.		
3.11	Reihengrab bei einer Sarglänge von 1,20 m bis 2,05 m		501,00 €
3.12	Reihengrab bei einer Sarglänge unter 1,20 m		250,50 €
3.13	Wahlgrab bei einer Sarglänge von 1,20 m bis 2,05 m		668,00 €
3.14	Wahlgrab bei einer Sarglänge unter 1,20 m		334,00 €
3.15	Wahlgrab in doppelter Tiefe bei einer Sarglänge von 1,20 m bis 2,05 m		835,00 €
3.16	Wahlgrab in doppelter Tiefe bei einer Sarglänge unter 1,20 m		414,00 €

3.17	bei Särgen, die das Normalmaß gemäß § 8 Absatz 4 der Friedhofsordnung überschreiten, beträgt der Aufschlag	123,00 €
3.18	für das Beisetzen einer Totgeburt oder eines Verstorbenen bis zum 1. Lebensjahr	112,00 €
3.2	Für das Ausheben und Wiederverfüllen der Gruft zur Beisetzung einer Aschurne sowie Eintragung im Register	
3.21	auf einer Grabstätte für die Beisetzung von Aschen	268,00 €
3.22	in einer Gemeinschaftsanlage (anonymes Gräberfeld)	241,00 €
3.23	auf einer Grabstätte für die Beisetzung von Leichen (die notwendige Ausgrabung der Asche bei der Beisetzung einer Leiche ist eingeschlossen)	308,00 €
3.3	Für Bestattungen, bei denen die Arbeiten außerhalb der für die städtischen Bediensteten vorgeschriebenen Arbeitszeit vorgenommen werden, erhöhen sich die Gebühren der unter Ziffer 3.1 und 3.2 genannten Leistungen um 100 %.	
<b>4.</b>	<b>Ausbetten einer Leiche</b>	
4.1	bei einer Sarglänge von 1,20 m bis 2,05 m	986,00 €
4.2	bei einer Sarglänge unter 1,20 m	737,00 €
4.3	Anlässlich der Aufhebung eines Reihengräberfeldes	737,00 €
4.4	bei Särgen, die das Normalmaß laut § 8 Absatz 4 der Friedhofsordnung überschreiten oder bei Ausbettungen aus doppelter Tiefe erhöhen sich die Gebühren unter 4.1 bis 4.3 jeweils um	123,00 €
4.5	Ausbetten einer Aschurne	310,00 €
<b>5.</b>	<b>Unterhaltung und Pflege der allgemeinen Friedhofseinrichtungen - je Beisetzung -</b>	
5.1	bei einer Ruhefrist von 25 Jahren	582,00 €

5.2	bei einer Ruhefrist von 15 Jahren	349,00 €
5.3	bei einer Ruhefrist von 7 Jahren	163,00 €
<b>6.</b>	<b>Einäscherung von Leichen einschließlich Gestellung einer Aschurne</b>	
6.1	Erwachsene	339,00 €
6.2	Kinder bis zu 10 Jahren	168,00 €
<b>7.</b>	<b>Benutzung von Friedhofseinrichtungen</b>	
7.1	zur Aufbewahrung einer Leiche bis zur Bestattung	50,00 €
7.2	zur Aufbahrung einer Leiche in einer Einzelkammer bis zur Bestattung	100,00 €
7.3	Benutzung der Trauerhalle zu einer Trauerfeier einschließlich Grunddekoration - je angefangene Stunde -	190,00 €
<b>8.</b>	<b>Bauliche Anlagen (Grabmale)</b>	
8.1	Für die Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales, die laufende Standfestigkeitskontrolle und das Entfernen des Grabmales nach Ablauf der Ruhefrist beziehungsweise nach Erlöschen des Nutzungsrechts richtet sich die Höhe der Gebühr nach der Ansichtsfläche des Grabmales.  Die Ansichtsfläche (Vorderfläche) eines Grabmales errechnet sich aus der größten Höhe beziehungsweise größten Länge, multipliziert mit der größten Breite des Grabmales, jeweils aufgerundet auf volle 10 cm.  Je 100 cm <sup>2</sup> Ansichtsfläche werden erhoben:	
8.11	Naturgestein	2,90 €
8.12	Schmiedeeisen und Bronze	1,50 €
8.13	Holz	1,05 €
8.14	Liegeplatten aus Naturgestein	1,45 €

8.2	Für die Genehmigung zum Verlegen von Grabbegrenzungen bei Wahlgrabstätten und für das Entfernen nach Ablauf der Ruhefrist beziehungsweise nach Erlöschen des Nutzungsrechtes werden Gebühren erhoben pro Grabbegrenzung und Grab-stätte	73,00 €
<b>9.</b>	<b>Sonstige Gebühren</b>	
9.1	Umschreibung einer Grabstätte	38,00 €
9.2	Aufbewahrung einer Aschurne nach Ablauf eines Monats, für jeden angefangenen Monat	20,00 €
9.3	Versand einer Aschurne	65,00 €
9.4	Für Sonderleistungen, die durch die vorstehenden Gebühren nicht erfasst sind, werden die tatsächlich anfallenden Kosten erhoben.	
<b>10.</b>	<b>Gewerbliche Betätigung</b>	
10.1	Genehmigung zur Ausübung einer mehrmaligen gewerblichen Tätigkeit im Jahr auf den städtischen Friedhöfen nach § 18 der geltenden Friedhofsordnung	28,00 €
10.2	Genehmigung zur Ausübung einer einmaligen gewerblichen Tätigkeit im Jahr auf einem städtischen Friedhof nach § 18 der geltenden Friedhofsordnung	14,00 €“

## Artikel 2

Dieses Ortsgesetz tritt am 01.12.2024 in Kraft.

Bremerhaven, den (Datum)

M a g i s t r a t  
der Stadt Bremerhaven

G r a n t z  
Oberbürgermeister

**GEBÜHRENBEDARFSBERECHNUNG FÜR DAS JAHR 2024**

**Voraussichtliche Gesamtkosten 2024** 2.453.672,00 €

Von den voraussichtlichen Gesamtkosten 2024 sind zur Ermittlung des Gebührenbedarfs nachfolgend aufgeführte Kostenanteile, die nicht über Gebühren finanziert werden, abzusetzen.

**Nicht aus Gebühren zu deckende Kostenanteile:**

- Pflege-/Unterhaltungsaufwand für die öffentlichen Grünflächen auf den städtischen Friedhöfen 9 % von 2.453.672,00 € (Anteil "Öffentliches Grün")	220.830,48 €
- Aufwand für Ehrengräber	4.700,00 €
- Aufwand für Kriegsgräber	21.035,34 €
- Aufwand für Grabpflege (u.a. aufgrund von zivilr. Altverträge)	69.730,68 €
- Aufwand israelitischer Friedhof	5.103,41 €
- Aufwand Dienstwohnung	2.938,20 €

**Gebührenbedarf 2024** 2.129.333,89 €  
(davon 570.515,45 € für das Krematorium)

1. Bestattungsgebührena) Leistungsermittlung

	<u>Jahr 2021</u>	<u>Jahr 2022</u>	<u>Jahr 2023</u>	<u>Durchschnitt Jahr 2021 bis 2023</u>
Beisetzungen auf städt. Friedhöfen	751	812	725	763
davon				
Erdbeisetzungen	198	200	192	197
Urnenbeisetzungen	553	612	534	566

Die zu erwartende Anzahl der Bestattungen auf städtischen Friedhöfen für das **Jahr 2024** beträgt demnach **763 Fälle**.

**Tabelle A = Erdbeisetzungen**

Es werden folgende Bestattungsarten unterschieden:

- a) Reihengrabbestattungen (Erwachsene)
- b) Reihengrabbestattungen (Kinder)
- c) Wahlgrabbestattungen (Erwachsene)
- d) Wahlgrabbestattungen (Kinder)
- e) Wahlgrabbestattungen (in doppelter Tiefe)

Bestattungsart	Fälle 2023	2023 %	geschätzte Fälle 2024	Gewichtungsfaktor	geschätzte gewichtete Fälle
a)	30	15,63%	32	0,75	24
b)	0	0,00%	0	0,375	0
c)	143	74,48%	146	1,0	146
d)	0	0,00%	0	0,5	0
e)	19	9,90%	19	1,25	24
<b>Gesamt:</b>	<b>192</b>	<b>100,00%</b>	<b>197</b>	<b>/</b>	<b>194</b>

**Tabelle B = Urnenbeisetzungen**

Bestattungsart	Fälle 2023	2023 %	geschätzte Fälle 2024	Gewichtungsfaktor	geschätzte gewichtete Fälle
a) Urnenbeisetzung im Erdgrab	56	10,49%	59	1,15	68
b) Urnenbeisetzung im Urnengrab	312	58,43%	331	1,00	331
c) Urnenbeisetzung anonym	166	31,09%	176	0,90	158
<b>Gesamt:</b>	<b>534</b>	<b>100,00%</b>	<b>566</b>	<b>/</b>	<b>557</b>

Kostenträger Erdbeisetzung (06.67.1.03.02.01)

Voraussichtliche Kosten 2024 = 129.559,89 €

Voraussichtliche Erdbeisetzungen 2024 = 197

Voraussichtliche gewichtete Erdbeisetzungen 2024 = 194

Die zu erwartende Anzahl der Erdbeisetzungen auf städtischen Friedhöfen für 2024 beträgt 197

Unter Zugrundelegung von 194 gewichteten Fällen (Tabelle B) ergibt sich eine kostendeckende Gebühr 2024 pro Erdbeisetzung:

2024 129.559,89 € 194 = 667,83 €  
Erdbeisetzungen

Bestattungs- art	Gewichtungs- faktor	Kosten einer gewichteten Bestattung	Kosten- deckende Gebühr	Vorschlag Amt 67	derzeitige Gebühr	Erhöhung %
a)	0,75	667,83 €	500,88 €	501,00 €	472,00 €	6,14
b)	0,375	667,83 €	250,44 €	250,50 €	236,00 €	6,14
c)	1,0	667,83 €	667,83 €	668,00 €	630,00 €	6,03
d)	0,5	667,83 €	333,92 €	334,00 €	315,00 €	6,03
e)	1,25	667,83 €	834,79 €	835,00 €	787,00 €	6,10

Die zu erwartenden Erträge bei dem Gebührevorschlag des Amtes 67 sehen dann wie folgt aus:

32	x	501,00 €	=	16.032,00 €
0	x	250,50 €	=	0,00 €
146	x	668,00 €	=	97.528,00 €
0	x	334,00 €	=	0,00 €
19	x	835,00 €	=	15.865,00 €
<u>197</u>			=	<u>129.425,00 €</u>

Voraussichtliche Kosten für 2024 = 129.559,89 €

Voraussichtliche Erträge 2024 = 129.425,00 €

Zu erwartender Kostendeckungsgrad in % = 99,90



**2. Bestattungseinrichtungen**

- Trauerhallen-Benutzungsgebühr
- Leichenaufbewahrungs-/Aufbahrungsgebühr

**i. Leistungsermittlung**

- Nutzung 2023	=	331
- Voraussichtliche Nutzung der Trauerhallen 2024	=	329
- Voraussichtliche Aufbewahrung/Aufbahrung einer Leiche 2024	=	2

**ii. Kostenermittlung**

Voraussichtliche Kosten 2024 **63.199,77 €**

**a) Trauerhallen-Benutzungsgebühr**

Derzeitige Gebühr	Neue Gebühr	Erhöhung
160,00 €	190,00 €	18,75%

**b) Aufbewahren/Aufbahrung einer Leiche**

(wird nur sporadisch in Anspruch genommen)

- zur Aufbewahrung einer Leiche bis zur Bestattung

Derzeitige Gebühr	Neue Gebühr	Erhöhung
42,00 €	50,00 €	19,05%

- zur Aufbahrung einer Leiche in einer Einzelkammer bis zur Bestattung

Derzeitige Gebühr	Neue Gebühr	Erhöhung
84,00 €	100,00 €	19,05%

Die zu erwartenden Erträge bei dem Gebührenvorschlag des Amtes 67 sehen dann wie folgt aus:

329	x	190,00 €	=	62.510,00 €
1	x	50,00 €	=	50,00 €
1	x	100,00 €	=	100,00 €
				<u>62.660,00 €</u>

Voraussichtliche Kosten für 2024 **63.199,77 €**

Voraussichtliche Erträge für 2024 **62.660,00 €**

Zu erwartender Kostendeckungsgrad **99,15%**

3. Friedhofspflegegebühren

			Voraussichtliche Kosten 2024
Kostenträger Rahmenanlagen Rasen			
50 %	von	219.136,57 €	109.568,29 €
Kostenträger Rahmenanlagen Gehölze			
100 %	von	206.004,88 €	206.004,88 €
Kostenträger Rahmenanlagen Wege			
50 %	von	58.539,65 €	29.269,83 €
		483.681,10 €	
Gesamtkosten des Kostenträgers Rahmenanlagen ALLGEMEIN			1.396.670,64 €
abzüglich der Kostenträger Rahmenanlagen Rasen, Gehölze und Wege			<u>483.681,10 €</u>
			912.989,54 €
35 %	von	912.989,54 €	319.546,34 €

---

Voraussichtliche Kosten **664.389,33 €**

Die zu erwartende Anzahl der Bestattungen für 2024 auf städtischen Friedhöfen beträgt 763

Voraussichtliche Kosten 2024 = 664.389,33 €

abzüglich  
Anteil "Öffentliches Grün" = 220.830,48 €

Anzurechnende voraussichtliche Kosten 443.558,85 €

443.558,85 = 581,34 € Friedhofspflegegebühr pro Bestattung  
763

Die kostendeckende Friedhofspflegegebühr beträgt = 581,34 €

	Derzeitige Gebühr	<u>Vorschlag</u> <u>Amt 67</u>	<u>Erhöhung</u> %
Bei einer Ruhefrist von 25 Jahren	532,00 €	<b>582,00 €</b>	9,40
Bei einer Ruhefrist anteilig von 15 Jahren	319,00 €	<b>349,00 €</b>	9,40
Bei einer Ruhefrist anteilig von 7 Jahren	149,00 €	<b>163,00 €</b>	9,40

Die zu erwartenden Erträge bei dem Gebührevorschlag des Amtes 67 sehen dann wie folgt aus:

582,00 €	x	757	440.574,00 €
349,00 €	x	4	1.396,00 €
163,00 €	x	2	326,00 €
			<u>442.296,00 €</u>

Voraussichtliche Kosten für 2024 = 443.558,85 €

Voraussichtliche Erträge 2024 = 442.296,00 €

Zu erwartender Kostendeckungsgrad % 99,72

Es werden folgende Überlassungen von Gräbern/Nutzungsrechten unterschieden:

### Überlassung von Gräbern / Nutzungsrechte

- Reihengrabstätten (Erd)**
- 1.10 Reihengrab
- 1.11 Reihengrab für Verstorbene bis zum 1. Lebensjahr (lebendgeborene)
- Wahlgrabstätten mit Nutzungsmöglichkeit nur in einfacher Tiefe auf allen Friedhöfen (Erd)**
- 1.201 in normaler Lage je Grabstelle
- 1.202 am Hauptweg (nur Friedhof Lehe) je Grabstelle
- 1.203 in Einzellage je Grabstelle
- 1.204 in gärtnerischer oder besonderer Lage
- Wahlgrabstätten mit Nutzungsmöglichkeit nur in einfacher Tiefe auf dem Friedhof Wulsdorf (Erd)**
- 1.211 2-stellig, Ausnahme: 3-stellig (CC-Gräber)
- 1.212 3-stellig in gärtn. oder bes. Lage oder 6-stellig (B-Gräber)
- 1.213 6-stellig in gärtn. oder bes. Lage oder 12- bis 18-stellig (A-Gräber)
- Wahlgrabstätten mit Nutzungsmöglichkeit in doppelter Tiefe auf allen Friedhöfen (Erd)**
- 1.301 in normaler Lage je Grabstelle
- 1.302 in Einzellage je Grabstelle
- 1.303 in gärtnerischer oder besonderer Lage je Grabstelle
- Wahlgrabstätten mit Nutzungsmöglichkeit in doppelter Tiefe auf dem Friedhof Wulsdorf (Erd)**
- 1.311 2-stellig, Ausnahme: 3-stellig (CC-Gräber)
- 1.312 3-stellig in gärtn. oder bes. Lage oder 6-stellig (B-Gräber)
- 1.313 6-stellig in gärtn. oder bes. Lage oder 12- bis 18-stellig (A-Gräber)
- Reihengrabstätten (Urne)**
- 2.10 Reihengrab
- 2.11 Grab in Gemeinschaftsanlagen (anonymes Gräberfeld)
- 2.12 Aschefeld einschließlich Eintrag auf einem Gedenkstein
- Wahlgrabstätten (Urne)**
- 2.20 in normaler Lage
- 2.21 in Einzellage
- 2.22 in besonderer Lage
- 2.23 am Hauptweg, 2-stellig (nur Friedhof Lehe)
- 2.24 in gärtn. Lage, die ausschließl. vom Friedhof gepflegt werden
- 2.25 an einem Gemeinschaftsbaum inkl. Liegeplatte
- 2.26 an einem Familien- bzw. Partnerbaum mit einem Stammumfang in 1 m Höhe
  - bis zu 1 m
  - bis zu 1,80 m
  - über 1,80 m

4. Grabgebühren

			<b>Voraussichtliche Kosten 2024</b>
Kostenträger Rahmenanlagen Rasen			
50 %	von	219.136,57 €	109.568,29 €
Kostenträger Rahmenanlagen Wege			
50 %	von	58.539,65 €	29.269,83 €
Gesamtkosten des Kostenträgers Rahmenanlagen ALLGEMEIN			1.396.670,64 €
abzüglich der Kostenträger Rahmenanlagen Rasen, Gehölze und Wege			<u>483.681,10 €</u>
			912.989,54 €
65 %	von	912.989,54 €	593.443,20 €
<hr/>			
Voraussichtliche Kosten			<b>732.281,31 €</b>

Die zu erwartende Anzahl der geschätzten Fälle für 2024 auf städtischen Friedhöfen beträgt 763.

Unter Zugrundelegung von 751 gewichteten Fällen ergibt sich eine kostendeckende Gebühr pro Fall:

2024	732.281,31 €	751	=	975,07 €
		Fälle		

Berechnung gewichteter Fälle "Überlassung für die Beisetzung von Leichen und Aschen"

<b>Grabart</b>	<b>geschätzte Fälle 2024</b>	<b>Gewichtungs- faktor</b>	<b>geschätzte gewichtete Fälle</b>
1.10	33	0,58	19,14
1.11	1	0,29	0,29
1.201	101	1,00	101,00
1.202	4	1,18	4,72
1.203	16	1,18	18,88
1.204	8	1,39	11,12
1.211	5	1,90	9,50
1.212	2	4,05	8,10
1.213	1	8,12	8,12
1.301	17	1,10	18,70
1.302	4	1,34	5,36
1.303	0	1,62	0,00
1.311	2	2,21	4,42
1.312	2	4,75	9,50
1.313	1	9,52	9,52
2.10	113	0,50	56,50
2.11	224	0,29	64,96
2.12	2	1,12	2,24
2.20	107	0,84	89,88
2.21	30	1,05	31,50
2.22	0	1,25	0,00
2.23	1	1,49	1,49
2.24	64	3,35	214,40
2.25	25	1,68	42,00
2.26	0	4,66	0,00
<b>Gesamt:</b>	<b>763</b>		<b>731,34</b>

Berechnung "Überlassung für die Beisetzung von Leichen und Aschen"

Grabart	Gewichtungs- faktor	Kosten einer gewichteten Überlassung	Kosten- deckende Gebühr	Jahre	Kosten- deckende Gebühr pro Überlassung/ Jahr	Vorschlag Amt 67	derzeitige Gebühr	Erhöhung %
1.10	0,58	975,07	565,54	25	22,62	<b>23,00</b>	22,00	4,55
1.11	0,29	975,07	282,77	25	11,31	<b>12,00</b>	11,00	9,09
1.201	1,00	975,07	975,07	22	44,32	<b>45,00</b>	43,00	4,65
1.202	1,18	975,07	1.150,58	22	52,30	<b>53,00</b>	51,00	3,92
1.203	1,18	975,07	1.150,58	22	52,30	<b>53,00</b>	51,00	3,92
1.204	1,39	975,07	1.355,35	22	61,61	<b>62,00</b>	60,00	3,33
1.211	1,90	975,07	1.852,63	22	84,21	<b>85,00</b>	82,00	3,66
1.212	4,05	975,07	3.949,03	22	179,50	<b>180,00</b>	176,00	2,27
1.213	8,12	975,07	7.917,57	22	359,89	<b>360,00</b>	352,00	2,27
1.301	1,10	975,07	1.072,58	22	48,75	<b>49,00</b>	48,00	2,08
1.302	1,34	975,07	1.306,59	22	59,39	<b>60,00</b>	58,00	3,45
1.303	1,62	975,07	1.579,61	22	71,80	<b>72,00</b>	70,00	2,86
1.311	2,21	975,07	2.154,90	22	97,95	<b>98,00</b>	96,00	2,08
1.312	4,75	975,07	4.631,58	22	210,53	<b>211,00</b>	206,00	2,43
1.313	9,52	975,07	9.282,67	22	421,94	<b>422,00</b>	412,00	2,43
2.10	0,50	975,07	487,54	25	19,50	<b>21,00</b>	19,00	10,53
2.11	0,29	975,07	282,77	25	11,31	<b>13,00</b>	11,00	18,18
2.12	1,12	975,07	1.092,08	25	43,68	<b>44,00</b>	43,00	2,33
2.20	0,84	975,07	819,06	22	37,23	<b>38,00</b>	37,00	2,70
2.21	1,05	975,07	1.023,82	22	46,54	<b>47,00</b>	46,00	2,17
2.22	1,25	975,07	1.218,84	22	55,40	<b>56,00</b>	54,00	3,70
2.23	1,49	975,07	1.452,85	22	66,04	<b>67,00</b>	64,00	4,69
2.24	3,35	975,07	3.266,48	22	148,48	<b>149,00</b>	145,00	2,76
2.25	1,68	975,07	1.638,12	25	65,52	<b>66,00</b>	64,00	3,13
2.26	4,66	975,07	4.543,83	25	181,75	<b>182,00</b>	178,00	2,25

Die zu erwartenden Erträge bei dem Gebührenvorschlag des Amtes 67 sehen dann wie folgt aus:

33	x	23,00	x	25	Jahre	18.975,00 €
1	x	12,00	x	25	Jahre	300,00 €
101	x	45,00	x	22	Jahre	99.990,00 €
4	x	53,00	x	22	Jahre	4.664,00 €
16	x	53,00	x	22	Jahre	18.656,00 €
8	x	62,00	x	22	Jahre	10.912,00 €
5	x	85,00	x	22	Jahre	9.350,00 €
2	x	180,00	x	22	Jahre	7.920,00 €
1	x	360,00	x	22	Jahre	7.920,00 €
17	x	49,00	x	22	Jahre	18.326,00 €
4	x	60,00	x	22	Jahre	5.280,00 €
0	x	72,00	x	22	Jahre	- €
2	x	98,00	x	22	Jahre	4.312,00 €
2	x	211,00	x	22	Jahre	9.284,00 €
1	x	422,00	x	22	Jahre	9.284,00 €
113	x	21,00	x	25	Jahre	59.325,00 €
224	x	13,00	x	25	Jahre	72.800,00 €
2	x	44,00	x	25	Jahre	2.200,00 €
107	x	38,00	x	22	Jahre	89.452,00 €
30	x	47,00	x	22	Jahre	31.020,00 €
0	x	56,00	x	22	Jahre	- €
1	x	67,00	x	22	Jahre	1.474,00 €
64	x	149,00	x	22	Jahre	209.792,00 €
25	x	66,00	x	25	Jahre	41.250,00 €
0	x	182,00	x	25	Jahre	- €
<u>763</u>						<u>732.486,00 €</u>

Voraussichtliche Kosten für 2024 = **732.281,31 €**

Voraussichtliche Erträge für 2024 = **732.486,00 €**

Zu erwartender Kostendeckungsgrad in % = **100,03**

**5. Grabmalgebühren**

Voraussichtlich  
2024

Kosten

**41.235,53 €**

Erträge

42.000,00 € Bei Erhöhung um 12 %

Unterdeckung

Überdeckung

764,47 €

Deckung in %

101,85

**Vorschlag Amt 67: Erhöhung im Schnitt um 12 %**

**6. Einäscherungsgebühr****I. Leistungsermittlung**

Im Jahr 2024 werden voraussichtlich 1.450 Einäscherungen im Krematorium Friedhof Spadener Höhe vorgenommen.

**II. Kostenermittlung**

<b>Kosten- arten- gruppen</b>	<b>Kosten 2023</b>	<b>Voraus- sichtliche Kosten 2024</b>
Personalkosten	67.245,10 €	69.455,10 €
Sachkosten	127.868,47 €	150.000,00 €
Erstattung/Zuschüsse (MwSt.)	54.022,32 €	50.000,00 €
Kalkulatorische Kosten	36.360,00 €	35.560,35 €
Umlagen	271.696,23 €	265.500,00 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>557.192,12 €</b>	<b>570.515,45 €</b>

Voraussichtliche Kosten 2024	<u><b>570.515,45 €</b></u>		
abzüglich Einnahmen aus Wertstoffseparationen	- 80.000,00 €		
	<u>490.515,45 €</u>		
1.450 Einäscherungen	=		338,29 € pro Einäscherung

	<u>Derzeitige Gebühr</u>	<u>Neue Gebühr</u>	<u>Erhöhung %</u>
Erwachsene	329,00 €	<b>339,00 €</b>	3,04
Kinder bis zu 10 Jahren	165,00 €	<b>170,00 €</b>	3,03

Die zu erwartenden Erträge bei dem Gebührevorschlag des Amtes 67 sehen dann wie folgt aus:

1445	x	339,00 €	489.855,00 €
<u>5</u>	x	170,00 €	<u>850,00 €</u>
1450			490.705,00 €
zuzüglich Einnahmen aus z. B. Wertstoffseparationen			<u>80.000,00 €</u>
			<u><b>570.705,00 €</b></u>
Voraussichtliche Kosten für 2024			570.515,45 €
Voraussichtliche Erträge 2024			570.705,00 €
Zu erwartender Kostendeckungsgrad %			100,03

			<u>Alte Gebühr</u>	<u>Neue Gebühr</u>
<b>1.</b>	<b>Überlassung von Grabstätten für die Beisetzung von Leichen</b>			
	Die Berechnung erfolgt bei Reihengräbern nach der Ruhefrist, bei Wahlgräbern nach der Überlassungszeit gemäß § 4 Absatz 1 und § 5 Absätze 1, 3 und 4 der geltenden Friedhofsordnung, auch dann, wenn die Wahlgrabstätte oder ein Teil davon für eine einzelne Bestattungsart gesperrt ist.			
<b>1.1</b>	<b>Reihengrabstätten</b>			
1.10	Reihengrab	pro Jahr	22,00 €	23,00 €
1.11	Reihengrab für Verstorbene bis zum 1. Lebensjahr (lebendgeborene)	pro Jahr	11,00 €	12,00 €
<b>1.20</b>	<b>Wahlgrabstätten mit Nutzungsmöglichkeit nur in einfacher Tiefe auf allen Friedhöfen</b>			
1.201	in normaler Lage je Grabstelle	pro Jahr	43,00 €	45,00 €
1.202	am Hauptweg (nur Friedhof Lehe) je Grabstelle	pro Jahr	51,00 €	53,00 €
1.203	in Einzellage je Grabstelle	pro Jahr	51,00 €	53,00 €
1.204	in gärtnerischer oder besonderer Lage je Grabstelle	pro Jahr	60,00 €	62,00 €
<b>1.21</b>	<b>Wahlgrabstätten mit Nutzungsmöglichkeit nur in einfacher Tiefe auf dem Friedhof Wulsdorf</b>			
1.211	zweistellig, Ausnahme: dreistellig (CC-Gräber)	pro Jahr	82,00 €	85,00 €
1.212	dreistellig in gärtnerischer oder besonderer Lage oder sechsstellig (B-Gräber)	pro Jahr	176,00 €	180,00 €
1.213	sechsstellig in gärtnerischer oder besonderer Lage oder zwölf- bis achtzehnstellig (A-Gräber)	pro Jahr	352,00 €	360,00 €
<b>1.30</b>	<b>Wahlgrabstätten mit Nutzungsmöglichkeit in doppelter Tiefe auf allen Friedhöfen</b>			
1.301	in normaler Lage je Grabstelle	pro Jahr	48,00 €	49,00 €
1.302	in Einzellage je Grabstelle	pro Jahr	58,00 €	60,00 €
1.303	in gärtnerischer oder besonderer Lage je Grabstelle	pro Jahr	70,00 €	72,00 €

### 1.31 Wahlgrabstätten mit Nutzungsmöglichkeit in doppelter Tiefe auf dem Friedhof Wulsdorf

1.311	zweistellig, Ausnahme: dreistellig (CC-Gräber)	pro Jahr	96,00 €	98,00 €
1.312	dreistellig in gärtnerischer oder besonderer Lage oder sechsstellig (B-Gräber)	pro Jahr	206,00 €	211,00 €
1.313	sechsstellig in gärtnerischer oder besonderer Lage oder zwölf- bis achtzehnstellig (A-Gräber)	pro Jahr	412,00 €	422,00 €

## 2. Überlassung von Grabstätten für die Beisetzung von Aschen

Die Berechnung erfolgt bei Reihengräbern nach der Ruhefrist, bei Wahlgräbern nach der Überlassungszeit gemäß § 4 Absatz 1 und § 5 Absätze 1, 3 und 4 der geltenden Friedhofsordnung.

### 2.1 Reihengrabstätten

2.10	Reihengrab	pro Jahr	19,00 €	21,00 €
2.11	Grab in Gemeinschaftsanlagen (anonymes Gräberfeld)	pro Jahr	11,00 €	13,00 €
2.12	Aschefeld einschließlich Eintrag auf einem Grabstein	pro Jahr	43,00 €	44,00 €

### 2.2 Wahlgrabstätten

2.20	in normaler Lage	pro Jahr	37,00 €	38,00 €
2.21	in Einzellage	pro Jahr	46,00 €	47,00 €
2.22	in besonderer Lage	pro Jahr	54,00 €	56,00 €
2.23	am Hauptweg, zweistellig (nur Friedhof Lehe)	pro Jahr	64,00 €	67,00 €
2.24	in gärtnerischer Lage, die ausschließlich vom Friedhof gepflegt werden	pro Jahr	145,00 €	149,00 €
2.25	an einem Gemeinschaftsbaum inklusive Liegeplatte	pro Jahr	64,00 €	66,00 €
2.26	an einem Familien- beziehungsweise Partnerbaum mit einem Stammumfang in 1 m Höhe von			
	bis zu 1 m	pro Jahr	178,00 €	182,00 €
	bis zu 1,80 m	pro Jahr	227,00 €	232,00 €
	über 1,80 m	pro Jahr	267,00 €	273,00 €

## 3. Beisetzungen

3.1	Für das Ausheben und Wiederverfüllen einschließlich Auskleiden der Gruft mit Matten, Gestellung des Bahrwagens sowie Eintragung im Register.			
-----	--	--	--	--

3.11	Reihengrab bei einer Sarglänge von 1,20 m bis 2,05 m	472,00 €	501,00 €
3.12	Reihengrab bei einer Sarglänge unter 1,20 m	236,00 €	250,50 €
3.13	Wahlgrab bei einer Sarglänge von 1,20 m bis 2,05 m	630,00 €	668,00 €
3.14	Wahlgrab bei einer Sarglänge unter 1,20 m	315,00 €	334,00 €
3.15	Wahlgrab in doppelter Tiefe bei einer Sarglänge von 1,20 m bis 2,05 m	787,00 €	835,00 €
3.16	Wahlgrab in doppelter Tiefe bei einer Sarglänge unter 1,20 m	390,00 €	414,00 €
3.17	bei Särgen, die das Normalmaß gemäß § 8 Absatz 4 der Friedhofsordnung überschreiten, beträgt der Aufschlag	116,00 €	123,00 €
3.18	für das Beisetzen einer Totgeburt oder eines Verstorbenen bis zum 1. Lebensjahr	105,00 €	112,00 €
3.2	Für das Ausheben und Wiederverfüllen der Gruft zur Beisetzung einer Aschurne sowie Eintragung im Register		
3.21	auf einer Grabstätte für die Beisetzung von Aschen	230,00 €	268,00 €
3.22	in einer Gemeinschaftsanlage (anonymes Gräberfeld)	207,00 €	241,00 €
3.23	auf einer Grabstätte für die Beisetzung von Leichen (die notwendige Ausgrabung der Asche bei der Beisetzung einer Leiche ist eingeschlossen)	264,00 €	308,00 €
3.3	Für Bestattungen, bei denen die Arbeiten außerhalb der für die städtischen Bediensteten vorgeschriebenen Arbeitszeit vorgenommen werden, erhöhen sich die Gebühren der unter Ziffer 3.1 und 3.2 genannten Leistungen um 100 %.		
<b>4.</b>	<b>Ausbetten einer Leiche</b>		
4.1	bei einer Sarglänge von 1,20 m bis 2,05 m	930,00 €	986,00 €
4.2	bei einer Sarglänge unter 1,20 m	695,00 €	737,00 €
4.3	anlässlich der Aufhebung eines Reihengräberfeldes	695,00 €	737,00 €
4.4	bei Särgen, die das Normalmaß laut § 8 Absatz 4 der Friedhofsordnung überschreiten oder bei Ausbettungen aus doppelter Tiefe erhöhen sich die Gebühren unter 4.1 bis 4.3 jeweils um	116,00 €	123,00 €
4.5	Ausbetten einer Aschurne	292,00 €	310,00 €

## 5. Unterhaltung und Pflege der allgemeinen Friedhofseinrichtungen - je Beisetzung -

5.1	bei einer Ruhefrist von 25 Jahren	532,00 €	582,00 €
5.2	bei einer Ruhefrist von 15 Jahren	319,00 €	349,00 €
5.3	bei einer Ruhefrist von 7 Jahren	149,00 €	163,00 €

## 6. Einäscherung von Leichen einschließlich Gestellung einer Aschurne

6.1	Erwachsene	329,00 €	339,00 €
6.2	Kinder bis zu 10 Jahren	165,00 €	170,00 €

## 7. Benutzung von Friedhofseinrichtungen

7.1	zur Aufbewahrung einer Leiche bis zur Bestattung	42,00 €	50,00 €
7.2	zur Aufbahrung einer Leiche in einer Einzelkammer bis zur Bestattung	84,00 €	100,00 €
7.3	Benutzung der Trauerhalle zu einer Trauerfeier einschließlich Grunddekoration - je angefangene Stunde -	160,00 €	190,00 €

## 8. Bauliche Anlagen (Grabmale)

- 8.1 Für die Genehmigung zur Aufstellung eines Grabmales, die laufende Standfestigkeitskontrolle und das Entfernen des Grabmales nach Ablauf der Ruhefrist beziehungsweise nach Erlöschen des Nutzungsrechts richtet sich die Höhe der Gebühr nach der Ansichtsfläche des Grabmales.

Die Ansichtsfläche (Vorderfläche) eines Grabmales errechnet sich aus der größten Höhe beziehungsweise größten Länge, multipliziert mit der größten Breite des Grabmales, jeweils aufgerundet auf volle 10 cm

Je 100 cm<sup>2</sup> Ansichtsfläche werden erhoben:

8.11	Naturgestein	2,60 €	2,90 €
8.12	Schmiedeeisen und Bronze	1,30 €	1,50 €
8.13	Holz	0,95 €	1,05 €
8.14	Liegeplatten aus Naturgestein	1,30 €	1,45 €

8.2	Für die Genehmigung zum Verlegen von Grabbegrenzungen bei Wahlgrabstätten und für das Entfernen nach Ablauf der Ruhefrist beziehungsweise nach Erlöschen des Nutzungsrechtes werden Gebühren erhoben		
	pro Grabbegrenzung und Grabstätte	65,00 €	73,00 €
<b>9.</b>	<b>Sonstige Gebühren</b>		
9.1	Umschreibung einer Grabstätte	36,00 €	38,00 €
9.2	Aufbewahrung einer Aschurne nach Ablauf eines Monats, für jeden angefangenen Monat	19,00 €	20,00 €
9.3	Versand einer Aschurne	30,00 €	65,00 €
9.4	Für Sonderleistungen, die durch die vorstehenden Gebühren nicht erfasst sind, werden die tatsächlich anfallenden Kosten erhoben		
<b>10.</b>	<b>Gewerbliche Betätigung</b>		
10.1	Genehmigung zur Ausübung einer mehrmaligen gewerblichen Tätigkeit im Jahr auf den städtischen Friedhöfen nach § 18 der geltenden Friedhofsordnung	26,00 €	28,00 €
10.2	Genehmigung zur Ausübung einer einmaligen gewerblichen Tätigkeit im Jahr auf einem städtischen Friedhof nach § 18 der geltenden Friedhofsordnung	13,00 €	14,00 €

<b>Gebühren für die Grabnutzung und die Beisetzung in Reihengräbern, Urnengräbern und Wahlgräbern</b>					
<b>Städte</b>	Bremerhaven	Bremen	Cuxhaven	Oldenburg	Osnabrück
<b>Reihengrab</b>	575,00	1307,00	1900,00	1002,00	1.550,00
Beisetzungsgebühr Reihengrab	501,00	1031,00	529,00	597,00	360,00
Unterhaltungsgebühren	582,00	A	A	A	1.480,00
<b>Gesamtkosten Reihengrab</b>	<b>1.658,00</b>	<b>2.338,00</b>	<b>2.429,00</b>	<b>1.599,00</b>	<b>3.390,00</b>
<b>Anonymes Urnengrab</b>	325,00	850,00	1.070,00	482,00	1.370,00
Beisetzungsgebühr anonymes Urnengrab	241,00	230,00	141,00	199,00	90,00
Unterhaltungsgebühren	582,00	A	A	A	1.020,00
Einäscherung	339,00	338,72	372,16	286,00	254,98
<b>Gesamtkosten anonymes Urnengrab</b>	<b>1487,00</b>	<b>1.418,72</b>	<b>1.583,16</b>	<b>967,00</b>	<b>2.644,98</b>
<b>Erd-Wahlgrabstätte</b>					
Wahlgrabstätten (eine Stelle)	1.125,00	1.473,00	1.601,00	1.070,00	450,00
Beisetzungsgebühr Wahlgrab	668,00	1.031,00	529,00	597,00	1.829,98
Unterhaltungsgebühren	582,00	A	1.900,00	725,00	1.850,00
<b>Gesamtkosten ErdWahlgrab</b>	<b>2.375,00</b>	<b>2.504,00</b>	<b>4.030,00</b>	<b>2.392,00</b>	<b>4.129,98</b>

**Anlage 4**

<b>Städte</b>	Bremerhaven	Bremen	Cuxhaven	Oldenburg	Osnabrück
<b>Urnen-Wahlgrab</b>					
Wahlgrabstätten	950,00	1.097,00	1.601,00	767,00	90,00
Beisetzungsgebühr Wahlgrab	268,00	193,00	141,00	199,00	1.275,00
Unterhaltungsgebühren	582,00	A	1.900,00	725,00	1.275,00
Einäscherung	339,00	338,72	372,16	286,00	214,28
<b>Gesamtkosten Urnen- Wahlgrab</b>	<b>2.139,00</b>	<b>1.628,72</b>	<b>4.014,16</b>	<b>1.977,00</b>	<b>2.854,28</b>

A = Sind bereits in den Grabstättegebühren enthalten.

Alle Preise sind in €

Alle Preise sind inkl. Mehrwertsteuer

<b>Vorlage Nr. StVV - V 73/2024</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

## **Benennung weiterer sowie nachgemeldeter Mitglieder des Migrationsrates (MiRa) für die Legislaturperiode 2023-2027**

### **A Problem**

Nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.09.2022 über die Einrichtung eines Migrationsrates wurde das entsprechende Ortsgesetz am 13.01.2023 im Bremischen Gesetzblatt verkündet. Das Sozialreferat hat öffentlich dazu aufgerufen, sich für einen Sitz im „MiRa“ zu bewerben. In der MiRa-Plenumssitzung vom 06.06.2024 wurde für die letzte verbliebene stellvertretende Mitgliedschaft Frau Gülan Kurutlu gewählt. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 14.08.2024 beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung Frau Gülan Kurutlu zur Benennung für den Migrationsrat vorzuschlagen.

### **B Lösung**

Die Stadtverordnetenversammlung benennt Frau Gülan Kurutlu als weiteres stellvertretendes Mitglied für den Migrationsrat für die Dauer der aktuellen Legislaturperiode.

### **C Alternativen**

Keine, die zu empfehlen wären.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind direkt betroffen. Ansonsten sind keine weiteren Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 GÖStVV ersichtlich.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Magistrat, Migrationsrat

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken. Die benannten Personen haben ihre Zustimmung zur Veröffentlichung ihrer Namen erteilt.

### **G Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung benennt Frau Gülan Kurutlu als weiteres stellvertretendes Mitglied für den Migrationsrat für die Dauer der aktuellen Legislaturperiode.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage:

- Gesamtübersicht MiRa-Mitglieder 2023-2027 (Stand 06.06.2024)

# Mitglieder Migrationsrat

Stand: 06.06.2024

Handlungsfeld und Akteure	Mitglied	Stellvertreter:in
<b>Fraktionen</b>		
SPD	Lisa Wittig	Susanne Ruser
CDU	Fatih Önal	Katharina Hilck
FDP	Marko Miholic	Bernd Freemann
Bündnis 90/ Die Grünen	Elena Schiller	Petra Coordes
Die Linke	Muhlis Kocaağa	Francesco Hellmut Secci
Bündnis Deutschland	Sandra Brinkmann	Alfred Dietrich Schumacher
<b>Religionsgemeinschaften</b>		
Islamische Religionsgemeinschaft	Ayhan Gündogdu	Erkan Demir
Alevitische Gemeinde	Feray Gülyas	Derya Sultan Dogan
Evangelische Kirche	Ali Aghaei-Hamid	Meryam Sadeghi
Katholische Kirche	Diakon Elsner	-keine Benennung-
Jüdische Gemeinde im Land Bremen	Shimon Netanel Teitelbaum	Irina Rosenberg
Menorah - Jüdische Gemeinde zu Bremerhaven e.V.	Mircea Ionescu	Jochen Sieper
<b>Arbeitsmarkt</b>		
Arbeitgeberverband Bremerhaven	Marcel Christmann	-keine Benennung-
Deutscher Gewerkschaftsbund	Lutz Bock	-keine Benennung-
<b>Bildung und Weiterbildung</b>		
Schulamt	Yasemin Eberlein	
Amt für Jugend, Familie und Frauen		Ebru Aydin
<b>Gesundheit</b>		
Gesundheitsamt	Frauke Wichmann	Linn Schmidtman
<b>Wohlfahrtsverbände</b>		
Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtspflege Brhv.	Dr. Margaret Brugman	Rumiya Izgalieva
<b>Geschlechtergerechtigkeit</b>		
Zentralstelle f. d. Verwirklichung d. Gleichberechtigung d. Frau	Cordula Keim	Dr. Kathrin Stern
<b>Kultur</b>		
Kulturamt	Marie Garms	-keine Benennung-
<b>Wissenschaft und Forschung</b>		
Hochschule Bremerhaven	Hannah von Grönheim	Gudrun Zimmermann
Allgemeiner Studierendenausschuss	-keine Benennung-	-keine Benennung-
Jugendparlament	Pia Marie Driemel	Marina Furdui
	Shadan Ali Ahmed	Ronja Marquardt
<b>Inklusion</b>		
Inklusionsbeirat Bremerhaven	Heima Schwarz-Grote	-keine Benennung-
<b>Sport</b>		
Stadtsportbund	Jörg Frebe	Frank Lilkendey
<b>"Plus 5" - Zusätzliche fünf Mitglieder und Stellvertreter:innen</b>		
(gem. § 4 Abs. 2 Satzung-MiRa; Sortierung in alphabetischer Reihenfolge nach Name; Stellvertreter:innen-Regelung bzw. Tandem-Bildung gem. § 3 Abs. 2 Satzung-MiRa erfolgt intern)	Kamil Gürsoy	Süleyman Celebi
	Cafer Isin	Onur Kocaaga
	Fatih Kurutlu	Sonya Mikelat
	Angelika Samoilenko	Luminita Moroi
	Derya Tat	Gülan Kurutlu
	<b>29 Vollmitglieder (*)</b>	<b>24 stellv. Mitglieder (*)</b>

<b>Vorlage Nr. V 74/2024</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

## **Ortsgesetz über die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2025**

### **A Problem**

Aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 10.04.2018 (1 BvL 11/14, 1 BvL 12/14, 1 BvL 1/15, 1 BvR 639/11, 1 BvR 889/12) ist die Grundsteuer ab dem 01.01.2025 zwingend nach einer neuen Bemessungsgrundlage zu erheben, da die bisherige der Steuer zugrundeliegende Einheitsbewertung für verfassungswidrig erklärt wurde. Für einen Übergangszeitraum bis zum 31.12.2024 dürfen die bisherigen gesetzlichen Regelungen weiter angewandt werden. Das Bundesland Bremen hat sich bei der Neuregelung für das sogenannte Bundesmodell entschieden. Dabei wird die Grundsteuer wie bisher in einem dreistufigen Verfahren ermittelt:

$\text{Grundsteuerwert} \times \text{Steuermesszahl} \times \text{gemeindlicher Hebesatz} = \text{Jährlich zu zahlende Grundsteuer}$

Da die Anwendung der Steuermesszahlen aus dem Bundesmodell zu einer Belastungsver-schiebung zwischen Wohngrundstücken auf der einen Seite und den Nichtwohngrundstücken und unbebauten Grundstücken auf der anderen Seite führt, hat der Bremische Gesetzgeber von der Länderöffnungsklausel gemäß Artikel 105 Absatz 2 des Grundgesetzes i.V.m. Artikel 72 Absatz 3 Satz 1 Nummer 7 des Grundgesetzes, Artikel 125 b Absatz 3 des Grundgesetzes Gebrauch gemacht und sich für ein Bremisches Grundsteuermesszahlengesetz entschieden (Drs 21/688). Dieses wurde am 06.08.2024 vom Senat beschlossen und soll am 18.09.2024 in 2. Lesung in der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) beschlossen werden.

Durch die Landesmesszahlen kann die vor der Reform bestehende Belastungsverteilung wiederhergestellt werden. Sie stellt sich für Bremerhaven wie folgt dar:

Wohngrundstücke	54 % (bisher 59,5 %)
Nichtwohngrundstücke	39 % (bisher 38 %)
Unbebaute Grundstücke	7 % (bisher 2 %)

Somit werden Wohngrundstücke insgesamt durch die Reform sogar geringfügig entlastet, da ihr Anteil am Gesamtaufkommen um 5,5 % sinkt.

Aufgrund der Regelungen im § 266 Abs. 4 des Bewertungsgesetzes verlieren u. a. die vor dem 01.01.2025 ergangenen Grundsteuerbescheide, die auf den von dem Bundesverfassungsge-

richt in seinem zuvor genannten Urteil als verfassungswidrig festgestellten Bestimmungen des Bewertungsgesetzes beruhen, ihre Wirkung und werden kraft Gesetzes mit Ablauf des 31.12.2024 aufgehoben. Aus diesem Grund müssen die ab 01.01.2025 geltenden Hebesätze zwingend neu festgelegt werden.

Der Bundesgesetzgeber hat im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens an die Gemeinden appelliert, die Hebesätze so zu gestalten, dass ein konstantes Grundsteueraufkommen gesichert wird (Drs. 19/11085). Diese Aufkommensneutralität insgesamt bedeutet jedoch nicht eine Belastungsneutralität für die einzelnen Steuerpflichtigen, da es im Einzelfall zu Belastungsverchiebungen nach oben als auch nach unten gegenüber der bisherigen Grundsteuerlast geben wird.

Für den Bereich der Stadt Bremen wurden die Hebesätze ab 2025 im Rahmen des Ortsgesetzes zur Änderung des Ortsgesetzes über die Hebesätze für die Gewerbesteuer und die Grundsteuer bereits festgelegt. Diese sind für die Grundsteuer A auf 0 % und der Grundsteuer B auf 755 % festgelegt worden. Die entsprechende Vorlage (Drs 21/345 S) soll am 12.11.2024 in der Stadtbürgerschaft beschlossen werden.

### **B Lösung**

Aufgrund einer übersandten Auswertung aus dem Hause des Senators für Finanzen vom 19.08.2024 sind die Grundsteuermessbeträge für den Bereich der Stadt Bremerhaven evaluiert. Bei den veranlagten Fällen sind die neuen Landesmesszahlen bereits berücksichtigt. Die bisher noch nicht veranlagten Fälle wurden mit Hilfe des Statistischen Landesamtes hochgerechnet und sind im jeweiligen Gesamtbetrag der Messbeträge ebenfalls mit eingerechnet. Der Anteil der hochgerechneten Fälle bei der Grundsteuer B beträgt knapp unter 3 %, so dass die Daten als valide angesehen werden können.

Für die Festlegung der Hebesätze kommen folgende Optionen in Betracht:

#### Grundsteuer A

- a) Aufkommensneutraler Hebesatz auf Basis der Steuerschätzung 2025  
Auf Basis der Steuerschätzung für das Jahr 2025 errechnet sich ein Hebesatz in Höhe von 255 %.
- b) Aufkommensneutraler Hebesatz auf Basis des durchschnittlichen Jahressolls 2022– 2024  
Hierbei ergibt sich ein Hebesatz in Höhe von 260 %.
- c) Beibehaltung des bisherigen Hebesatzes in Höhe von 250 %  
Bei einer Beibehaltung des bisherigen Hebesatzes in Höhe von 250 % würden sich jährliche Mindereinnahmen in Höhe von ca. 1.000 € ergeben.
- d) Übernahme des Hebesatzes der Stadt Bremen in Höhe von 0 %  
Bei einer Festsetzung des Hebesatzes – analog der Regelung in der Stadt Bremen – auf 0 % ergeben sich jährliche Mindereinnahmen in Höhe von 28.000 €.

#### Grundsteuer B

- a) Aufkommensneutraler Hebesatz auf Basis der Steuerschätzung 2025  
Hierbei errechnet sich ein Hebesatz in Höhe von 949 %.
- b) Aufkommensneutraler Hebesatz auf Basis des durchschnittlichen Jahressolls 2022 - 2024  
Bei dieser Variante ergibt sich ein Hebesatz in Höhe von 896 %
- c) Beibehaltung des bisherigen Hebesatzes in Höhe von 645 %  
Bei einer Beibehaltung des bisherigen Hebesatzes in Höhe von 645 % würden sich jährliche Mindereinnahmen in Höhe von ca. 8,9 Mio. € ergeben.
- d) Übernahme des Hebesatzes der Stadt Bremen in Höhe von 755 %  
Bei einer Festsetzung des Hebesatzes analog der Regelung in der Stadt Bremen auf 755 % ergäben sich jährliche Mindereinnahmen in Höhe von rd. 5 Mio. €.

Angesichts der notwendigen Finanzierung städtischer Ausgaben wird vom Dezernat II empfoh-

len, die Grundsteuereinnahmen in der bisherigen Höhe zu sichern und die Hebesätze entsprechend der Option b) festzulegen.

Die Hebesätze für die oben genannten Realsteuern werden für das jeweilige Haushaltsjahr in der Haushaltssatzung festgelegt. Um für die zu erteilenden Steuerbescheide möglichst zeitnah eine gültige Rechtsgrundlage zu gewährleisten, empfiehlt sich der Erlass eines Hebesatzortsgesetzes für das Kalenderjahr 2025 entsprechend dem in der Anlage beigefügtem Entwurf.

### **C Alternativen**

Keine

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Durch die Reform ist es notwendig, etwa 40.000 neue Grundsteuerbescheide zu erteilen. Hierfür entstehen Kosten in Höhe von etwa 45 – 50 Tsd. €, die im Budget des Steueramtes bisher nicht hinterlegt sind. Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass diese Kosten erst im Haushaltsjahr 2025 kassenwirksam werden. Hierzu wird eine Nachbewilligung der notwendigen Mittel durch den Finanz- und Wirtschaftsausschuss angestrebt. Darüber hinaus sind keine Auswirkungen für die übrigen gemäß § 35 Abs. 2 GOSTVV zu prüfenden Aspekte ersichtlich.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage basiert auf einem Entwurf des Steueramtes und ist mit dem Rechtsamt abgestimmt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung nach BremIFG ist vorgesehen.

## **Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Der als Anlage vorgelegte Entwurf des Ortsgesetzes über die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2025 wird als Ortsgesetz beschlossen.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister

Anlage:

Entwurf Ortsgesetz über die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2025

ENTWURF

**Ortsgesetz über die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer für  
das Haushaltsjahr 2025**

Vom [Beschlussdatum]

Der Magistrat verkündet das nachstehende, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Gesetz:

§ 1

**Steuersätze (Hebesätze)**

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- |  |                    |
|--|--------------------|
| 1. Grundsteuer   |                    |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) | Hebesatz 260 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                                 | Hebesatz 896 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer   | Hebesatz 460 v. H. |

§ 2

**Inkrafttreten**

Dieses Ortsgesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Bremerhaven, den [Datum]

Magistrat  
der Stadt Bremerhaven

Grantz  
Oberbürgermeister

<b>Vorlage Nr. StVV - V 68/2024</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### Neuwahlen für Stellen vom Vorstand der Stadtverordnetenversammlung

Gemäß § 27 Abs. 2 VerfBrhv sind bei der Zusammensetzung des Vorstandes die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung nach ihrer Stärke zu berücksichtigen. Ändert sich während der Wahlperiode das Stärkeverhältnis der Fraktionen zueinander, so sind auf Antrag einer Fraktion Neuwahlen für die Stellen des Vorstandes vorzunehmen, die von der Änderung betroffen werden.

Die SPD-Fraktion hat mit Datum vom 1. Oktober 2024 einen Antrag auf Neuberechnung und, bei möglicher Veränderung, einen Antrag auf entsprechende Neuwahlen für die betroffenen Stellen gestellt, da sich das Stärkeverhältnis der Fraktionen zueinander durch den Fraktionsaustritt von Alfred Dietrich Schumacher bei der BD-Fraktion und seinem Fraktionseintritt bei der WfB-Fraktion entsprechend verändert habe.

Nach Berechnung unter Anwendung des Höchstzahlverfahrens (d'Hondt, § 34 Abs. 2 VerfBrhv) ergeben sich für die Stellen im Vorstand folgende veränderte Vorschlagsrechte (Veränderungen sind fett markiert):

Stelle im Vorstand	bisher	neu
1. Stadtverordnetenvorsteher/in	SPD-Fraktion	SPD-Fraktion
2. Erste Beisitzerin oder Erster Beisitzer	CDU-Fraktion	CDU-Fraktion
<b>3. zweite Beisitzende oder zweiter Besizender</b>	<b>BD-Fraktion</b>	<b>SPD-Fraktion</b>
<b>4. dritte Beisitzende oder dritter Besizender</b>	<b>SPD-Fraktion</b>	<b>CDU-Fraktion oder Fraktion B'90/Die Grünen+P (LOS)</b>
<b>5. vierte Beisitzende oder vierter Besizender</b>	<b>Fraktion B'90/ Die Grünen</b>	<b>CDU-Fraktion oder Fraktion B'90/Die Grünen+P (LOS)</b>
<b>6. fünfte Beisitzende oder fünfter Besizender</b>	<b>CDU-Fraktion</b>	<b>SPD-Fraktion</b>

Für die Besetzung der Stelle 4 und 5 kommen die Fraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen+P jeweils mit der Höchstzahl 5,00 in Frage.

Daher ist ein Losverfahren für die Besetzung der Stelle 4 durchzuführen. Die im Losverfahren um Stelle 4 unterlegene Fraktion besetzt Stelle 5. Für den Fall, dass in dem Losverfahren die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen+P die Stelle 5 erhält, so ist für die Stelle 5 keine Neuwahl durchzuführen. Hier wäre das Tatbestandsmerkmal „(3.)“ nicht erfüllt, da es keine von einer Änderung betroffene Stelle gäbe. Das Los ist gemäß § 34 Abs. 2 S. 5 VerfBrhv vom Stadtverordnetenvorsteher zu ziehen.

**Beschlussvorschlag**

Die Stadtverordnetenversammlung wählt, sofern Stelle 5 nicht an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen+P geht, die von den Fraktionen vorgeschlagenen Stadtverordneten auf die Stellen 3-6 des Vorstandes der Stadtverordnetenversammlung.

Sofern Stelle 5 in einem Losentscheid an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen+P geht, so wählt die Stadtverordnetenversammlung die von den Fraktionen vorgeschlagenen Stadtverordneten auf die Stellen 3, 4 und 6 des Vorstandes der Stadtverordnetenversammlung.

T. von Haaren  
Stadtverordnetenvorsteher

Bremerhaven, 02.09.2023

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 22/2023 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Neue Wege bei der Bürger:innenbeteiligung gehen – einen gelosten Bürgerrat zum Thema Biotonne einrichten (SPD, CDU, FDP)**

Als Koalition sind wir der Überzeugung, dass die repräsentative Demokratie durch neue Instrumente der Beteiligung der Bürger:innen gestärkt werden kann.

Um die Teilhabe und Mitbestimmung der Bürger:innen zwischen den Wahlen zu stärken, soll das Instrument eines Bürger:innenrates in Bremerhaven eingeführt werden. Dieser Rat besteht aus zufällig ausgelosten Bürger:innen, die sich verpflichten, einen Sachverhalt mit örtlichem Bezug öffentlich ausdiskutieren.

Das Ziel des Bürger:innenrates ist es, eine informierte und breit gefächerte Meinungsbildung zu ermöglichen. In dieser Wahlperiode soll ein Thema im Fokus stehen, das durch den Bürger:innenrat begleitet werden soll - die Einführung einer braunen Tonne für die Sammlung von Bioabfällen.

Die Einrichtung des Bürger:innenrates dient als Ergänzung zur repräsentativen Demokratie und ermöglicht es den Bürger:innen, aktiv an politischen Entscheidungen mitzuwirken. Dadurch wollen wir die Transparenz und Partizipation in unserer Demokratie stärken.

#### Hintergrundinformationen:

Das Konzept eines Bürger:innenrates, bei dem repräsentative Bürger:innen durch Zufallsauswahl ausgewählt werden, um in politische Fragestellungen einbezogen zu werden, hat seinen Ursprung bereits im fünften Jahrhundert vor Christus und wird in verschiedenen Ländern erfolgreich angewendet. Beispiele wie die "Irish Citizens' Assembly" in Irland, "Conventions Citoyennes pour le Climat" in Frankreich oder das belgische Modell "G1000" verdeutlichen, wie wirksam geloste Bürgerforen sein können, um vielfältige gesellschaftliche Meinungen zu politischen Angelegenheiten zu berücksichtigen. Auch auf Ebene von Bundesländern und deutschen Kommunen gewinnt dieses Instrument zunehmend an Bedeutung. In Baden-Württemberg werden dialogbasierte Bürgerbeteiligungen in Form von zufällig ausgewählten Bürgerforen auf verschiedenen Ebenen umgesetzt. Ebenso setzt Rheinland-Pfalz verschiedene deliberative Ansätze ein, um einen Ort für gelebte Demokratie zu schaffen.

Die vorgeschlagene Bürger:innenbeteiligung in Bremerhaven ermöglicht es, spezifische Themen intensiv zu diskutieren und Empfehlungen zu erarbeiten, bevor Entscheidungen getroffen werden. Die zufällig ausgelosten Teilnehmer:innen bringen unterschiedliche Perspektiven

und Erfahrungen ein, was zu einer vielfältigen Meinungsbildung führt. Dies fördert die Transparenz und Akzeptanz politischer Entscheidungen.

Es ist wichtig, die Struktur und das Verfahren des Bürger:innenrates in Bremerhaven sorgfältig zu evaluieren, um die praktische Umsetzbarkeit und die Beteiligungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Eine erfolgreiche Implementierung könnte als Modell für weitere Bürgerbeteiligungsformate dienen und die demokratische Kultur vor Ort weiter stärken.

#### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

1. Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einführung eines Bürger:innenrates als Instrument zur qualifizierten Bürger:innenbeteiligung. Dieser Rat setzt sich aus zufällig ausgelosten Bürger:innen zusammen.
2. Der Bürger:innenrat soll aus 36 gelosten Personen bestehen (0,3 Promille der Bevölkerung) und wird das Thema der Einführung einer braunen Tonne für die Sammlung von Bioabfällen begleiten.
3. Zur engen Anbindung des Bürger:innenrates an die Stadtverordnetenversammlung wird das Büro der Stadtverordnetenversammlung beauftragt, die Organisation und Umsetzung des Bürger:innenrates in enger Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren zu planen und zu koordinieren. Hierbei sollen klare Richtlinien für die Auswahl der zufällig ausgelosten Teilnehmer:innen, der Zeitplan der Sitzungen sowie die Informationsverbreitung und Transparenz des Prozesses festgelegt werden.
4. Das Büro der Stadtverordnetenversammlung berichtet der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von sechs Monaten nach Beschlussfassung über den Fortschritt und die Ergebnisse des Bürger:innenrates.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Sönke Allers  
SPD-Fraktion

Thorsten Raschen  
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz  
FDP-Fraktion

Bremerhaven, 29.08.2024

**Änderungsantrag - Nr. StVV - Ä-AT 16/2024 (§ 36 GOSTVV)  
zu Antrag StVV – AT 22/2023**

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2024

Beratung in öffentlicher Sitzung:

**ja**

Anzahl Anlagen: 0

**Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P zu AT 22/20223 - Neue Wege bei der Bürger:innenbeteiligung gehen – einen gelosten Bürgerrat zum Thema Biotonne einrichten (SPD, CDU, FDP) - Tischvorlage**

Biotonnen sind ein gesetzlich vorgesehenes Instrument der Mülltrennung und der sinnvollen Nutzung organischen Abfalls. Eine Stadt, die sich Klimastadt nennt, hätte schon längst aus eigener Initiative ein Konzept zur Einführung von Biotonnen vorlegen müssen. Die meisten mit Bremerhaven vergleichbaren Städte haben bereits solche Tonnen eingeführt. Nicht zuletzt aufgrund der besonderen Beschaffenheit organischer Abfälle gibt es einige technische und praktische Probleme, die dabei beachtet werden müssen. Dies ist Aufgabe der Stadt bzw. der Entsorgungsbetriebe.

Aus diesen Gründen ist die Einführung einer Biotonne nicht das richtige Thema für einen Bürger:innenrat. Zugleich ist es sehr zu begrüßen, dass sich Bremerhaven mit dem Projekt Bürger:innenrat auf den Weg zu mehr Bürger:innenbeteiligung macht. Dies unterstützt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P nachdrücklich. Um die Menschen hierfür zu motivieren und ihr Engagement auch wirklich ernst zu nehmen, sollte also nicht eine gesetzlich ohnehin erforderliche Maßnahme Gegenstand des Bürger:innenrats sein, sondern eine tatsächlich offene Frage, wie die Nachnutzung des Karstadtgeländes. Bei dieser Frage sollten, nachdem der Investor H. H. Wohnprojekt 24 abgesprungen ist, die Bürger:innen jetzt stärker einbezogen werden.

Aus diesen Gründen möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Der Beschlussvorschlag des Antrages „Neue Wege bei der Bürger:innenbeteiligung gehen – einen gelosten Bürgerrat zum Thema Biotonne einrichten“ (StVV AT 22/2023)“ wird wie folgt geändert:

1. Im Beschlusspunkt 2 werden die Worte: „der Einführung einer braunen Tonne für die Sammlung von Bioabfällen“ ersetzt durch die Worte „**Nachnutzung des Karstadtgeländes**“.

Elena Schiller und  
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

**Änderungsantrag - Nr. StVV - Ä-AT 4/2024 (§ 36 GOSTVV)  
zu Antrag StVV – AT 25/2023**

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024

Beratung in öffentlicher Sitzung:

**ja**

Anzahl Anlagen: 0

**Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN zu Antrag StVV AT 25/2023 -  
Neue Parks in der Innenstadt – Mehr Stadtgrün zur Erholung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 19.05.2022 die Strategie für die weitere ökologische Entwicklung der öffentlichen Grünflächen in Bremerhaven beschlossen. Mit der Grünflächenstrategie werden Leitziele und die Umsetzung eines konkreten Handlungsrahmens festgeschrieben. Sie trägt dazu bei, bereits durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Handlungsfelder, wie die Klimaanpassungs- und die Klimaschutzstrategie umzusetzen und den Erhalt sowie die Entwicklung der biologischen Vielfalt als wichtiges Element einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu begreifen und voranzubringen.

Die im Antrag „Neue Parks in der Innenstadt – Mehr Stadtgrün zur Erholung“ aufgezählten Einzelmaßnahmen weisen zum Teil in die richtige Richtung, zum Teil handelt es sich aber auch um symbolische Maßnahmen, die eher dekorative als nachhaltig ökologische Effekte haben. Mehr Stadtgrün braucht Bremerhaven aber nicht nur für die Erholung, sondern gerade auch, um die Stadt vor den Folgen der immer häufiger auftretenden extremen Wetterphänomene zu schützen. Dazu gehört neben der Aufwertung bestehender Grünflächen vor allem eine gezielte Entsiegelung von Flächen, nicht zuletzt im Verkehrsraum. Gerade in dieser Hinsicht genügen die in dem vorliegenden Antrag aufgeführten Maßnahmen bei weitem nicht. Wenn Bremerhaven in mehr Stadtgrün investiert, sollte dies von Expert:innen mit dem umfassenden Anspruch geplant werden, Erholung für Menschen, ökologische Verbesserungen und notwendige Klimaanpassungsmaßnahmen zu verbinden.

Um also den aktuellen und zukünftigen Anforderungen hinsichtlich klimatischer Veränderungen gerecht zu werden und eine nachhaltige Stadtentwicklung zu verstetigen, ist eine Gesamtstrategie zur Entwicklung der öffentlichen Grünflächen dringend erforderlich. Planungsvorhaben zur Begrünung der Innenstadt sowie zu mehr städtischem Grün insgesamt sind als Konzept im Rahmen der Strategie und der dort festgelegten Ziele und Anforderungen auf den Weg zu bringen. Dabei ist es wichtig, dass sich alle zuständigen Fachämter diesem Ziel verschreiben und an einem Strang ziehen für mehr Stadtgrün.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag des Antrages „Neue Parks in der Innenstadt (SPD, CDU, FDP)“ (AT 25/2023) wird durch nachfolgenden Beschlussvorschlag ersetzt:

„Der Magistrat wird aufgefordert

1. dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen der Strategie zur weiteren ökologischen Entwicklung der öffentlichen Grünflächen ein Konzept zu mehr städtischem Grün in der Stadt durch das Gartenbauamt entwickelt und auf den Weg gebracht wird.
2. dafür Sorge zu tragen, dass dem Bau- und Umweltausschuss bis Ende des Kalenderjahres 2024 zum Sachstand der Konzeptentwicklung berichtet wird.“

Weitere Begründung erfolgt mündlich

Petra Coordes, Claudius Kaminiarz  
und Bündnis 90/DIE GRÜNEN

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 32/2023 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Informationssuche im Sitzungsdienst auf Bremerhaven.de vereinfachen (Einzelstadtverordnete Marnie Knorr)**

Momentan ist es nicht möglich, sich zu einem Thema, das in der Vergangenheit in der STVV oder den Ausschüssen behandelt wurde, zu informieren, ohne das Datum der jeweiligen Sitzung zu wissen, in der es behandelt wurde. Dies erschwert die parlamentarische Arbeit der Stadtverordneten bisher in Bezug auf die Recherche, das Schreiben von Anträgen etc.. Mittlerweile gibt es mehrere Jahrzehnte an Datenvolumen der Sitzungen im Netz, die nicht wirklich zugänglich sind, weil sie nicht gefiltert werden können.

Ebenso wenig transparent ist es für Bürger\*innen sich über politische Sachverhalte in der Stadt zu informieren. Denn auch die öffentlichen Sitzungsdokumente sind bisher in externen Suchmaschinen nicht auffindbar.

Auf den Internetseiten der Bremischen Bürgerschaft können Dokumente zumindest durch Schlagwörter in den Antragstiteln gefiltert und gefunden werden, was in der heutigen Zeit schon fast das Mindestmaß an Transparenz bedeutet.

Der Antrag lautet:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die BIT - Betrieb für Informationstechnologie Bremerhaven zu beauftragen, auf den Internetseiten des Sitzungsdienstes eine Suchfunktion einzubauen, durch welche alle Dokumente (Vorlagen, Anträge, Anfragen, Mitteilungen, Petitionen) der Gremien nach Inhalt, gefiltert und durch Schlagwörter und Suchbegriffe gefunden werden können. Falls dies technisch nicht möglich sein sollte, möge die STVV beschließen, die BIT zu beauftragen eine entsprechende alternative Lösung zu entwickeln, die die Suchproblematik löst (z.B. alle öffentlichen PDF-Dateien im Sitzungsdienst für externe Suchmaschinen zur Suche freizuschalten).

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Marnie Knorr

Bremerhaven, 12.10.2023

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 33/2023 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Aufwertung des Reinkenheider Forsts (GRÜNE)**

Wälder spielen sowohl für den Klimaschutz als auch für unsere Anpassung an die Folgen der jetzt bereits nicht mehr abzuwendenden Veränderungen der klimatischen Bedingungen eine herausragende Rolle. Sie speichern Wasser und sind – besonders in eng bebauten Regionen – wichtige Zonen für die Entstehung kühlerer Luft. Die vergangenen Sommer haben deutlich gezeigt, wie Hitze und Trockenheit zunehmend zu einer Belastung für Menschen, Tiere und Pflanzen werden. Hierauf müssen wir reagieren – je schneller desto besser. Wir müssen Naturräume so stärken, dass sie schließlich auch uns Menschen besser schützen gegen die Folgen des Klimawandels.

Dies führt insbesondere in Städten zu Konflikten hinsichtlich der Nutzung begrenzter Flächen. Hochwertige Grünflächen, die biodivers und vor allem widerstandsfähig gegen Extremwetter sind, werfen unmittelbar keine finanziellen Profite ab und sie bieten den Menschen auch keine Wohnunterkunft. Aber sie sind langfristig von elementarer Bedeutung für das Leben in Städten. Ist eines der wenigen Kaltluftentstehungsgebiete erst einmal verloren, lässt sich das nicht mehr kompensieren. Darum müssen wir uns jetzt um die Lebensqualität in unserer Stadt in den nächsten Jahrzehnten kümmern. Dafür braucht Bremerhaven nicht nur die passenden Konzepte, sondern auch die entsprechenden Ressourcen. Das meint nicht nur investive Mittel, sondern ebenso den Schutz geeigneter Flächen.

Zu diesen Flächen gehört an vorderster Stelle der Reinkenheider Forst, einer der größten zusammenhängenden Wälder in Bremerhaven. Die Stadt muss sich langfristig die Möglichkeiten sichern, den Reinkenheider Forst im Sinne des Klimaschutzes und einer wirksamen Klimaanpassung zu erhalten und aufzuwerten. Dies muss Vorrang vor anderen Nutzungsideen für diesen Wald haben.

Aus diesem Grund möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept vorzulegen, wie der Reinkenheider Forst langfristig mit Blick auf seine Bedeutung für das Stadtklima gesichert und erhalten werden kann. Voraussetzung für entsprechende Überlegungen für den Reinkenheider Forst ist, dass er in städtischem Eigentum verbleibt.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Claudius Kaminiarz  
und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bremerhaven, 12.10.2023

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 34/2023 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Bremerhaven tritt der Initiative „Lebenswerte Städte durch angepasste Geschwindigkeiten“ bei (GRÜNE)**

Vor rund zweieinhalb Jahren haben 7 Städte, darunter die niedersächsische Landeshauptstadt Hannover, eine Initiative für „Lebenswerte Städte durch angepasste Geschwindigkeiten“ ins Leben gerufen. Ziel dieser Initiative ist es, Städte durch eine moderne Verkehrspolitik für die Menschen attraktiver zu machen. Eine ihrer Kernforderungen dabei ist eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen dahingehend, dass Städte und Gemeinden „ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten“ (Forderung Nr. 3, „Lebenswerte Städte und Gemeinden“, <http://lebenswerte-staedte.de/hintergruende.html>).

Es gibt zahlreiche Argumente für eine Reduzierung der Geschwindigkeit in Ortschaften: Der Verkehr wird sicherer (insbesondere für die Menschen, die sich nicht so sicher im Verkehr bewegen), er erzeugt weniger Stress, wird leiser und die Luft wird sauberer. Insgesamt erhöht Tempo 30 die Attraktivität des Straßenraums als Aufenthaltsraum. Neben der Erkenntnis, dass 30 als Regelgeschwindigkeit vielen Menschen das Leben erleichtert setzt die Initiative vor allem auf die Selbstbestimmung und Kompetenz der Kommunen, indem sie ihnen die Befugnis zugestehen will, die Verkehrsgeschwindigkeiten zu bestimmen. Inzwischen engagieren sich 967 Städte und Gemeinden in der Initiative „Lebenswerte Städte durch angepasste Geschwindigkeiten“, darunter viele deutsche Großstädte (Stand 10.10.2023). Als Bekenntnis zu einer modernen Verkehrspolitik für alle und als Unterstützung der Forderung nach mehr verkehrspolitischer Selbstbestimmung der Kommunen sollte Bremerhaven dieser Initiative ebenfalls beitreten.

Aus diesem Grund möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:  
Die Stadt Bremerhaven schließt sich der Initiative „Lebenswerte Städte durch angepasste Geschwindigkeiten“ an.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Claudius Kaminiarz  
und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 35/2023 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### Freiflächen für Photovoltaikpark (DIE LINKE)

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Das der Magistrat prüft ob Bremerhaven über eine ausreichend große und geeignete Freiflächen für die Errichtung eines Photovoltaikparks verfügt. Die Ergebnisse sollen der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung gestellt werden.

**Begründung:**

2030 ist das Zieljahr für Klimaneutralität und der Wechsel der Energieversorgung um die Klimaneutralität zu erreichen, kann nur durch den Ausstieg aus der Kohleverstromung und einem Umstieg auf erneuerbare Energien funktionieren. Um den Ressourcenverbrauch der Klimaneutralität anzupassen, brauchen wir Lösungen, die die ökologischen Belange mit den gesellschaftlichen Belangen gut verzahnen. Dabei stellt der Ausbau von Photovoltaik zur Stromerzeugung eine wichtige Maßnahme im Rahmen einer Gesamtstrategie zur Klimaneutralität dar.

Muhlis Kocaaga  
Fraktion DIE LINKE in der StVV

Bremerhaven, 20.11.2023

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 36/2023 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Pieksen rettet Leben – Stadtverordnete gehen mit gutem Beispiel voran (BD)**

Durchschnittlich werden etwa 15.000 Blutkonserven am Tag benötigt. Und diese werden zu 75 Prozent von den sechs Blutspendediensten des DRK gestellt. Doch die Zahl der Vollblutspender ist tendenziell rückläufig und die Anzahl der jährlich ausscheidenden Spender beläuft sich auf etwa 100.000 im Jahr. Gründe dafür sind vorwiegend Krankheiten oder das Erreichen der Altersgrenze. Ohnehin ist das Durchschnittsalter der Spender mit über 42 Jahren recht hoch. Es braucht mehr und jüngere Spender, um dauerhaft die Versorgung mit lebensrettenden Blutkonserven zu gewährleisten.

Dieses Problem in den Fokus der Bürger zu rücken, ist auch die Aufgabe der Politik. Daher möchte die BD-Fraktion, dass das Stadtparlament mit gutem Beispiel voran geht.

Wir beantragen:

1. Dass in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, dem Büro der StVV und dem DRK ein Blutspende-Aktionstag organisiert wird, der auf spätestens die übernächste Sitzung der StVV fällt, an dem dieser Antrag bewilligt wird.
2. Dass zu diesem Termin Stadtverordnete, Mitarbeiter der Verwaltung und des Büros der Stadtverordnetenversammlung, sowie Gäste und weitere Interessierte die Möglichkeit haben, vor und während der Sitzung Blut zu spenden.
3. Dass diese Aktion auch auf den Seiten Bremerhavens und in Bus und an Haltestellen des Stadtgebietes beworben wird.

Bremerhaven, den 19.11.2023

Julia Tiedemann  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis Deutschland

Bremerhaven, 20.11.2023

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 37/2023 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 30.11.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Zebrastreifen vor der Krippe in der Eisenbahnstraße (BD)**

Bis zu 40 Kinder bis drei Jahre werden in der Krippe des Deutschen Rotes Kreuz in der Eisenbahnstraße betreut. Die Eltern und zu betreuenden Kleinkinder werden oftmals auch von ihren älteren Geschwistern begleitet. Folglich laufen in dieser Straße vermehrt Kinder lang, um zu der Einrichtung zu gelangen.

Kinder sind unberechenbar und nicht in der Lage gefährliche Situationen korrekt einzuschätzen. Selbst das Abschätzen von Geschwindigkeiten ist ihnen erst ab dem sechsten Lebensjahr recht genau möglich. Um für Kinder und Eltern den Weg zur Krippe sicherer zu gestalten, hält die BD-Fraktion Änderungen in der Verkehrsgestaltung für notwendig und fasst die vor acht Jahren ausgesprochene Ankündigung der SPD aus dem Ausschuss für Innere Sicherheit nun in einen Antrag. Ein Zebrastreifen würde die Autofahrer vorwarnen, dass Fußgänger den Weg kreuzen könnten. Der motorisierte Verkehr würde entschleunigt und dieser Straßenabschnitt damit für die Fußgänger sicherer gestaltet werden.

Die Fraktion Bündnis Deutschland beantragt daher:

Dass auf Höhe der Krippe ein Zebrastreifen mit einer zusätzlichen gelben Signalanlage installiert wird.

Bremerhaven, den 19.11.2023

Julia Tiedemann  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis Deutschland

Bremerhaven, 29.08.2024

**Änderungsantrag - Nr. StVV - Ä-AT 17/2024 (§ 36 GOSTVV)  
zu Antrag StVV – AT 37/2023**

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2024

Beratung in öffentlicher Sitzung:

**ja**

Anzahl Anlagen: 0

**Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P zu AT 37/2023 - Zebrastreifen vor der Krippe in der Eisenbahnstraße (BD) - Tischvorlage**

Kleine Kinder können die Gefahren, die Autos für sie bedeuten, nicht einschätzen. Darum ist es sehr wichtig, dass die Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr höchste Priorität hat. Im Umfeld von Krippen kommt es besonders darauf an, dass Kinder sichere Wege über die Straßen finden. Das gilt für alle Krippen in Bremerhaven.

Darum möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Der Beschlussvorschlag des Antrages „Zebrastreifen vor der Krippe in der Eisenbahnstraße“ (StVV AT 37/2023)“ wird wie folgt geändert:

1. Eingefügt wird der Satz: „Der Magistrat wird aufgefordert für alle Kitas und Krippen im Stadtgebiet zu prüfen, ob in deren Umfeld ein Zebrastreifen mit einer zusätzlichen gelben Signalanlage eingerichtet werden sollte.“
2. Der bisherige Satz entfällt.

Carsten Baumann Duderstaedt und  
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 2/2024 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.02.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Impuls für die Bremerhavener Innenstadt: Wochenmarkt Fair und Regional in der Innenstadt (Bündnis 90/ Die Grünen)**

Viele Innenstädte in Deutschland befinden sich in einer Umbruchsphase. Wettbewerbsdruck und Online-Handel setzen den Einzelhandel, als wichtiges Kernelement der Innenstädte, zunehmend unter Druck. Die Corona Pandemie hat die Lage zusätzlich verschärft. Zahlreiche Unternehmen haben aufgegeben und Leerstände hinterlassen, die zu hohen Attraktivitätsverlusten der Innenstädte geführt haben.

Auch in Bremerhaven hat die insgesamt schwierige Situation deutliche Spuren hinterlassen. Für die Innenstadt wichtige Unternehmen wie Saturn und Karstadt haben Bremerhaven verlassen, sodass es darum geht, die Innenstadt neu zu denken und neue Impulse zu setzen.

Im Rahmen einer Neuausrichtung der Bremerhavener Innenstadt hat der Magistrat das Unternehmen Urbanista mit der Entwicklung eines integrierten Innenstadtkonzeptes unter Beteiligung der Bürger:innen beauftragt. Das Konzept soll als Leitfaden für die Entwicklung der Bremerhavener Innenstadt dienen und beinhaltet viele gute Ideen für eine Neuausrichtung.

Dabei kann es aber nicht nur um die Umsetzung von Einzelmaßnahmen gehen. Eine neu gestaltete Innenstadt braucht ein Profil, das gezielt für Marketingmaßnahmen genutzt werden kann, die Bremerhavener Innenstadt unterscheidbar von anderen im Umfeld liegenden Städten macht und so Besucher:innen anzieht. Ein kluges Marketingkonzept stärkt den Einzelhandel vor Ort und die Attraktivität des Standortes für Neuansiedlungen.

Für ein neues Profil der Bremerhavener Innenstadt sollten die Themen Klimastadt und Fairtrade-Stadt genutzt und so deutlich im Stadtbild verankert werden. Bremerhaven ist seit vielen Jahren Stadt des fairen Handels, hat diese Thematik aber bisher nur wenig für die Außendarstellung genutzt. Beide Themen können gut miteinander verbunden werden, da die Standards für den fairen Handel auch Regelungen zu Klima- und Umweltschutz enthalten.

Ein erster Schritt, um dieses Profil zu entwickeln, wäre ein großer, regelmäßig stattfindender Wochenmarkt. Dieser sollte nach dem Abriss des Karstadt-Gebäudes auf der frei gewordenen Fläche seinen Platz finden, da sich die Suche nach Investor:innen für die Entwicklung dieses Geländes offenbar in die Länge zieht. Damit wäre eine attraktive Zwischennutzung gegeben. Zugleich könnte der neue Markt von Beginn an mit öffentlicher Aufmerksamkeit rechnen. Sobald die zukünftige Nutzung des Kar-

stadt-Geländes es erfordert, könnte der Markt auf den Theodor-Heuss-Platz umziehen.

Ein Markenkern des neuen Wochenmarktes muss das Angebot fair gehandelter sowie regionaler Produkte sein. Das bedeutet unter anderem, dass Landwirte und Landwirtinnen aus der Umgebung auf dem Markt faire Preise erzielen, also bessere als bei großen Handelsketten. Zugleich soll der Markt neben diesem Warenangebot Raum für Kultur bieten, wie Kleinkunst, lokale Bands, Chöre etc., sowie gastronomische Angebote aus Bremerhaven und aller Welt. Auch Angebote für Kinder wären möglich. All dies sollte barrierefrei erreichbar sein.

Wichtig ist schließlich, dass die Händler:innen, die bereits in der Innenstadt Marktstände betreiben, von Beginn an in die Erarbeitung dieser neuen Wochenmarktfomate eingebunden werden.

Aus diesem Grunde möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert:

1. Die Möglichkeiten zur Einrichtung eines Wochenmarktes mit fair gehandelten und regionalen Produkten zu prüfen. Dabei ist zu berücksichtigen, wie gegebenenfalls bereits bestehende Marktangebote in der Innenstadt integriert werden können. Eine Gefährdung der bereits existierenden Wochenmärkte muss vermieden werden.
2. Als Standort sind sowohl für eine Zwischennutzung das durch den Abriss des Karstadt-Gebäudes frei werdende Gelände als auch der Theodor-Heuss-Platz zu prüfen.
3. Integraler Bestandteil des Wochenmarktes sollte Raum für kulturelle und kulinarische Angebote sein.
4. Der Zugang zum Markt muss barrierefrei sein und auf eine barrierefreie Erreichbarkeit der Angebote des Wochenmarktes soll geachtet werden.
5. Die Ergebnisse der Prüfung sind auf der übernächsten auf die Beschlussfassung zu diesem Antrag folgenden Sitzung des Ausschusses Öffentliche Sicherheit vorzustellen.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Petra Coordes, Bettina Zeeb  
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 3/2024 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Theodor-Heuss-Platz zu Klimaplatz umbauen (Fraktion DIE LINKE)**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das der Magistrat in Auftrag gibt, den Theodor-Heuss-Platz zu entsiegeln. Dem Platz sollen notwendigen Umbaumaßnahmen zu teil werden, die den klimatischen Bedingungen, die aus dem Klimawandel resultieren, entgegenzutreten. Die Entsiegelung soll den Platz zukünftig mit ausreichendem Baumbestand und zusätzlicher Vegetation versehen. Der Theodor- Heuss-Platz soll einen Parkähnlichen Charakter erhalten in den Sitzgelegenheiten zum Verweilen und Erholen integriert sind. Zusätzlich sollen mit Sickerbeete angelegt werden, die in der Lage sind, das Regenwasser für Trockenperioden zu speichern.

Begründung:

Der Klimawandel bringt einerseits enorme Hitze und Trockenheit und andererseits viel zu viel Nässe durch Dauerregen und Starkregenereignisse. Daher brauchen wir eine Umgestaltung sowohl des Innenstadt- als auch Straßenraums mit grünen Flächen, die den Extremwetterereignissen standhalten können. Laut des „Deutschen Institut für Urbanistik“ sind Klimaanpassung, Klimaschutz, Mobilitätswende, sozialer Zusammenhalt, Gemeinwohlorientierung als auch die Kreislaufwirtschaft zentrale Schwerpunkte für die Resilienz der Innenstadtentwicklung. Der Theodor- Heuss-Platz könnte im unumgänglichen Transformationsprozess der Innenstädte eine landesweite Vorbildfunktion einnehmen. Gleichzeitig wäre dies ein bedeutsamer Baustein für eine Klimastadt, die ja für Bremerhaven bereits ausgerufen ist. Die weitere Begründung folgt mündlich.

Muhlis Kocaaga  
Fraktion DIE LINKE in der StVV

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 5/2024 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Maßnahmen gegen den Klimawandel: Aufbau eines Treibhausgas-Emissionskatasters für die Stadt Bremerhaven (Bündnis 90/Die Grünen)**

Die Seestadt Bremerhaven ist aufgrund gesetzlicher Vorgaben und Selbstverpflichtungen gehalten, wirksame Maßnahmen gegen den Klimawandel zu ergreifen. Die zur Verfügung stehende Zeit, um einen Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst zu verhindern, wird immer geringer. Zugleich werden die drohenden Konsequenzen, wenn zudem nur ungenügende Klimaanpassungsmaßnahmen ergriffen werden, immer deutlicher.

Die Umweltbehörde der Europäischen Union (EEA) hat in ihrem aktuellen Klimabericht eindringlich vor schwerwiegenden Folgen des Klimawandels gewarnt. In den Ländern der EU müsse mit nie dagewesenen Katastrophen gerechnet werden. Alle EU-Staaten müssten ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen drastisch senken, um einen massiven Temperaturanstieg bis zum Ende des Jahrhunderts zu verhindern. In ihrem pessimistischsten Szenario befürchtet die EEA für Teile des Kontinents (Finnland, Russland) eine Erwärmung von bis zu ca. 8 °C. Für West- und Mitteleuropa wären es immer noch 3 bis 5 °C. Um solche Entwicklungen zu verhindern, müsste schnell und vor allem umfassend gegengesteuert werden. Diese Forderung richtet sich nicht nur an die einzelnen Staaten, sondern u. a. auch an Städte und Kommunen – und damit ist auch Bremerhaven aufgerufen, seinen Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgase zu leisten.

Zurzeit fehlt allerdings eine hinreichende Erfassung der Treibhausgas-Emissionen in Bremerhaven, die als Maßstab für die Wirksamkeit von städtischen Maßnahmen gegen den Klimawandel dienen könnte. Hierfür ist der Aufbau eines Treibhausgas-Emissionskatasters für die Stadt Bremerhaven, das den Treibhausgas-Ausstoß im Bereich der Stadtgemeinde differenziert erfasst und laufend evaluiert, eine entscheidende Grundlage.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf,

1. schnellstmöglich ein Treibhausgas-Emissionskataster für die Stadt Bremerhaven aufzubauen und laufend zu pflegen. Hierzu soll zunächst ein Ausschreibungstext erstellt und mehrere Angebote zur Erstellung eines Katasters eingeholt werden,

2. den Aufbau und die Pflege des Katasters im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2024 zu berücksichtigen und die Haushaltsstelle für die folgenden Haushalte inflationsangepasst fortzuschreiben.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Claudius Kaminiarz und Petra Coordes

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Bremerhaven, 15.04.2024

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 6/2024 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Bremerhaven braucht eine neue Stadthalle (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)**

Seit Jahren kommt Bremerhaven bei den Planungen zur Stadthalle nicht von der Stelle. Ebenfalls seit Jahren ist klar, dass die bestehende Halle aus Sicherheitsgründen nicht mehr lange im notwendigen Umfang genutzt werden darf. Der Bau einer neuen Stadthalle würde dabei nicht nur die Sicherheitsprobleme lösen, sondern obendrein energetisch große Vorteile bieten und zudem neue Nutzungskonzepte ermöglichen.

Inzwischen melden sich aus dem Sport mehrere Akteure, die dringend mehr Hallenkapazität benötigen, als die alte Stadthalle bieten wird, um ihr sportliches Niveau halten zu können. So sind die Basketballer der Eisbären Bremerhaven an die Öffentlichkeit gegangen und haben umfassend und sachlich dargelegt, welche große Probleme auf sie vor allem hinsichtlich der Lizenzbedingungen im Profibasketball in den nächsten Jahren zukommen werden. Auf solche Sorgen muss die Politik endlich mit Klarheit reagieren.

In der Öffentlichkeit kursieren hohe Kostenschätzungen sowohl für die Sanierung als auch für den Neubau der Stadthalle. Es ist klar, dass die Stadt Bremerhaven weder die eine noch die andere Variante aus dem Kernhaushalt finanzieren kann. Also muss dringend ein Finanzierungsmodell rechtlich geprüft werden, dass diese schwierige finanzielle Lage der Stadt berücksichtigt.

Aus diesem Grunde möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für den Neubau einer Stadthalle in Bremerhaven aus.
2. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, von der Stadthallen GmbH ein konkretes Konzept für den Bau und Betrieb einer neuen Stadthalle erarbeiten zu lassen und dies der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.
3. Dieses Konzept muss den Anforderungen an sportliche Großveranstaltungen namentlich der Eisbären Bremerhaven in den Basketball-Profiligen sowie von Tanzveranstaltungen der TSG Bremerhaven (Bundesliga sowie internationale Turniere) gerecht werden.
4. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, ein Finanzierungskonzept für den Bau einer Stadthalle vorzulegen. Dabei sind insbesondere die rechtlichen und finanzielle Bedingungen dafür zu prüfen, dass die Stäwog die Stadthalle baut und an die Stadthallen GmbH vermietet.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Claudius Kaminiarz  
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Bremerhaven, 12.08.2024

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 8/2024 (§ 36 GStVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Einladungen zu den Schuleingangsuntersuchungen mehrsprachig verfassen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)**

Die Schuleingangsuntersuchungen sind wesentlich für die schulischen und gesundheitlichen Perspektiven der Kinder. In Bremerhaven liegt der Anteil der Familien mit familiärer Migrationsgeschichte bei ca. 30% und damit über dem Bundesdurchschnitt. Nicht alle Migrant:innen sind in der Lage, die in deutscher Sprache verfassten Anschreiben zu verstehen. Gerade im Kontext gesundheitlicher Aufklärung kann dies dazu führen, dass wichtige Angebote zur Vorsorge nicht in Anspruch genommen werden. Zum Beispiel hatten 2022/2023 91,9 % der Kinder ohne Migrationsgeschichte einen Impfausweis, während es bei der Gruppe mit Migrationsgeschichte nur in 83 % waren (Landesgesundheitsbericht 2024). Dieser deutliche Unterschied kann zum Teil auch auf sprachliche Verständigungsschwierigkeiten zurückzuführen sein.

Mehrsprachige Einladungsschreiben für die Schuleingangsuntersuchungen sind darum ein wesentliches Instrument, um möglichst viele Eltern der Einschulungskinder zu erreichen. Bei der Auswahl der verwendeten Sprachen sollte sich der Magistrat an den häufigsten, in den jeweiligen Stadtteilen vertretenen Migrant:innengruppen orientieren.

Aus diese Gründen möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, in Absprache mit den zuständigen Stellen auf Landesebene, die Möglichkeiten zu prüfen, Einladungsschreiben zur Schuleingangsuntersuchung mehrsprachig zu verfassen.
2. Der Magistrat erstattet dem Gesundheitsausschuss bis Mitte 2025 über das Ergebnis der Prüfung Bericht.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Carsten Baumann-Duderstadt, Petra Coordes  
und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P

Bremerhaven, 28.08.2024

<b>Änderungsantrag - Nr. StVV - Ä-AT 13/2024 (§ 36 GOSTVV) zu Antrag StVV – AT 8/2024</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zu AT 8/2024 - Einladungen zu den Schuleingangsuntersuchungen mehrsprachig verfassen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage**

Die Koalition aus SPD, CDU und FDP unterstützt das Anliegen, allen Eltern in Bremerhaven den Zugang zu wichtigen Informationen zur Schuleingangsuntersuchung zu ermöglichen. Angesichts der Vielfalt der Sprachen in Bremerhaven ist es jedoch entscheidend, eine Lösung zu finden, die sowohl praktikabel als auch kosteneffizient ist. Die vorgeschlagene Lösung, die Einladung in deutscher Sprache zu belassen und einen QR-Code zu integrieren, der zu einer mehrsprachigen Informationsseite führt, stellt sicher, dass alle Eltern unabhängig von ihrer Muttersprache die erforderlichen Informationen erhalten können. Diese digitale Lösung ist zukunftsorientiert und kann flexibel an die sprachlichen Bedürfnisse der Bevölkerung angepasst werden, ohne den Verwaltungsaufwand übermäßig zu erhöhen. Durch die vorgeschlagene Kostenanalyse wird zudem sichergestellt, dass die Umsetzung finanzierbar bleibt und die Stadt ihre haushalterischen Verpflichtungen einhalten kann.

#### **Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Der Beschlussvorschlag des Antrags „Einladungen zu den Schuleingangsuntersuchungen mehrsprachig verfassen“ (AT – 8/2024) wird wie folgt geändert:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, die Möglichkeit zu prüfen, die Einladung zur Schuleingangsuntersuchung weiterhin in deutscher Sprache zu versenden und zusätzlich einen QR-Code auf dem Einladungsschreiben zu hinterlegen. Dieser QR-Code soll auf eine mehrsprachige Informationsseite des Gesundheitsamtes verlinken. Auf dieser Seite sollen die Einladung sowie der gesamte Prozess der Schuleingangsuntersuchung in den am häufigsten gesprochenen Sprachen, abgesehen von Deutsch, dargestellt werden.
2. Das Dezernat V wird beauftragt, die Kosten für die Übersetzung der Informationen in verschiedene Sprachen zu ermitteln und Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen. Ein Kostenvoranschlag für die erforderlichen Übersetzungsleistungen soll eingeholt werden, um die finanzielle Machbarkeit sicherzustellen.
3. Nach der Prüfung und Kostenermittlung wird im zuständigen Fachausschuss über die Einführung dieses digitalen Informationsangebots entschieden.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Sönke Allers  
Jörn Hoffmann  
SPD-Fraktion

Thorsten Raschen  
Günna Dertwinkel  
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz  
Bernd Freemann  
FDP-Fraktion

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 9/2024 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Gesundheitsfachkräfte an Bremerhavener Schulen aufstocken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)**

Mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 startete das Modellprojekt Gesundheitsfachkräfte an Schulen (*Gefas*) im Land Bremen. Zielsetzung des Modellprojektes war die Stärkung des Gesundheitswissens von Grundschulkindern und deren Familien, Erkrankungen verhindern oder frühzeitig erkennen, die Mitarbeit an gesundheitsfördernden Rahmenbedingungen in der Schule sowie der Auf- und Ausbau von Netzwerkstrukturen im Stadtteil. Hinsichtlich der wenig erfreulichen Ergebnisse zur Kindergesundheit aus dem Landesgesundheitsbericht sollte das Projekt unter anderem dazu beitragen, hier Verbesserungen zu erreichen.

*Gefas* wurde im Rahmen des Präventionsgesetzes gemeinsam von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und den Gesetzlichen Krankenkassen im Land Bremen finanziert. Nach Auslaufen der Projektförderung Ende Januar 2021 ist das Projekt evaluiert und auf kommunaler Ebene in der Stadt Bremen verstetigt und aufgestockt worden. In Bremerhaven sind derzeit noch zwei Gesundheitsfachkräfte an Schulen tätig, die befristet über Drittmittel finanziert werden.

Da der Landesgesundheitsbericht 2024 auf Basis der Datenlage zu den Schuleingangsuntersuchungen weiterhin deutlich verbesserungsbedürftige Ergebnisse zur Kindergesundheit ausweist, ist es dringend notwendig, Präventionsmaßnahmen zu stärken. Eine Möglichkeit, um zu einer verbesserten Präventionsarbeit zu gelangen, wäre es, die Anzahl der Gesundheitsfachkräfte an Schulen aufzustocken und zu verstetigen.

Eine gute Präventionsarbeit erlaubt es, Defizite bei Entwicklungs- und Gesundheitsstand unserer Kinder frühzeitig zu erkennen. Sie ist damit ein wichtiger Baustein für einen erfolgreichen Bildungsweg und eine gute Zukunft der Kinder.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert:

1. die Möglichkeiten zur kommunalen Aufstockung und Verstetigung der Gesundheitsfachkräfte an Schulen zu überprüfen und die Ergebnisse im Gesundheitsausschuss bis Mitte 2025 darzulegen,
2. dem Gesundheitsausschuss bis Mitte 2025 darzulegen, wie eine Verbesserung der im Landesgesundheitsbericht 2024 dargestellten Ergebnisse zur Kindergesundheit in Bremerhaven insgesamt erreicht werden kann und welche Maßnahmen dazu ergriffen werden sollen.

Bremerhaven, 28.08.2024

<b>Änderungsantrag - Nr. StVV - Ä-AT 14/2024 (§ 36 GOSTVV) zu Antrag StVV – AT 9/2024</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zu AT 9/2024 - Gesundheitsfachkräfte an Bremerhavener Schulen aufstocken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage**

Die Koalition aus SPD, CDU und FDP erkennt die Bedeutung der Gesundheitsfachkräfte an Schulen für die Präventionsarbeit und die Verbesserung der Kindergesundheit in Bremerhaven an. Es ist unerlässlich, dass die Finanzierung der Aufstockung und Verstetigung der Gesundheitsfachkräfte durch das Land Bremen gesichert wird, bevor weitergehende Maßnahmen ergriffen werden. Gleichzeitig muss die Verwaltung in der Lage sein, die notwendige Kapazität für die Umsetzung eines umfassenden Präventions- und Gesundheitsförderungskonzepts sicherzustellen.

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Der Beschlussvorschlag des Antrags „Gesundheitsfachkräfte an Bremerhavener Schulen aufstocken“ (AT – 9/2024) wird wie folgt geändert:

1. Die Umsetzung einer integrierten Strategie zur Aufstockung und Verstetigung der Gesundheitsfachkräfte an Schulen steht unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der gesicherten Finanzierung durch das Land Bremen. Ohne eine verbindliche Finanzierungszusage seitens des Landes Bremen können diese Maßnahmen nicht durchgeführt und verstetigt werden. Der Magistrat wird beauftragt, alle erforderlichen Schritte einzuleiten, um die Finanzierung durch das Land Bremen sicherzustellen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, nach Sicherstellung der Finanzierung eine integrierte Strategie zur Aufstockung und Verstetigung der Gesundheitsfachkräfte an Schulen zu entwickeln und umzusetzen. Diese Strategie wird als Teil eines umfassenden Präventions- und Gesundheitsförderungskonzepts für Bremerhaven entwickelt. Um die erfolgreiche Konzeptionierung und Implementierung des gesamten Konzepts sicherzustellen, werden die dafür erforderlichen Kapazitäten innerhalb der Verwaltung entsprechend angepasst.
3. Der Magistrat wird beauftragt, dem Gesundheitsausschuss bis Mitte 2025 eine umfassende Konzeption zur Verbesserung der Kindergesundheit in Bremerhaven vorzulegen. Diese Konzeption soll spezifische Maßnahmen enthalten, die gezielt die im Landesgesundheitsbericht 2024 identifizierten Defizite angehen.

4. Der Fortschritt der Implementierung sowie die Wirksamkeit der Maßnahmen werden regelmäßig evaluiert und dem Gesundheitsausschuss berichtet, um eine kontinuierliche Verbesserung der Kindergesundheit sicherzustellen.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Sönke Allers  
Jörn Hoffmann  
SPD-Fraktion

Thorsten Raschen  
Günna Dertwinkel  
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hiltz  
Bernd Freemann  
FDP-Fraktion

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 10/2024 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Online-Informationenkampagne der Stadtverordneten/Fraktionen der StVV Bremerhaven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)**

Seit Jahren besteht bundesweit ein Mangel an Personen mit Blut-, Organ- und Stammzellenspendebereitschaft.

Allein in Deutschland treten jährlich mehr als 11.000 Leukämiefälle und Fälle von Störungen der Blutbildung, wie z. B. Anämie oder Immundefekten sowie Lymphomen auf. Vielen Patient:innen kann heute durch die Übertragung von Stammzellen von gesunden Stammzellspender:innen geholfen werden. Wenn in der eigenen Familie keine geeigneten Spender:innen gefunden werden können, sind die Patient:innen auf eine Fremdspende angewiesen. Wer bereit ist, sich typisieren und in eine Stammzellendatei einzutragen zu lassen, kann helfen, Leben zu retten.

Lebensbedrohliche Krankheiten oder der Verlust wichtiger Organfunktionen machen eine Organtransplantation häufig notwendig. Auf den Wartelisten der europäischen Vermittlungsstelle Eurotransplant stehen augenblicklich mehr als 9.000 Patient:innen aus Deutschland. Die derzeitige Spendenbereitschaft (durch Spendenausweis und/oder Eintragung in das Organspende-Register) ist zu gering und muss dringend erhöht werden.

Der Altersdurchschnitt von Blutspendenden erhöht sich stetig und jährlich fallen tausende von Spendenden aus Gesundheitsgründen aus. Jeden Tag werden ungefähr 14-15.000 Blutspenden in Deutschland benötigt: für die Akuthilfe bei Unfällen, in der Krebstherapie, zur Durchführung planbarer Operationen und bei der Therapie von Immunkrankheiten. Die regelmäßige Sicherstellung der Versorgung mit überlebenswichtigen Blutpräparaten wird immer schwieriger und das, obwohl es seit 2023 keine Altersgrenze für Blutspendende mehr gibt.

Auch wir Stadtverordneten können auf diese Problematik hinweisen und ein positives Zeichen setzen.

Besonders wichtig erscheint es uns, jüngere Zielgruppen (18 bis 30-Jährige) anzusprechen und für die genannten Problematiken zu sensibilisieren. Für diese Zielgruppe sind Zeitungskampagnen, Fernsehaufklärung und Plakatwerbung eher ungeeignet. Eine fraktionsübergreifende Informationskampagne der Stadtverordneten Bremerhavens, unter Nutzung der Möglichkeiten des Internets und insbesondere der Sozialen Medien (zum Beispiel Facebook, Instagram, TikTok, YouTube) halten wir für zeitgemäß und zielführend.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, eine Online-Informationenkampagne zur Erhöhung der Blut-, Organ- und Stammzellenspendebereitschaft in Bremerhaven zu erarbeiten und zu organisieren. Für ein gemeinsames Erscheinungsbild wird (z.B. Logo) gesorgt.
2. Die Stadtverordneten können an einer Online-Informations- und Werbeaktion teilnehmen und kleine, aussagekräftige Videoclips (dreißig bis sechzig Sekunden) oder Memes erstellen und veröffentlichen. Inhalt kann zum Beispiel eine Aussage sein wie: „Ich habe einen Organspendeausweis, weil...“

Fachliche Informationen werden hierzu vom Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt.

3. Der Magistrat koordiniert die Beiträge inhaltlich, berät die Stadtverordneten bei der Themenfindung und organisiert eine technische Unterstützung. Für die inhaltliche Beratung wird mit Fachorganisationen, wie zum Beispiel der Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO), der Deutschen Knochenmarkspenderdatei (DKMS), dem Blutspendedienst des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) zusammengearbeitet.
4. Die Stadtverordnetenversammlung lädt den Magistrat und Vertreter\*innen der Bremerhavener Öffentlichkeit ein, sich dieser Kampagne anzuschließen.
5. Die Verbreitung der Videoclips und der Memes obliegt den Teilnehmenden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Carsten Baumann-Duderstaedt, Petra Coordes  
und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P

Bremerhaven, 28.08.2024

<b>Änderungsantrag - Nr. StVV - Ä-AT 15/2024 (§ 36 GOSTVV) zu Antrag StVV – AT 10/2024</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und FDP zu AT 10/2024 - Online-Informationskampagne der Stadtverordneten/Fraktionen der StVV Bremerhaven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P) - Tischvorlage**

Die Koalition aus SPD, CDU und FDP unterstützt die Initiative, die Bereitschaft zur Blut-, Organ- und Stammzellspende in Bremerhaven zu erhöhen. Um dieses Ziel nachhaltig zu erreichen, ist eine langfristige und umfassende Kommunikationsstrategie erforderlich, die über eine einmalige Aktion hinausgeht. Durch die Einbindung von Fachorganisationen und die Fokussierung auf digitale Medien soll insbesondere die jüngere Zielgruppe angesprochen werden, die über traditionelle Kanäle schwer erreichbar ist. Die Schaffung einer zentralen Plattform ermöglicht es, die Kampagneninhalte gebündelt anzubieten und gleichzeitig die Resonanz der Bevölkerung zu messen. Die Einbindung lokaler Unternehmen und Organisationen trägt dazu bei, die Reichweite der Kampagne zu vergrößern und die lokale Verankerung zu stärken.

**Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Der Beschlussvorschlag des Antrags „Online-Informationskampagne zur Förderung der Blut-, Organ- und Stammzellspende“ (AT – 10/2024) wird wie folgt geändert:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit relevanten Fachorganisationen (z.B. DKMS, DSO, DRK) eine langfristige Kommunikationsstrategie zur Förderung der Blut-, Organ- und Stammzellspende in Bremerhaven zu entwickeln. Diese Strategie umfasst nicht nur eine einmalige Kampagne, sondern regelmäßige Informations- und Aufklärungsmaßnahmen.
2. Die Strategie wird insbesondere auf digitale Medien und soziale Netzwerke abzielen, um jüngere Zielgruppen effektiv anzusprechen. Bewährte Methoden der digitalen Kommunikation und Social-Media-Kampagnen werden genutzt.
3. Der Magistrat wird gebeten, eine Plattform zu schaffen, auf der alle Kampagneninhalte zentral bereitgestellt werden. Diese Plattform soll auch die Möglichkeit bieten, Erfolge der Kampagne zu messen und Feedback von der Bevölkerung einzuholen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung ermutigt den Magistrat, lokale Unternehmen und Organisationen als Partner in die Kampagne einzubinden, um deren Reichweite und Wirkung zu erhöhen.

5. Die Durchführung und Auswertung der Kampagne wird dem Gesundheitsausschuss regelmäßig berichtet, um eine kontinuierliche Verbesserung der Maßnahmen zu ermöglichen.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Sönke Allers  
Jörn Hoffmann  
SPD-Fraktion

Thorsten Raschen  
Günna Dertwinkel  
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hiltz  
Bernd Freemann  
FDP-Fraktion

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 11/2024 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Benchmarking Personalkosten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)**

Im Nachgang zur Verabschiedung des Bremerhavener Haushalts am 13. Juni 2024 in der Stadtverordnetenversammlung gab es eine Diskussion über die Personalkosten der Seestadt. Geführt wurde diese nicht in der Stadtverordnetenversammlung selbst und kaum in den Fachausschüssen, sondern in der medialen Öffentlichkeit. Personalkosten machen einen Großteil der kommunalen Ausgaben aus und darum ist es die Politik den Bürger\*innen der Stadt schuldig, diese stets aufmerksam im Blick zu halten. Das bedeutet nicht, dass automatisch gekürzt und Stellen gestrichen oder gar die Personalkosten pauschal reduziert werden sollten. Allerdings sollten sowohl die Kämmerei als auch die Stadtverordneten die Bremerhavener Personalkosten überblicken und bewerten können.

In der öffentlichen Debatte im Juni wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass vergleichbar große deutsche Städte, wie Trier, Erlangen oder Cottbus, deutlich weniger Geld für öffentlich Beschäftigte ausgeben. Das kann viele Gründe haben, die in der genannten Debatte nicht näher untersucht wurden. Es blieb in der Öffentlichkeit lediglich der Eindruck, dass Bremerhaven außergewöhnlich viel Geld in diesem Bereich ausgabe.

Bremerhaven gehört zu den armen Kommunen und ist darum umso mehr zu einem klugen Umgang mit seinen sehr begrenzten finanziellen Mitteln verpflichtet. Denn gerade, weil die Stadt wenig Geld hat und zugleich dringend Personal zum Beispiel im Jugendamt oder in Kitas benötigen, muss das vorhandene Geld sehr sorgfältig eingesetzt werden. Klug bedeutet dabei, dass Bremerhaven seine Verwaltungspraxis und den Umgang mit Personalkosten vergleicht mit anderen Städten in ähnlicher Größe oder in ähnlicher sozialer Lage. Dies reicht von den reinen Zahlen bis hin zum Umgang mit den zahlreichen Aufgaben, die die Öffentliche Hand für die Bürger\*innen erledigt. Solch ein Benchmarking verbessert somit die Faktenbasis, auf der Politik und Magistrat über die städtischen Ausgaben entscheiden.

In einem ersten Schritt müssen wir eine solide Faktenbasis schaffen, indem wir einen professionell erstellten Vergleich unserer Personalkosten mit denen vergleichbarer Städte erstellen lassen. In einem zweiten Schritt sollte dann analysiert werden, wie es anderen Städten gelingt, ihre Personalausgaben im Griff zu behalten

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf:

1. ein professionell erstelltes Benchmarking der städtischen Personalkosten mit vergleichbaren Städten in Auftrag zu geben. Dabei sind unterschiedliche Dimensionen (wie unter anderem Einwohnerzahl, Sozialstruktur, Haushaltsvolumen) zu berücksichtigen.

2. Teil dieses Vergleiches soll zudem die Analyse des Finanzcontrollings (unter anderem Buchführungslogik, Ausgabenkontrolle, Gender Budgeting) und des Personalmanagements (unter anderem Mitarbeitendenzufriedenheit, Arbeitsorganisation, Arbeitsbelastungen, Personalgewinnung) in anderen Städten sein.

Claudius Kaminiarz, Petra Coordes  
und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 12/2024 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Gleichbehandlung für Opfer von Gewalt (BD-Fraktion)**

Bei etwa 250.000 Fällen von häuslicher Gewalt jährlich, verwundert es kaum, dass jeden zweiten Tag eine Frau durch häusliche Gewalt stirbt. Frauen gehören mit etwa 70% der Betroffenen zu den häufigsten Personen, die Gewalt erleiden. Bei allen Präventions-, Schulungs-, Akut- und Nachsorgemaßnahmen werden aber die männlichen Opfer oft vergessen. Denn auch Männer und männliche Jugendliche können Gewaltopfer werden. Auch sie sind immer wieder in toxischen Beziehungen gefangen und erlangen dabei weit weniger Verständnis und Unterstützung als Frauen in der gleichen Situation. Doch Opfer sind Opfer, unabhängig vom Geschlecht.

Doch eine Mitteilung (Drucksache 21/313) des Senats zeigt genau das auf: Frauen können ein großes Maß an Verständnis erfahren. Sie werden unterstützt, haben mehrere Anlaufstellen und es gibt für sie im Frauenhaus eine geschützte Umgebung. Die Maßnahmen werden aktuell noch weiter ausgebaut. Doch schaut man sich die Hilfsmöglichkeiten für männliche Opfer an, stößt man in unserer Stadt auf eine Ungleichbehandlung.

Daher beantragt die Fraktion Bündnis Deutschland:

1. Die Frauenberatungsstelle soll in „Gewaltschutzberatungsstelle“ umbenannt werden.
2. Die Suchmaschinenoptimierung sowie der Eingangstext der Frauenberatungsstelle ist so zu gestalten, dass bereits bei der Recherche über Suchmaschinen für Jugendliche und Männer die Zuständigkeit dieser Stelle für ihr Hilfsangebot ersichtlich ist.
3. Die Polizei wird gebeten ihr Selbstbehauptungsangebot auch für Jugendliche ab 14 sowie für Männer zu erweitern.

Julia Tiedemann  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis Deutschland

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 13/2024 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **E-Scooter – Mehr Sicherheit im Straßenverkehr (BD-Fraktion)**

Über einen großen Teil der Seestadt sind E-Scooter der Firma Tier Mobility verteilt. Sie werden intensiv genutzt und bieten den Bürgern eine Flexibilität, welche die öffentlichen Verkehrsmittel nicht gewährleisten können. Als ergänzendes Mobilitätsmittel sind sie kaum noch wegzudenken.

Dennoch kommt es bei der Nutzung von E-Scootern, sowohl gemietete als auch private, immer wieder zu gefährlichen Situationen. Hauptsächlich sind die Geschwindigkeit, das Ignorieren der Verkehrsregeln und das teils rücksichtslose Abstellen der Fahrzeuge dafür verantwortlich.

Auch auf Bundesebene sind diese Probleme angekommen und werden diskutiert. Bremerhaven kann hier Vorreiter sein und zudem weitergehende Regelungen für die Nutzung von E-Scootern etablieren, die ein harmonischeres Miteinander unter den Verkehrsteilnehmern dauerhaft gewährleisten.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

1. Die Abstellflächen für gemietete E-Scooter sind neu festzulegen. Der Fokus soll hierbei auf Sammelabstellflächen und Bereiche gelegt werden, die eine Gefährdung und Behinderung anderer reduzieren. So sind etwa reguläre Gehwege keine adäquate Abstellfläche, wenn hierbei nicht gewährleistet werden kann, dass zum Beispiel Kinderwagen, Gehhilfen und Rollstühle problemlos passieren können.
2. Die Nutzung der E-Scooter ist nach Rücksprache mit Tier Mobility auf das gesamte Stadtgebiet auszuweiten.
3. Für Parks und Fußgängerzone ist für E-Scooter Schrittgeschwindigkeit verpflichtend einzuführen.

Julia Tiedemann  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis Deutschland

Jan Timke

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 14/2024 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Erhalt des Museums der 50er Jahre in Bremerhaven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)**

Das Museum der 50er Jahre ist ein spannendes, mit beeindruckend viel privatem Engagement und Ressourcen aufgebautes kulturelles Highlight in Bremerhaven. In Zeiten knapper öffentlicher Kassen ist solch ein bürgerschaftlicher Einsatz für die kommunale Museumslandschaft sehr wichtig, da der Etat des Kulturamtes nicht dafür reicht, solch ein Museum aus städtischen Mitteln voll zu finanzieren. Darum verdient das Engagement der Betreiber\*innen des Museums der 50er Jahre die Anerkennung und Unterstützung des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung.

Diese Unterstützung muss jetzt konkret werden. Da dem Museum der aktuelle Mietvertrag durch die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung (BIS) gekündigt worden ist, steht dessen Existenz auf dem Spiel. Diese Kündigung darf nicht dazu führen, dass Bremerhaven dieses interessante private Museum verliert. Darum müssen Wege gefunden werden, zwischen den wirtschaftlichen Interessen der BIS und den Bedürfnissen des Museums der 50er Jahre zu vermitteln.

Aus diesen Gründen möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

1. Die Bremerhavener Stadtverordnetenversammlung spricht sich für den Erhalt des Museums der 50er Jahre in Bremerhaven aus.
2. Der Magistrat wird aufgefordert, umgehend einen Vorschlag zu erarbeiten für den dauerhaften Erhalt des Museums der 50er Jahre. Dieser Vorschlag muss in Zusammenarbeit mit den Betreiber\*innen des Museums entwickelt werden.
3. Der Magistrat wird aufgefordert, für die Übergangszeit, bis eine Lösung für den zukünftigen Ort des Museums gefunden worden ist, eine Übergangslösung mit den Betreiber\*innen des Museums zu erarbeiten.

Bettina Zeeb, Claudius Kaminiarz  
und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P

Bremerhaven, 08.10.2024

<b>Änderungsantrag - Nr. StVV - Ä-AT 18/2024 (§ 36 GOSTVV)</b> <b>Zu AT 14/2024</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Änderungsantrag der Fraktion Bündnis Deutschland zu AT 14/2024**  
**- Erhalt des Museums der 50er Jahre in Bremerhaven (Grüne+P)**

Der Erhalt des 50er Jahre Museums ist nicht nur der Betreiberin wichtig. Auch viele Bürger haben sich in Leserbriefen und in Gesprächen für die Wichtigkeit dieser Kultureinrichtung ausgesprochen.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P soll dem entsprochen werden. Mit dem vorliegenden Antrag würde eine Verpflichtung eingegangen werden, welche die Stadt in ihrer aktuellen Finanz- und Personallage nicht zu bewerkstelligen vermag. Darüber hinaus kann aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND ein Erhalt des Museums nur durch eine konstruktive Zusammenarbeit und Kompromissbereitschaft gewährleistet werden.

Daher möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

1. Die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung (BIS) wird aufgefordert, der Betreiberin des Museums einen Zeitaufschub von drei Monaten zu gewähren.
2. Die Stadt wird aufgefordert, nach alternativen Räumlichkeiten zu suchen, welche sich bestenfalls fußläufig zur Innenstadt oder zum Fischereihafen befinden.
3. Die Stadt unterstützt die Betreiberin beim Umzug in neue Räume durch Bereitstellung von Personal und Fahrzeugen.
4. Weitere Unterstützung wie z.B. Buchung von Räumlichkeiten durch die Stadt für Veranstaltungen und bessere Bewerbung des Museums im Internet und an Touristeninformationen werden zugesichert, sollte das Museum auch nach außen hin als Verein geführt werden und die Betreiberin eine mindestens viertägige Öffnungszeit in der Woche gewährleisten können. Hierzu ist der Stadt ein Konzept vorzulegen.

Bremerhaven, den 30.09.2024

Julia Tiedemann  
Fraktionsvorsitzende  
Bündnis Deutschland

<b>Antrag - Nr. StVV - AT 15/2024 (§ 36 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Kindergarten-Neubau an der Weichselstr. nicht durchführen und einen für Kleinkinder besser geeigneten Standort wählen (WfB)**

Die WfB-Fraktion stellt den Antrag den geplanten Kindergarten Neubau an der Weichselstr nicht durchzuführen und nach einem für Kleinkinder besser geeigneten Standort zu wählen.

Begründung:

In der unmittelbaren Nähe befindet sich die offene Prostitution in sogenannten Laufhäusern.

Der Anblick leicht bekleideter Frauen welche unserer Meinung nach sexuell ausgebeutet werden ist nicht Kind gerecht und könnte verstörend auf die Kinder Seelen einwirken und somit mit nicht absehbaren Spätfolgen auswirken.

Hierzu ist die Meinung von Kinderpsychologen einzuholen und auszuwerten.

Desweiteren ist zu prüfen ob dieses Vorhaben im Einklang mit allen Gesetzen ist.

Zudem ist bekannt das sich auch in der direkten Umgebung ein Teil der Drogenszene etabliert hat und Kleinkinder der ständigen Gefahr ausgesetzt sind sich unwissentlich mit an Betäubungsmitteln kontaminierten spritzen und anderen Zubehör zu verletzen und mit Krankheitserregern zu infizieren.

Desweiteren ist es auch den jungen Müttern nicht zuzumuten mit ihren Kleinkindern an Freieren vorbeilaufen zu müssen.

Viele dieser Freier sind oftmals alkoholisiert, mit Betäubungsmitteln berauscht und somit sind Sexuelle Anspielungen, Beleidigungen und weitere Unannehmlichkeiten auf Dauer vorprogrammiert.

Desweiteren können wir es im Sinne der Umwelt und des Naturschutzes nicht hinnehmen das ein Teil der sogenannten grünen Lunge der Stadt gerodet und Niest sowie Brutplätze, der Lebensraum von Kleintieren und Kleinstlebewesen unwiederbringlich zerstört wird.

Fraktionsvorsitzende  
Bianca Ax

<b>Anfrage - Nr. StVV - AF 25/2024 (§ 38 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### Sauberkeitskonzept in der Seestadt (BD-Fraktion)

Immer wieder beklagen sich Einwohner dieser Stadt über mangelnde Sauberkeit. Müll und Dreck dominieren im Stadtbild. Dies ist nicht nur aus hygienischer Sicht untragbar. Auch für Touristen ist das ein unzumutbarer Zustand, zumal ein entsprechendes Urteil im Nachgang des Urlaubs im Bekanntenkreis gestreut werden dürfte. Als Urlaubsort muss es unser Ziel sein, auch den Touristen einen rundum gelungenen Aufenthalt zu gewährleisten. Sauberkeit ist dabei ein wesentlicher Faktor, welcher jede Person betrifft, die sich in der Stadt aufhält.

Wie eklatant das Problem ist, unterstreicht auch der Bericht der Nordsee-Zeitung vom 09. August 2024, in welchem die größten und auffälligsten „Schmuddelecken“ aufgeführt werden.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Ausschuss:

1. Gibt es ein Reinigungskonzept für die Stadt, welches unter anderem die Leerung von Mülleimern, Bestückung von Hundekotbeutelspendern, das Säubern von Gebäuden und Gegenständen sowie die Straßenreinigung umfasst?
  - a. Wenn nein, wie genau wird die Sicherstellung von regelmäßigen Turnussen gewährleistet?
  - b. Wenn ja, wann wurde dieses erstellt und wann zuletzt aktualisiert?
  - c. Wenn ja, kann dieses Konzept dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden?
  - d. Werden Protokolle über die geleisteten Arbeiten geführt und können diese dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden?
  
2. Wie viele Reinigungsmaschinen stehen der Stadt zur Verfügung?
  - a. Wie viele Stunden sind die Maschinen jeweils in der Woche in Benutzung?
  - b. Wie viele Mitarbeiter haben die Fachkenntnis diese Maschinen zu führen und wie vielen Vollzeitstellen entspricht das?
  - c. Wie viele Mitarbeiter sind in diesem Bereich von Langzeiterkrankungen betroffen?
  - d. Wie wird die intensive Reinigung der Böden in der Fußgängerzone gewährleistet?
  - e. Sieht das Fachamt weiteren Bedarf an Reinigungsmaschinen und Mitarbeitern zur Sicherstellung der Sauberkeit unserer Stadt?
  
3. Wie viele Personen stehen dem manuellen Aufsammeln von Müll und anderen Reinigungsarbeiten zur Verfügung und reicht diese Anzahl nach Einschätzung des Fachamtes aus (bitte getrennt nach Ämtern bzw. Gesellschaften der Zugehörigkeit ausweisen)?

4. Wie viele Fälle illegaler Müllentsorgung wurden in den vergangenen drei Jahren festgestellt?
  - a. Wie oft wurde ein Verursacher ermittelt und wie summieren sich die Ordnungs- und Straf gelder?
  - b. Wie hoch summieren sich die Gesamtkosten für die Entsorgung des illegalen Mülls für die Seestadt Bremerhaven?
  
5. Wie oft sind in den vergangenen drei Jahren wegen mangelnder Gehweg- oder Heckenpflege Maßnahmen gegen Hauseigentümer verhängt worden?
  - a. Wie oft hat die Stadt zwangsweise Maßnahmen vorgenommen und welche Kosten sind dabei entstanden?
  
6. Wie gewährleisten die Wohnungsbaugesellschaften der Stadt saubere und von Gras und Laub befreite Gehwege?
  - a. Können die notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung der Sauberkeit gewährleistet werden?
  - b. Wenn nein, weshalb nicht?
  - c. Wenn ja, weshalb sind die Gehwege zum Beispiel in der Verdener Straße vor Gebäuden der STÄWOG nicht von Unkraut befreit, beziehungsweise werden teilweise von genervten Anwohnern gepflegt?
  
7. Wie oft sind in den vergangenen drei Jahren Ungeziefer wie Ratten gemeldet worden?
  - a. Wie viele Fälle wurden davon bestätigt?
  - b. Wie oft wurden die Vorfälle auf Kosten der Verwaltung beseitigt?
  - c. Auf welchen Betrag belaufen sich gegebenenfalls diese Kosten?
  
8. Wie viele Fälle von Vandalismus und Sachbeschädigung sind in den vergangenen drei Jahren gemeldet worden (bitte unterteilen nach Art des Vandalismus und der Sachbeschädigung, sowie wie viele davon kommunales Eigentum betrafen)?
  - a. Wie oft wurde ein Täter ermittelt?
  - b. Auf welche Summe belaufen sich die Kosten zur Beseitigung von Vandalismus und Sachbeschädigung für die Stadt?
  - c. In wie vielen Fällen sieht die Stadt von einer Beseitigung der o.g. Schäden ab und aus welchem Grund?

<b>Anfrage - Nr. StVV - AF 26/2024 (§ 38 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Finanzielle Konsequenzen von Beschlüssen aus der Sitzung des Bauausschusses vom 23. November 2023 (BD-Fraktion)**

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses in der 21. Wahlperiode am 23. November 2023 wurden unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ neunzehn Anträge der Koalition behandelt. Unter anderem wurden hierbei historische Straßenlampen für den Speckenbütteler Park, Smarte Sitzbänke zur Aufladung von Smartphones, Wiederherstellung denkmalgeschützter Häuserfassaden und Ausweisung von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten beschlossen.

Trotz bereits durch die jeweilige Thematik zu erahnenden hohen Kosten und die Frage des Kosten-Nutzen-Verhältnisses fand sich in kaum einem Antrag überhaupt ein Wort zur möglichen Finanzierung. Da die Koalition besagte Anträge eingebracht hat, sind naturgemäß auch alle beschlossen worden. Gerade in Anbetracht der kritischen Haushaltslage unserer Stadt müssen Anträge gewissenhaft gestellt und beschlossen werden.

Die BD-Fraktion legt besonderen Wert auf Finanzierbarkeit, Sinnhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit und hat bereits in der damaligen Sitzung harte Kritik ausgeübt und entsprechende Rückfragen gestellt, welche zum damaligen Zeitpunkt nicht beantwortet werden konnten.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Magistrat:

1. Wie weit ist der jeweilige Bearbeitungsstand der 19 Anträge fortgeschritten?
2. Auf welche Beträge beziffern sich die aktuellen Schätzungen und Berechnungen der Kosten für die o.g. Anträge? – Bitte für jeden Antrag einzeln ausweisen sowie der Hinweis, ob es sich hierbei um eine Schätzung oder eine Berechnung handelt.
3. Zu welchen Projekten der am 23. November beschlossenen Anträge wurden nachträglich Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt und wie lauten die Ergebnisse?
4. Wie stellt sich die jeweilige Finanzierung dar und wie hoch beziffert sich der jeweilige Anteil? – Bitte unterteilen nach Haushaltsmittel, Rücklagennutzung, Darlehen, eventuelle Spenden und Drittmittel
5. Bei welchen der Projekte wurden Drittmittel beantragt und wie viele davon positiv beschieden, wie viele sind ausstehend in der Bearbeitung und welchen wurde die Drittmittelfinanzierung versagt?
6. Gibt es Projekte aus den beschlossenen Anträgen heraus, welche auf Grund der wirtschaftlichen Haushaltslage unserer Stadt zurückgestellt wurden?
  - a. Wenn ja, um welche Anträge handelt es sich und bis zu welchem Zeitpunkt läuft die Zurückstellung?

<b>Anfrage - Nr. StVV - AF 27/2024 (§ 38 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### Anfrage zur Personalentwicklung der Verwaltung (BD-Fraktion)

Seit 2019 sind in der Stadtverwaltung Bremerhaven zahlreiche neue Stellen geschaffen worden. Die Notwendigkeit vieler dieser Stellen wurde durch die Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben sowie durch interne und externe Organisationsuntersuchungen festgestellt. Doch nicht jeder Stellenaufwuchs erfüllt eines dieser Kriterien. Dieser Umstand, der zu Lasten der Steuerzahler geht, wurde durch die Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND kontinuierlich in den Sitzungen des Personal- und Organisationsausschusses sowie der Stadtverordnetenversammlung thematisiert.

Um eine bessere Übersicht über die Stellensituation in der Bremerhavener Verwaltung zu erhalten und damit den Kostenzuwachs sachgerecht beurteilen zu können, ist eine genauere Betrachtung des Personalbestands unerlässlich.

Daher fragen wir den Magistrat:

1. Wie viele Stellen mit welcher Wertigkeit wurden seit Beginn der 20. Legislatur der Stadtverordnetenversammlung bis heute neu geschaffen? – Bitte unterteilen nach Jahren sowie Beamten und Beschäftigten.
  - a. Wie vielen Vollzeitäquivalenten entspricht das? - Bitte die Unterteilung gemäß Ziffer 1 vornehmen.
  - b. Wie viele dieser Stellen resultierten aus neuer oder geänderter Gesetzgebung? - Bitte die Unterteilung gemäß Ziffer 1 vornehmen.
  - c. Für wie viele Stellen wurde im Vorfeld eine Organisationsuntersuchung mit Stellenbemessung vorgenommen? - Bitte die Unterteilung gemäß Ziffer 1 vornehmen.
  - d. Wie viele dieser Stellen wurden unterjährig geschaffen und wie viele davon wurden in die jeweiligen Stellenpläne der nachfolgenden Haushaltspläne übernommen? - Bitte nach Jahren ausweisen.
  - e. Wie viele der in Ziffer 1 genannten neu geschaffenen Stellen sind befristet angelegt worden? - Bitte nach Jahren ausweisen.
  - f. Wie viele der befristet angelegten Stellen aus dem o.g. Zeitraum sind mittlerweile ausgelaufen?
  - g. Wie oft wurde eine Entfristung der unter 1 e) genannten Stellen vorgenommen?
  - h. Wie viele der Stellen aus 1) sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ versehen worden?

- i. Wie viele Stellen erfüllen keine Pflichtaufgaben der Stadtverwaltung und um welche handelt es sich? – Bitte nach Jahren und Wertigkeit auflühren.
  - j. Wie viele Stellen sind im Bereich Bildung und Polizei zusätzlich zu dem von Bremen bewilligtem Rahmen geschaffen worden und wie hoch beliefen sich die jährlichen zusätzlichen Kosten seit Beginn der 20. Legislatur? Bitte nach Jahren und Wertigkeit auflühren.
  - k. Wie viele der unter j. genannten Stellen sind derzeit nicht besetzt? – Bitte nach Wertigkeit auflühren.
2. Wie viele Überlastungsanzeigen wurden im o.g. Zeitraum eingereicht und wie verteilen sich diese? Bitte unterteilen nach Jahren, Ämter sowie Beamten und Beschäftigten.
3. Wie viele Stellen wurden im oben genannten Zeitraum gestrichen und um welche handelte es sich?
4. Welche Personalentwicklungsstrategie verfolgt der Magistrat in Bezug auf den „blauen Brief“ des Bremer Senats und welches Beschäftigungsvolumen strebt das Bremerhavener Kollegialorgan bis zum Ablauf der Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung in 2027 an?

Julia Tiedemann  
Fraktion Bündnis Deutschland

<b>Anfrage - Nr. StVV - AF 28/2024 (§ 38 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Drohender Notstand in der sozialpsychiatrischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)**

In Bremerhaven gibt es eine sozialpsychiatrisch tätige Arztpraxis für Kinder und Jugendliche. Das medizinische Versorgungszentrum des Wichernstifts in Debstedt behandelt ebenfalls Kinder und Jugendliche aus Bremerhaven. Die sozialpsychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Bremerhaven wird mit der Schließung der beiden genannten Angebote nicht mehr zu gewährleisten sein, wenn keine abwendenden Maßnahmen ergriffen und neue Perspektiven und Anreize geschaffen werden. Zuspitzend kommt noch hinzu, dass – wie auch im Psychiatrie- und suchthilfeplan der Senatorin für Gesundheit 2024 beschrieben - zurzeit die Nachfrage für psychiatrische und psychotherapeutische Unterstützung sehr hoch ist, da nach der Pandemie und in Folge aktueller nationaler wie internationaler Krisen Kinder und Jugendlichen verstärkt psychische Auffälligkeiten zeigen. Das ist auch dem Bericht „Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen insbesondere unter dem Aspekt der Auswirkungen der Pandemie“ des Herrn Dr. Peters (Gesundheitsamt Bremerhaven) zu entnehmen. Aus diesem Grund braucht Bremerhaven dringend ein Konzept, wie die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung erhalten und ausgebaut werden kann:

Wir fragen den Magistrat:

1. Steht der Magistrat angesichts der oben beschriebenen besorgniserregenden Lage im Austausch mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen, um die psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Bremerhaven durch niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater:innen zu verbessern?  
Wenn Ja: Wie sehen die Ideen und Konzepte der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen aus, um den Versorgungsnotstand abzuwenden?  
Wenn Nein: Wann soll solch ein Austausch stattfinden?
2. Was hat der Magistrat unternommen, um Versorger und Kliniken aus Bremen dafür zu gewinnen, neue Angebote (wie z.B. Zweigstellen) in Bremerhaven zu etablieren, die die sozialpsychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Bremerhaven verbessern könnten?
3. Hat der Magistrat die Möglichkeit geprüft, eine landesübergreifende Kinder- und Jugendpsychiatrie in Kooperation mit Debstedt zu etablieren, die möglicherweise die Gründung einer Zweigstelle in Bremerhaven umfasst?  
Wenn Ja: Zu welchen Ergebnissen hat diese Prüfung geführt?  
Wenn Nein: Warum nicht bzw. ist solch eine Prüfung in Vorbereitung?
4. Welche Angebote gibt es, um Kinder- und Jugendpsychiater\*innen beim Aufbau von Praxen in Bremerhaven zu unterstützen?

5. Gibt es Ideen, darüber hinaus Projekte zu fördern, die gruppentherapeutische Angebote erweitern, um dem akuten psychotherapeutischen Bedarf kurzfristig besser begegnen zu können?  
Wenn Ja: Welche Ideen bzw. Projekte gibt es bereits oder sind in Vorbereitung?  
Wenn Nein: Warum nicht?
6. Wie schätzt der Magistrat die Möglichkeit ein, durch finanzielle Fördermöglichkeiten oder neue Kooperationen im bestehenden Versorgungssystem Anreize für Kinder- und Jugendpsychotherapeut\*innen und Kinder- und Jugendpsychiater\*innen zu schaffen, sich zum Beispiel in der dringend benötigten Traumatherapie weiterzubilden?
7. Welche Pläne gibt es aktuell, um derartige oder vergleichbare Anreize zu schaffen?
8. Besteht die Möglichkeit das Gesundheitsamt so auszubauen, dass psychiatrische Diagnostik und Versorgung auch dort möglich wäre?

Elena Schiller und  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P

<b>Anfrage - Nr. StVV - AF 29/2024 (§ 38 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Kriterien für die Verteilung Geflüchteter auf die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)**

Die Erstverteilung geflüchteter Menschen erfolgt nach einer zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und den Bundesländern festgelegten Aufnahmequote für die Länder. Nach der Verteilung erfolgt im Rahmen dieser Regelung die Registrierung der Geflüchteten in den Aufnahmeeinrichtungen des jeweiligen Bundeslandes. Im Bundesland Bremen muss nach der Aufnahme und Registrierung eine Verteilung auf die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven vorgenommen werden. Zuständig hierfür ist die Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber und Flüchtlinge im Lande Bremen (ZAST).

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Daten werden bei der Erstregistrierung von Geflüchteten erhoben (z.B. Alter, Familienstand, berufliche Qualifikation)?
2. Sind Kriterien für die Verteilung der Geflüchteten auf die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven festgelegt (z.B. Alter, Familienstand, berufliche Qualifikation)?  
Wenn Ja: Welche Kriterien sind das und welche Institution legt diese Kriterien fest?  
Wenn Nein: Nach welchen Vorgaben erfolgt die Verteilung auf die Stadtgemeinden?

Petra Coordes, Carsten Baumann und  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P

Bremerhaven, 04.10.2024

<b>Anfrage - Nr. StVV - AF 30/2024 (§ 38 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Verkehrsanbindung des Klinikums Reinkenheide an den ÖPNV prüfen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)**

Das Klinikum Reinkenheide befindet sich in kommunaler Trägerschaft und ist einer der größten Ausbildungsbetriebe in Bremerhaven und Umgebung.

Da der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen sich aktuell weiter zuspitzt und insbesondere Pflegefachkräfte fehlen, ist es unerlässlich, alle Möglichkeiten auf kommunaler, aber auch auf Landesebene zu nutzen, um die Ausbildung oder auch die Berufstätigkeit als Pflegefachkraft attraktiv zu gestalten. Das Klinikum Reinkenheide liegt abseits des Stadtkerns von Bremerhaven im Stadtteil Schiffdorferdamm. Von daher ist eine gute Verkehrsanbindung ein wichtiger Aspekt für die Entscheidung, dort eine Ausbildung als Pflegefachkraft aufzunehmen. Mit dem beschlossenen neuen Ausbildungszentrum soll die bereits etablierte Zusammenarbeit der drei großen Ausbildungsanbieter für Gesundheitsberufe in Bremerhaven: Die Pflegeakademie Seestadt Bremerhaven am Klinikum Reinkenheide, die Ursula-Kaltenstein Akademie der AWO und die Akademie für Pflegeberufe und Management (apm) noch enger fortgeführt und zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen werden. Dies spricht gerade auch mögliche Auszubildende aus dem Umland an. Aufgrund dieser Angebote wird eine gute Verkehrsanbindung des Klinikums weiter an Bedeutung gewinnen.

Selbstverständlich ist darüber hinaus eine gute Verkehrsanbindung des Klinikums Reinkenheide an den ÖPNV auch sehr wichtig für Patient:innen, Besucher:innen und Mitarbeiter:innen. Eine gute Erreichbarkeit muss sowohl von außerhalb, als auch stadintern sichergestellt werden.

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie bewertet der Magistrat die regionale Erreichbarkeit des Klinikums Reinkenheide im Rahmen des VBN-Netzes (Bahnverbindungen sowie Regionalbusse) insbesondere zu den Schichtzeiten des Klinikums?
2. Wie bewertet der Magistrat die lokale Erreichbarkeit des Klinikums Reinkenheide im Rahmen des Bremerhavenbus-Netzes insbesondere zu den Schichtzeiten des Klinikums? (Bitte getrennt dargestellt nach den jeweiligen Stadtteilen.)
3. Zu welchen Zeiten sieht der Magistrat den Bedarf, die ÖPNV-Anbindung des Klinikums Reinkenheide zu verbessern?
4. Auf welchen Strecken (zum einen innerstädtisch, zum anderen in Bremerhavener Umland) sieht der Magistrat den Bedarf, die ÖPNV-Anbindung des Klinikums Reinkenheide zu verbessern?

5. Welche konkreten Verbesserungen der ÖPNV-Anbindung des Klinikums Rein-  
kenheide hält der Magistrat in nächster Zeit für sinnvoll und umsetzbar?

Petra Coordes, Bettina Zeeb und  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P

<b>Anfrage - Nr. StVV - AF 31/2024 (§ 38 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### Grünfläche an der Weichselstr. (WfB)

Anfrage bezüglich der Grünfläche an der Weichselstr. in Bremerhaven – Lehe

Wir fragen das Magistrat:

1-Wann und aus welchem Grund wurde diese Grünfläche angelegt?

2-Wie alt ist der älteste Baum dort?

3-Wie ist die Artenvielfalt in diesem " Waldgebiet,, ?

3.1-Welche Kleinstlebewesen und welche Kleintiere leben dort genau?

4-Gibt es dort Arten/ Populationen die besonders Schützenswert sind ?

5-Was kostet es nach heutigem Stand eine solche Fläche gleichwertig aufzuforsten?

6-Würden durch das Roden Brut & Nistplätze zerstört werden?

Wenn ja von welchen Tierarten genau ?

7-Wieviele alternative Standorte sind für einen Kindergarten Neubau in Lehe geprüft worden und mit welchem Ergebnis ?

Fraktionsvorsitzende  
Bianca Ax

Bremerhaven, 08.10.2024

<b>Anfrage - Nr. StVV - AF 32/2024 (§ 38 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### Anfragen und Anträge in der StVV (WfB)

Die WfB-Fraktion stellt folgende Fragen an den Magistrat:

1. Wie viele Anträge und Anfragen wurden in der letzten sowie in der aktuellen Wahlperiode bisher gestellt?  
Bitte aufschlüsseln nach der Anzahl der Anfragen und Anträge von den jeweiligen Parteien und Einzelstadtverordneten.
2. Wie viele dieser Anfragen und Anträge wurden in der Stadtverordnetenversammlung vorgetragen und damit vollständig bearbeitet?  
Wie hoch ist der prozentuale Anteil?
3. Wie viele Anträge und Anfragen wurden von den Regierungsparteien und wie viele von der Opposition gestellt?  
Wie viele dieser Anträge und Anfragen wurden jeweils in der Stadtverordnetenversammlung vorgetragen, und wie hoch ist der prozentuale Anteil?

Fraktionsvorsitzende Bianca Ax

<b>Anfrage - Nr. StVV - AF 33/2024 (§ 38 GStVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Rentnerinnen und Rentner in Bremerhaven (WfB)**

Die WfB-Fraktion richtet folgende Fragen an den Magistrat:

1. Wie viele Rentnerinnen und Rentner leben in der Stadt Bremerhaven?
2. Wie viele dieser Rentnerinnen und Rentner haben eine Schwerbehinderung?
3. Wie viele Rentnerinnen und Rentner erhalten Zuschüsse, weil ihre Rente nicht zum Leben ausreicht?
  - 3.1. Wie viele Rentnerinnen und Rentner in Bremerhaven würden ohne staatliche Zuschüsse unter die Einkommensgrenze fallen und somit als arm gelten? Wie hoch ist der prozentuale Anteil?
4. Wie viele Rentnerinnen und Rentner sind bei der Tafel in Bremerhaven erfasst?
5. Wie viele Rentnerinnen und Rentner in Bremerhaven leben an oder über der sogenannten Armutsgrenze, und wie hoch ist der jeweilige prozentuale Anteil?

Fraktionsvorsitzende Bianca Ax

Bremerhaven, 15.10.2024

<b>Anfrage - Nr. StVV - AF 34/2024 (§ 38 GOSTVV)</b>		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Förderung jüdischen Lebens in Bremerhaven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P)**

Nach den Verfolgungen, Deportationen und Ermordungen von jüdischen Menschen in der Zeit des Nationalsozialismus, auch in Bremerhaven, obliegt sowohl der Verwaltung als auch den politisch Verantwortlichen eine besondere Verpflichtung zum Schutz und zur Förderung jüdischen Lebens in unserer Stadt.

Dies muss unseres Erachtens immer auch eine Förderung jüdischer Religion und Kultur sowie des jüdischen Gemeindelebens beinhalten. Diesem Auftrag kommt die Stadt Bremerhaven durch eine Unterstützung des im Jahr 2000 gegründeten Vereins „Die jüdische Gemeinschaft in Bremerhaven e.V.“ nach.

Seit 2016 besteht mit dem Verein „Menorah - Liberale jüdische Gemeinde Bremen/ Bremerhaven e.V.“ eine zweite jüdische Gemeinde in Bremerhaven.

Unserer Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P ist eine Gleichbehandlung beider Gemeinden sehr wichtig.

Wir fragen den Magistrat:

1. In welchen Bereichen bzw. aus welchen Mitteln wird „Die jüdische Gemeinschaft in Bremerhaven e.V.“ gefördert?
2. Besteht die Absicht, den Verein „Menorah – Liberale jüdische Gemeinde Bremen/Bremerhaven e.V.“ zu unterstützen?  
Wenn Ja: in gleicher Weise?  
Wenn Nein: Warum nicht?
3. Gibt es weitere Ideen, jüdisches Leben in unserer Stadt institutionell zu unterstützen, wie zum Beispiel durch die Zurverfügungstellung von Gebäuden für die gemeindliche Arbeit?

Petra Coordes, Bettina Zeeb und  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN + P

<b>Mitteilung Nr. MIT-AF 21/2024</b>		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion / Gruppe vom <b>Thema:</b>	AF-21/2024 Elena Schiller BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN + P 12.08.2024 <b>Umsetzung der gleichstellungspoliti- schen Empfehlungen und Forderungen des Landesfrauenrats Bremen</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### I. Die Anfrage lautet:

#### Sachverhalt:

Der Landesfrauenrat Bremen (ehemals Der Bremer Frauenausschuss e.V.) ist der größte ehrenamtlich engagierte Frauenverband im Land Bremen. Mit seinen 43 vertretenen Frauenorganisationen und -gruppierungen vertritt er ungefähr jede zweite Frau im Land Bremen und arbeitet überparteilich und überkonfessionell für die Umsetzung der Gleichberechtigung von Frau und Mann. Politische Handlungsempfehlungen und Forderungen übermittelt der Landesfrauenrat dem Bremerhavener Magistrat unter anderem in Form von Anträgen, die auf den Delegiertenversammlungen beschlossen wurden.

Auf seiner Delegiertenversammlung am 22. April 2022 hat der Landesfrauenrat 16 Anträge beschlossen. Im Anschluss an diese Delegiertenversammlung hat der Landesfrauenrat seine Anträge an verschiedene politische Institutionen, unter anderem auch an den Bremerhavener Magistrat verschickt und um Beachtung sowie Rückmeldung gebeten. In der Hälfte der Anträge wird der Magistrat direkt angesprochen, doch betreffen auch weitere den Zuständigkeitsbereich des Magistrats.

#### Wir fragen den Magistrat:

1. Wie hat der Magistrat gegenüber dem Landesfrauenrat auf die zugesandten Anträge (laut Anlage) und die Bitte um Rückmeldung reagiert?
2. Welche der Empfehlungen oder Forderungen, die in den genannten Anträgen formuliert und zum Teil direkt an den Magistrat gerichtet sind, wurden bisher umgesetzt?
3. Wie wurden diese im Einzelnen umgesetzt? Welche konkreten Maßnahmen wurden hierzu ergriffen? (Bitte differenziert nach den einzelnen Anträgen)
4. Welche Aktivitäten hat der Magistrat in die Wege geleitet, um die genannten Empfehlungen und Forderungen in Zukunft umzusetzen? (Bitte differenziert nach den einzelnen Anträgen)
5. Welche politischen Handlungsbedarfe leitet der Magistrat – über die konkrete Umsetzung der genannten Anträge hinaus – aus den Empfehlungen und Forderungen des Landesfrauenrats ab?

## **II. Der Magistrat hat am 09.10.2024 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

Vorbemerkung:

Der Landesfrauenrat Bremen hat auf seiner Delegiertenversammlung am 22.04.2022 insgesamt 17 Anträge beraten (<https://www.landesfrauenrat-bremen.de/was-wir-tun/Antraege2022.php>):

1. Institutionelle Förderung
2. Umfassendes Konzept für den Zivilschutz im Land Bremen
3. Care-Situation
4. Plätze in Frauenhäusern schaffen
5. Vereinbarkeit Beruf, Familie und Privatleben in Bremer Ressorts und Eigenbetrieben
6. Änderung zur Teilzeitregelung im TVöD/TVL
7. Zurückgezogen
8. Für ein diskriminierungs- und sexualisierungsfreies Verhalten am Arbeitsplatz
9. Innerbetriebliche Beschwerdestellen (IBS) im Öffentlichen Dienst, Beteiligungsgesellschaften und privaten Betrieben überprüfen, umsetzen und ggf. sanktionieren
10. Umsetzung der Istanbulkonvention finanziell ermöglichen
11. Hebammenversorgung im Land Bremen
12. Gewaltpräventionskurse in Kindergärten
13. Versorgung für sichere Schwangerschaftsabbrüche
14. Ausweitung der Kindertagesbetreuung in Bremen
15. Erhöhung der Geringfügigkeitsgrenzen stoppen
16. Wissenschaftsetat
17. Abschaffung des Ehegattensplittings zugunsten familienfreundlicherer Besteuerungsmodelle.

Die Nummerierung der Anträge weicht von der der Anfrage 21/2024 beigefügten Anlage ab. In der Beantwortung der Anfrage wird die oben aufgeführte Nummerierung genutzt.

Die originären Anträge der Delegiertenversammlung richten sich an die Bremer Bürgerchaftsfraktionen, den Senat und/oder an die Bremer Bundestagsabgeordneten. Die dem Magistrat übersandten Anträge weisen hingegen auch eine direkte Ansprache des Magistrats auf.

Dieses vorangeschickt werden die Fragen nachfolgend beantwortet.

Zu 1.

Der Landesfrauenrat hat am 10.06.2022 in mehreren E-Mails Teile der beschlossenen Anträge an den Magistrat bzw. die Ausschussvorsitzenden mit der Bitte um Stellungnahme und Unterstützung versendet. Adressiert wurden hier konkret:

- Der Ausschussvorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen (Anträge 1, 10 und 16)
- Der Ausschussvorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung (Anträge 3, 4, 5, 6, 8, 9 und 17)
- Der Ausschussvorsitzende des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen (Anträge 3, 4, 5, 12 und 14)

Eine zentrale Rückmeldung durch den Magistrat ist nicht erfolgt. Gleichwohl findet ein themenbezogener Austausch zwischen den zuständigen Fachbereichen und Vertreterinnen des Landesfrauenrats in den unterschiedlichen Gremien und Arbeitskreisen auf kommunaler und Landesebene fortlaufend statt.

Zu 2. bis 4.

- **Antrag 1: Institutionelle Förderung**  
Der Magistrat kann eine institutionelle Förderung auf Basis der Zuwendungsrichtlinien dann gewähren, wenn entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und sofern es einen politischen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über eine solche Förderung gibt. Bisher ist weder ein Antrag auf Zuwendung seitens des Landesfrauenrates eingegangen noch liegt ein Beschluss vor.
- **Antrag 3: Care-Situation**  
Der Magistrat verfügt bereits seit vielen Jahren über einen Pflegestützpunkt in Bremerhaven und stützt diesen jährlich mit entsprechenden finanziellen Mitteln für Hilfs- und Unterstützungsangebote aus. Zu den Aufgaben des Pflegestützpunktes gehört die unabhängige, umfassende und trägerübergreifende Auskunft und Beratung zu allen Themen rund um die Pflege.
- **Antrag 4: Plätze in Frauenhäusern schaffen**  
Eine Erweiterung des Frauenhauses wird gegenwärtig abgestimmt. Es finden hierzu Gespräche zwischen dem Träger des Frauenhauses Bremerhaven, dem Vermieter sowie dem Sozialamt Bremerhaven statt. Die Schaffung einer bedarfsgerechten Ausstattung des Frauenhauses entsprechend den Vorgaben der Istanbul-Konvention betrifft den örtlichen Wirkungskreis. Damit die Kommunen diese Aufgabe verbindlich wahrnehmen können, müsste sie als Pflichtaufgabe ausgestaltet werden, was der Verantwortung der Bundesländer obliegt. Inwieweit die Aufgabe des Gewaltschutzes in Umsetzung der Istanbul-Konvention als freiwillige kommunale Leistung übernommen werden kann, ist Gegenstand aktueller Prüfung.
- **Antrag 5: Vereinbarkeit Beruf, Familie und Privatleben in Bremer Ressorts und Eigenbetrieben**  
Familienfreundlichkeit ist auch für den Magistrat der Stadt Bremerhaven oberstes Gebot, der dabei als Arbeitgeber nicht nur Mütter und Väter mit kleinen Kindern, sondern auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit pflegebedürftigen Angehörigen im Blick hat. Aus diesem Grund hat der Magistrat das Audit berufundfamilie® als Qualitätsprüfung erfolgreich absolviert. Nach der Erteilung des Grundzertifikats 2007 wurde dem Magistrat für die Kernverwaltung sowie die Wirtschafts- und Eigenbetriebe drei Jahre später in einer weiteren Prüfung das endgültige Zertifikat als familienfreundliche Verwaltung erteilt. Hierzu musste die Stadt Bremerhaven zahlreiche Ziele umsetzen, die der Steigerung der Familienfreundlichkeit dienen. In 2022 konnte die Zertifizierung erfolgreich erneuert werden. Inzwischen gehört die Vereinbarkeit von Beruf und Familie längst zum gelebten Alltag bei der Stadt Bremerhaven. Zahlreiche familienfreundliche Angebote tragen dazu bei, den Magistrat als Arbeitgeber noch interessanter zu machen und seine personalpolitische Kompetenz zu stärken.
- **Antrag 6: Änderung zur Teilzeitregelung im TVöD/TVL**  
Der Magistrat legt Wert auf die Tarifautonomie. Eine Einflussnahme auf die Verhandlungen und Vereinbarungen zwischen den Tarifparteien wird daher abgelehnt.
- **Antrag 8: Für ein diskriminierungs- und sexualisierungsfreies Verhalten am Arbeitsplatz**  
Der Magistrat wendet sich gegen jedwede Form der Diskriminierung und Ausgrenzung. Seit 2003 gilt bereits eine entsprechende Dienstvereinbarung ‚Partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz‘. Zur Information und Sensibilisierung der Mitarbeitenden werden auch fortlaufend Fortbildungen angeboten.
- **Antrag 9: Innerbetriebliche Beschwerdestellen (IBS) im Öffentlichen Dienst, Beteiligungsgesellschaften und privaten Betrieben überprüfen, umsetzen und ggf. sanktionieren**  
Der Magistrat verfügt bereits seit über zwanzig Jahren über eine Beschwerdestelle. Die Ideen- und Beschwerde-Stelle ist auch Beschwerdestelle für Beschwerden nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Ausführliche Informationen stehen allen Mitarbeitenden des Magistrats im Intranet zur Verfügung.
- **Antrag 10: Umsetzung der Istanbulkonvention finanziell ermöglichen**

Seit dem 1. Oktober 2023 gibt es in der Bremerhavener Verwaltung eine teils kommunal finanzierte Stelle im Kontext der Istanbulkonvention. Die internationale Vereinbarung zielt darauf ab, Gewalt gegen Frauen und Kinder sowie häusliche Gewalt zu bekämpfen und die Rechte von Opfern zu schützen. Für den Magistrat übernimmt die Stelleninhaberin die Koordinierung, Entwicklung, Umsetzung und Fortschreibung von Maßnahmen, die sich aus dem Bremer Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention ergeben. Der Landessaktionsplan wurde im März 2022 vom Bremer Senat beschlossen und beinhaltet eine Gesamtstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Die Frage, welche Rolle die Bremerhavener Behörden, Organisationen und Institutionen bei dieser Umsetzung spielen, gilt es regelmäßig zu beantworten. Im Rahmen der polizeilichen Praxis in Bremerhaven bedeutet dies zunächst einmal, das Verfahren rund um den Umgang von Hochrisikofällen bei häuslicher Gewalt weiter zu optimieren und behördenübergreifend zu etablieren. Hierzu finden mit den beteiligten Behörden Fallkonferenzen statt. Außerdem werden Fortbildungen und Fachtage angeboten.

- **Antrag 12: Gewaltpräventionskurse in Kindergärten**  
Mit der SGB VIII Reform von Juni 2021 sind alle Einrichtungen verpflichtet, ein Gewaltschutzkonzept für ihre Einrichtung vorzuhalten. Die Träger der Kindertageseinrichtungen müssen die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung dieser Konzepte sicherstellen. Teil dieser Konzepte ist z.B. eine Risikoanalyse, die zum Ziel hat, dass die Fachkräfte für mögliche Risiken bzw. Risikobehaftete Situationen sensibilisiert sind und diese bestmöglich gestalten. Ein Rahmenkonzept für alle Kindertageseinrichtungen wurde in Federführung des Amtes für Jugend, Familie und Frauen unter Mitwirkung der Träger erarbeitet und bildet die Grundlage für das weiterführende Gewaltschutzkonzept für die jeweilige Kindertageseinrichtung.
- **Antrag 14: Ausweitung der Kindertagesbetreuung in Bremen**  
Im Rahmen der jährlichen öffentlichen Berichterstattung durch die Fortschreibung der Kita-Konzeption sind die Angebote der Kindertagesbetreuung vollumfänglich dargestellt und entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. In allen Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bremerhaven werden flächendeckend Früh- und Spätdienste, an den Bedarfen der Eltern orientiert, angeboten.
- **Antrag 16: Wissenschaftsetat**  
Dem Magistrat fehlt es an der Zuständigkeit für den Bereich der bremischen Hochschulen.
- **Antrag 17: Abschaffung des Ehegattensplittings zugunsten familienfreundlicherer Besteuerungsmodelle**  
Der Magistrat sieht für sich keine Möglichkeit, auf bundesgesetzliche Vorschriften einzuwirken.

Nicht alle Anträge wurden dem Magistrat bzw. den zuständigen Fachausschüssen übersandt. Dennoch wurden Antragsthemen aufgegriffen. Die Versorgung für sichere Schwangerschaftsabbrüche beispielsweise obliegt nicht der kommunalen Zuständigkeit. Gleichwohl wird die Problematik der – laut profamilia - nicht ausreichend vorhandenen Möglichkeiten von Schwangerschaftsabbrüchen in Bremerhaven seit geraumer Zeit zwischen dem Dezernat für Gesundheit, Umwelt/Klima und der Senatorin für Gesundheit, Verbraucherschutz und Frauen diskutiert und gemeinsam nach Lösungsansätzen gesucht. Zuletzt konnte im Oktober 2023 unter Federführung der senatorischen Dienststelle eine Fortbildungsveranstaltung bezüglich medikamentöser Schwangerschaftsabbrüche in Bremerhaven initiiert werden. Leider hat sich die Versorgungslage in Bremerhaven auch durch diese Maßnahme nicht maßgeblich verbessert. Aktuell werden bei der senatorischen Dienststelle die Ergebnisse einer aktuellen Umfrage bei den Bremerhavener Gynäkolog:innen abgewartet.

Zu 5.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven sieht sich sowohl als Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger wie auch als Arbeitgeber fortwährend in der Verantwortung, die Lebensbedingungen von Frauen in allen Lebensbereichen zu verbessern und die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern zu fördern. Darüber hinaus können konkrete Handlungsbedarfe immer nur themen- und sachbezogen formuliert werden.

Neuhoff  
Bürgermeister

<b>Mitteilung Nr. MIT-AF 23/2024</b>		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom <b>Thema:</b>	AF-23/2024 Julia Tiedemann Bündnis Deutschland 15.08.2024 <b>Entwicklung des Karstadtareals</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### I. Die Anfrage lautet:

„Wie der Nordsee-Zeitung in mehreren Artikeln zu entnehmen war, hat auch der dritte Investor seine Zusage für die Entwicklung des Karstadtgeländes zurückgezogen. Nun will die Seestadt Bremerhaven als Finanzier auftreten, wobei Oberbürgermeister Grantz bereits diverse Projekte und Maßnahmen für das Areal angekündigt hatte. Beispielsweise den Umzug der Stadtbibliothek in das neue Gebäude sowie der Bau einer Jugendherberge. Zugleich soll der Bereich des nördlichen Parkhauses des Columbus-Centers umgebaut werden.“

Die Finanzierung eines solchen Großprojektes durch die Seestadt wird den ohnehin schon Kredit unterstützten Haushalt zusätzlich belasten. In Zeiten knapper Kassen ist daher die Frage, wie die Stadt dieses Projekt zu finanzieren gedenkt und mit welchen Kosten überhaupt zu rechnen ist, essenziell. Doch hierzu schweigt der Oberbürgermeister beharrlich.

In diesem Zusammenhang fragen wir den Magistrat:

1. Wann und in welcher Form erlangte der Magistrat Kenntnis von der Absage des letzten Investors?
2. Sind sämtliche Optionen ausgeschöpft worden, einen privaten Investor zu finden?
  - a. Wenn ja, was wurde bisher unternommen?
  - b. Wenn nein, weshalb wurde darauf verzichtet?
3. Liegen der Stadt aktuell Pläne für die Entwicklung und die Bebauung des Karstadtareals vor?
  - a. Wenn ja, welcher Sachstand kann hier verzeichnet werden?
  - b. Wenn ja, auf welche Höhe beziffern sich die Gesamtkosten und welcher Teil ist von der Stadt zu tragen?
    - i. Gibt es Drittmittel, welche voraussichtlich in die Kostenrechnung einfließen werden und wie beziffern diese sich?
    - ii. Wenn die Gesamtkosten noch nicht genau beziffert werden können, mit welcher Schätzung rechnet der Magistrat?
4. Zu wann wird die Machbarkeitsstudie von Gerber Architekten GmbH erwartet und wann genau wurde die Studie in Auftrag gegeben?
5. Wurden in Bezug auf das Gesamtprojekt oder Teile des Projektes Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vorgenommen und wie lauten die jeweiligen Ergebnisse?
6. Wann werden diese Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen ggf. welchem Fachausschuss zur Beratung vorgelegt?

7. Wie genau stellt sich die Gestaltung des nördlichen Bereichs des Parkhauses dar und wie viele Parkplätze würden entfallen?
8. Wie werden die künftigen Mietpreise pro Quadratmeter für das bebaute Karstadtgelände und den umgestalteten Teil am Parkhaus kalkuliert? – Bitte unterteilen nach Büro-, Einzelhandels- und Wohnraumeinheiten.
9. In der Nordsee-Zeitung vom 10. August 2024 ist die Rede von einer Kosteneinsparung von etwa 770.000 Euro jährlich, sollte die Stadtbibliothek vom Hanse-Carré in das noch zu bauende Gebäude umziehen.
  - a. Welchen Berechnungen gehen diese Kostenreduzierungen im Detail voraus?
10. Oberbürgermeister Melf Grantz spricht ebenfalls von einer Jugendherberge und stellt 250 Zimmer in Bestlage in Aussicht.
  - a. Kann garantiert werden, dass sich Bau und Unterhalt einer solchen Jugendherberge ohne Zuschüsse der Stadt tragen?
  - b. Wird alternativ mit einer indirekten Subventionierung wie Steuererleichterung gerechnet und wenn ja, mit welchen Subventionierungen im Detail?
  - c. Gibt es für inklusive Betriebe besondere finanzielle Leistungen oder Erleichterungen durch die Stadt? Wie würden diese aussehen und wie würden sich beziffern?
  - d. Wie schätzt der Magistrat die negativen Auswirkungen auf die Hoteliers und angemeldeten Ferienwohnungsbesitzer in der Seestadt ein, da Jugendherbergen auch gerne für Familienurlaube genutzt werden?
  - e. Jugendherbergen sind in der Regel nicht in Bestlagen angesiedelt, allenfalls ist die Innenstadt fußläufig zu erreichen. Wie begründet der Magistrat eine solche mögliche Standortwahl für Bremerhaven?
    - i. Wurden alternative Standorte geprüft und wie begründet sich die Entscheidung gegen ebendiese Orte?

Julia Tiedemann  
Fraktion Bündnis Deutschland“

## **II. Der Magistrat hat am 09.10.2024 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

### **zu Frage 1:**

In einem persönlichen Gespräch haben sich die Stadt und der Investor am 7. Juni 2024 darauf geeinigt, die Anhandgabevereinbarung im gegenseitigen Einvernehmen aufzuheben.

### **zu Frage 2:**

Zunächst wurde der Versuch unternommen die Liegenschaft durch eine private Immobilieninvestition im Sinne einer Aufwertung der Innenstadt zu beplanen und zu bebauen. Ein potentieller Investor aus der Region hat das Architekturbüro Andreas Heller beauftragt, eine Bebauungsplanung zu entwickeln, die durch eine hochkarätig besetzte Gestaltungswerkstatt begleitet und optimiert wurde. Dieser Investor hat dann jedoch wieder Abstand von seinen Planungen genommen.

Anschließend wurde durch Einschaltung des renommierten Immobilienentwicklungsbüros Robert C. Spieß in Bremen die Liegenschaft auf dem Markt der Immobilienentwickler und Immobilieninvestoren angeboten. In einer Zeit, die geprägt war und ist durch gestiegene Baukosten, gestiegene Zinsen und einer deutlich zurückgehenden Nachfrage nach Innenstadtlagen – insbesondere für den Einzelhandel – konnte auch durch diese Marktrecherche kein Interessent für eine privatwirtschaftliche Immobilieninvestition am Standort der ehemaligen Karstadt Immobilie gefunden werden.

Im Herbst 2023 ist die spätere H.H. Wohnprojekt 24 GmbH aus Dortmund an die Stadt herantreten und hat ihr Interesse an dem ehemaligen Karstadt-Areal bekundet. Im Frühjahr 2024 konnte, mit der H.H. Wohnprojekt 24 GmbH eine Anhandgabevereinbarung

(vgl. Magistratsvorlage Nr. I/39/2024) abgeschlossen werden. Die Gesellschaft hat für ihre Planungen das Architekturbüro Gerber (Dortmund) mit vertiefenden Planungen beauftragt, deren vertrauliche Ergebnisse mit Vertreter:innen des Gestaltungsbeirats diskutiert wurden.

Die H.H. Wohnprojekt 24 GmbH hat allerdings deutlich gemacht, dass ihre Investitionsbereitschaft von einer langfristigen Mietzusage großer Flächen seitens der öffentlichen Hand abhängig ist. Der - aufgrund der angespannten Situation bei den Baukosten und Zinsen - erwartete Mietzins ist jedoch seitens der Stadt und auch seitens eines potentiellen Mitinteressenten nicht darstellbar. Vor diesem Hintergrund wurde mit der H.H. Wohnprojekt 24 GmbH in einem Gespräch vereinbart, dass die Anhandgabevereinbarung über eine Aufhebungsvereinbarung in beiderseitigem Einvernehmen beendet wird.

**zu Frage 3:**

**a. und b.:** Es wird auf die vom Magistrat in seiner Sitzung am 28. August 2024 beschlossene öffentliche Vorlage Nr. I/180/2024-1 verwiesen, in welcher der aktuelle Sachstand nebst ersten Ansätzen zur Finanzierung dargestellt wird. Es ist beabsichtigt, diese Vorlage in die Stadtverordnetenversammlung am 29. Oktober 2024 zur Beratung einzubringen.

**zu Frage 4, 5 und 6:**

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 28. August 2024 u. a. beschlossen, dass für die weiteren Umsetzungsschritte Gremienbeschlüsse erforderlich sind, die u. a. auch die Wirtschaftlichkeit des Projekts in Form von prognostizierten investiven und jährlichen betrieblichen Kosten, jährlichen Einnahmen (z. B. durch Verpachtung) und Ersparnissen (z. B. durch geringere Betriebs-/Mietkosten) sowie Konsequenzen auf Seiten der STÄWOG (z. B. durch die notwendige Kapitalaufstockung) über einen Zeitraum von 30 Jahren darstellen.

Nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung werden die Aufträge zügig abgearbeitet und die Ergebnisse, sobald sie vorliegen, je nach Sachlage, neben dem Magistrat auch dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss oder der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vorgelegt.

**zu Frage 7:**

In seiner Sitzung am 28. August 2024 hat der Magistrat u. a. beschlossen, die BIS zu bitten, basierend auf dem Freiraum- und Grünflächenkonzept des Büros De Zwarte Hond, Planungsaufträge vorzubereiten, die u. a. die Prüfung der Unterbringung von Einzelhandelsunternehmen und einer „Kauf-Markthalle“ im nördlichen Bereich der im Eigentum der STÄPARK befindlichen Parkdecks im Columbus-Center inkl. Ersatzparkflächen im Innenstadtbereich umfassen. Die Ergebnisse hierzu liegen noch nicht vor.

**zu Frage 8:**

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 3b, 4, 5 und 6 verwiesen. Die notwendigen Gutachten hierzu liegen noch nicht vor.

**zu Frage 9:**

Die Nordsee-Zeitung bezieht sich vermutlich auf die Aussage, dass die Stadtbibliothek derzeit Mieterin von Räumlichkeiten im Hanse Carré ist, die den Entwicklungsplänen nicht genügen und für die eine jährliche Miete in Höhe von rd. 500.000 € zzgl. Nebenkosten in Höhe von rd. 270.000 € aufzubringen ist.

**zu Frage 10:**

**a.:** Die Jugendherberge wird ohne kommunale Zuwendungen betrieben. Die STÄWOG/STÄGRUND wird Eigentümerin des Grundstücks und errichtet das Gebäude, welches über einen 30 Jahre laufenden Mietvertrag finanziert wird.

**b.:** Es wird alternativ nicht mit einer indirekten Subventionierung wie Steuererleichterung gerechnet.

**c.:** Es gibt für inklusive Betriebe keine besonderen finanziellen Leistungen oder Erleichterungen durch die Stadt.

**d.:** Der Magistrat geht davon aus, dass es keine negativen Auswirkungen auf Hoteliers und angemeldeten Ferienwohnungsbesitzer:innen in der Seestadt gibt. Nach Schließung der bisherigen Jugendherberge sind 30.000 Übernachtungen weggefallen mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf den Tourismusstandort Bremerhaven.

**e.:** Zur Beantwortung der Frage wird auf die vom Magistrat in seiner Sitzung am 28. Februar 2024 beschlossene öffentliche Vorlage I/ 301/2023-2 „Machbarkeitsstudie für eine neue Jugendherberge Bremerhaven“ verwiesen.

Grantz  
Oberbürgermeister

<b>Mitteilung Nr. MIT-AF 24/2024</b>		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom <b>Thema:</b>	AF-24/2024 Petra Brand DIE LINKE 15.08.2024 <b>Wohnungs- und Einfamilienhausbau sowie Anspruch und Vergabe von Wohnberechtigungsscheinen in Bre- merhaven</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**I. Die Anfrage lautet:**

„Die Fraktion Die Linke in der Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven fragt den Magistrat:

1. Einfamilienhäuser:
  - 1.1. Wie viele Grundstücke für Einfamilienhäuser in Bremerhaven wurden seit Mai 2023 ausgewiesen?
  - 1.2. Wie viele davon wurden verkauft/bebaut?
  - 1.3. Wie viele Grundstücke für diesen Zweck sind zurzeit insgesamt ausgewiesen?
  - 1.4. Wie viele der insgesamt ausgewiesenen Grundstücke für Einfamilienhäuser können noch bebaut werden?
  
2. Mehrfamilienhäuser:
  - 2.1. Wie viele Bauanträge für Mehrfamilienhäuser mit insgesamt wie vielen Wohneinheiten wurden seit Mai 2023 gestellt?
  - 2.2. Wie viele davon stammen kommunalen Wohnungsbaugesellschaften?
  - 2.3. Wie viele der neu beantragten Wohneinheiten sind als Sozialwohnungen ausgewiesen (bitte nach privat und kommunal aufteilen)?
  
3. Wohnberechtigungsschein:
  - 3.1. Wie viele Bremerhavenerinnen und Bremerhavener hätten nach Kenntnis des Magistrats aktuell Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein (bitte nach Bezirken bzw. Stadtteilen auflisten)?
  - 3.2. Wie viele von ihnen besitzen derzeit tatsächlich einen WBS?
  - 3.3. Wie viele Wohnungen sind derzeit als Sozialwohnungen für WBS-Berechtigte ausgeschrieben, wie viele davon von privaten Wohnungsbaugesellschaften, wie viele von kommunalen Wohnungsbaugesellschaften? (Bitte mit Namen der jeweiligen Wohngesellschaft angeben)
  - 3.4. Wie viele Wohnungen haben private Wohnungsbaugesellschaften, seit 2021 nach Kenntnis des Magistrats an WBS-Berechtigte vergeben? Wie viele Wohnungen haben diese Unternehmen seitdem insgesamt wieder vermietet?
  - 3.5. Wie viele Wohnungen haben kommunale Wohnungsbaugesellschaften, seit 2021 nach Kenntnis des Magistrats an WBS-Berechtigte vergeben? Wie viele Wohnungen haben diese Unternehmen seitdem insgesamt wieder vermietet?

- 3.6. Wie viele Anträge auf Erteilung eines WBS wurden seit 2021 und wie viele in den einzelnen Monaten bis diesem Zeitpunkt gestellt und wie viele wurden davon bewilligt (bitte nach Bezirken und Monaten auflisten)?
- 3.7. Wie lang war die durchschnittliche Bearbeitungszeit bis zur Ausstellung eines WBS seit 2021 und in den einzelnen Monaten seit Beginn 2021? (bitte nach Bezirken/Stadteilen und Monaten auflisten)
- 3.8. Wie viele Sozialbindungen sind seit 2021 ausgelaufen und wie viele werden in den nächsten 5 Jahren auslaufen? (Bitte zwischen privaten und kommunalen Wohnungsbaugesellschaften aufteilen)

Petra Brand,  
Fraktionsvorsitzende Fraktion Die Linke“

**II. Der Magistrat hat am 09.10.2024 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

Zu Frage 1.1:

Es erfolgt keine statistische Erfassung.

Zu Frage 1.2:

28 Kauffälle für Baugrundstücke für den individuellen Wohnungsbau in 2023.

Zu Frage 1.3:

Es erfolgt keine statistische Erfassung.

Zu Frage 1.4:

Siehe 1.3.

Zu Frage 2.1:

19 Anträge mit 197 Wohneinheiten.

Zu Frage 2.2:

1 Antrag mit 6 Wohneinheiten.

Zu Frage 2.3:

Es erfolgt keine statistische Erfassung.

Zu Frage 3.1:

Bei der Anzahl möglicher Berechtigter auf einen Wohnberechtigungsschein handelt es sich um eine Dunkelziffer, die nicht konkretisiert werden kann. Ob ein Wohnberechtigungsschein erteilt wird, hängt von der Höhe des Gesamteinkommens und der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder ab.

Zu Frage 3.2:

Wohnberechtigungsscheine haben eine Gültigkeit von einem Jahr. Aktuell befinden sich 145 Wohnberechtigungsscheine im Umlauf.

Zu Frage 3.3:

Der Bestand an öffentlich geförderten Wohnungen betrug Ende 2023 insgesamt 903 Wohnungen. Die Zahl der derzeit ausgeschriebenen Sozialwohnungen ist der Stadtverwaltung Bremerhaven nicht bekannt.

Zu Frage 3.4:

Es erfolgt keine statistische Erfassung.

Zu Frage 3.5:  
Es erfolgt keine statistische Erfassung.

Zu Frage 3.6:

Monat	2021		2022		2023		2024	
	gestellte Anträge	abgelehnte Anträge						
Januar	8	2	15	3	17	3	18	3
Februar	13	1	21	6	19	4	5	2
März	12	5	27	5	22	3	13	1
April	6	0	10	5	17	3	12	4
Mai	18	0	18	9	13	2	24	7
Juni	25	5	19	3	24	7	18	6
Juli	12	3	11	3	14	4	21	2
August	19	5	17	4	19	2	27	6
September	9	0	17	4	12	1		
Oktober	24	2	12	1	13	3		
November	12	3	19	4	10	2		
Dezember	13	2	7	1	11	2		
<b>insgesamt</b>	<b>171</b>	<b>28</b>	<b>193</b>	<b>48</b>	<b>192</b>	<b>36</b>	<b>138</b>	<b>31</b>

Zu Frage 3.7:  
Wohnberechtigungsscheine werden nach Einreichung vollständiger Antragsunterlagen innerhalb einer Woche ausgestellt. Eine statistische Erhebung der Bearbeitungszeit nach Bezirken bzw. Stadtteilen und Monaten erfolgt nicht.

Zu Frage 3.8:  
Eine statistische Erhebung der Bindungsfristen für sozialen Wohnungsbau erfolgt durch die Stadtverwaltung Bremerhaven nicht.

Grantz  
Oberbürgermeister